

Handbuch Kindertagespflege

Inhalt

Einleitung	9
1 Wegweiser zur Kindertagespflege	10
1.1 Was leistet Kindertagespflege?	10
1.2 Gesetzliche Grundlagen	11
1.2.1 SGB VIII: Das Bundesgesetz	11
1.2.2 Vorgaben des SGB VIII zur Kindertagespflege	12
1.2.3 Ländergesetzgebungen	12
1.2.4 Verpflichtungen für die öffentlichen Jugendhilfeträger	12
1.2.5 Empfehlungen zu den Neuregelungen in der Kindertagespflege	13
1.2.6 Festanstellung in der Kindertagespflege	13
1.3 Formen der Kindertagespflege	13
1.4 Finanzierung der Kindertagespflege	14
1.4.1 Öffentlich geförderte Kindertagespflege	15
1.4.2 Privat finanzierte Kindertagespflege	15
1.5 Die Rolle des Jugendamtes	16
1.5.1 Fachberatung	16
1.5.2 Fachvermittlung	17
1.6 Ziele der Politik	17
1.6.1 Die Politik des Bundes	17
1.6.1.1 Ausbau der Bildung, Erziehung und Betreuung	18
1.6.1.2 Familienfreundliche Infrastruktur	18
1.6.1.3 Die Rolle der Kindertagespflege beim Ausbau	18
1.6.1.4 Kindertagespflege - Wunsch und Wirklichkeit	18
1.6.2 Die Politik der Bundesländer	19
1.6.2.1 Baden-Württemberg	19

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

	1.6.2.2 Bayern	20
	1.6.2.3 Berlin	23
	1.6.2.4 Brandenburg	24
	1.6.2.5 Bremen	25
	1.6.2.6 Hamburg	26
	1.6.2.7 Hessen	28
	1.6.2.8 Mecklenburg-Vorpommern	30
	1.6.2.9 Niedersachsen	32
	1.6.2.10 Nordrhein-Westfalen	33
	1.6.2.11 Rheinland-Pfalz	34
	1.6.2.12 Saarland	36
	1.6.2.13 Sachsen	37
	1.6.2.14 Sachsen-Anhalt	39
	1.6.2.15 Schleswig-Holstein	40
	1.6.2.16 Thüringen	41
	1.7 Modellprojekte im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege	42
	1.7.1 Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen	42
	1.7.2 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	63
	1.7.3 Kooperationen und Strukturaufbau	66
2	Wissenswertes für Eltern	84
	2.1 Welche Leistungen können wir beanspruchen?	84
	2.1.1 Elterngeld / Elternzeit	84
	2.1.2 Kinderbetreuung	85
	2.2 Kindertagespflege – selbstständige Tätigkeit oder Angestelltenverhältnis	86
	2.3 Worauf ist bei der Auswahl einer Tagesmutter zu achten?	87
	2.4 Worauf ist beim Abschluss eines Betreuungsvertrages zu achten?	88
	2.5 Ist unser Kind bei einem Unfall versichert?	88
	2.6 Gewaltfreie Erziehung der Kinder	89
	2.7 Checkliste für die Vorbereitung eines Beratungsgesprächs mit dem zuständigen Jugendamt	89
	2.8 Checklisten	90
	2.8.1 Anforderungsliste Tagesmutter	
	2.8.2 Leitfaden für das ausführliche Gespräch mit der Tagesmutter	
	2.8.3 Rücklaufbogen Tagesmutter	
	2.8.4 Checkliste: Was Sie beim Hausbesuch beachten sollten	
	2.8.5 Muster für Anzeigen und Aushänge zur Suche nach einer Tagesmutter	94

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

3 Wissenswertes für Tagesmütter	95
3.1 Grundlagen für die Tätigkeit einer Tagesmutter/-vater	95
3.2 Formen der Kindertagespflege	96
3.3 Der arbeitsrechtliche Status von Tagespflegepersonen	97
3.3.1 Kindertagespflege ist kein Gewerbe	98
3.4 Erlaubnis zur Kindertagespflege	98
3.5 Qualifizierung durch Fortbildungskurse	99
3.5.1 Zeitschriften für Tagesmütter und -väter	101
3.6 Die Einnahmen aus der Kindertagespflege	102
3.6.1 Die Höhe der Einnahmen	102
3.6.2 Wie werden die Einnahmen versteuert?	103
3.7 Sozialversicherungspflicht	104
3.7.1 Alterssicherung / Rentenversicherung	104
3.7.2 Kranken- und Pflegeversicherung	105
3.7.3 Arbeitslosenversicherung	106
3.7.4 Unfallversicherung	107
3.7.5 Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsversicherung	107
3.8 Die Aufsichtspflicht	107
3.8.1 Übernahme der Aufsichtspflicht durch die Tagesmütter	107
3.8.2 Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die Tagesmutter	108
3.9 Anrechnung von Einnahmen aus der Kindertagespflege auf staatliche Leistungen	108
3.9.1 Kindertagespflege und Elterngeld	108
3.9.2 Anrechnung von Einnahmen aus der Kindertagespflege auf Leistungen nach Arbeitslo (SGB III)	_
3.9.3 Anrechnung von Einnahmen aus der Kindertagespflege auf Leistungen nach Arbeitslos	
3.9.4 Kindertagespflege und Wohngeld	110
3.10 Datenschutz und Schweigepflicht in der Kindertagespflege	110
3.11 Kinderschutz	110
3.12 So werde ich Tagesmutter	111
3.13 Kindertagespflege in der Praxis	112
3.13.1 Sicherheit und Unfallverhütung	112
3.13.2 Medikamente	112
4 Tipps und Handreichungen für Kommunen	113
4.1 Leistungen der Kindertagespflege	113

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

4.1.1 Kindertagespflege als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe	113
4.2 Maßnahmen zum Auf- und Ausbau	114
4.2.1 Aufbau eines Nachfragesystems	114
4.2.1.1 Elterninformation	115
4.2.1.2 Elternberatung	115
4.2.2 Aufbau eines Angebotssystems	115
4.2.2.1 Öffentlichkeitsarbeit/Anwerbung von Tagespflegepersonen	116
4.2.2.2 Erlaubniserteilung und Eignungsfeststellung	116
4.2.2.3 Qualifizierung durch Fortbildungskurse	117
4.2.2.4 Vermittlung	119
4.2.2.5 Beratung	119
4.2.2.6 Vernetzung	120
4.2.2.6.1 Vertretungssystem bei Urlaub, Krankheit oder kurzfristigen Notfällen	120
4.2.2.7 Qualitätssicherung	120
4.2.2.8 Finanzierung und Kostenbeteiligung der Eltern	. 121
4.2.2.9 Selbstständige Tätigkeit oder Festanstellung	121
4.2.2.10 Kindertagespflege im Verbund - Großtagespflege	121
4.2.3 Administrative Steuerung	122
4.2.3.1 Jugendhilfeplanung	122
4.2.3.2 Einrichtung einer Fachberatungsstelle	122
4.2.3.3 Kinderbetreuungsbörse	123
4.2.3.4 Vereinbarungen mit freien Trägern	124
4.2.3.5 Kooperationen	124
4.3 Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	125
4.4 Beispiele guter Praxis	125
4.4.1 Eschborn	126
4.4.2 Jena	129
4.4.3 Maintal	131
4.4.4 Münster	134
4.4.5 Kinderbetreuungsbörse Saarbrücken/Völklingen	138
4.4.6 Konzeption Kinderbetreuung Leinfelden-Echterdingen / Kooperation öffentlicher und freier Träger	140
4.4.7 Kooperation Jugendamt - Freier Träger, Potsdam	
5 Wissenswertes für Betriebe	
5.1 Warum ist Kindertagespflege für Betriebe interessant?	. 144

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

	5.1.1 Zuschuss des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung	. 144
	5.1.2 Nutzen für Betriebe	. 145
	5.1.3 Nutzen für Eltern	. 145
5.	2 Wie kann ein Betrieb die Kindertagespflege fördern?	. 146
	5.2.1 Erleichtern Sie den Beschäftigten die Suche nach Kindertagesbetreuung im vorhandenen	
	Angebot	
	5.2.1.1 Tipps zum Vorgehen	
	5.2.2 Kooperieren Sie mit den lokalen Akteuren in der Kindertagespflege	
	5.2.2.1 Was kann Ihre Firma beitragen?	
	5.2.2.2 Was kann Ihre Firma für die Unterstützung erwarten?	
	5.2.2.3 Tipps zum Vorgehen	
	5.2.3 Beauftragen Sie einen Beratungs- und Vermittlungsservice	
	5.2.3.1 Tipps zum Vorgehen	
	5.2.4 Bezuschussen Sie die Kindertagespflege bei den Beschäftigten	
	5.2.4.1 Flexible und wirksame Unterstützung der Kinderbetreuung	. 152
	5.2.4.2 Voraussetzungen für die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit des Zuschusses zur Kinderbetreuung	. 152
	5.2.4.3 Besondere Wirkung für die frühe Berufsrückkehr und bei niedrigen Gehältern	. 152
	5.2.4.4 Zuschuss zur Kinderbetreuung: Auch sinnvoll, wenn er nicht abgabenfrei ist	. 153
	5.2.4.5 Tipps zum Vorgehen	. 153
	5.2.5 Betriebseigene Plätze in der Kindertagespflege	. 154
	5.2.5.1 Vorteile durch Kooperation mit Partnern	. 154
	5.2.5.2 Tipps zum Vorgehen	. 155
	5.2.6 Stellen Sie selbst Tagesmütter/-väter an	. 156
	5.2.7 Tipps zur Kommunikation im Unternehmen und in der Öffentlichkeit	. 156
5.	3 Beispiele guter Praxis	. 156
	5.3.1 Bündnis "fit for family"	. 157
	5.3.2 Firmen-exklusive Tagespflegestellen ("Pflegenester")	. 158
	5.3.3 Geplant: Unternehmen unterstützen Qualifizierungskurse für Tagesmütter	. 159
	5.3.4 NET Netzwerk für Familie und Kinderbetreuung e.V.	. 159
	5.3.5 Eigenes Tagesmütternetzwerk	. 160
	5.3.6 Netzwerk Kinderbetreuung in Familien	. 161
	5.3.7 Mobile Familie e.V.	. 162
	5.3.8 Familienservice Weser-Ems e.V.	. 163
	5.3.9 Örtliche Kooperation zwischen Unternehmen und Tageselternverein	. 165
	5.3.10 Örtliche Kooperation zwischen Unternehmen und ARKUS Kindertagespflege	. 166

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

5.3.11 Die Familiengenossenschaft e.G. / Metropolregion Rhein-Neckar	166
6 Hinweise für Jobcenter und Arbeitsagenturen	169
6.1 Kinderbetreuung und Arbeitsvermittlung	169
6.1.1 Kinderbetreuung als Thema der Beratungsgespräche	170
6.1.1.1 Kinderbetreuungsbedarf - Ursachen für ein Vermittlungshemmnis	170
6.1.1.1.1 Flexible Arbeitsanforderungen	170
6.1.1.1.2 Kinderbetreuungslücken	170
6.1.1.1.3 Kindertagespflege als Lösungsmöglichkeit	170
6.1.1.1.4 Vorbehalte von Eltern	171
6.1.1.2 Tipps zum Vorgehen	171
6.1.1.2.1 Frage nach Kinderbetreuungsbedarf	172
6.1.1.2.2 Individuelle Lösungsmöglichkeiten	172
6.1.1.2.3 Möglichkeiten der Kindertagespflege	172
6.1.1.2.4 Verständnis für die Eltern	173
6.1.1.2.5 Sensibilisierung - ein Thema auch für Betriebe	173
6.1.2 Unterstützung von Eltern bei der Suche nach geeigneten Kinderbetreuungslösungen	173
6.1.2.1 Informationslücken bei Eltern	173
6.1.2.1.1 Überblick	173
6.1.2.1.2 Gesetzlicher Rahmen und gesetzlicher Auftrag	173
6.1.2.1.3 Ausbau der Kindertagespflege	174
6.1.2.1.4 Die Rolle des Jugendamtes	174
6.1.2.1.5 Leistungen für Kinder	174
6.1.2.1.6 Leistungen für Eltern	174
6.1.2.2 Tipps zum Vorgehen	175
6.1.2.2.1 Ansprechpartner benennen	175
6.1.2.2.2 Regionale Informationen bereitstellen	175
6.1.2.2.3 Lokale Bündnisse für Familie	175
6.1.2.2.4 Allgemeine Informationen bereitstellen	176
6.1.3 Informationstransfer an die Kommune	176
6.1.3.1 Aufbau eines Angebots- und Nachfragesystems im Jugendamt	176
6.1.3.2 Arbeitsvermittlung und Jugendhilfeplanung	177
6.1.3.3 Tipps zum Vorgehen	177
6.1.4 Kooperation mit lokalen Akteuren	177
6.1.5 Was können Jobcenter und Arbeitsagenturen darüber hinaus zur Verbesserung der Kinderbetreuung tun?	178
6.1.5.1 Vorhandene Arbeitsstrukturen nutzen - eigene Strukturen schaffen	178

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

	6.1.5.2 Eigene Homepage zum Thema Kinderbetreuung / Kindertagespflege aufbauen	178
3.	2 Kindertagespflege als Arbeitsfeld	178
	6.2.1 Grundinformationen zur Kindertagespflege als Arbeitsfeld	179
	6.2.1.1 Beschäftigungsformen in der Kindertagespflege	180
	6.2.1.2 Wer eignet sich für Kindertagespflege?	180
	6.2.1.3 Verdienstmöglichkeiten und soziale Absicherung	181
	6.2.1.3.1 Abhängige Beschäftigung / Angestelltenverhältnis	181
	6.2.1.3.2 Selbstständige Tätigkeit	182
	6.2.2 Anrechnung von Einnahmen aus der Kindertagespflege auf Leistungen nach dem SGB III	
	6.2.2.1 Einnahmen aus der Kindertagespflege	182
	6.2.2.1.1 Arbeitslosengeld I (SGB III)	182
	6.2.2.1.2 Arbeitslosengeld II (SGB II)	183
	6.2.2.1.3 Restriktion: Verfügbarkeit	183
	6.2.3 Fördermöglichkeiten	184
	6.2.3.1 Qualifizierung	184
	6.2.3.2 Gründungszuschuss (§§ 57 und 93 SGB III)	184
	6.2.3.3 Einstiegsgeld (§ 16 Absatz 2 Nr. 5 SGB II)	185
	6.2.3.4 Eingliederungszuschüsse (§§ 88ff und 131 SGB III)	185
	6.2.4 Wie können Arbeitsagenturen und Jobcenter den Auf- und Ausbau der Kindertagespflege unterstützen?	
	6.2.4.1 Eignungs-Check	186
	6.2.4.2 Qualifizierungsmöglichkeiten aufzeigen und fördern	186
	6.2.4.3 Information und Öffentlichkeitsarbeit	187
	6.2.4.4 Aufbau und Pflege von Kooperationsstrukturen	187
3.	3 Beispiele guter Praxis	187
	6.3.1 Qualifizierung zur Tagesmutter, Vermittlung und breite Öffentlichkeitsarbeit	188
	6.3.2 Kinderbüro Landsberg	189
	6.3.3 Modellprojekt "Die Wippe - Alt für Jung - Jung für Alt"	191
	6.3.4 Qualifizierungsmaßnahme in Gotha	191
	6.3.5 Öffentlichkeitsarbeit - Informationsveranstaltungen zum Thema Kindertagespflege	193
	6.3.6 Bedarfsermittlung, dokumentierte Bestandsaufnahme und Information	193
	6.3.7 Bedarfsgerechte Kinderbetreuung in Hamburg - Unterstützung von Eltern bei	
	Kinderbetreuungsengpässen	
	6.3.8 Kinderbetreuungsbörse Ennepetal	195
	6.3.0 Retriablishe Erst-Aushildung in Toilzeit (REAT)	107

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

7 Interessantes für Wohlfahrtsverbände	199
7.1 Die freie Wohlfahrtspflege und die Kindertagespflege	199
7.1.1 Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege	200
7.1.2 Kindertagespflege - Positionen der Verbände	200
7.2 Leistungen der Kindertagespflege	200
7.3 Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Kindertagespflege	201
7.3.1 Öffentlichkeitsarbeit in der Kindertagespflege	202
7.4 Beispiele guter Praxis	202
7.4.1 Selbstorganisation von Tagespflegepersonen	202
7.4.1.1 Tagesmütterverein e.V. Reutlingen	202
7.4.2 Kooperationen der Kindertagespflege mit Kindertageseinrichtungen	204
7.4.2.1 Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V	204
7.4.2.2 AWO Ennepe-Ruhr	205
7.4.3 Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen, Vermittlungs- und Beratungsst Kindertagespflege	
7.4.3.1 Kinderbetreuung in Tagespflege im Landkreis Oberhavel e.V. (Kibe Ta)	206
7.4.3.2 ASB-Tagespflegebüro Großkrotzenburg	207
7.4.3.3 Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden in Eschwege	208
7.4.4 Kindertagespflege im Angestelltenverhältnis	210
7.4.5 Angestellte Tagesmütter beim Kinderschutzbund-Nord gGmbH, Husum	211
7 4 6 Der Elternservice - ein Teil des Mehrgenerationenhauses in Langen	212

Einleitung

Nach der Verständigung über ein gemeinsames Ausbauziel von Bund, Ländern und Gemeinden und die Sicherstellung der Finanzierung hat das Kinderförderungsgesetz (Kifög) die rechtlichen Voraussetzungen für den zügigen Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebots und eine deutliche Verbesserung der Förderung für Kinder unter drei Jahren geschaffen.

Um mehr und bessere Bildung, Erziehung und Betreuung für die Kleinen zu erreichen und für Eltern die Möglichkeit, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren, wurde ein großes Ausbauprogramm zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren aufgelegt. In diesem Zuge wurde die Kindertagespflege zu einer der Betreuung in Tageseinrichtungen gleichrangigen Betreuungsform ausgebaut.

Um diesem Ziel näher zu kommen, hat die Bundesregierung das "Aktionsprogramm Kindertagespflege" ins Leben gerufen und finanziell ausgestattet. Damit wurde der Strukturaufbau und die Qualifizierung geeigneter Bewerber/innen maßgeblich befördert. Auch in Zukunft wird sich der Bund an den Ausbauund Betriebskosten von Plätzen insbesondere für Kinder bis drei Jahre beteiligen. Die im Rahmen des
Communiqués zwischen Bund und Ländern vereinbarten Qualitätsziele sollen bestmöglich umgesetzt
werden.

Der bedarfsgerechte, qualitative Ausbau der Kinderbetreuung erfordert weiterhin eine gemeinsame Kraftanstrengung aller, die sich im Bereich der Kinderbetreuung engagieren. Die Schlüsselrolle liegt bei den Kommunen. Aber auch der Unternehmen, Wohlfahrtsverbände u. a. können einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Kindertagespflege leisten.

Dieses Handbuch stellt dar, was die Kindertagespflege leistet, und es informiert über unterschiedliche Formen der Kindertagespflege. Rechtliche Grundlagen werden ebenso behandelt wie Fragen der Finanzierung. Ganz wichtig ist uns dabei die praxisnahe Aufbereitung: Kommunen, Betriebe, Wohlfahrtsverbände u. a. bekommen konkrete Hinweise, was sie für den Ausbau der Kindertagespflege tun können. Und sie erhalten Beispiele guter Praxis mit Anregungen für die eigenen Planungen.

Auch Eltern und Tagesmütter und -väter werden von diesem Handbuch profitieren. Eltern bekommen Tipps, wie sie für ihr Kind eine gute Tagespflegestelle finden und worauf sie achten müssen, damit ihr Kind sich wohl fühlt. Tagesmütter, -väter und Kinderfrauen erhalten Informationen, was zu beachten ist, um ihre verantwortungsvolle Tätigkeit erfolgreich zu gestalten.

1 Wegweiser zur Kindertagespflege

Diese allgemeinen Informationen verschaffen Ihnen als Eltern und Interessentinnen, die Tagesmutter werden wollen, einen Überblick. Wegen der besseren Verständlichkeit wird in den Texten die Bezeichnung "Tagesmutter" verwendet, auch wenn es Tagesväter gibt und der gesetzliche Begriff "Tagespflegeperson" lautet. Alle wichtigen gesetzlichen Grundlagen sind in verständlicher Form aufgearbeitet, dazu gibt es nützliche Tipps.

Die Informationen können Ihnen als Wegweiser dienen und sind eine gute Vorbereitung auf ein Beratungsgespräch mit Ihrem zuständigen Jugendamt oder mit einem anderen Fachdienst in freier Trägerschaft.

1.1 Was leistet Kindertagespflege?

Die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Die Tagesmutter hat die Möglichkeit und die Zeit, sich einzelnen Kindern zuzuwenden. Bei der Betreuung in einer Tagespflegestelle mit bis zu fünf Kindern können Gruppenerfahrungen im kleinen, überschaubaren Rahmen gemacht werden. Diese Situation ermöglicht soziales Lernen ebenso wie eine (begrenzte) Auswahl an Spielpartnern.

Bei der Kindertagespflege außerhalb des Elternhaushaltes verbringt das Kind einen Teil des Tages in der familiären Situation einer anderen Familie, eventuell mit den eigenen Kindern und dem Partner der Tagesmutter. Insbesondere für Kinder alleinerziehender Eltern oder Einzelkinder kann dies ein wichtiges Erlebnis sein.

Kinder, die viele Stunden am Tag betreut werden, müssen keinen Wechsel der Bezugspersonen durch Schichtdienste erleben, sondern werden immer von derselben Person betreut. Besonders für Kinder unter drei Jahren kann dies aus entwicklungspsychologischer Sicht ein wertvoller Aspekt sein.

In Großtagespflegestellen und Kindertagespflegestellen in extra angemieteten Räumen ist der Aspekt der kleinen Gruppe ebenfalls gegeben. Zumeist sind nicht mehr als 10 Kinder gleichzeitig anwesend und in der Regel sind zwei Kindertagespflegepersonen immer anwesend. Dieser überschaubare Rahmen und die Kontinuität zeichnen auch hier die Kindertagespflege aus.

Die Betreuung im Haushalt der Eltern durch eine Kindertagespflegeperson ("Kinderfrau") ermöglicht vor allem Eltern von mehreren Kindern oder bei ungünstigen Arbeitszeiten Verlässlichkeit und ihren Kindern Stabilität.

Dem Förderauftrag des <u>Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe</u> entsprechend, umfasst die Kindertagespflege die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Die Förderung der sozialen und emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung orientiert sich am einzelnen Kind: an dessen Alter und Entwicklungsstand, an den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen. Dabei soll die Lebenssituation sowie die ethnische Herkunft jeden einzelnen Kindes beachtet werden. Diese allgemeinen Förderungsgrundsätze werden von den Bundesländern in Bildungsplänen oder anderen Vereinbarungen weiter ausgestaltet.

Weitere Informationen finden Sie im Download "Kurzprofil: Das zeichnet die Kindertagespflege aus" auf dieser Seite.

Weitere Infos zum Thema

Kurzprofil: Das zeichnet die Kindertagespflege aus

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Kindertagespflege bilden im Wesentlichen in dieser Rangfolge:

1. auf Bundesebene:

• das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

2. auf Landesebene:

- das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG)
- die Gesetze für die Kindertagesbetreuung (z.B. Kindertagesbetreuungsgesetz, Kindertagesstättengesetz oder Kindertagesförderungsgesetz)
- ergänzende Gesetze (z.B. zur Kostenbeteiligung)
- Rechtsvorschriften, Ausführungsvorschriften, Ergänzende Ausführungen und Regelungen

3. auf kommunaler Ebene:

- Satzung
- Ergänzende Ausführungen und Regelungen.

1.2.1 SGB VIII: Das Bundesgesetz

Die Kindertagespflege wird bundesgesetzlich seit 1991 durch das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinderund Jugendhilfe - (SGB VIII) geregelt. Deshalb wird hier in Kurzform immer vom <u>SGB VIII (.pdf, 179 KB)</u> gesprochen.

Um die Tagesbetreuungssituation für Kinder zu verbessern, wurde das SGB VIII zum 01. Januar 2005 durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (kurz "TAG" genannt) und zum 01. Oktober 2005 durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) erheblich verändert.

Zum 01.01.2009 trat eine weitere Änderung des SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft. Hierin sind weitere Konkretisierungen enthalten, die für einen großzügigen Ausbau der Kindertagesbetreuung und Förderung insbesondere für Kinder unter 3 Jahren erforderlich waren. Außerdem wurden mit dem KiföG u.a. Änderungen im Sozialgesetzbuch V (Krankenversicherung) und im Einkommensteuergesetz beschlossen.

Jedes Kind hat seit dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege, auch, wenn die Eltern nicht berufstätig, in Ausbildung oder arbeitsuchend sind. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf, unter anderem nach den Arbeitszeiten der Eltern.

Länder und Kommunen setzen das Bundesgesetz in der Praxis vor Ort um.

1.2.2 Vorgaben des SGB VIII zur Kindertagespflege

Kindertagespflege ist die regelmäßige Betreuung von Kindern inner- oder außerhalb des Kindeshaushaltes. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Die Tagesmutter unterstützt und ergänzt die Familie bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Kindertagespflege kommt für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren in Frage, vor allem aber für Kinder unter drei Jahren. Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Für sie kann (auch zusätzlich) eine Förderung durch die Betreuung in Kindertagespflege in Frage kommen. Auch für Schulkinder kann die Betreuung in Kindertagespflege eine Alternative sein.

Die Grundsätze der Kindertagesbetreuung regelt der <u>§ 22 SGB VIII</u> gleichermaßen für die Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege. In <u>§ 23 SGB VIII</u> ist im Besonderen die Kindertagespflege geregelt. Der Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ist in <u>§ 24 SGB VIII</u> ausgeführt.

1.2.3 Ländergesetzgebungen

Die 16 Bundesländer können die Regelungen des SGB VIII durch jeweils eigene Gesetze und Verordnungen ausgestalten (§ 26 SGB VIII). Einige Länder haben das genutzt und solche Gesetze und Verordnungen erlassen. Informationen dazu finden Sie unter <u>1.6.2</u>. Außerdem können Sie sich bei Ihrem zuständigen Jugendamt über zusätzliche Verwaltungsvorschriften und Empfehlungen erkundigen (Landesjugendämter).

1.2.4 Verpflichtungen für die öffentlichen Jugendhilfeträger

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind seit August 2013 gemäß § 24 SGB VIII verpflichtet, für diejenigen Kinder unter einem Jahr Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege bereitstellen, deren Erziehungsberechtigte (Eltern oder Alleinerziehende)

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- eine Erwerbstätigkeit aufnehmen

oder

- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme
- sich in Schul- oder Hochschulausbildung
- sich in einer Wiedereingliederungsmaßnahme von Arbeitsagentur oder Jobcenter befinden.

Plätze muss es auch für Kinder geben, deren Förderung ihrem Wohl entsprechend nicht gewährleistet ist, auch, wenn diese Kriterien nicht erfüllt sind. Der Umfang der täglichen Betreuung richtet sich im Wesentlichen nach dem Bedarf der Eltern.

Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle. Der Umfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf, der sich ggf. nach den Arbeitszeiten der Eltern richtet.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss auch für diese Kinder ausreichend viele und adäquate Betreuungsplätze vorhalten.

1.2.5 Empfehlungen zu den Neuregelungen in der Kindertagespflege

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat umfangreiche Erläuterungen und Empfehlungen zur Umsetzung der Neuregelungen in der Kindertagespflege herausgegeben. Das Papier stellt eine hilfreiche Sammlung von Antworten auf offene Fragen dar.

Anlagen

• Fakten und Empfehlungen zum Herunterladen als pdf-Datei (.pdf, 112 KB, nicht barrierefrei)

1.2.6 Festanstellung in der Kindertagespflege

Kindertagespflege wird überwiegend als selbstständige Tätigkeit ausgeführt. Sofern gemäß der Landesgesetzgebung bzw. der örtlichen Satzung entsprechend möglich, können Kindertagespflegepersonen auch im Rahmen der Jugendhilfe fest angestellt werden. Für Kindertagespflege auf privat vereinbarter Basis ist es ebenfalls möglich, sozialversicherungspflichtige Angestelltenverhältnisse einzugehen. In jedem Fall ist eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII erforderlich.

Bei sozialversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnissen in der Kindertagespflege sind einige Rechtsgrundlagen besonders zu beachten. Dazu sind hier ergänzende Materialien herunterzuladen.

- Arbeitshilfe: Arbeitsverhältnisse in der Kindertagespflege (.pdf, 138 KB, nicht barrierefrei)
- Rechtsexpertise: Tagespflegepersonen in sozialversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnissen (.pdf, 284 KB, nicht barrierefrei)

1.3 Formen der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform im familiennahen Umfeld. Sie ist gleichrangig mit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Eltern können zwischen den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Die Kindertagespflege ist in drei Formen möglich – für alle drei Formen ist bei Vorliegen der unter 1.2.4 genannten Kriterien eine öffentliche Förderung vorgesehen. Sofern die Betreuung der Kinder auf selbstständiger Basis erfolgt, sind die Entgeltsätze durch den öffentlichen Jugendhilfeträger festgelegt. Sie sollen leistungsgerecht ausgestaltet sein (§ 23 Abs. 2a SGB VIII). Findet die Betreuung im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses statt, muss die Bezahlung ebenfalls angemessen sein. Auch für Kindertagespflegepersonen gilt grundsätzlich das Mindestlohngesetz.

Kindertagespflege im Haushalt der Eltern

Hier werden die Kinder im Haushalt der Eltern (das Gesetz spricht von "Personensorgeberechtigten") betreut. Dabei dürfen auch mehrere Kinder aus diesem Haushalt betreut werden. Eine Erlaubnis für diese Tätigkeit ist nicht erforderlich. Die Tagesmutter ist von den Eltern weisungsabhängig, daher besteht zumeist ein angestelltes Arbeitsverhältnis. Die Eltern sind die Arbeitgeber. Die Tagesmutter, die im Haushalt der Eltern tätig ist, wird umgangssprachlich als "Kinderfrau" oder "Kinderbetreuer/in" bezeichnet.

Kindertagespflege im Haushalt der Tagesmutter

Hier wird das Kind im Haushalt der Tagesmutter betreut. Dabei dürfen bis zu fünf Kinder betreut werden allerdings kann die Anzahl der zu betreuenden Kinder aufgrund von landesrechtlichen Voraussetzungen oder aufgrund der individuellen Situation eingeschränkt werden. Für diese Art der Betreuung ist eine Erlaubnis durch das zuständige Jugendamt erforderlich. Dabei wird die Sachkompetenz und Persönlichkeit der Tagesmutter überprüft (es ist auch ein polizeiliches Führungszeugnis erforderlich). Außerdem wird festgestellt, ob der Haushalt der Tagesmutter für die Betreuung von Kindern geeignet ist.

Tagespflegepersonen müssen über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen, soweit sie das Kind in ihren Räumlichkeiten betreuen und nicht im Haushalt der Erziehungsberechtigten. Hierzu gehören

- ausreichend Platz f
 ür Spielm
 öglichkeiten,
- eine anregungsreiche Ausgestaltung,
- geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien,
- unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse,
- insbesondere für Kleinkinder eine Schlafgelegenheit,
- Möglichkeit des Spielens und Erlebens in der Natur, in Wald- oder Parkanlagen.

Die Tätigkeit kann als angestellte Beschäftigung oder als selbstständige Arbeit ausgeübt werden.

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Die Betreuung kann - außer im Haushalt der Eltern oder im Haushalt der Tagesmutter - auch in anderen geeigneten Räumen erfolgen. Ob dies möglich ist, regelt das jeweilige Landesrecht. Einige Länder haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Ein einheitliches Vorgehen gibt es hier nicht. Das Landesrecht regelt auch, unter welchen Voraussetzungen Räume als "geeignet" beurteilt werden können.

Hierzu gehören

- ausreichend Platz f
 ür Spielm
 öglichkeiten,
- · eine anregungsreiche Ausgestaltung,
- · geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien,
- unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse
- insbesondere für Kleinkinder eine Schlafgelegenheit
- Möglichkeit des Spielens und Erlebens in der Natur, in Wald- oder Parkanlagen

Weitere Infos zum Thema

Sicherheits-Checkliste - Hinweise zur Sicherheit und Unfallverhütung

1.4 Finanzierung der Kindertagespflege

Die Kosten eines Betreuungsplatzes in Kindertagespflege werden in der Regel von Land, Kommune und Eltern getragen. Wie hoch sie sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab und ist von Land zu Land und von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Die Höhe der Kostenbeiträge (oder Teilnahmebeiträge) ist

meist vom Einkommen der Eltern abhängig. Bei geringem oder gar keinem Einkommen kann auch das zuständige Jugendamt die Kosten komplett übernehmen.

1.4.1 Öffentlich geförderte Kindertagespflege

Nach der Vermittlung erhält die Tagespflegeperson für ihre Tätigkeit eine Geldleistung aus öffentlichen Mitteln vom Jugendamt (§23 SGB VIII). Diese setzt sich zusammen aus:

- den Sachaufwendungen für das Kind, z.B. für Verpflegung, Verbrauchskosten (Miete, Wasser, Strom), Spielzeug, ggf. Fahrtkosten usw.
- einer Förderungsleistung für die Erziehungsaufwendungen der Tagesmutter

Darüber hinaus erhält die Tagespflegeperson erstattet:

- die Beiträge für eine nachgewiesene Unfallversicherung
- den hälftigen Beitrag für eine angemessene und nachgewiesene Alterssicherung bzw. für die gesetzliche Rentenversicherung
- den hälftigen Beitrag für eine angemessene Kranken- und Pflegeversicherung

Die Höhe der Leistung wird von der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt oder durch Landesrecht geregelt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. hat im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Studie zur Ermittelung einer "leistungsgerechten" Bezahlung durchführen lassen. Die Ergebnisse der Vollerhebung der Ist-Situation sowie Modelle zur Umsetzung einer leistungsorientierten Vergütung können hier heruntergeladen werden:

Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege (pdf, 1,9 MB)

Mit dieser Geldleistung werden alle aus der bedarfsgerechten Betreuung resultierenden Kosten gedeckt. Die Erziehungsberechtigten zahlen in diesem Fall für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege gemäß

§ 90 SGB VIII einen Kostenbeitrag an den Jugendhilfeträger; private Zuzahlungen der
Erziehungsberechtigen an die Tagespflegeperson sind in dieser Systematik nicht vorgesehen.

1.4.2 Privat finanzierte Kindertagespflege

Ohne Förderung aus öffentlichen Mitteln, d.h. wenn die Betreuungskosten privat finanziert werden, können die Eltern (Personensorgeberechtigten) und die Tagesmutter die Höhe der Betreuungskosten untereinander vereinbaren. Sie sollten der Leistung entsprechend angemessen sein. Bei Angestelltenverhältnissen gilt auch für die Kindertagespflege das Mindestlohngesetz. Die Vereinbarungen sollten in einem schriftlichen Betreuungsvertrag festgelegt werden. Folgende Punkte sollten in den Vertrag aufgenommen werden:

- I. Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsziele
- II. Zeitraum und Ort der Betreuung
- III. Vergütung

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

- IV. Zahlungsmodalitäten
- V. Krankheit
- VI. Urlaub
- VII. Haftung und Versicherung
- VIII. Beendigung des Betreuungsverhältnisses (Kündigungsregelungen)
- IX. Schweigepflicht
- X. Schriftform

Ein Mustervertrag kann beim Bundesverband für Kindertagespflege e.V. bestellt werden.

1.5 Die Rolle des Jugendamtes

Kindertagespflege findet in der Regel im privaten häuslichen Umfeld von Familien statt und ist gleichzeitig ein öffentlich reguliertes Betreuungs- und Förderungsangebot. Ansprechpartner ist das Jugendamt, das zur Beratung in allen Aspekten der Kindertagespflege verpflichtet ist. Das Jugendamt überprüft auch die Eignung von Tagespflegepersonen und erteilt für Tagesmütter und -väter eine Erlaubnis zur Kindertagespflege. Die fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen (beispielsweise Fortbildung, Vermittlung) übernimmt das Jugendamt selbst oder es informiert, wer vor Ort diese Leistungen erbringt. Das können Tageselternvereine, Familienbildungsstätten oder Wohlfahrtsverbände sein.

1.5.1 Fachberatung

Eltern und Tagespflegepersonen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege (§ 23, Abs. 4 SGB VIII).

Beratung heißt:

- Informationen über rechtliche und organisatorische Zusammenhänge, um Orientierung und Sicherheit zu erlangen,
- Unterstützung und Begleitung des pädagogischen Alltags, um eigenes Handeln zu reflektieren, Verhalten zu hinterfragen und Innovationen und Veränderungen herbeizuführen,
- Anregungen und Impulse für den Alltag, um das pädagogische Handeln zu befruchten und die Erfahrungsmöglichkeiten für die Kinder zu erweitern,
- Bei Konflikten zwischen Eltern und Tagespflegeperson vermitteln, um Betreuungsabbrüche zu vermeiden.

Beratung und Begleitung ist notwendig, um die Betreuungsverhältnisse für die Kinder stabil zu halten, die Kindertagespflege für alle Beteiligten als verlässliche, professionelle und zufriedenstellende Form der Kindertagesbetreuung zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Das Kapitel <u>Beratung und fachliche Begleitung</u> (PDF, 245 KB) aus der Broschüre: "beraten, vermitteln, qualifizieren, begleiten" des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. kann hier heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden in den "Empfehlungen zur Fachberatung" der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ) vom November 2003.

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

1.5.2 Fachvermittlung

Eine Fachvermittlung unterstützt Eltern und Tagespflegeperson dabei, dass ein stabiles und für das Kind förderliches Betreuungsverhältnis zustande kommt. Die Fachvermittlerin bzw. der Fachvermittler informiert, stellt fest, wie der Bedarf der Eltern aussieht, trifft eine Vorauswahl geeigneter Tagespflegepersonen, bahnt den Kontakt an und unterstützt Eltern und Tagespflegeperson bei Bedarf bei der Abstimmung individueller Lösungen. Die getroffenen Vereinbarungen werden von Tagespflegeperson und Eltern in einem Betreuungsvertrag schriftlich festgehalten.

Das örtliche Jugendamt bietet entweder selbst eine Fachvermittlung an oder kann Auskunft darüber geben, wer vor Ort eine Vermittlung von Tagespflegestellen vornimmt.

1.6 Ziele der Politik

Bund und Länder haben gemeinsam die Verantwortung dafür, die Betreuung, Förderung und Erziehung für die Kinder und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern umzusetzen. Die jeweiligen Aufgaben sind entsprechend der Zuständigkeit aufgeteilt. Im Folgenden Kapitel lesen Sie, welche Aufgaben und Ziele der Bund hat und welche von den Ländern ausgeführt werden. Ergänzt wird dieses mit einer Darstellung der Politik der jeweiligen Bundesländer.

1.6.1 Die Politik des Bundes

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der Bundesregierung. Deshalb treibt der Bund den Ausbau voran.

Es ist ein großer Erfolg für die Familien und Kinder, dass Bund, Länder und Kommunen sich darauf verständigt haben, bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Inzwischen ist die Bedarfsquote nach oben korrigiert worden und wird nunmehr nach Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Geburtstag auf ca. 39% geschätzt. Im März 2014 besuchten in Deutschland 660.750 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle. Die Betreuungsquote in dieser Altersstufe betrug 32,3 %.

Der Bund wird sich auch in den folgenden Jahren finanziell an der Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen beteiligen. Mit dem geplanten dritten Investitionsprogramm werden den Ländern in dieser Legislaturperiode eine Milliarde Euro für mehr Investitionen in den Betreuungsplatzausbau für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt. Zudem erhöht der Bund für die Jahre 2017 und 2018 seine Beteiligung an den Betriebskosten um nochmals weitere 100 Millionen Euro. Zusammen mit den bereits laufenden Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung" von 2008 bis 2014 wird sich der Bund mit insgesamt 5,95 Milliarden Euro und ab 2015 dauerhaft jährlich mit 845 Millionen Euro sowie in den Jahren 2017 bis 2018 mit 945 Millionen Euro an den Betriebskosten beteiligen.

Ein besonderes Augenmerk soll in den nächsten Jahren auf die Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gerichtet werden. Dazu wurde am 06.11.2014 gemeinsam mit Bund und Ländern ein Communiqué "Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern" verabschiedet.

Communiqué "Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern" (pdf, 5,12 MB, nicht barrierefrei)

1.6.1.1 Ausbau der Bildung, Erziehung und Betreuung

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung. Es hat Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung. Dies sind die Grundpfeiler für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung. Bund, Länder und Kommunen tragen die gemeinsame Verantwortung, dass Chancengerechtigkeit für jedes Kind gewährleistet wird. Die öffentliche Verantwortung ergänzt die primäre Verantwortung der Eltern.

Mit seinen gesetzlichen Vorgaben gibt der Bund ein politisches Signal und stellt mit § 22 SGB VIII hohe Qualitätsanforderungen an die Kindertagesbetreuung. Die Kindertagespflege wird zu einer gleichrangigen Betreuungsform neben den Kindertageseinrichtungen. Kindertagespflege ist ihrem Anspruch nach ein qualifiziertes Angebot frühkindlicher Bildung und soll die sprachlich-kognitive, körperliche und die sozialemotionale Entwicklung von Kindern fördern.

Ebenso enthält <u>SGB VIII</u> Vorgaben für eine bessere Qualifizierung und soziale Absicherung von Tagespflegepersonal.

Beim Ausbau der Kinderbetreuung geht es also nicht nur um mehr Betreuungsplätze, sondern um eine qualifizierte frühe Förderung von Kindern.

1.6.1.2 Familienfreundliche Infrastruktur

Familien brauchen vor allem drei Dinge: Zeit, eine unterstützende Infrastruktur und Geld.

Alle internationalen Vergleiche zeigen, dass der Aufbau einer besseren Infrastruktur die Zufriedenheit von Familien deutlich erhöht: So wird mehr Erwerbstätigkeit für Eltern möglich, tun sich wirtschaftliche und zeitliche Spielräume für die Familien auf und verbessern damit die Lebensqualität für Eltern und Kinder.

Eltern brauchen Rahmenbedingungen, die das Leben mit Kindern erleichtern, Kinder brauchen eine frühe und gute Förderung.

Das Nebeneinander verschiedener Angebote reicht nicht aus: Die verschiedenen Betreuungsangebote müssen vernetzt werden, um den unterschiedlichen Anforderungen der Familien gerecht zu werden.

1.6.1.3 Die Rolle der Kindertagespflege beim Ausbau

Etwa 30% der bis 2013 bereitzustellenden Angebote sollen in Form von Kindertagespflege angeboten werden. Der Anteil der Kindertagespflege an der Betreuung liegt im Bundesdurchschnitt bislang bei 12%.

Gerade Eltern mit kleinen Kindern wünschen sich eine familiennahe Betreuung für ihre Kinder, die ihren Bedürfnissen nach flexiblen Betreuungszeiten und individueller Betreuung entgegenkommt.

Um das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu sichern, ist ein weiterer Ausbau der Kindertagespflege notwendig.

Der Ausbau der Kindertagespflege trägt damit entscheidend zu einer gleichberechtigten Teilhabe beider Elternteile, insbesondere aber von Frauen, am Arbeitsmarkt bei. Gleichzeitig kommt der Ausbau der Kindertagespflege als wichtiger Baustein frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung den Kindern zugute.

1.6.1.4 Kindertagespflege - Wunsch und Wirklichkeit

Der Ausbau der Kindertagespflege erfordert quantitativ wie qualitativ große Anstrengungen.

Notwendig sind bessere Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege, die für die große Zahl der zu gewinnenden zusätzlichen Tagespflegepersonen auch berufliche Perspektiven eröffnen sowie Kindern und Eltern eine gute und überprüfbare Betreuungsqualität sichern.

Die künftigen Herausforderungen für die Kindertagespflege sind:

- Gewinnung einer hinreichenden Zahl von Tagespflegepersonen
- Qualifizierung und Qualitätssicherung
- weitere Entwicklung von Infrastruktur und Rahmenbedingungen.

Ziel ist es, für das Kindertagespflegepersonal mittelfristig ein eigenständiges Berufsbild zu entwickeln. Dies wird durch die Sicherung der Grundqualifizierung und die Einführung von Standards für die Aus- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen erreicht, die einhergehen muss mit einer angemessenen Vergütung.

1.6.2 Die Politik der Bundesländer

Die Kindertagespflege hat in Baden-Württemberg schon seit vielen Jahren einen sehr großen Stellenwert. Insbesondere auch beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren kommt der Kindertagespflege besondere Bedeutung zu.

1.6.2.1 Baden-Württemberg

Die Kindertagespflege hat in Baden-Württemberg schon seit vielen Jahren einen sehr großen Stellenwert. Insbesondere auch beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren kommt der Kindertagespflege besondere Bedeutung zu.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Für die Betriebskostenförderung der Kindertagespflege für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren leitet Baden-Württemberg seit dem Jahr 2009 Landes- und Bundesmittel über den kommunalen Finanzausgleich zweckgebunden an die Stadt- und Landkreise weiter. Von den Zuweisungen für die Kindertagespflege ist ein Anteil von mindestens 15 % für die Förderung der fachlichen Begleitung der Tagespflegepersonen bestimmt (Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes KiTaG und des Finanzausgleichsgesetzes FAG).

Das Land stellt darüber hinaus für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen den Stadt- und Landkreisen sowie den kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt zusätzliche Landesmittel zur Verfügung (Verwaltungsvorschrift des zur Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege vom 12.12.2013, VwV Kindertagespflege).

Der Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. hat mit finanzieller Unterstützung des Landes ein nahezu flächendeckendes Netz von örtlichen oder auf Kreisebene tätigen Tageselternvereinen aufgebaut und berät und unterstützt als Dach- und Fachverband die Träger der Kindertagespflege in allen Themenbereichen.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Die §§ 8b und 8c des Kindertagesbetreuungsgesetzes greifen die bundesrechtlichen Regelungen der §§ 23 ff. des SGB VIII auf. Regelungen zur Ausgestaltung der Kindertagespflege hinsichtlich der Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder und der Qualifizierung der Tagespflegepersonen sind in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege getroffen. Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen ist in dem standardisierten Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg weiter konkretisiert.

Bei der landesrechtlichen Investitionsprogramms **Bundes** Umsetzung des des "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 und dem Anschlussprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014 ist auch die Kindertagespflege berücksichtigt. So werden für die Schaffung zusätzlicher Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen auf Antrag Investitionskostenzuschüsse nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Investitionsprogramms des Bundes gewährt. Tagespflegepersonen oder Tageselternvereine erhalten nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift eine einmalige Ausstattungspauschale in Höhe von 500 Euro pro betreutem Kind unter drei Jahren bzw. insgesamt maximal 1.500 Euro. Es können entweder die Investitionskostenzuschüsse (2.000 Euro pro neu geschaffenem Platz, bzw. maximal 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben) oder aber die Ausstattungspauschale abgerufen werden.

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

- www.kultusportal-bw.de
- www.tagesmuetter-bw.de
- www.kvjs.de

Service

- das örtlich zuständige Jugendamt
- der Kommunalverband für Jugend und Soziales, Landesjugendamt
- der Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V.
- die örtlichen Tageselternvereine
- die mit der Kindertagespflege befassten anderen örtlichen freien Träger

<u>Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege (.pdf, 117 KB, nicht barrierefrei)</u>

Hinweise zur Umsetzung der VwV Kindertagespflege (.pdf, 90 KB, nicht barrierefrei)

1.6.2.2 Bayern

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Der Freistaat Bayern setzt auf einen flächendeckenden Ausbau der Tagespflege in Ergänzung des institutionellen Angebots und als Alternative für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren. Am 1. August 2005 ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. Seither fördert der Freistaat Bayern die Tagespflege von Kindern erstmals auf gesetzlicher Grundlage unter folgenden Bedingungen:

- Es erfolgt eine kommunale Förderung in mindestens gleicher Höhe wie die staatliche Förderung.
- Die Tagespflegepersonen weisen die Teilnahme an einem Qualifizierungsprogramm von 100 Unterrichtsstunden nach.
- Bereitschaft seitens der Tagespflegepersonen zur j\u00e4hrlichen Weiterbildung im Umfang von 15 Stunden.
- Die Tagespflegeperson ist mit dem Kind jeweils bis zum dritten Grad nicht verwandt und verschwägert.

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

- Die Ersatzbetreuung bei Ausfall der Tagespflegeperson ist sichergestellt.
- Die Bereitschaft der Tagespflegepersonen zu unangemeldeten Kontrollen liegt vor.
- Die Elternbeteiligung ist auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung nach Art. 21 BayKiBiG begrenzt.
- Die Tagespflegepersonen erhalten vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzliche Leistungen in Form eines differenzierten Qualifizierungszuschlags.
- Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen der §§ 23 und 43 SGB VIII vorliegen.
- Tagesmütter benötigen eine Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII), die auf die persönliche Geeignetheit der Tagespflegeperson und die Geeignetheit der Räumlichkeiten abstellt. Die Pflegeerlaubnis ist beim zuständigen Jugendamt zu beantragen. Sie gilt für maximal 5 gleichzeitig anwesende Kinder. In Bayern können Tagespflegepersonen insgesamt maximal 8 Betreuungsverhältnisse eingehen.

Großtagespflege in Bayern

Die Großtagespflege (GTP) ist eine Form der Kindertagespflege, bei der sich mehrere (max. 3) Kindertagespflegepersonen zusammenschließen. Im Unterschied zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung erfolgt eine klare Zuordnung von Tagespflegekind und Tagespflegeperson.

Zu beachtende Formalien / Genehmigungen:

- Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die GTP finden sich in: Art. 9, 18, 20 und 20a BayKiBiG sowie § 23 und 43 SGB VIII.
- Jede Tagespflegeperson bedarf einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII.
- Betreuung von bis zu zehn Kindern gleichzeitig: Die Tagespflegepersonen dürfen in der GTP max. bis zu zehn gleichzeitig anwesende Kinder (0-14 Jahre) betreuen. Insgesamt dürfen max. 16 Betreuungsverhältnisse bestehen.
- Ab dem achten Kind: Werden mehr als acht Kinder in der GTP betreut, muss gem. Art. 9 Abs. 2 BayKiBiG eine der Tagespflegepersonen eine p\u00e4dagogische Fachkraft i.S.d. \u00e4 16 Abs. 2 AVBayKiBiG sein.
- Ab dem elften Kind: Wird die max. mögliche Kinderzahl (zehn gleichzeitig anwesende) überschritten, bedarf die GTP einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Gleiches gilt, wenn sich mehr als 3 Tagespflegepersonen zusammenschließen oder insgesamt mehr als 16 Betreuungsverhältnisse bestehen.

Arbeitsverhältnis/ Tagespflegeentgelt:

- Die Tagespflegepersonen in der GTP k\u00f6nnen sowohl selbst\u00e4ndig als auch angestellt t\u00e4tig sein.
- Sind die Tagespflegepersonen selbstständig, erhalten sie in der Regel wie bei der "normalen" Tagespflege ein Tagespflegeentgelt nach § 23 SGB VIII vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (TröffJH, Landkreis oder kreisfreie Stadt), ggfs. zuzüglich eines Qualifizierungszuschlags.
- Ob Mietkosten übernommen werden, Räume evtl. kostenfrei zur Verfügung gestellt, zusätzliche Leistungen oder ein erhöhtes Tagespflegeentgelt gezahlt werden, entscheiden die TröffJH und die Gemeinde in eigener Zuständigkeit.

 Sind die Tagespflegepersonen angestellt, bekommen sie ein individuell vereinbartes Arbeitsentgelt vom Arbeitgeber. Das ihnen nach § 23 SGB VIII zustehende Tagespflegeentgelt wird i.d.R. an den Arbeitgeber abgetreten.

Landesförderung der Großtagespflegestellen nach dem BayKiBiG:

Seit Inkrafttreten der BayKiBiG-Novelle zum 1. Januar 2013 sind grundsätzlich **zwei Möglichkeiten der Förderung von GTP in Bayern** möglich:

- (1) Wie bisher: Der TröffJH erhält seitens des Freistaates einen kindbezogenen Zuschuss zu den Kosten der Tagespflege, sofern die Voraussetzungen des Art. 9 und Art. 20 BayKiBiG vorliegen und insbesondere die kommunale Seite die Tagespflege in mindestens gleicher Höhe fördert. Die Tagespflegepersonen erhalten vom TröffJH nach § 23 SGB VIII ein Tagespflegeentgelt, ggf. zuzüglich Qualifizierungszuschlag.
- (2) Neu ab 1. Januar 2013: Die Gemeinde kann alternativ beim Freistaat beantragen, dass die GTP wie eine Kindertageseinrichtung gefördert wird. D.h. die Gemeinde bezuschusst die GTP und refinanziert sich beim Freistaat unter folgenden Voraussetzungen des Art. 20a BayKiBiG:

Wie bei jeder staatlich geförderten Tagespflege auch:

- Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 23, 43 SGB VIII (u.a. Pflegeerlaubnis)
- Begrenzung der Elternbeteiligung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis, kreisfreie Stadt) auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung nach Art. 21 BayKiBiG

Zusätzlich für die einrichtungsähnliche Förderung der GTP:

- Gemeinde leistet einen Förderbetrag in Höhe der staatlichen Förderung erhöht um einen gleich hohen Eigenanteil an den Träger der Großtagespflege.
- Unter den Tagespflegepersonen ist mindestens eine p\u00e4d. Fachkraft, die regelm\u00e4\u00dfig an mindestens vier Tagen und mindestens 20 Stunden die Woche t\u00e4tig ist.
- Erfolgreiche Teilnahme der weiteren in der GTP tätigen Tagespflegepersonen an einer Qualifizierungsmaßnahme im Umfang von mindestens 160 Stunden.
- Keine privaten Zuzahlungen im Bereich der öffentlich geförderten Tagespflege.

Neben der einrichtungsähnlichen Förderung erhalten die Tagespflegepersonen vom TröffJH nach SGB VIII ein Tagespflegeentgelt.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) erhalten unter diesen Voraussetzungen eine staatliche kindbezogene Förderung (Art. 20 BayKiBiG). Die Förderung errechnet sich aus dem sogenannten Basiswert, der zentral für ganz Bayern vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für alle Kinderbetreuungsformen in Bayern aktuell festgesetzt wird (Begründung: Der Basiswert wird jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten angepasst), einem einheitlichen Gewichtungsfaktor über alle Altersgruppen hinweg von 1,3 und einem Faktor, der sich aus der tatsächlichen durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit des Kindes herleitet.

Ab Juli 2014 wird sich der Freistaat an den Kosten der Betreuung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertagespflege mit dem Förderfaktor 4,5 beteiligen.

Eine direkte Förderung der Tagespflegepersonen über den Freistaat findet nicht statt. Die Teilnahme an dem nach dem BayKiBiG geforderten Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot wird den Tagespflegepersonen jedoch mit einem sogenannten "Qualifizierungszuschlag" honoriert.

Werden in der Tagespflege Kinder unter drei Jahren betreut, so erhält der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzlich **Bundesmittel zur Betriebskostenförderung** U 3.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich aus dem SGB VIII in Verbindung mit dem BayKiBiG und der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG). Das Jugendamt ist der Dreh- und Angelpunkt in der Kindertagespflege. Das Jugendamt

- erteilt die Pflegeerlaubnis, (Konkretisierung in Art. 9 BayKiBiG)
- zahlt das Tagespflegeentgelt an die Tagesmütter und -väter und
- refinanziert sich aus Elternbeiträgen und staatlichen und kommunalen Förderungen.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Jugendamtes, eine so genannte "Tagespflegestruktur" aufzubauen. Hierunter versteht man

- die Unterstützung der Eltern bei der Auswahl und Vermittlung der Tagespflegeperson,
- die Sicherstellung einer Ersatzbetreuung für den Fall, dass die Tagespflegeperson ausfällt,
- die Gewährleistung von Qualifizierungs- und Fortbildungsprogrammen für die Tagesmütter und Tagesväter.

1.6.2.3 Berlin

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Die Kindertagespflege ist im Land Berlin durch das Kindertagesförderungsgesetz vom 23. August 2005 als gleichrangiges Angebot in der Tagesbetreuung verankert. Die Rahmenbedingungen zielen auf den Ausbau der Kindertagespflege ab. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder wird sich in Zukunft erhöhen, je mehr Eltern diese Förderungsform auswählen und ihren Betreuungsgutschein, der seit dem 1. Januar 2006 ausgestellt wird, dafür einlösen.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Eltern, die einen Betreuungsgutschein in einer Tagespflegestelle einlösen, zahlen die gleichen Kostenbeiträge wie Eltern, die ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen. Der Beitrag ist gestaffelt nach Familieneinkommen, Kinderanzahl und Betreuungsdauer. In den letzten drei Jahren vor Schuleintritt entfällt der Elternkostenbeitrag für die Betreuung. Die Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtungen gefördert werden, zahlen nur den Verpflegungsanteil von zzt. 23 €. Die Tagespflegepersonen erhalten eine landesweit einheitliche Geldleistung, die sich aus einer Sachkostenpauschale, dem Entgelt zur Vergütung der Förderleistung und bedarfsabhängigen Zuschlägen zusammensetzt. Sie ist außerdem abhängig von der Betreuungsdauer und der Zahl der betreuten Kinder sowie der Qualifikation der Tagespflegeperson.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage ist das Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) vom 23. August 2005 und die Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege vom 21.12.2010.

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung

Hier finden sich die gesetzlichen Grundlagen (Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG, Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz – TKBG, Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege AV-KTPF), Anmeldeformulare zur Kindertagesbetreuung und Adressen der zuständigen Fachdienste für Kindertagespflege in den Jugendämtern.

Service

Die Bürgerinnen und Bürger können sich an jedes Bezirksamt in Berlin und auch an die Bürgerberatungsstellen wenden. Dort erfahren sie die Telefonnummern der Fachberatungsstellen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt Ratsuchende und vermittelt sie an die zuständigen Stellen in den bezirklichen Jugendämtern weiter.

Außerdem fördert das Land Berlin einen freien Träger, der berlinweit, auch über das Internet Interessierte berät:

Familien für Kinder gGmbH,

Stresemannstr. 78, 10963 Berlin, Tel. 21 00 21 - 0

E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de

http://www.familien-fuer-kinder.de/

1.6.2.4 Brandenburg

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Kindertagespflege ist in Brandenburg für jüngere Kinder ein gleichrangiges Angebot der Kindertagesbetreuung. Insbesondere in den dünn besiedelten ländlichen Räumen ist Kindertagespflege von Bedeutung, um eine wohnortnahe und zeitlich flexible Kinderbetreuung zu ermöglichen. Sie wird auch ergänzend zum Kita-Angebot vermittelt, wenn die Öffnungszeiten der Einrichtungen den besonderen zeitlichen Erfordernissen von Kindern oder Eltern nicht entsprechen. Kindertagespflege ist in Brandenburg nicht nur im eigenen Haushalt oder dem Haushalt der Eltern möglich, sondern auch in anderen geeigneten Räumen. So hat sich Kindertagespflege auch in enger räumlicher und fachlicher Zusammenarbeit mit Kitas entwickelt.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Kindertagespflege wird nach dem KitaG finanziert. Die Landeszuschüsse werden unabhängig von der Art des Angebots gewährt, also auch für Kindertagespflege.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Die Kindertagespflege wird im KitaG des Landes Brandenburg geregelt, vgl. §§ 1 (Rechtsanspruch), 2 (Begriffsbestimmung), 18 (Förderung der Kindertagespflege) und 20 (Erlaubnis zur Kindertagespflege). Die übrigen Vorschriften des KitaG gelten für Kindertagespflege entsprechend. Weitere Regelungen zur Kindertagespflege finden sich in der Kindertagespflegeeignungsverordnung (TagpflegEV). Diese Verordnung bestimmt, dass alle Tagespflegepersonen über eine Qualifizierung verfügen müssen: Pädagogische Fachkräfte und Personen, die nur ein Kind in Tagespflege betreuen, müssen "an einem Vorbereitungslehrgang im Umfang von mindestens 30 Stunden erfolgreich teilgenommen haben". "Wer zwei oder mehr fremde Kinder betreut und keine pädagogische Ausbildung hat, muss zusätzlich an einer

mindestens 130 Stunden umfassenden Grundqualifizierung erfolgreich teilgenommen haben." (§ 2 TagpflegEV).

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

www.mbjs.brandenburg.de/kita-startseite.htm

Hier finden sich rechtliche, strukturelle und fachliche Informationen zur Kindertagesbetreuung / Kindertagespflege.

Interessant für die Kindertagespflege sind

- die Online-Bibliothek (mit ca. 700 Fachartikeln),
- die Empfehlungen zur Qualität von Tagespflege im Land Brandenburg
- das <u>Fortbildungsverzeichnis</u> des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB),
- die <u>Länderübersicht Kindertagespflege</u>, die (auf der Basis der Mitteilungen der Bundesländer) die fachlichen und rechtlichen Regelungen in Deutschland darstellt.

Daneben gibt es die allgemeinen Internetforen des Landesministeriums.

1.6.2.5 Bremen

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Kindertagespflege gilt in Bremen als gleichwertiges Angebot in der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren und als zeitlich ergänzendes Angebot zur Tagesbetreuung in Einrichtungen

Kindertagespflege kann nach der Neufassung des §15 BremKTG 2008 im Haushalt der Tagespflegeperson, dem Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in anderen kindgerechten Räumen stattfinden. In der Kindertagespflege können pro Tagespflegeperson bis zu fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreut werden. Bei der Kindertagespflege in anderen kindgerechten Räumen dürfen bis zu zwei Tagespflegepersonen gleichzeitig tätig sein. Jede dieser Tagespflegepersonen bedarf einer gesonderten Erlaubnis zur Kindertagespflege. Das Nähere ist in den Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen im Land Bremen geregelt.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erhalten keine finanzielle Unterstützung aus Landesmitteln.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich aus dem SGB VIII in Verbindung mit dem Bremischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (BremKTG) und den Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen im Land Bremen.

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

www.soziales.bremen.de > "Junge Menschen".

Dort werden Hinweise und Informationen zu unterschiedlichen Themen gegeben, u. a. zu "PiB - Pflegekinder in Bremen".

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

Service

Ansprechpartner:

Stadtgemeinde Bremen:

"PiB - Pflegekinder in Bremen GmbH" Kindertagespflegestellen;

Tel.: 0421-95 88 200, info@pib-bremen.de

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Helene -Kaisen- Haus

Für allgemeine Fragen, Qualifizierung, Beratung in allen Bereichen der Kindertagespflege.

Edith.Gronemeyer@magistrat.bremerhaven.de

Tel. 0471- 590 3602

1.6.2.6 Hamburg

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Die Kindertagespflege ist in der Freien und Hansestadt Hamburg als gleichrangiges Angebot neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen angelegt. Eltern können sich für Kinder ab Geburt bis zum 14. Geburtstag zwischen beiden Angebotsformen entscheiden. Hauptzielgruppe für die Kindertagespflege sind die Kinder unter drei Jahren. Am 1. März 2013 wurden in Hamburg 4.293 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut, davon 2.117 Kinder unter drei Jahren. Zum selben Stichtag waren 1.287 Tagespflegepersonen in öffentlich geförderter Kindertagespflege aktiv.¹

Die Kindertagespflege findet in unterschiedlichen Settings statt. Es gibt einzeln tätige Tagesmütter und Tagesväter, die im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern des Tageskindes oder auch in externen Räumen, tätig sind. Viele Tagespflegepersonen schließen sich in Hamburg zur gemeinsamen Betreuung in Großtagespflegestellen, häufig in externen Räumen, zusammen. Zum Stichtag 1. März 2013 waren dies 428 Tagespflegepersonen in 162 Großtagespflegestellen. Die meisten Hamburger Tagesmütter und Tagesväter sind selbständig tätig, doch gibt es auch Modelle, bei denen sie festangestellt sind. Darüber hinaus gibt es Kooperationsmodelle von Tagespflegepersonen mit Unternehmen oder Kindertageseinrichtungen.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Die Kosten der öffentlich geförderten Kindertagespflege werden von der Freien und Hansestadt Hamburg getragen. Hierfür stehen im Jahr 2014 14,6 Millionen Euro zur Verfügung. Die Eltern der betreuten Kinder werden zum Teil mit einkommensabhängigen Teilnahmebeiträgen an den Kosten beteiligt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert die Kindertagespflege durch ein umfangreiches und breit gefächertes Qualifizierungsangebot, welches für die Tagespflegepersonen kostenfrei ist. Dabei handelt es sich zum einen um die 180 Unterrichtsstunden umfassende Grundqualifizierung für Tagesmütter und Tagesväter, zum anderen um Fortbildungsangebote, die tätigkeitsbegleitend absolviert werden. Darüber hinaus haben Hamburger Tagespflegepersonen die Möglichkeit, sich tätigkeitsbegleitend zur Sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum Sozialpädagogischen Assistenten oder zur Erzieherin bzw. zum Erzieher auszubilden. Im Rahmen einer kompetenzorientierten Aufstiegsfortbildung können Tagespflegepersonen ohne pädagogische Berufsausbildung alternativ in Form von Fortbildungsmodulen

¹ Quelle: Statistikamt Nord: Statistischer Bericht K I 3 – j13, Teil 3 Heft 1 HH.

das fachliche Niveau der Sozialpädagogischen Assistenz erreichen und im Ergebnis auch ein deutlich erhöhtes Tagespflegegeld erhalten, wie es für pädagogisch Berufsqualifizierte in Hamburg vorgesehen ist.

Beratung, Vermittlung und fachliche Begleitung erfolgen ebenso wie die Eignungsprüfung und Erlaubniserteilung durch die Tagespflegebörsen der Jugendämter in den sieben Hamburger Bezirken. Darüber hinaus werden Interessenvertretungen sowie Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen z.B. in Stadtteilgruppen finanziell gefördert. Bei der Umsetzung des vom Bund geförderten Krippenausbauprogramms wurde in Hamburg neben Kitas auch die Kindertagespflege berücksichtigt.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Die Voraussetzungen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege werden im Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) geregelt. Der allgemeine Rechtsanspruch gilt ab dem ersten Geburtstag bis zur Einschulung und umfasst fünf Stunden täglich, die in der Kindertagespflege in Form von 25 Wochenstunden bewilligt werden. Jedes Kind hat von Geburt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, in dem seine Sorgeberechtigten wegen Berufstätigkeit, Ausbildung, der Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung im Sinne des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III) oder der Teilnahme an Deutsch-Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten die Betreuung nicht selbst übernehmen können. Wegezeiten werden berücksichtigt. Kinder mit dringendem sozial bedingtem oder pädagogischem Bedarf haben Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, der es erlaubt, sie bedarfsgerecht zu betreuen. Die Eltern können sich bei der Inanspruchnahme dieser Rechtsansprüche für die Kindertagespflege entscheiden.

Kindertagespflege wird in Hamburg als Sachleistung angeboten. Das bedeutet: Den Kindern wird die benötigte Betreuung bewilligt, ihre Familien beteiligen sich über einen Teilnahmebeitrag an den Kosten. Dabei ist die Betreuung in Kindertagespflege ab Geburt bis zur Einschulung im Umfang von bis zu 30 Wochenstunden immer beitragsfrei. Bei darüber hinaus gehenden Betreuungsbedarfen sowie für Schulkinder werden Teilnahmebeiträge erhoben, die in ihrer Höhe vom Einkommen der Familie, deren Größe sowie dem zeitlichen Betreuungsumfang abhängig sind. Grundlage hierfür ist neben dem KibeG die Teilnahmebeitragsverordnung in der aktuellen Fassung.

Die Höhe der an die Tagespflegepersonen gezahlten laufenden Geldleistung bemisst sich nach dem bewilligten Umfang der Betreuungszeit, dem Alter des Kindes und dem Qualifikationsniveau der Tagespflegeperson. Die Einzelheiten werden in der Kindertagespflegeverordnung (KTagPflVO) vom 18. März 2014 geregelt. Das Tagespflegegeld wird in den betreuungsfreien Zeiten von bis zu vier Wochen im Jahr sowie bei Unterbrechung der Betreuung aus einem anderen triftigen Grund (z.B. Krankheit, Fortbildung) bis zu zwei Wochen fortgesetzt. Darüber hinaus werden den Eltern bei Bedarf die Kosten für eine Vertretungskraft bewilligt. Zusätzlich zum Tagespflegegeld werden der Tagespflegeperson die angemessenen Beiträge zu einer Alterssicherung sowie der Kranken- und Pflegeversicherung hälftig erstattet; die Beiträge zu einer Unfallversicherung werden in voller Höhe erstattet. Außerdem finanziert die Freie und Hansestadt Hamburg eine Haftpflichtversicherung für berufliche Risiken der Tagespflegeperson, die sich aus der Betreuung öffentlich geförderter Tageskinder ergeben.

In der KTagPfIVO werden darüber hinaus die Voraussetzungen für die persönliche, fachliche und räumliche Eignung der Tagespflegepersonen geregelt. Fachliche Mindestqualifikation für die Tätigkeit als Tagesmutter oder -vater ist neben dem Nachweis eines aktuellen Kursbesuchs "Erste Hilfe am Kind" die erfolgreiche Teilnahme an der aus zwei Teilen bestehenden Einführungsqualifizierung im Umfang von insgesamt 45 Unterrichtsstunden. Danach kann – die erfolgreiche Eignungsprüfung vorausgesetzt – die Tätigkeit aufgenommen werden, gewährt wird das Tagespflegegeld der Qualifikationsstufe 1. Tagespflegepersonen, die ausschließlich Kindertagespflege in Ergänzung zur Schule, zur Betreuung in

einer Kita oder durch eine höher qualifizierte Tagespflegeperson (mind. Qualifikationsstufe 2) anbieten, können in dieser Qualifikationsstufe bleiben. Ansonsten ist innerhalb eines Jahres nach Tätigkeitsbeginn die Grundqualifizierung mit zusätzlichen 135 Unterrichtsstunden erfolgreich abzuschließen. Nach erfolgreichem Abschluss wird das höhere Tagespflegegeld der Qualifikationsstufe 2 gewährt. Tagespflegepersonen mit einer pädagogischen Berufsausbildung absolvieren den ersten Teil der Einführungsqualifizierung (15 Unterrichtsstunden) und können dann ihre Tätigkeit aufnehmen. Tätigkeitsbegleitend ist eine Praxisberatung/Supervision sowie der Kurs "Kinderschutz und Kinderrechte" zu absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss wird das deutlich höhere Tagespflegegeld der Qualifikationsstufe 3 gewährt.

Schließen sich zwei bis maximal vier Tagespflegepersonen zu einer Großtagespflegestelle zusammen, ist ein gemeinsames pädagogisches Konzept vorzulegen. Jede Tagespflegeperson darf maximal bis zu fünf Kinder zeitgleich betreuen, dabei sind die Kinder der jeweiligen Tagespflegeperson vertraglich zuzuordnen und von dieser persönlich zu betreuen.

Informationen zur Kindertagespflege

Die Freie und Hansestadt hält ein umfangreiches Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet vor. Alle wesentlichen Informationen – auch die rechtlichen Grundlagen – finden sich auf der Seite http://www.hamburg.de/kindertagespflege/. Darüber hinaus stehen hier Broschüren, Leitfäden, Hinweise zu den Qualifizierungsangeboten sowie die Anmeldung zum Hamburger Kindertagespflege-Newsletter zur Verfügung. An der Großtagespflege Interessierte erhalten im Internethandbuch Großtagespflege hilfreiche Informationen und Materialien zu diesem Thema: http://www.hamburg.de/handbuch-grosstagespflege/. Für an der Tätigkeit als Tagespflegeperson Interessierte findet zweimal im Monat eine Erstinformationsveranstaltung statt (http://www.hamburg.de/kindertagespflege/3597710/infoveranstaltungen/).

Service

Für die Beratung, Vermittlung und Information für Eltern und Tagespflegpersonen sind die Tagespflegebörsen zuständig, die es in jedem der sieben Bezirksämter gibt. Die Adressen und Telefonnummern der Börsen finden Sie auf folgender Webseite:

http://www.hamburg.de/kindertagespflege/nofl/3057756/tagespflegeboersen/.

Ansprechpartner:

Inga Wischke
Referentin Kindertagesbetreuung (FS 335)
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Tol: 040 / 438 63 3856

Tel: 040 / 428 63-3856 E-Fax: 040 / 427961-266

Email: inga.wischke@basfi.hamburg.de

1.6.2.7 Hessen

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Die Landesregierung misst dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege seit Jahren große Bedeutung bei. Ziel war und ist es, nicht alleine Tagespflegepersonen zu gewinnen, sondern die Kindertagespflege als qualifiziertes und geregeltes Angebot weiter auszugestalten. Hierfür unterstützt das Land nicht nur im Rahmen der finanziellen Förderung der Kindertagespflege, sondern beispielsweise

auch durch die Förderung landesweiter Projekte und die Förderung des Hessischen Kindertagespflegebüros in Maintal, der landesweiten Servicestelle für Kindertagespflege.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Am 1. Januar 2014 ist das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) in Kraft getreten, mit dem unter anderem das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) geändert wurde. Die bisherigen Bestimmungen zur Landesförderung für die Kindertagesbetreuung - und somit auch für die Kindertagespflege - und die bisherigen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung sind seitdem auf gesetzlicher Grundlage gebündelt, vereinheitlicht und fortentwickelt.

Für die in Tagespflege betreuten Kinder gewährt das Land jährliche Pauschalen pro Kind an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an Tagespflegepersonen (§ 32a HKJGB). Maßgeblich für die Höhe der Förderung sind die Anzahl, das Alter und die Betreuungszeit der in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten Kinder am 1. März.

Höhe der Pauschalen pro Jahr und pro Kind in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März:

Betreuungszeit in h/Woche	0-25 h	> 25-35 h	> 35 h
Pro-Kind-Pauschale U3 bis zu	1.200 €	2.400 €	3.000€
Pro-Kind-Pauschale Kinder im Kindergartenalter bis zu	160 €	190 €	220€
Pro-Kind-Pauschale Schulkinder bis zu	140 €	160 €	190 €

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann die Fördermittel des Landes auf den von ihm zu leistenden Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung nach § 23 SGB VIII anrechnen, wenn die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen und die Teilnahme- und Kostenbeiträge durch Satzung geregelt sind und die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen monatlich gewährt wird.

Damit die Landesförderung gewährt und weitergeleitet werden kann, muss die betreuende Tagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis haben und entsprechende Maßnahmen zur Grund- und Aufbauqualifizierung nachweisen können.

Als Grundqualifizierung sind seit dem Inkrafttreten des HessKiföG grundsätzlich 100 Unterrichtsstunden und ab dem 1. Januar 2016 dann 160 Unterrichtsstunden nach dem DJI-Curriculum oder Vergleichbarem erforderlich. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben hinsichtlich der Anrechenbarkeit bereits bestehender Kenntnisse der Tagespflegepersonen auf die (erhöhte) Grundqualifizierung einen Ermessensspielraum.

Auch Fachdienste für Kindertagespflege und Maßnahmen, die dazu dienen, Tagespflegepersonen zu gewinnen, vermitteln, beraten, begleiten und qualifizieren, werden nach dem HessKiföG gefördert (§ 32b Abs. 3 HKJGB). Gemeinden und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten eine jährliche Zuwendung im Wege der Anteilsfinanzierung bis zu einem Betrag von 50% der angemessenen Aufwendungen für Personal- und Sachkosten, höchstens jedoch bis zu 70.000 € je im Gebiet eines örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe tätigen öffentlichen oder freigemeinnützigen Trägers, wenn vom Träger für Maßnahmen der Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen von diesen kein Kostenbeitrag erhoben wird und im Falle der Übertragung von Aufgaben auf freigemeinnützige Träger hierfür eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen ist.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

§§ 32a, 32b HKJGB vom 18. Dezember 2006 (GVBI. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2013 (GVBI. I S. 207).

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

- www.hsm.hessen.de, Button Familie&Soziales
- www.kifoeg.hessen.de
- www.hktb.de

Service

Das Land Hessen fördert seit 1995 die landesweit tätige Servicestelle "Hessisches Kindertagespflegebüro" in Maintal, das unter anderem Träger der Kindertagespflege in Hessen berät, örtliche und regional tätige Tagespflegeprojekte anregt und fachlich begleitet die Qualifizierung und Vernetzung der mit Vermittlung, Beratung und Fortbildung befassten Fachkräfte unterstützt, eine Beratung von Tagespflegepersonen in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen anbietet und landesweite Projekte begleitet.

Die Tätigkeit des Hessischen Kindertagespflegebüros basiert auf einer zwischen dem Land Hessen und der Stadt Maintal abgeschlossenen Rahmenvereinbarung.

Kontakt:

Hessisches Kindertagespflegebüro c/o Stadt Maintal Klosterhofstraße 4-6 63477 Maintal Tel. 06181/ 400 724

E-Mail: info@hktb.de

Leiterin: Frau Ursula Diez-König

Der Internet-Auftritt des Hessischen Kindertagespflegebüros (<u>www.hktb.de</u>) enthält eine Vielzahl von Informationen rund um die Kindertagespflege für Fachdienste, Tagespflegepersonen und Eltern.

1.6.2.8 Mecklenburg-Vorpommern

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein sehr gutes Netz an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hat sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und den Bedürfnissen ihrer Familien zu orientieren. Ihr wird ein frühkindliches ganzheitliches Bildungskonzept mit einer Rahmensetzung zugrunde gelegt. Dies beinhaltet Kernaufgaben für elementare Bildung, Erziehung und Betreuung.

Die Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern ist ein gleichrangiges Alternativangebot zu den Kindertageseinrichtungen, insbesondere für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr.

Die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege ist weiterhin ein bedeutsamer Schwerpunkt im zuständigen Ministerium für Soziales und Gesundheit. Ausgehend von den positiven Ergebnissen im Land Mecklenburg-Vorpommern werden auch weiterhin die Sicherung von verbindlichen und qualitätsfördernden Rahmenbedingungen und die systematische Qualitätsentwicklung vor Ort im Mittelpunkt stehen.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- 1. Von der FU Berlin ist ein Qualitätshandbuch für die Verbesserung der pädagogischer Qualität in Kindertagespflegestellen erarbeitet worden. Dieses wird auch in Mecklenburg-Vorpommern bei der zukünftigen Qualitätsentwicklung eine bedeutsame Rolle einnehmen.
- 2. Zudem wird perspektivisch die Zertifizierung der Kindertagespflegestellen angestrebt.
- 3. Darüber hinaus sollen überregionale Landesfachtagungen den fachlichen Austausch im Bereich der Kindertagespflege sichern.
- 4. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Fort- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen. Diese erfolgt auf der Grundlage der von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erstellten Bedarfspläne. Bei diesen Plänen wird die Qualifikation der Tagespflegepersonen berücksichtigt.
- 5. Perspektivisch gilt es die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Hinblick auf noch familienfreundlichere Angebote zu aktivieren. Zudem könnten Tagespflegepersonen auch bei den Trägern der Einrichtungen angestellt werden, um noch besser auf die differenzierten Bedarfe im Flächen- und Tourismusland reagieren zu können.

Bis zum Schuljahresbeginn 2011/2012 wird auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder fertiggestellt. Diese wird dann auch für die Tagespflegepersonen verbindlich sein. Bereits jetzt kann man sich auf der Internetseite www.bildung-mv.de über erste Zwischenergebnisse zu folgenden Themen informieren und mit kommunizieren und diskutieren:

- 1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- 2. Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule
- 3. Die Arbeit im Hort.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Grundlage für die Förderung der Kindertagespflege durch das Land ist das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V), vom 1. April 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2008.

Das Land beteiligt sich mit einem Festbetrag an den Kosten der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dieser Festbetrag erfährt jährlich eine Steigerung um zwei Prozent. Nach einem bestimmten Verteilungsmodus werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Landesmittel zugewiesen. Die Landkreise und kreisfreien Städte steuern aus eigenen Mitteln einen gesetzlich festgeschriebenen Betrag zum Landesanteil bei und leiten als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese Landes- und Kreismittel an die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen weiter.

Soweit diese Beträge die Kosten eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege nicht decken, teilen sich die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, und die Eltern die restlichen Kosten.

Die örtlichen Jugendämter legen die Höhe der Geldleistung für die Tagespflegepersonen und die daraus resultierenden Elternbeiträge für ihren Zuständigkeitsbereich fest. Deshalb gibt es unterschiedliche Entgelte und Elternbeiträge.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage ist das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V), vom 1. April 2004 in der Fassung vom 2. Dezember 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2008.

Gegenwärtig wird das KiföG M-V inhaltlich novelliert. Im Rahmen der Novellierung werden auch die landesrechtlichen Regelungen für die Kindertagespflege geprüft werden. Ab Herbst 2009 ist eine breite Anhörung der Fachöffentlichkeit vorgesehen. Die Inkraftsetzung wird zum Schuljahresbeginn 2010/2011 anvisiert.

Service

Ansprechpartner:

- der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) des Landkreises oder der kreisfreien Stadt
- das Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abteilung Jugend und Familie/Landesjugendamt,
 Tel.: 0395/380-3310 und unter www.lagus.mv-regierung.de
- der Landesverband der Tagesmütter M-V; Tel.: 03981/441109 (in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr) und unter www.tagesmuetter-lv-mv.de
- der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendamt) www.ksv-mv.de

1.6.2.9 Niedersachsen

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Durch den qualitativen und quantitativen Ausbau von Kindertagespflege soll die institutionelle Kinderbetreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren in Niedersachsen ergänzt werden. Ziel ist es, auch die Kindertagespflege als ein wichtiges Bildungsangebot zu etablieren. Als eine auf die individuellen Bedarfe eines Kindes und seiner Familie zugeschnittene Betreuungsform kann sie als Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Niedersachsen nachgefragt werden.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Die Landesregierung fördert den qualitativen wie quantitativen Ausbau der Kindertagespflege und unterstützt damit die Kommunen in ihren Bestrebungen, insbesondere die Betreuung, Bildung und Erziehung der unter Dreijährigen zu verbessern. Im Rahmen der "Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege" gewährt das Land Niedersachsen nach Auslaufen des Programms "Familie mit Zukunft" seit 2011 Zuwendungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für:

- die laufende Geldleistung für eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder über drei Jahren in Kindertagespflege.
- die Qualifizierung, fachliche Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen.

Darüber hinaus bietet das Projekt "Niedersächsisches Kindertagespflegebüro", gefördert durch das Land Niedersachsen, ein landesweites Informations-, Beratungs- und Fortbildungsangebot für die Fachkräfte in

der Jugendhilfe an, die für die Belange der Kindertagespflege beim örtlichen (oder auch freien) Träger beschäftigt sind. Die Beratung erfolgt nachfrageorientiert (Rechtsberatung ausgenommen) und bezieht sich auf die Praxis der Kindertagespflege.

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Um für Tagespflegepersonen einen Professionalisierungskorridor zum Abschluss Sozialassistent/-in zu schaffen, entwickelte das Niedersächsische Kultusministerium in enger Kooperation mit ausgewählten Fachschulen für Sozialpädagogik, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Akteuren aus der Praxis eine modularisierte Aufbauqualifizierung für Tagespflegepersonen im Umfang von 400 Stunden. Diese Aufbauqualifizierung baut auf der Basisqualifikation des Deutschen Jugendinstituts auf und vertieft bzw. ergänzt die Inhalte des 160 Std. Curriculums. Mit entsprechender beruflicher Vorbildung können Absolventinnen in die Klasse 2 der Berufsfachschule – Sozialassistent/in - einmünden.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 01.01.2007 regelt Niedersachsen in § 15 seines Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) die Qualifikationsvoraussetzungen für die Kindertagespflege, wenn mehrere Tagespflegepersonen in Zusammenarbeit mehr als acht Kinder betreuen (Großtagespflege).

Informationen zur Kindertagespflege

Informationen zur Kindertagespflege im Internet:

unter <u>www.mk.niedersachsen.de</u> > Frühkindlichen Bildung > Kindertagespflege

www.tagespflegebuero-nds.de

Service

sowie

Ansprechpartner/-in zum Bereich Kindertagespflege:

- Projekt Niedersächsisches Kindertagespflegebüro Frau Krüger, Tel.: 0551 - 384 385 25 krueger@kindertagespflege-goe.de
 Tagespflegebüro@kindertagespflege-goe.de
- Niedersächsisches Kultusministerium Frau Klingemann,

Tel.: 0511-120-7325

Ute.Klingemann@mk.niedersachsen.de

1.6.2.10 Nordrhein-Westfalen

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung den Ausbau der Kindertagespflege als eine Säule der Kinderbetreuungsangebote in NRW benannt. Neben 50.000 Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen sollen weitere 20.000 Plätze in der Kindertagespflege in NRW bis zum Jahr 2010 geschaffen werden. In einem neuen Gesetz für Kinderbetreuungsangebote wird die Kindertagespflege landesrechtlich geregelt.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Die Landesregierung wird durch eine landesgesetzliche Initiative Ausbau, Vermittlung, fachliche Begleitung und Qualifizierung der Kindertagespflege unterstützen. Inwieweit eine Unterstützung mit finanziellen Mitteln erfolgen kann, ist noch nicht abschließend geklärt. Landesrechtliche Rahmenbedingungen Das Land NRW hat die Kindertagespflege in § 16 1. AG-KJHG geregelt.

Durch zwei Erlasse wurden landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der Gesetzesänderungen im SGB VIII getroffen:

- 1. Erlass vom 29.06.2005 zu § 23 SGB VIII "Räumlichkeiten",
- 2. Erlass vom 09.01.2006 zu § 43 Abs. 4 SGB VIII zu § 16 1. AGKJHG "Anzahl der zu betreuenden Kinder".

Weitere Hinweise zu Kindertagespflege in NRW werden die überarbeiteten "Empfehlungen und Hinweisen zur Kindertagespflege" des Städtetages NRW enthalten. Eine Veröffentlichung ist in Kürze geplant.

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

- http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/kindertagespflege/kindertagespflege
 1.html
- http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/

Service

Ansprechpartner:

· Landschaftsverband Rheinland,

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,

Tel.: 0221/809-0

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL),

Freiherr-vom-Stein-Platz 1,

48133 Münster, Tel.: 0251 591-0

Darüber hinaus können sich die Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur Kindertagespflege an das örtliche Jugendamt wenden.

1.6.2.11 Rheinland-Pfalz

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Die Kindertagespflege ist als familiennahe und flexible Betreuungsform ein wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption des Landes zum Ausbau der frühen Förderung und damit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Ziel ist daher, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in deren originärer Zuständigkeit die Kindertagespflege liegt, bei der qualitativen Weiterentwicklung des Angebots in der Kindertagespflege zu unterstützen. Eltern, die sich entscheiden, ihr Kind einer Tagespflegeperson anzuvertrauen, sollen die Gewissheit haben, dass ihr Kind auch unter pädagogischen Gesichtspunkten gut aufgehoben ist. Deshalb hat das Land im Juli 2005 das Förderprogramm "Qualifizierung von Tagespflegpersonen in Rheinland-Pfalz" gestartet und im Januar 2011 das

Förderprogramm "Fortbildung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz". Mit diesen Angeboten wird die Qualität in der Kindertagespflege landesweit nachhaltig gestärkt.

Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Mit dem seit 2005 laufenden Förderprogramm "Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz" unterstützt das Land die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer Aufgabe, geeignete Tagespflegepersonen zu vermitteln und deren Qualifikation zu ermöglichen. Landesweit werden Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen gefördert, die sich an dem vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelten Curriculum als Qualitätsmaßstab orientieren.

Fortbildung von Tagespflegepersonen

Seit 2011 unterstützt das Land mit dem Programm "Fortbildung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz" die örtlichen Träger der Jugendhilfe bei Ihrer Aufgabe, die weitere Qualifizierung der bereits tätigen Tagespflegepersonen sicher zu stellen. Dies stellt eine wichtige Ergänzung zu dem seit 2005 laufenden Programm "Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz" dar und zeigt den hohen Stellenwert, den das Land der Weiterentwicklung der Kindertagespflege beimisst. Den Fortbildungsmaßnahmen zugrunde gelegt werden Module des Deutschen Jugendinstituts(DJI). Für ein "Themenoffenes Modul" können auch eigene Themen eingebracht werden.

Weitere Maßnahmen

Um dauerhaft das hohe Niveau der Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu gewährleisten, werden mit Unterstützung des Landes Weiterbildungen speziell für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Kindertagespflege durchgeführt.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch der kommunalen Fachdienste der Kindertagespflege wird durch Veranstaltungen des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen unterstützt.

Darüber hinaus wird die Kindertagespflege durch die im Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung vorgesehene Bonusregelung in § 12 a Abs. 4 Kindertagesstättengesetz gefördert. Das Land zahlt 700 Euro für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden, falls das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 SGB VIII gewährt, und wenn in einem Jugendamtsbezirk am 31.12. eines Jahres insgesamt mehr als zehn Prozent der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten betreut werden. Mit der Anrechnung von Kindertagespflege bei der Auszahlung eines Betreuungsbonus beteiligt sich das Land unmittelbar an den Ausgaben der Jugendämter für die Kindertagespflege.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlage ist das Kindertagesstättengesetz vom 15. März 1991 (GVBI. S. 79), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2013 (GVBI. S. 256). Danach wird Kindertagespflege von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt der oder des Sorgeberechtigten oder in anderen Räumen außer in Kindertagesstätten geleistet. In Abgrenzung zur Tageseinrichtung wird Kindertagespflege zugelassen, wenn außer den eigenen Kindern bis zu fünf fremde Kinder in Kindertagespflege betreut werden. Bei mehr als fünf Kindern, die ganztägig betreut werden, ist gemäß § 45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis für eine Tageseinrichtung erforderlich. Mit diesen Regelungen wird sichergestellt, dass einerseits der familiäre Charakter dieser Betreuungsform erhalten bleibt, andererseits aber durch die Möglichkeit einer arbeitsplatznahen Betreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird.

Informationen zur Kindertagespflege

 Auf dem Kita-Server des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder und Jugend RLP unter http://www.kita.rlp.de/Kindertagespflege.633.0.html

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

Empfehlungen zur Kindertagespflege - Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 8. Februar 2010 (pdf, 186 KB)

1.6.2.12 Saarland

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Die Kindertagespflege ist im Saarland durch das Saarländische Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) vom 18. Juni 2008 als gleichwertiges Angebot in der Tagesbetreuung verankert. Einhergehend mit dem Ausbau des Angebots an Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren ist auch eine Förderung und der Ausbau der Kindertagespflege vorgesehen. Eine Ausführungsverordnung zum SKBBG ist in Vorbereitung und wird u.a. die Anforderungen an die Eignung und Qualifikation der Tagespflegeperson und an die räumliche Ausstattung konkret regeln.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Im Zuge des oben genannten Ausbaus ist insbesondere für die Unterstützung von Strukturen im Hinblick auf die Vermittlung und Qualifizierung, .von Tagespflegepersonen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 jeweils ein Betrag i.H.v. 200 000, € vorgesehen Ab dem Haushaltsjahr 2011 ist eine Aufstockung auf 400 000,-€ geplant.

Es besteht ein Arbeitskreis des Landesjugendamtes und der örtlichen saarländischen Jugendämter, der sich mit dem landesweiten gleichmäßigen Ausbau der Tagespflege beschäftigt.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Saarländisches Ausführungsgesetz nach § 26 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, § 5 des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) vom 18. Juni 2008. Es wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die vielfältige Ausgestaltungsmöglichkeiten zulassen. So ist zum Beispiel die Betreuung in anderen Räumen als der Wohnung des Kindes oder der Tagespflegeperson zugelassen. Dies ermöglicht z.B. die Verknüpfung von Kindertagespflege mit betrieblicher Kinderbetreuung oder die Kooperation mit Tageseinrichtungen für Kinder bei der Abdeckung der Randzeiten. Wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist auch die Verknüpfung der Erlaubnis zur Tagespflege an eine Qualifizierung, die mindestens dem Standard des Fortbildungsprogramms des Deutschen Jugendinstitutes (DJI).entspricht.

Informationen zur Kindertagespflege

Interessierte Eltern sowie potentielle Tagespflegepersonen erhalten Informationen bei den örtlichen Jugendämtern (siehe unten unter Service) und beim Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, Referat S 1. Informativ ist auch: www.kinderbetreuungsboerse-saarbruecken.de

Service

Saarländische JugendämterJugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Postfach 10 30 55, 66030 Saarbrücken oder: Heuduckstraße 1, 66117 Saarbr.

Tel.: 0681 / 506-0

E-Mail: jugendamt@rvsbr.de Fax: 0681 / 506-5190, -255

Kreisjugendamt St. Wendel

66606 St. Wendel

Mommstraße 25

Tel.: 06851 / 8010

E-Mail: kreisjugendamt@lkwnd.de

Fax: 06851 / 801-440

Jugendamt des Saarpfalz-Kreises

Am Forum 1 66424 Homburg Tel.: 06841 / 104-0

E-Mail: K407@saarpfalz-kreis.de

Fax: 06841 / 104-200

Kreisjugendamt Saarlouis Prof.-Notton-Straße 2 66740 Saarlouis

Tel.: 06831 / 444-0

E-Mail: amt51@kreis-saarlouis.de

Fax: 06831 / 444-600

Kreisjugendamt Neunkirchen

Martin-Luther-Str. 2

66564 OttweilerTel.: 06824 / 906-0

E-Mail: jugendamt@landkreis-neunkirchen.de

Fax: 06824 / 906-7239

Kreisjugendamt Merzig-Wadern

Bahnhofstraße 44

66663 Merzig Tel.: 06861 / 80-141 E-Mail: jugendamt@lkmzg.de

Fax: 06861 / 80-335

1.6.2.13 Sachsen

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Entsprechend des "Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen" (SächsKitaG) ist Kindertagespflege ein gleichrangiges Alternativangebot zu Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung. Aktuell wird die Betreuungsform Kindertagespflege von rund 6.900 Kindern in Sachsen genutzt. Ca. 70,6% der in Kindertagespflege betreuten Kinder werden 45 Stunden und länger in der Woche betreut. Dieses Angebot wird durch ca. 1.600 Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt. (Stand: 1.März 2013).

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

2003 wurden vom Sächsischen Landesjugendamt die "Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege" erarbeitet, welche 2009 zum zweiten Mal überarbeitet wurde und in Form einer 2. Fortschreibung vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet wurde. Die Empfehlung ist eine Orientierungshilfe für alle an der Leistung Beteiligten. Sie richtet sich an Tagespflegepersonen, Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Gemeinden und Eltern. Sie hat zum Ziel, die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen umfassend darzustellen, die eine Professionalisierung erlauben und begünstigen.

Der sächsische Städte- und Gemeindetag empfiehlt einen zu zahlender monatlicher Betrag von 485 € pro Kind bezogen auf einen Ganztagsplatz.

In diesen Betrag fließen entsprechend SächsKitaG ein jährlicher Zuschuss des Landes in Höhe von 1875 € sowie Elternbeiträge, die denen für Kindertageseinrichtungen vergleichbar sein sollen, ein. Auch Ermäßigungen der Elternbeiträge gelten bei Betreuung in Kindertagespflege entsprechend.

Ergänzend zu o.g. Empfehlung wurde 2012 die "Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege" verabschiedet. Hierin wird gesondert auf die Besonderheiten der Fachberatung für Kindertagespflege eingegangen.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus veröffentliche 2013 eine Broschüre zu "Qualitätskriterien für die Kindertagespflege im Freistaat Sachsen". Dieses Arbeitsmaterial bildet eine Zusammenfassung sowie Erweiterung der bisherigen Empfehlungen für das Arbeitsfeld Kindertagespflege.

Die "Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege" (IKS) in Trägerschaft des PARITÄTISCHEN Sachsen ist ein zusätzliches Beratungsangebot insbesondere für Gemeinden und Kindertagespflegepersonen.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Durch das SächsKitaG ist Kindertagespflege gemäß § 3 als ein gleichrangiges Alternativangebot zu Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung vorrangig bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres verankert, sofern die Gemeinde diese Betreuungsform als Alternative anbietet. Das kann dazu führen, dass in einigen Gemeinden davon kein Gebrauch gemacht wird, weil ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderkrippenplätzen gegeben ist.

Entsprechend § 2 SächsKitaG ist der Sächsische Bildungsplan die Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagespflege. Der Sächsische Bildungsplan enthält zu jedem Bildungsbereich "Ergänzende Inhalte für die Bildungsarbeit mit Mädchen und Jungen in der Kindertagespflege".

Die Qualifikations- und Fortbildungsanforderungen für Kindertagespflegepersonen sind in der "Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung" (SächsQualiVO) niedergelegt. Demnach müssen Tagespflegepersonen, die nicht über einen pädagogischen Berufsabschluss verfügen, mindestens das Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes "Qualifizierung in der Kindertagespflege" absolviert oder innerhalb der ersten drei Jahres nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgreich abgeschlossen haben. Außerdem sollen Kindertagespflegepersonen sich regelmäßig, mindestens jedoch 20 Stunden im Jahr, fortbilden.

Informationen zur Kindertagespflege

Das Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet

www.kita-bildungsserver.de

bietet Informationen rund um die Kindertagesbetreuung, auch zur Kindertagespflege.

Service

Ansprechpartner:

Bei Bedarf wenden sich Interessierte in der Regel an ihre Gemeinde oder an ihr örtlich zuständiges Jugendamt. Eine Übersicht der Ansprechpartner finden Sie unter:

http://www.kita-bildungsserver.de/adressen/einrichtungen-und-institutionen-der-kindertagespflege/

1.6.2.14 Sachsen-Anhalt

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

In Sachsen-Anhalt haben gemäß § 3 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23.01.2013, alle Kinder, deren Eltern es wünschen, von Geburt an bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch gilt als erfüllt, wenn ein Platz in einer für Kinder zumutbar erreichbaren Tageseinrichtung oder unter den Voraussetzungen des § 24 Abs. 2 bis 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in einer Tagespflegestelle angeboten wird. Tageseinrichtung und Tagespflegestelle sollen hierbei miteinander kooperieren.

Sachsen-Anhalt verfügt über ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungssystem und hält in der Regel ausreichende Betreuungsplätze vor, um den Rechtsanspruch zu verwirklichen. Aufgrund dieser vorhandenen grundlegenden Voraussetzungen, ist die Kindertagesbetreuung im Land ganz überwiegend in Tageseinrichtungen für Kinder organisiert.

Das KiFöG bildet die gesetzliche Grundlage für die Kindertagespflege. In Sachsen-Anhalt erfolgt derzeit nur ein geringer Anteil der Kindertagesbetreuung in Tagespflegestellen. Wegen der demografischen Entwicklung geht das Land davon aus, dass eine wohnortnahe Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen besonders in kleinen Gemeinden Sachsen-Anhalts zukünftig schwierig wird. Falls Einrichtungen wegen zurückgehender Kinderzahlen geschlossen werden müssen, ist es notwendig, zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs auch Kindertagespflege anzubieten. Darüber hinaus kann Kindertagespflege zur Flexibilisierung des gesamten Kinderbetreuungssystems beitragen.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Gemäß § 11 KiFöG wird die Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen sowie in Tagespflegestellen gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften, in deren Gebiet die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie die Eltern finanziert. Das Land und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligen sich duch Zuweisungen.

Das Land gewährt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine Zuweisung für jedes betreute Kind. Diese leiten die Landeszuweisungen an die Träger von Tageseinrichtungen und die Tagespflegestellen weiter und gewähren darüber hinaus aus eigenen Mitteln einen Beitrag in Höhe von 53 Prozent der auf sie entfallenden Zuweisungen des Landes.

Der dann noch verbleibende Finanzierungsbedarf für die Tagespflege wird durch die Gemeinde, Verbandsgemeinde und Verwaltungsgemeinschaft, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, und durch Elternbeiträge gedeckt. Dabei bringt die Gemeinde, Verbandsgemeinde und Verwaltungsgemeinschaft mindestens 50 Prozent dieser Kosten auf.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen sind das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Verordnung zum Inhalt des Bildungsprogramms "Bildung: elementar - Bildung von Anfang an" vom 7. April 2014. Ergänzend dazu gibt es die Tagespflegeverordnung (TagesPflVO), in der Regelungen zur persönlichen und gesundheitlichen Eignung sowie Qualifikation der Tagespflegepersonen getroffen werden.

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

www.familienratgeber.sachsen-anhalt.de

www.sachsen-anhalt.de

1.6.2.15 Schleswig-Holstein

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

In Schleswig-Holstein gibt es neben den Tagespflegepersonen, die durch die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte vermittelt und teilweise finanziert werden, auch voll sozialversicherungspflichtig angestellte Tagespflegepersonen nach §§ 27 - 30 Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein (KiTaG). Auch diese zweite Gruppe bleibt weiterhin erhalten und über den Betriebskostenzuschuss mit Landesmitteln gefördert.

Kindertagespflege ist die regelmäßige Betreuung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen innerhalb ihres Elternhauses oder im Haushalt der Tagespflegeperson. In Schleswig-Holstein ist in § 2 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) festgelegt, dass Kindertagespflege auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten ausgeübt werden kann. Die Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (KiTaVO) konkretisiert in § 12 und § 13 die Anforderungen an Kindertagespflege.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Bei der qualifizierten Tagespflege beteiligt sich das Land an den Kosten, wenn die qualifizierten Tagespflegepersonen nach § 30 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, drei bis fünf Kinder betreuen und die Vertretung, Fachberatung und Fortbildung geregelt sind. Die Kostenzuschüsse des Landes fließen über den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt zum Anstellungsträger der Tagespflegeperson.

Auch an den Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen die in den Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt werden, beteiligt sich das Land.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege werden neben dem SGB VIII durch folgende Vorschriften geregelt:

Qualifizierte Tagespflege: §§ 2, 4, 27 - 30 KiTaG Schleswig-Holstein , §§ 12 und 13 KiTaVO

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein

Service

Ansprechpartner:

Einzelne Kreise bzw. kreisfreie Städte bieten eine Servicestelle an.

1.6.2.16 Thüringen

Die Stellung der Kindertagespflege im Land

Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch auf Betreuung in Kindertagespflege bleibt unberührt. Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ist unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß § 24 Abs. 3 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - ein bedarfsgerechtes Angebot sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege vorzuhalten.

Darüber hinaus ist im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) das Wunsch- und Wahlrecht für Eltern (§ 4 ThürKitaG) verankert. Danach haben die Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen und den Angeboten der Kindertagespflege am Wohnort oder an einem anderen Ort zu wählen. In Thüringen soll anstelle oder in Ergänzung zur Tageseinrichtung die Kindertagespflege, insbesondere für Kinder unter zwei Jahren, als flexibles Betreuungsangebot weiter qualifiziert und ausgebaut werden. Der Qualifizierung Tagespflegepersonen wird große Aufmerksamkeit geschenkt. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes sollen die Eltern auf eine altersentsprechende Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung verwiesen werden.

Unterstützung der Kindertagespflege im Land

Das Land beteiligt sich im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an den Kosten der Kindertagesbetreuung im Wesentlichen über die Schlüsselzuweisungen und mit einem zweckgebundenen Zuschuss (Landespauschale). Für jeden in Kindertagespflege mit einem Kind im Alter zwischen null und einem Jahr tatsächlich belegten Platz zahlt das Land eine Landespauschale in Höhe von 170 Euro monatlich und für jeden mit einem Kind im Alter zwischen einem und drei Jahren tatsächlich belegten Platz eine Landespauschale in Höhe von 270 Euro monatlich an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Zusätzlich gewährt das Land den Gemeinden eine Infrastrukturpauschale, die auch für Tagespflege eingesetzt werden kann.

Landesrechtliche Rahmenbedingungen

Die Kindertagespflege ist im Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe verankert. Das ThürKitaG gilt seit 1. Januar 2006 und wurde zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 vom 7. Februar 2013. In einer Verordnung nebst Verwaltungsvorschrift sind landeseinheitliche Finanzierungsgrundsätze zur Ausgestaltung der Kindertagespflege sowie die Eignung und die Qualifizierung der Tagespflegeperson geregelt.

Informationen zur Kindertagespflege

Informationsangebot zur Kindertagespflege im Internet:

Die Informationen zum gesetzlichen Rahmen der Kindertagespflege stehen auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

www.thueringen.de/de/tmbwk

Service

Ansprechpartner:

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

Interessierte wenden sich an das zuständige Jugendamt.

1.7 Modellprojekte im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege

Zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen werden über die Säule 1 des Aktionsprogramms bundesweit rund 160 Modellstandorte eingerichtet. Aufgabe ist weiterhin der qualitative Auf- und Ausbau einer lokalen Infrastruktur zur fachlichen Begleitung.

Gefragt sind dabei vor allem Konzepte, die der Weiterentwicklung der Kindertagespflege dienen. Als Modelle für Steuerung, Koordinierung und Vernetzung vor Ort sollen sie die strukturellen Voraussetzungen für den lokalen Ausbau der Kindertagespflege schaffen und die damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen umsetzen.

In diesem Kapitel sind Kurzdarstellungen der Modellprojekte zu finden. Sie geben einen Überblick über die innovativen Tätigkeiten, die im Rahmen des Aktionsprogramms begonnen wurden.

1.7.1 Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Bad Dürkheim (Rheinland-Pfalz)

Bad Segeberg, Kreis Segeberg (Schleswig-Holstein)

Borken (Nordrhein-Westfalen)

Bremerhaven (Bremen)

Freudenstadt (Baden-Württemberg)

Fürstenfeldbruck (Bayern)

Fürth (Bayern)

Göppingen (Baden-Württemberg)

Göttingen (Niedersachsen)

Hamburg

Hilden (Nordrhein-Westfalen)

Hohenlohekreis (Baden-Württemberg)

Jena (Thüringen)

Krefeld (Nordrhein-Westfalen)

Mainz-Bingen, Landkreis (Rheinland-Pfalz)

Merzig-Wadern (Saarland)

Mönchengladbach (Nordrhein-Westfalen)

Oberhausen (Nordrhein-Westfalen)

Ulm (Baden-Württemberg)

Wilhelmshaven (Niedersachsen)

Wuppertal (Nordrhein-Westfalen)

Bad Dürkheim (Rheinland-Pfalz)

Name/Bezeichnung des Modells

Akquise von Tagespflegepersonen (besonders für Kinder mit Migrationshintergrund und Betreuung zu ungewöhnlichen Zeiten)

Träger/Kooperationspartner

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Ziel des Programms ist es einen Pool an Tagespflegepersonen zu schaffen, welcher für Eltern auch außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten ein Betreuungsangebot bereit hält. Eine besondere Zielgruppe sind Menschen mit Migrationsintergrund, welche die kulturellen Wurzeln der Kinder kennen und verstehen, sprachliche Barrieren überwinden können und so als Multiplikator zwischen Herkunftsland und Lebenswelt dienen. Darüber hinaus soll die Tagespflege als Form der Kinderbetreuung im Landkreis stärker verortet und in das Bewusstsein der Bevölkerung gebracht werden. Die bestehende Tagespflege soll qualitativ ausgebaut und weiterentwickelt werden um zum Beispiel auch Tagespflege in Familien mit besonderen Problemstellungen anbieten zu können.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Viele interessierte Männer und Frauen scheuen den Status der Selbstständigkeit. Die Verdienstmöglichkeiten halten viele geeignete Personen davon ab, diesen Weg einzuschlagen.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Kreisjugend- und Sozialamt Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim Petra Schneider-Schwarte

Tel.: 06322-961-4604

E-Mail: petra.schneider@kreis-bad-duerkheim.de

Webseite: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bad Segeberg, Kreis Segeberg (Schleswig-Holstein)

Name/Bezeichnung des Modells

Servicebüro Kindertagespflege, Kreis Segeberg

Träger/Kooperationspartner

Kreis Segeberg / Ev. Bildungswerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die praxisbegleitende Fachberatung wird von einem freien Träger, dem Ev. Bildungswerk, übernommen, welcher durch ortsnahe und niedrigschwellige Beratungen und die Einrichtung eines Servicebüros Kindertagespflege den guantitativen und gualitativen Ausbau der Kindertagespflege sichern soll.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Servicebüro Tagespflege / Bildungswerk des Ev.-luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg Falkenburger Str. 88
23795 Bad Segeberg

Frau Prange

Telefon: (04551) 9930974

E-Mail: <u>info@servicebuero-tagespflege.de</u>
Webseite: <u>www.servicebuero-tagespflege.de</u>

Borken (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Borken

Service Punkt Arbeit, BA Bocholt

Familienzentren, Schulen, Kindergärten, Berufsschulen

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Wir wollen für Frauen eine Erleichterung für den Wiedereinstieg in die Berufswelt schaffen und so Benachteiligungen in der beruflichen Laufbahn von Frauen vermeiden helfen. Außerdem streben wir eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.

Akquirierung von geeigneten Personen, mit und ohne Migrationsvorgeschichte, als Tagespflegepersonen, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit mit Familienzentren, Schulen und Kindergärten, und die Vernetzung der Tagespflegepersonen durch z.B. regelmäßige Treffen wie Stammtisch oder unser Tagesmüttercafe sind einige unserer Ziele. Darüber hinaus werden wir ein Tagespflegeangebot für Kinder mit Behinderung und einen Vertretungspool aufbauen. Wir bieten außerdem ein halbjährliches Infoblatt für unsere Tagesmütter an, das sie auf unserer Internetseite abrufen können. Regelmäßige Qualifizierungskurse, Weiterbildungsangebote und Informationsveranstaltungen sowie die Qualitätssicherung gehören ebenfalls zu unseren Zielen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich ist, dass wir durch das Aktionsprogramm eine zusätzliche Fachkraft einstellen konnten, mit welcher wir die o.g. Ziele erreichen wollen. Außerdem erhöht sich dadurch unsere Flexibilität in der Bearbeitung von Anfragen, ebenso wie die regelmäßige Erreichbarkeit während unserer Bürozeiten.

Hinderlich ist unter anderem der hohe administrative Aufwand für das Projekt. Außerdem ist es für unser Arbeitsfeld von bedeutendem Nachteil, dass seit 2009 die Steuer- und Sozialversicherungspflicht für Tagespflegepersonen hinzu gekommen ist. Darüber hinaus wirkt sich auch die Tatsache, dass die Tätigkeit als Tagespflegeperson gesellschaftlich noch nicht als berufliche Perspektive gesehen wird, hinderlich aus.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Frau Ursula Groß-Bölting, Dipl. Sozialarbeiterin

Tel.: 02861/939-332, E-Mail: <u>Ursula.Gross-Boelting@borken.de</u>

Frau Sandra Rohlmann, Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin Tel.: 02861/939-336, E-Mail: Sandra.Rohlmann@borken.de

Frau Heike Bolle, wirtschaftliche Jugendhilfe

Tel.: 02861/939-267, E-Mail: Heike.Bolle@borken.de

Herr Wolfgang Schlagheck, Fachbereichsleiter

Tel.: 02861/939-292, Fax: 02861/9396-2292 E-Mail: Wolfgang.Schlagheck@borken.de

www.borken.de

Bremerhaven (Bremen)

Name/Bezeichnung des Modells

Helene-Kaisen-Haus

Träger/Kooperationspartner

Magistrat der Stadt Bremerhaven/Arbeitsagentur

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

In Bremerhaven ist in den letzten Jahren ist eine Menge in Sachen Kindertagespflege entwickelt worden, allerdings gibt es noch viele Baustellen. Wir wissen um die Probleme in der Kindertagespflege und sind daran interessiert, diese zu lösen. Zum einem will Bremerhaven potenziellen Kindertagespflegepersonen einen Anreiz bieten, sich für diese Tätigkeit zu entscheiden (unter anderem die hälftige Erstattung der Sozialversicherungen, eine Weiterzahlung der Sachkostenpauschale in Krankheit- und Urlaubzeiten sowie die Unterstützung bei der Entwicklung einer berufsständigen Organisation.

Des Weiteren soll Kindertagespflege als ein attraktives Angebot neben den institutionellen Betreuungsformen für Kinder ausgebaut werden. Die Kindertagespflege spielt in der familiären Umgebung vor allem beim Ausbau der Betreuung für die Kleinsten von 0-3 Jahren eine wichtige Rolle. insgesamt Zurzeit werden ca. dreißig Kinder unter drei Jahren betreut, Kindertagespflegepersonen in Bremerhaven tätig und bieten insgesamt ca. hundert Betreuungsplätze für Kinder von 0-14 Jahren an. Die Stadt hat daher einen großen Nachholbedarf und benötigt bis zum Jahr 2013 194 weitere Plätze in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Es wird eine Aufgabe sein, neue geeignete Kindertagespflegepersonen zu gewinnen, zu qualifizieren und somit die Kindertagespflege quantitativ wie qualitativ auszubauen.

Das Helene-Kaisen-Haus bietet hier eine Qualifizierung mit 160 Unterrichtsstunden nach dem DJI Curriculum mit dem Abschluss des bundesweit gültigen Zertifikats des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. an. Aber auch während der Betreuungssituationen und um die weitere Qualität in der Kindertagespflege zu gewährleisten werden Fortbildungsangebote, wie Regionalberatungsgruppen und Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege sichergestellt.

Bremerhaven stellt sich der Aufgabe, Familien den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu vereinfachen. Mit der Förderung des Aktionsprogramms kann in Bremerhaven allerhand an den Start gebracht werden.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Qualifizierung

Bund, Länder und die Bundesagentur für Arbeit haben sich auf ein gemeinsames Gütesiegel für Bildungsträger verständigt, die Tagesmütter nach diesen fachlich anerkannten Mindeststandards unterrichten. Wenn die Voraussetzung für eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit vorliegen (§ 46 SGB III) und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die qualitativen Bedingungen des Gütesiegels akzeptiert, können die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Qualifizierung vollständig fördern. In Bremerhaven ist dieser

Qualifizierungsumfang schon Standard und es ist daher durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur über die Vergabe von Bildungsgutscheinen geregelt. Grenzen erfährt dieses durch die unterschiedlichen Handlungs- und Geschäftsanweisungen von Arbeitsagentur und Arge betreffend der rechtlichen Voraussetzungen für die Vergabe von Bildungsgutscheinen in den unterschiedlichen betreuten Personenkreisen. Etliche Vorteile haben sich aus der stärkeren Vernetzung aller Beteiligten ergeben. So ist, z.B. der genaue Ablauf und die Zuständigkeiten der Eignungsfeststellung für alle Interessierten gemeinsam festgelegt worden, um möglichst schnell Entscheidungen herbei führen zu können.

Auf- bzw. Ausbau von Strukturen:

Es gibt in Bremerhaven viele Kooperationen mit versch. Bildungsträgern zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie auch für Maßnahmen der Entwicklung einer lokalen Infrastruktur zur fachlichen Begleitung und Vernetzung.

Es finden vierteljährlich Netzwerktreffen aller Kindertagespflegepersonen, sowie auch monatliche Regionalgruppen statt. Die Referententätigkeit innerhalb der Qualifizierung wird durch die Aufstockung der Vorbereitungszeit attraktiver.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Magistrat der Stadt Bremerhaven, vertreten durch den Oberbürgermeister Jörg Schulz Postfach 21 03 60 27524 Bremerhaven

Beratung:

Edith Gronemeyer Tel.: 0471-95 88 98 10

E-Mail: <u>Edith.Gronemeyer@magistrat.bremerhaven.de</u>

Qualifizierung: Susanne Hoffmann Tel.: 0471- 95 88 98 10

E-Mail: <u>Susanne.Hoffmann@magistrat.bremerhaven.de</u>

Vermittlung: Iris Stephan

Tel.: 0471- 95 88 98 11

E-Mail: <u>Iris.Stephan@magistrat.bremerhaven.de</u>

Webseite: http://www.bremerhaven.de/stadt-und-politik/politik/magistrat/

Freudenstadt (Baden-Württemberg)

Name/Bezeichnung des Modells

Weiterentwicklung der Tagespflege im Landkreis Freudenstadt

Träger/Kooperationspartner

Landkreis Freudenstadt, Jugendamt in Kooperation mit dem Tageselternverein im Landkreis Freudenstadt e.V.

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Weiterentwicklung der Tagespflege. Neues Ausbildungskonzept für Tagespflegepersonen, orientiert am DJI-Curriculum und am Gütesiegel für die Tagespflege.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Das Aktionsprogramm wirkt sich förderlich auf die regionale Struktur der Tagespflege aus. Die geringe Bezahlung der Tagespflegepersonen führt allerdings dazu, dass die Fluktuation entsprechend hoch ist.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Landratsamt Freudenstadt, Jugendamt Kindertagespflegedienst Herrenfelder Str. 14 72250 Freudenstadt Sabine Winter-Fieler

Tel.: 07441 920-6016

E-Mail: <u>winter-fieler@landkreis-freudenstadt.de</u>
Webseite: <u>www.landkreis-freudenstadt.de</u>

www.tageselternverein-landkreis-freudenstadt.de

Fürstenfeldbruck (Bayern)

Name/Bezeichnung des Modells

Sozialdienst Germering e. V. - Tageseltern-Service -

Träger/Kooperationspartner

Landratsamt Fürstenfeldbruck Sozialdienst Germering e. V. – Tageseltern-Service - Agentur für Arbeit Fürstenfeldbruck

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Teilnahme am Aktionsprogramm Säule I seit 01.04.2009 Teilnahme am Aktionsprogramm Säule II seit 01.10.2009 Das Landratsamt hat die Ausführung an den Tageseltern-Service des Sozialdienstes Germering delegiert. Der Tageseltern-Service ist landkreisweit in der Anwerbung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung tätig. Ziele:

- Ausbau der Tagespflegeplätze für unter drei Jährige
- Umsetzung der Qualifizierung von 160 Unterrichtsstunden als verpflichtender Standard für Tagespflegepersonen, die mit Pflegeerlaubnis arbeiten. Bisheriger Standard waren 60 Unterrichtsstunden.
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit (Einrichtung einer Website, professionelle Flyer, Informationsveranstaltungen, Tag der Offenen Tür etc.) mit dem Ziel mehr Tagespflegepersonen zu gewinnen, die die Tätigkeit als Berufsperspektive sehen.
- Gewinnung von mehr pädagogischen Fachkräften
- Entwicklung von Netzwerken und Kooperationen

Förderliche und hinderliche Faktoren

Der gleichzeitige Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung führt dazu, dass schon tätige pädagogische Fachkräfte aus der Tagespflege aussteigen, um wieder in der Kindertagesstätte zu arbeiten oder sich beruflich anderweitig zu orientieren.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Sozialdienst Germering e.V.

- Tageseltern-Service -

Planeggerstr. 9 82110 Germering Martina Pfahl

Tel.: 089/84 00 57 16

E-Mail: tageseltern-service@sozialdienst-germering.de

Webseite: www.tageseltern-service.de

Fürth (Bayern)

Name/Bezeichnung des Modells

Ausbau der Kindertagespflege

Träger/Kooperationspartner

Fmf FamilienBüro gGmbH

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

- Akquise neuer Tagespflegepersonen v.a. durch intensive Öffentlichkeitsarbeit
- Qualifizierung neuer Tagespflegepersonen im Umfang von 160 UE
- Nachqualifizierung von bereits aktiven Tagespflegepersonen
- Einführung von praxisbegleitenden Gruppen
- Beteiligung von Tagespflegepersonen in Netzwerkstrukturen vor Ort
- In Planung: Einführung einer verlässlichen Vertretungsregelung

Förderliche und hinderliche Faktoren

- Ausbau der Kindertagespflege politisch gewollt und finanziell unterstützt
- Qualifizierung neuer Tagespflegepersonen im Umfang von 160 UE
- Bestehende Netzwerkstrukturen
- Vorbehalte in Kindertageseinrichtungen gegenüber Tagespflege
- Elternbeitrag für Platz in Tagespflege ist teurer als für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Landratsamt Fürth Im Pinderpark 2 90513 Zirndorf Jugendhilfeplanerin Frau Tabea Höppner

Tel.: 0911-97731266

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

E-Mail: t-hoeppner@lra-fue.bayern.de Webseite: www.landkreis-fuerth.de

fmf FamilienBüro gGmbH

Bahnhofstraße 1

90547 Stein bei Nürnberg

Geschäftsführerin Frau Angelika Igel

Tel.: 0911-2552290

E-Mail: angelika.igel@fmf-familienbuero.de

Webseite: www.fmf-familienbuero.de

Göppingen (Baden-Württemberg)

Name/Bezeichnung des Modells

Qualitätssicherung in der Kindertagespflege/Öffentlichkeitsarbeit

Träger/Kooperationspartner

Träger: Landratsamt Göppingen, Kreisjugendamt/Tagesmütter-Göppingen e.V.

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Es wurde im Verein eine neue Kollegin eingestellt, die sich speziell auf die Strukturen, Gewinnung von Tagespflegepersonen und Öffentlichkeitsarbeit spezialisiert. Sie arbeitet Kooperationsvereinbarungen mit den Kommunen aus, entwickelt eine Ausstellung zur Kindertagespflege, organisiert Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, sie stellt Kooperationen zu Betrieben her und bearbeitet das Thema Qualitätssicherung in der Kindertagespflege (Verbesserung der bisherigen Strukturen).

Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich: man ist "gezwungen" die bisherigen Strukturen und Qualitätsstandards genau zu betrachten und zu überarbeiten.

Hinderlich: bei dem bürokratischen Aufwand bleibt weniger Zeit für das Inhaltliche des Projektes.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Kreisjugendamt Göppingen Lorcher Str. 6 73033 Göppingen Tanja Hoffmann

Tel.: 07161/202-661

E-Mail: t.hoffmann@landkreis-goeppingen.de Webseite: www.landkreis-goeppingen.de

Tagesmütter-Göppingen e.V.

Rosenplatz 15 73033 Göppingen Cordula Schonard Tel.: 07161/9633113

E-Mail: schonard@tmv-qp.de

Webseite: www.tagesmuetter-gp.de

Göttingen (Niedersachsen)

Träger/Kooperationspartner

Akquise-Projekt Stadt Göttingen

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die Stadt Göttingen kooperiert beim Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige mit dem Verein Kindertagespflege Göttingen e.V., zu dem das Niedersächsische Kindertagespflegebüro sowie die Kindertagespflegebörse gehören. Als freiem Träger der Jugendhilfe wurde der Kindertagespflegebörse Göttingen die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern im Stadtgebiet übertragen.

Aufgrund vielfacher Veränderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ist es in den letzten Jahren in der Stadt Göttingen zunehmend schwieriger geworden Tagespflegepersonen zu gewinnen. So hat zum Beispiel die Bezuschussung der Betreuungsform durch die Stadt einerseits zu einer steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen geführt, andererseits die Versteuerungspflicht der öffentlichen Zuschüsse seitens der Tagespflegepersonen (seit Jan. 2009) dazu, dass viele Tagesmütter/väter ihr Betreuungsangebot eingeschränkt oder die Tätigkeit komplett aufgegeben haben.

Um neue Tagespflegepersonen zu gewinnen, wurde für die Dauer von 2 Jahren eine Stelle für eine Akquise-Fachkraft mit 19,5 Std./Woche eingerichtet. Sie soll neue Wege finden, Interessent/innen anzusprechen, bestehende Tagespflegepersonen zu halten und ggf. neue Zielgruppen zu erschließen. Als Basis für die projektbezogene Tätigkeit wurde ein Kommunikationskonzept (inkl. Stärken-Schwächen-Analyse) erstellt, das in Form von verschiedenen PR-Maßnahmen und Werbeaktivitäten sukzessive umgesetzt wird. Im Fokus stehen hierbei kostenorientierte Netzwerkaktivitäten sowie kreative Low-Budget-Maßnahmen, die die Vorteile einer Tätigkeit in der Kindertagespflege herausstellen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Erfolgskriterien allgemein:

Maßgeblich für den Erfolg der Gewinnung und Bindung von Tagesmüttern/vätern sind die lokalen Rahmenbedingungen zur Ausübung einer Tagespflege-Tätigkeit in der jeweiligen Kommune. Darüber hinaus spielt Image, Status und Bekanntheitsgrad der Kindertagespflege vor Ort eine wesentliche Rolle für die Akquise. Hinsichtlich einer längerfristigen Bindung von Tagespflegepersonen empfiehlt sich die Bildung und Pflege eines aktiven, persönlich orientierten Beziehungsnetzwerks mit regelmäßigen Treffen von Tagespflegepersonen, Beratern und Vertretern institutioneller Einrichtungen.

Förderliche Faktoren:

- kommunale Bezuschussung von Kindertagespflege (hier: 4,00 €/Kind pro Betreuungsstunde)
- klare Profilierung der Möglichkeiten und Grenzen der Tätigkeit
- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Imagepflege und Steigerung des Bekanntheitsgrades
- Transparenz und Einigkeit in der Zusammenarbeit aller involvierten Institutionen (z.B. Jugendamt und Kooperationspartner)
- fachpraktische Begleitung der Tagespflegepersonen über die Qualifizierung hinaus, sichergestellt durch pädagogische Mitarbeiter als persönliche Ansprechpartner
- Mehrwert-Leistungen für Tagespflegepersonen in Form von Unterstützung bei Formalien, in Rechtsfragen und Veranstaltungen, die der Anerkennung der Tagespflegepersonen und der

Beziehungspflege dienen (insbesondere sofern die Rahmenbedingungen die wirtschaftliche Existenzsicherung nicht vorsehen)

• Förderlich sind alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Kindertagespflege von einer Übergangstätigkeit als Zuverdienst während der Familienphase zu einer dauerhaften beruflichen Alternative zu machen

Hinderliche Faktoren:

- Diskrepanz zwischen fachlichem Anspruch und Verdienstmöglichkeit
- hoher organisatorischer, formaler oder zeitlicher Aufwand, den selbständige Tagesmütter zur Ausübung ihrer Tätigkeit aufwenden müssen (Stundennachweise für das ortsansässige Jugendamt, Belegverfahren für das Finanzamt, z.B. monatliche Einnahme-Überschussrechnungen, etc.)
- mangelnde (gesellschaftliche) Anerkennung der T\u00e4tigkeit (Babysitter-Klischee), die Bereitschaft der Tagespflegepersonen zur Weiterbildung und deren Offenheit gegen\u00fcber \u00f6ffentlicher Qualit\u00e4tskontrollen
- Hinderlich sind alle Faktoren, die den Aufwand der Tagespflegepersonen erhöhen, eine wirtschaftliche Existenzsicherung erschweren sowie die Rechts- und Verdienstunsicherheit verstärken

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Kindertagespflegebörse Göttingen Waageplatz 8 37073 Göttingen Susanne Rieks, Ute Krüger

Tel.: 0551 384 385-0

E-Mail: info@kindertagespflege-goe.de
Webseite: www.kindertagespflege-goe.de

Hamburg

Name/Bezeichnung des Modells

Kindertagespflege als Beruf

Träger/Kooperationspartner

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Amt für Familie. Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum (SPFZ)/Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB).

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Mit dem Modellprojekt "Kindertagespflege als Beruf" soll die Verberuflichung eines Teils der Kindertagespflegepersonen durch die Entwicklung, Durchführung und Evaluation eines zweijährigen staatlich anerkannten Ausbildungsgangs "Sozialpädagogische Assistentin" mit einem Schwerpunkt Kindertagespflege (SPA) auf Berufsfachschulniveau umgesetzt werden. Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zu anderen pädagogischen Berufen sind dabei von besonderer Bedeutung.

Ein weiteres Ziel ist die Klärung, wie die SPA-Ausbildung spezifisch auf die Kindertagespflege ausgerichtet werden kann. Die vom Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA) durchgeführte

Befragung ergab, das über die Hälfte der befragten Tagespflegepersonen (54%) bereit ist, für eine professionelle Tagespflegetätigkeit eine pädagogische Ausbildung zu absolvieren. Beabsichtigt ist, für Tagespflegepersonen mit pädagogischer Ausbildung eine zusätzliche Entgeltstufe mit einem angemessenen Einkommen einzuführen. Mit dem Angebot einer Ausbildung auch für erfahrene und ältere Tagespflegepersonen, die damit eine Möglichkeit der Nachverberuflichung erhalten, wird sich durch die Maßnahme die Attraktivität des Berufsfeldes gerade für neu zu gewinnende Tagespflegepersonen und Berufswechsler erheblich steigern lassen.

Die Ausbildung soll berufsbegleitend durchgeführt werden. Dadurch kann die Tagespflegetätigkeit zeitgleich ausgeübt und als fachpraktischer Teil der Ausbildung, ergänzt um Praktikumsanteile in Kindertagesstätten, gelten. Die Ausbildung soll für Tagespflegepersonen kostenfrei angeboten werden; entstehende Vertretungskosten für den wöchentlichen Schultag werden von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz übernommen.

Im Modellprojekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Entwicklung einer zweijährigen berufsbegleitenden Ausbildung zum Abschluss "Staatlich anerkannte Sozialpädagogische Assistentin " mit einem Schwerpunkt Kindertagespflege
- Ergänzung des Bildungsplans der Berufsfachschule (SPA) mit Lehrinhalten des DJI-Curriculums (Fächer, Lernfelder, praktische Ausbildung)
- Curriculare Modifizierung des Bildungsplanes "SPA" unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des Arbeitsfeldes Kindertagespflege und der vorhandenen Kompetenzen und Qualifizierungsniveaus der Tagespflegepersonen
- Präzisierung der Konturen eines eigenständigen Berufsbildes Kindertagespflege
- Anschlussfähig- und Durchlässigkeit für weiterführende Ausbildungsgänge
- Analyse von Voraussetzungen für eine Verstetigung der Ausbildung

Förderliche und hinderliche Faktoren

Die Tagespflegepersonen besuchen u.a. an einem vollen Wochentag die Berufsfachschule und können in dieser Zeit ihre Tageskinder nicht persönlich betreuen. Die anfallenden Vertretungskosten für die Gewährleistung der Betreuung an diesem Schultag werden von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz für den Projektzeitraum im Umfang von ca. 120.000€ übernommen.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Amt für Familie Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum (SPFZ) Südring 32 22303 Hamburg Dieter Gerber

Tel.: 040 / 42863-5204 / - 5552

E-Mail: <u>dieter.gerber@basfi.hamburg.de</u>
Webseite: <u>http://www.hamburg.de/spfz/</u>

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik - Fröbelseminar

Wagnerstraße 60 22081 Hamburg

Dr. Eitel-Siegfried Samland Tel.: 040 / 428846-221

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

E-Mail: eitel-siegfried.samland@bsb.hamburg.de

Webseite: http://www.fsp1.de/

Hilden (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Gewinnung und Vermittlung des für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege erforderlichen Personals

Träger/Kooperationspartner

Stadt Hilden, Evangelische Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Hilden/Haan, Agentur für Arbeit

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Der Ausbau der Kindertagespflege entwickelt diese Form zu einer gleichwertigen Kinderbetreuung neben der in Kindertageseinrichtungen. Die Qualifikation von Tagespflegepersonen wird auf 160 Std. nach dem DJI-Curriculum angehoben, bei pädagogischen Fachkräften auf 80 Std. Die fachliche Betreuung der Tagespflegepersonen und kontinuierliche Fortbildungen sorgen für eine weitere Qualitätsentwicklung und −sicherung der frühen kindlichen Förderung. Die Stundenvergütung wurde auf 4.40 € angehoben. Die Förderrichtlinien beinhalten eine Gleichberechtigung der Eltern mit einer einheitlichen, klaren Struktur. Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt.

Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sollen neue Tagespflegepersonen gewonnen werden.

Mit Unterstützung des Aktionsprogramms will die Stadt Hilden ein regionales arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept zur Gewinnung und Vermittlung des für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege erforderlichen Personals entwickeln. Damit verbunden ist der Ausbau der Infrastruktur vor Ort.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Die zusätzliche finanzielle Unterstützung hilft der Kommune die Struktur im Bereich der Kindertagespflege qualitativ und quantitativ auszubauen und erleichtert die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr bis 2013. Durch die Fördersumme konnte eine Fachberaterin für den Bereich der Kindertagespflege eingestellt werden. Der Ausbau der Tagespflege kann so umgesetzt werden. Hilfreich sind Praxismaterialien und Ansprechpartner der Servicestelle in Berlin. Das Verwaltungsverfahren ist ein hinderlicher Faktor und sollte verbessert werden.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Stadtverwaltung Hilden Amt für Jugend, Schule und Sport Am Rathaus 1 40721 Hilden Petra Fischer

Tel.: 02103/72575

E-Mail: petra.fischer@hilden.de
Webseite: www.hilden.de

Hohenlohekreis (Baden-Württemberg)

Name/Bezeichnung des Modells

Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Landratsamt Hohenlohekreis, Tagesmütterverein Hohenlohekreis e.V.

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die Besonderheit des ESF Projekts Aktionsprogramm Kindertagespflege ist das Bestreben im ländlichen Raum den Ausbau und die Struktur der Kindertagespflege zu fördern voranzutreiben.

Dazu zählt die Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Im ländlichen Raum soll die Betreuungsdichte erhöht werden.

Außerdem soll die Vernetzung von Tagespflegepersonen zur Kooperation in Vertretungsmodellen ausgebaut werden. Dazu ist die Kooperation mit den unterschiedlichsten Partnern, wie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, der Agentur für Arbeit, den örtlichen Arbeitgebern, Familienbildungsstätten und anderen ein wichtiger Bestandteil.

Die Zusammenarbeit mit den Tagespflegepersonen soll bedarfsgerecht geleistet werden, vor allem in Hinblick auf Beratung und Begleitung beim Schutz des Kindes nach §8a SGB VIII. Hier wollen wir die Sensibilisierung und Bereitschaft zur Offenheit der Tagespflegepersonen erreichen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Als förderliche Faktoren für den Ausbau sehen wir die Struktur des Hohenlohekreises mit vielen kleinen Gemeinden, in denen sich die Betreuung in institutionellen Einrichtungen nicht rechnet.

Als hinderlich kann derzeit die Arbeitsmarktsituation gesehen werden, ebenso wie der verstärkte Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung der Gemeinden, die einen Großteil des Bedarfes abdeckt.

Die Selbständigkeit und die damit verbundene Unsicherheit und der Mangel an Anerkennung der Tätigkeit als Tagespflegeperson (Verberuflichung) machen es Interessierten schwer sich für diese Tätigkeit zu entscheiden.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Tagesmütterverein Hohenlohekreis e.V. Schloßstraße 6 74632 Neuenstein Hildeburg Gauckler-Böing

Tel.: 07942/947605

E-Mail: kuenzlesau@tmv-hohenlohekreis.de
Webseite: www.tmv-hohenlohekreis.de

Jugendamt Hohenlohekreis Fachdienst Rechtliche Jugendhilfe

Allee 17

74653 Künzelsau

Hildeburg Gauckler-Böing

Tel.: 07940/18-285

E-Mail: <u>Karl.Grau@Hohehlohekreis.de</u> Webseite: <u>www.hohenlohekreis.de</u> Jena (Thüringen)

Name/Bezeichnung des Modells

Ausbau der Kindertagespflege

Träger/Kooperationspartner

Träger: Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena (KKJ)

Kooperationspartner: Agentur für Arbeit, jenarbeit, Migrationsdienst AWO, LEB Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen, FAW Fortbildungsakademie der Wirtschaft

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Das Arbeitsfeld der Kindertagespflege der Stadt Jena wird qualitativ und quantitativ ausgebaut

Ziel a: Die Zahl der Kindertagespflegepersonen soll von 49 auf 75, mit der bundesweit standardisierten Qualifikation nach dem DJI- Curriculum gesteigert werden, sodass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindertagespflegeplätze von 190 auf 250 steigt.

Ziel b: Ziel b ist die Qualitative Erweiterung der Kindertagespflege durch aktive thematische Netzwerke und Kooperationen.

Evaluation des Bereiches der Kindertagespflege durch "Elternzufriedenheitsstudie" Praxisbegleitende Angebote für KTP (Praxisbegleitende Fachberatung, Weiterbildung, Supervision, KTP- Vernetzung, Infovermittlung) Ermittlung der positiven persönlichen und fachlichen Eignung durch standardisiertes Verfahren Stetiger Aufbau aktiver Netzwerkarbeit und Kooperation --> Zur Zielerreichung wurde eine halbe Personalstelle (qualifizierte Fachkraft) geschaffen

Förderliche und hinderliche Faktoren

Hohe Nachfrage an Kindertagespflegeplätzen, hohes Interesse an der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson, schlechte Verfügbarkeit von preiswertem Wohnraum

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Aktionsprogramm Kindertagespflege Fachberaterin Kindertagespflege Paradiesstr. 3 07743 Jena Silke Klingebiel

Tel.: 03641-492750

E-Mail: Silke.Klingebiel@jena.de

Webseite: www.jena.de

Krefeld (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Gewinnung neuer Tagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Stadt Krefeld, Fachdienst Kindertagespflege, Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Krefeld, ARGE Krefeld

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Gewinnung neuer Tagespflegepersonen unter besonderer Berücksichtigung pädagogischer Fach-kräfte, die beispielsweise in Elternzeit, als Berufsrückkehrer/innen oder Arbeitslose an neuen beruflichen Perspektiven interessiert sind

Implementierung des DJI-Curriculums in der Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Krefeld

Förderliche und hinderliche Faktoren

Bei der Gewinnung neuer Tagespflegepersonen erweist sich die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der Arbeitsverwaltung in der Akquise und in der Unterstützung Einzelner als förderlich. Schwierig ist die Gewinnung geeigneter ALG-II-Bezieher/innen aufgrund der räumlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson.

Die Schritte zur Einführung und Umsetzung des DJI-Curriculums erweisen sich aufwändiger als bei Antragstellung zum Aktionsprogramm Kindertagespflege angenommen. Ein wesentlicher Faktor hierfür sind "gewachsene" örtliche Strukturen, deren Anpassung Zeit erfordern.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Stadt Krefeld Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld Monika Bender-Schettler

Tel.: 02151/86-3199 E-Mail: tagespflege@krefeld.de

Webseite: www.krefeld.de

Mainz-Bingen, Landkreis (Rheinland-Pfalz)

Name/Bezeichnung des Modells

Aktionsprogramm Kindertagespflege im Landkreis Mainz-Bingen

Träger/Kooperationspartner

Landkreis Mainz-Bingen/Fachberatung Kindertagespflege, Agentur für Arbeit Mainz, Center für Arbeitsmarktintegration Mainz-Bingen, Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen, Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Mainz-Bingen, Fachberatung Kindertagesstätten, Lokale Bündnisse für Familien im Landkreis Mainz-Bingen

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die Weiterentwicklung und der Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren besitzen einen hohen Stellenwert im Landkreis Mainz-Bingen. Bereits im März 2010 stehen für 34% der Kinder unter 3 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege zur Verfügung.

Seit 2005 qualifiziert die Fachberatungsstelle in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule pro Jahr zwischen 12 und 30 Tagespflegepersonen im Umfang von 160 Unterrichtsstunden nach dem Deutschen Jugendinstitut. Von den 100 aktiven Tagespflegepersonen sind 72 im Umfang von 160 Stunden qualifiziert, ab Herbst 2010 können Tagespflegepersonen nur noch in Ausnahmefällen vor Absolvierung des Grundkurses tätig werden.

Die Fachberatungsstelle/ Vermittlungsstelle ist mit einer Stelle sowie im Projektzeitraum mit weiteren 0,75 Stellen pädagogischer Fachkräfte besetzt.

Selbständige Tagespflegepersonen erhalten derzeit 4,20 € pro Stunde und Kind plus zusätzlich hälftige Übernahme der Sozialversicherungskosten. Für Ausstattungsgegenstände unterhält der Kreis einen Materialpool aus Landesförderung, aus dem tätige Tagespflegepersonen sich kostenfrei Ausstattungsgegenstände, Krippen- und Kinderwagen sowie Spielmaterialien leihen können.

Im Rahmen des Aktionsprogramms liegt der Schwerpunkt auf der:

- Vernetzung von Tagespflegepersonen im Flächenlandkreis: Dezentral, an 4 Standorten, werden Fachaustauschtreffen mit pädagogischer Begleitung angeboten, in denen die Tagespflegepersonen im 6-wöchigen Rhythmus zur kollegialen Beratung zusammenkommen.
- Etablierung eines kindgerechten Vertretungssystems (Tandemmodell): örtlich engmaschig werden Spielkreise für je ca. 5 Tagespflegepersonen mit ihren Tageskindern angeboten. Diese Treffen dienen zum einen dem pädagogischen Input, aber auch dazu, dass die Tageskindern die anderen Tagespflegepersonen im Umkreis kennen lernen und die Tagespflegepersonen sich zu passenden Vertretungstandems á 2-3 Tagespflegepersonen zusammenfinden, die sich noch engmaschiger in den eigenen Räumlichkeiten treffen, damit im Vertretungsfall die unter 3 Jährigen Kinder von einer möglichst vertrauten Person in einer bereits vertrauten Umgebung betreut werden können.
- Fort- und Weiterbildung: Im Anschluss an die Grundqualifizierung werden zu einzelnen Themen bedarfsgerecht Fortbildungen angeboten, perspektivisch sollen alle Tagespflegepersonen ca. an 1- 2 Weiterbildungsveranstaltungen pro Jahr teilnehmen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich ist die langjährige Landesförderung der Qualifizierung, weshalb die Rekrutierung von geeigneten Personen bisher unproblematisch war.

Hinderlich war bisher aber eine enorme Fluktuation. Auf die Tagespflege entfällt (abgesehen von Randzeiten) z.Zt. schwerpunktmäßig die Altersgruppe der 1-2 Jährigen, da viele Eltern das Elterngeld sowie Kindergartenplätze ab 2 Jahre in Anspruch nehmen. Im Flächenlandkreis ist eine Vernetzung schwierig, im Rahmen des Projekts wird daher dezentral gearbeitet. Wir hoffen, durch die Entlastung der Tagespflegepersonen durch ein Vertretungssystem sowie eine stärkere kollegiale Vernetzung eine Stabilisierung erreicht werden kann.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Fachberatung Kindertagespflege Georg-Rückert-Str. 11 55218 Ingelheim

Tel.: 06132-7873117

Merzig-Wadern (Saarland)

Name/Bezeichnung des Modells

Service für Kinderbetreuung - KiBe -

Träger/Kooperationspartner

Landkreis Merzig-Wadern

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

Gesellschaft für Infrastruktur u. Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern

Katholische Familienbildungsstätte "Haus der Familie Merzig e.V."

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Einrichtung einer Servicestelle für Kinderbetreuung -KiBe- in der Stadt Merzig sowie sozialraumorientierte Erweiterung um zwei Standorte im Landkreis Merzig-Wadern mit dem Ziel, ein flächendeckendes und qualitätsgesichertes Betreuungsangebot analog zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu erreichen.

KiBe informiert, KiBe berät, KiBe vermittelt und KiBe begleitet Eltern, Tagespflegepersonen sowie andere Interessierte.

KiBe trägt durch die Vorbereitung und Begleitung von Kooperationen der Kindertagespflege mit der institutionellen Kindertagesbetreuung und mit privatwirtschaftlichen Unternehmen, durch ein Angebot an regelmäßigen Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE dazu bei, die Entwicklungen in der Kindertagespflege quantitativ und qualitativ zu verbessern.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Landkreis Merzig-Wadern Kreisjugendamt Bahnhofstr. 44 66663 Merzig Silvia Grethen

Tel.: 06861/80175

E-Mail: kindertagespflege@merzig-wadern.de

Webseite: www.merzig-wadern.de

Mönchengladbach (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Agentur für Arbeit Mönchengladbach Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung Mönchengladbach Bildungsträger Familienbildungsstätte Mönchengladbach

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

- Eine Teilzeitqualifizierung im Rahmen des Aktionsprogramms hat vom 26.10.2009 bis zum 17.12.2009 stattgefunden.
- Das Aktionsprogramm Kindertagespflege nimmt am Netzwerk W für Wiedereinsteiger teil. Ziel: Schafft Übersicht über die Unterstützungsleistungen für Frauen und Männer, die nach Familienphasen oder anderen Unterbrechungen, beruflich ein-, um oder aussteigen wollen
- Es wurde Flyer entwickelt und in Türkisch, Französisch und Englisch übersetzt. Ziel ist es, Migranten für das Aktionsprogramm Kindertagespflege zu gewinnen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Eine kostenlose Qualifizierung schafft Anreize für die Gewinnung von Tagespflegepersonen. Verdienen Arbeitslose mit Kindertagespflege zu ALG I oder ALG II hinzu, müssen sie dennoch uneingeschränkt für

Vermittlungen in anderweitige Beschäftigungen zur Verfügung stehen. Aus der Sicht der Kinder und Eltern birgt das die Gefahr, dass das Betreuungsangebot kurzfristig entfallen kann.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Stadt Mönchengladbach Aachener Straße 2 41061 Mönchengladbach Alexandra Compare

Tel.: 02161-253538

E-Mail: <u>Alexandra.Compare@moenchengladbach.de</u>

Webseite: www.moenchengladbach.de

Oberhausen (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Bekanntmachung der Kindertagespflege/Akquise neuer Kindertagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Stadt Oberhausen, Caritasverband Oberhausen, Agentur für Arbeit, Katholische Familienbildungsstätte Oberhausen, Evangelisches Familien- und Erwachsenen Bildungswerk Oberhausen

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Schwerpunkt in Oberhausen ist eine neue Werbelinie zur Bekanntmachung der Kindertagespflege und Akquise neuer Kindertagespflegepersonen zu entwickeln. Die Kommunikation mit den beteiligten und potentiellen Kunden im Bereich der Kinderbetreuungsangebote soll verbessert werden. Das sind die Eltern und die in Frage kommenden Bewerber/innen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson.

- Bekanntmachung der Kinderbetreuungsangebote in der Zielgruppe der Eltern. Steigende Nachfrage und verbesserte Möglichkeiten der Vermittlung auch in Randzeiten. Vermittlung von 40 Tagespflegeplätzen pro Jahr.
- Werbung von Kindertagespflegepersonen mit der Bekanntmachung der Beschäftigungsmöglichkeit im Bereich der Kindertagespflege. Ausweitung des Angebotes an Kindertagespflegepersonen. Gewinnung von 20 neuen Kindertagespflegepersonen pro Jahr.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Stadt Oberhausen Kinderpädagogischer Dienst Essener Str. 55 46047 Oberhausen Anna Rickers, Manuela Kawelke

Tel.: 0208/825 9351 oder 0208/825 9301 E-Mail: anna.rickers@oberhausen.de

manuela.kawelke@oberhausen.de
Webseite: www.oberhausen.de

Ulm (Baden-Württemberg)

Name/Bezeichnung des Modells

Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen, besonders Großtagespflegestellen

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

Träger/Kooperationspartner

Stadt Ulm/Tagesmütterverein Ulm e. V.

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Ein Hauptziel des Aktionsprogramms Kindertagespflege in Ulm ist es, neue Betreuungsplätze für unter 3-jährige zu schaffen. Die Stadt Ulm geht davon aus, dass bis 2013 für mindestens 35 % der 1 bis unter 3 jährigen ein Platzangebot vorgehalten werden muss. Ein Teil davon soll in der Kindertagespflege geschaffen werden. Kindertagespflege findet häufig im eigenen Haushalt der qualifizierten Tagesmütter/väter statt. Besonders beliebt ist auch die Betreuungsform der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) oder vereinfacht Großtagespflegestellen, in denen bis zu 9 Kinder gleichzeitig gemeinsam von zwei qualifizierten Tagespflegepersonen betreut werden. Kindertagespflege hat grundsätzlich den Vorteil in familiären und familienähnlichen Strukturen weitestgehend flexibel auf die Betreuungsbedürfnisse der Eltern eingehen zu können.

Die Qualifizierung der Tagesmütter/-väter wird schrittweise auf 160 Unterrichtseinheiten nach den Standards des DJI- Curriculums erhöht.

Ein weiteres Ziel des Aktionsprogramms Kindertagespflege in Ulm ist es, neue Tagesmütter /-väter zu gewinnen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Zu den förderlichen Faktoren in Ulm zählt, dass die Tagesmütter/-väter in Ulm den Lohn frei festlegen können. Die Stadt Ulm gewährt bei Bedarf 3,90.- Euro an laufende Geldleistungen direkt an die betreuenden Tagesmütter/-väter. Die Eltern werden je nach Einkommenssituation zu diesen Kosten hinzugezogen. Die Stadt Ulm gewährt 3 Monatsmieten als Anschubfinanzierung zum Aufbau einer Großtagespflegestelle in Ulm.

Die Tagesmütter/-väter arbeiten auf freiberuflicher Basis. Es sind komplizierte Abrechnungsmodalitäten und steuerrechtliche Gegebenheiten zu beachten. Es kommt vor, dass von der Aufnahme eines weiteren Kindes abgesehen wird, da sonst zu viele Sozialabgaben gezahlt werden müssten. Diese Kosten müssen Tageseltern im Falle einer vorübergehenden Nichtbelegung selbst überbrücken. Das zukünftige Einkommen einer Tagesmutter/eines Tagesvaters ist im Vorfeld schwer kalkulierbar.

Tagesmütter/-väter müssen sehr flexibel sein. Manchmal erlaubt dies die eigene familiäre Situation nicht. Beispiele: Pflege von Angehörigen, Schwangerschaft und Geburt eines eigenen Kindes, eigene Krankheit oder Krankheit des eigenen Kindes.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Tagesmütterverein Ulm e. V. Deinselsgasse 18 89073 Ulm Ulrike Braun-Barth, Dipl.-Soz.-Päd. (FH)

Tel.: 0731-6023376

E-Mail: tmv-ulm@t-online.de

Webseite: www.tmv-ulm.telebus.de

Wilhelmshaven (Niedersachsen)

Name/Bezeichnung des Modells

Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

Träger/Kooperationspartner

Stadt Wilhelmshaven/Evangelische Familien-Bildungsstätte Friesland-Wilhelmshaven

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Der Modellstandort Wilhelmshaven zeichnet sich durch die gelungene Kooperationsarbeit mit anderen Institutionen aus. Gemeinsam mit dem Familien- und Kinderservicebüro steht Ihnen das Aktionsprogramm Kindertagespflege für alle Fragen zur Verfügung bezüglich Kinderbetreuungsangeboten, von der Gewinnung neuer Tagespflegepersonen hin zur Vermittlung von Tagespflegekindern. Alle Informationen aus einer Hand.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Familien- u. Kinderservicebüro Wilhelmshaven Schellingstraße 17 26384 Wilhelmshaven Angela Berg

Tel.: 04421-7719470 E-Mail: berg@efb-friwhv.de

Webseite: www.aktionsprogramm-whv.de

Wuppertal (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Stadt Wuppertal, Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder, Sozialdienst katholischer Frauen Wuppertal e.V., Evangelische Familienbildungsstätte, Katholische Familienbildungsstätte Bergische VHS (Familienbildung)

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Kindertagespflege wird in Wuppertal bereits seit mehr als 25 Jahren als alternatives Angebot zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder als Ergänzung zur Betreuung in Randzeiten unterstützt. Das Angebot umfasst die Betreuung in der Wohnung der Tagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen und ist insbesondere auf Kinder unter 3 Jahren ausgerichtet.

Die Betreuung in Kindertagespflege ist als gleichwertiges Angebot zur institutionellen Betreuung mit in die Bedarfsplanung für das Stadtgebiet Wuppertal aufgenommen worden. Es ist vorgesehen, dass für 20 % der 0 bis unter 2 jährigen und 10 % der 2 bis unter 3 jährigen Kinder Betreuungsplätze in Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden. Im Einzelfall kann jedoch auch bei entsprechender Bedarfslage eine ergänzende Betreuung bis zum Beginn der Grundschulpflicht erfolgen.

Seit der Neuausrichtung der Kindertagespflege in Wuppertal in 2006 nimmt der Stadtbetrieb "Tageseinrichtungen für Kinder" als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe Kindertagespflege wahr. Gleichzeitig wurden damals neue Richtlinien zur Inanspruchnahme und zum Kostenbeitrag der Eltern vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen. Der Arbeit liegen seitdem folgende Schwerpunkte zugrunde:

- Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- Feststellung der Eignung von Tagespflegepersonen

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

- Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII
- Vermittlung geeigneter Tagespflegepersonen
- Finanzielle Förderung der Tagespflegepersonen
- Erhebung eines Elternbeitrages

Interessierte Eltern werden im zentralen Beratungsservice des Stadtbetriebes ausführlich zu den verschiedenen Angeboten der Kindertagesbetreuung beraten. Neben der Klärung von rechtlichen und finanziellen Fragen nimmt die Information über die Möglichkeiten der Kindertagespflege und die Aufgaben der Tagespflegeperson großen Raum ein. Die Beratungsgespräche werden regelmäßig nach Terminabsprache durchgeführt, um insbesondere Störungen und Zeitdruck bei der Beratung zu vermeiden. Entscheiden sich Eltern, das Angebot der Kindertagespflege wahrzunehmen, erhalten sie bei Erfüllen der Voraussetzungen nach den geltenden Richtlinien einen Leistungsbescheid. Er legt den Rahmen der finanziellen Hilfen durch den Stadtbetrieb fest. Bei Inanspruchnahme erfolgt unter Berücksichtigung des Leistungsumfangs die Forderung von Elternbeiträgen. Zur Unterstützung der Eltern mit mehreren Kindern ist eine systemübergreifende Geschwisterermäßigung bezogen auf Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung und Offene Ganztagsgrundschule vorgesehen. Die Eltern zahlen ausschließlich den höchsten festgesetzten Beitrag, alle anderen Kinder sind befreit.

Nach der Vermittlung einer Tagespflegeperson stehen die Mitarbeiterinnen des Beratungsservice den Eltern auch weiterhin für konkrete Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Tagespflege ergeben, zur Verfügung. Personen, die sich für die Aufgabe einer Tagesmutter/eines Tagesvaters interessieren, werden vom Kooperationspartner "Sozialdienst katholischer Frauen Wuppertal e.V." vorab beraten und auf ihre generelle Eignung hin geprüft. Erst nach diesem Erstkontakt und einer positiven Einschätzung ist die Teilnahme an dem verpflichtenden Lehrgang nach dem Curriculum des DJI möglich. Die persönliche Eignung wird außerdem im Rahmen eines Hausbesuches festgestellt.

Die Lehrgänge nach dem Curriculum des DJI (164 Stunden) werden von den Kooperationspartnern in enger Abstimmung mit dem Stadtbetrieb durchgeführt. Erst nach erfolgreichem Abschluss und einem Hausbesuch, in dem die Geeignetheit der zur Betreuung vorgesehenen Räume geprüft wird, wird die Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt und die Tagespflegeperson in das interne Verzeichnis zur Vermittlung aufgenommen. Die Tagespflegepersonen erhalten mit der Erlaubnis zusammen ein umfangreiches Paket an Informationsmaterialien zu rechtlichen, finanziellen und pädagogischen Fragen. Abschluss Schulung werden mindestens zweimal Jahr zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Fachthemen angeboten und regelmäßige Vernetzungstreffen durchgeführt. Bei wichtigen Änderungen erfolgen aktuell zusätzliche Informationen, bei Bedarf auch im Rahmen einer eigenen Veranstaltung.

Der Stadtbetrieb gewährt seit 01.08.2009 den Tagespflegepersonen 2,50 € je Betreuungsstunde und Zuschüsse zu Haftpflicht-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu den Rentenbeiträgen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Die Akzeptanz der Kindertagespflege konnte seit Start des Modellprojektes insbesondere durch konsequente Beratung und Informationsaustausch z.B. mit den Familienzentren und bei Veranstaltungen erhöht werten, so dass die Nachfrage nach Kindertagespflege deutlich ansteigt. Angesichts der Reglementierung im Steuerrecht oder dem Baurecht (Antrag auf Nutzungsänderung) ist die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl an Tagespflegepersonen für alle Stadtbezirke deutlich erschwert. Zukünftig sind daher besondere Maßnahmen zur Werbung von Interessenten und regelmäßige, allgemeine Informationsveranstaltungen vorgesehen.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Stadt Wuppertal Johannes-Rau-Platz 1 42269 Wuppertal Frau Groß

Tel.: 0202/563 – 7170 Frau Kupferschmidt Tel.: 0202/563 – 4680 Frau Teschemacher Tel.: 0202/563 – 2279

Frau von der Burg Tel.: 0202/563 – 2279

E-Mail: stadtverwaltung@wuppertal.de

Webseite: www.wuppertal.de

1.7.2 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

<u>Hamburg</u> <u>Heilbronn</u> <u>Ratingen (Nordrhein-Westfalen)</u>

Hamburg

Name/Bezeichnung des Modells

Vernetzte Kinderbetreuung

Träger/Kooperationspartner

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum (SPFZ)

Spielraum-Projekt Vereinbarkeit gGmbH

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Mit dem Modellvorhaben Optimierung der Kindertagespflege-Betreuungsangebote durch Netzwerkkooperationen wird das Ziel verfolgt, die Entwicklung von Konzepten zur Vernetzung von Tagespflegepersonen insbesondere für Kitas und anderen Institutionen wie Unternehmen, Handelskammer oder Familiendienstleistern zu fördern und auszubauen. Es sollen Kooperationen entwickelt, implementiert und ausgewertet werden. Das Vorhaben soll mit der Einrichtung einer Vernetzungsstelle Strukturen schaffen, die die verschiedenen Zielgruppen zusammenführt.

- Erfassen bestehender Kooperationen zwischen Kita und Kindertagespflege
- Kindertagespflegepersonen und Kitas können über einen von der Vernetzungsstelle zur Verfügung gestellten Erhebungsbogen den Kinderbetreuungsbedarf ermitteln, um so die (zusätzlichen) Betreuungsbedarfe von Eltern zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu kennen.
- Die Vernetzungsstelle wertet die Erhebungsbögen aus und stellt die Ergebnisse den entsprechenden Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung.

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

- Mit Unterstützung der Vernetzungsstelle können Kindertagespflegemütter und -väter sowie interessierte Akteurinnen und Akteure Betreuungsmodelle konzipieren und Umsetzungslösungen erarbeiten.
- Moderation und beratende Begleitung von Vernetzungsprozessen.
- Diese neuen Lösungen werden dokumentiert und in den Prozess der Vernetzung und Kommunikation mit Hilfe kleinerer und größerer Vernetzungstreffen unter den Akteurinnen und Akteuren zurückgespielt.

Das Hamburger Projekt Vernetzte Kinderbetreuung – Aktionsprogramm Kindertagespflege - ist ein Baustein, neue Betreuungsstrukturen zu entwickeln. Durch diese neuen Arbeitsbereiche werden attraktive Angebote mit bereits tätigen Kindertagespflegepersonen entwickelt und Anreize für Personen geboten, die sich für den Beruf der Kindertagespflege entscheiden möchten.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Aktionsprogramm Kindertagespflege Vernetzte Kinderbetreuung

Spielraum Projekt Vereinbarkeit gGmbH

Vereinsstraße 81 20357 Hamburg Angelika Främcke Tel.: 040-43910726

E-Mail: vernetzte-kinderbetreuung@hamburg.de

Webseite: www.spielraum-ggmbh.de

KiDie® Dienstleistungen für Kinder Dr. Heike Maria Linhart

Tel.: 040-87976898

E-Mail: vernetzte-kinderbetreuung@hamburg.de

Webseite: www.kidie.de

Stadt Hamburg

Amt für Familie, Sozialpädagogisches Forschungszentrum (SPFZ)

Südring 32 22303 Hamburg Marion Nilgens-Masuch

Tel.: 040 42863-5552

E-Mail: Marion.Nilgens-Masuch@basfi.hamburg.de

Webseite: http://www.hamburg.de/spfz

Heilbronn

Name/Bezeichnung des Modells

Randzeitenbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen und in Kindertageseinrichtungen freier Träger der Stadt Heilbronn

Träger/Kooperationspartner

Stadt Heilbronn ARKUS gGmbH

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Kindertageseinrichtungen der Stadt Heilbronn und von freien Trägern haben die Möglichkeit, nach den Öffnungszeiten von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr bis zu 5 Kindern von einer qualifizierten Tagesmutter in den Räumlichkeiten der Einrichtung weiter betreuen zu lassen. Das Pilotprojekt startete im Mai 2009 und wurde aufgrund der guten Resonanz für das Jahr 2010 ausgeweitet und verlängert. Die Tagespflegepersonen werden beim freien Träger fest angestellt.

Förderliche und hinderliche Faktoren

- Gute Kooperation zwischen der Stadt Heilbronn und dem freien Träger
- qualifizierte und motivierte Tagespflegepersonen
- Festanstellung f
 ür die Tagespflegepersonen
- Unsicherheiten auf Seiten der Einrichtungen und der dort angestellten Erzieherinnen

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

ARKUS gGmbH Happelstraße 17 74074 Heilbronn Frau Carolin Link

Tel.: 07131-99123-27

E-Mail: kindertagespflege@arkus-heilbronn.de

Webseite: www.arkus-heilbronn.de

Ratingen (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen und die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Stadt Ratingen

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Arbeitsgemeinschaft ME-aktiv

Agentur für Arbeit Düsseldorf

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Insgesamt sind in Ratingen bis 2013 in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen 560 Plätze für unter 3-Jährige bereit zu stellen. Davon entfallen auf die Kindertagespflege 160 Plätze. Mit der Teilnahme am Programm soll erreicht werden, Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen und die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen verstärkt auszubauen.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Stadt Ratingen
Jugendamt
Stadionring 17
40878 Ratingen
Christa Seher-Schneid (Amtsleitung)

Tel.: 02102/550-5100

E-Mail: christa.seher-schneid@ratingen.de

Anke Hindrichs (Sachbearbeitung Mittelanforderung und Beleglisten)

Tel.: 02102/550-5114

E-Mail: anke.hindrichs@ratingen.de
Webseite: www.stadt-ratingen.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Düsseldorfer Str. 40 40878 Ratingen

Marie Therese Wirtz-Doerr (Geschäftsführung)

Tel.: 02102-7116801

E-Mail: wirtz-doerr@skf-atingen.de

Melanie Reinschmidt (Betreuung Kindertagespflege)

Tel.: 02102-7116508

E-Mail: reinschmidt@skf-ratingen.de
Jolanta Omientanski (Buchhaltung)

Tel.: 02102-7116853

E-Mail: omientanski@skf-ratingen.de
Webseite:www.skf-ratingen.de

1.7.3 Kooperationen und Strukturaufbau

Anklam (Mecklenburg-Vorpommern)

Beckum (Nordrhein-Westfalen)

<u>Castrop-Rauxel (Nordrhein-Westfalen)</u>

Eschweiler

Görlitz (Sachsen)

Göttingen (Niedersachsen)

Hamburg (I)

Hamburg (II)

Bad Homburg v. d. Höhe, Hochtaunuskreis (Hessen)

Jever (Niedersachsen)

Neumünster (Schleswig-Holstein)

Radebeul (Sachsen)

Rendsburg-Eckernförde (Schleswig-Holstein)

Siegen (Nordrhein-Westfalen)

Viersen (Nordrhein-Westfalen)

Wolfsburg (Niedersachsen)

Anklam (Mecklenburg-Vorpommern)

Name/Bezeichnung des Modells

"NEST" – Aktionsprogramm Kindertagespflege Ostvorpommern

Träger/Kooperationspartner

Jugendamt Ostvorpommern

Verein Bullerbü e.V. Greifswald

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Im Modellprojekt Ostvorpommern geht es um die nachhaltige Qualitätsverbesserung der Arbeit der bereits tätigen Tagespflegepersonen und um die Transparenz ihrer pädagogischen Arbeit gegenüber Eltern und der Öffentlichkeit. Eine umfassende Broschüre, die zum Ende des Modellprojekts erstellt wird, soll Eltern helfen, sich für eine Tagespflegestelle zu entscheiden. In dieser Broschüre werden alle Tagespflegestellen in Ostvorpommern vorgestellt und qualitativ bewertet. Die tätigen Tagespflegepersonen in Ostvorpommern sind ausnahmslos nach dem 160-Stunden-Grundkurs des DJI qualifiziert. Wichtige Schritte auf dem Weg zur Qualitätsverbesserung und der nötigen Transparenz sind:

- Hospitationen von p\u00e4dagogischen Fachberater/innen bei den t\u00e4tigen TPP, w\u00e4hrend derer Frageb\u00f6gen zur Qualit\u00e4ts\u00fcberpr\u00fcfung (Fragebogen 1: Situationsanalyse, Fragebogen 2: differenzierte Qualit\u00e4tsbeurteilung der Arbeitsweise) ausgef\u00fcllt werden
- die Durchführung von bedarfsorientierten Fortbildungen als Ergebnis der Auswertung der Hospitationen
- fachliche Beratungen während der Hospitationen
- vierteljährliche Rundbriefe an die Tagespflegepersonen mit fachlicher Zwischenbilanz, fachlichen Tipps, Fortbildungsterminen, Veranstaltungsterminen und Literaturhinweisen
- Überarbeitung der bestehenden Konzeption durch jede Tagespflegeperson
- Anonymer Fragebogen zu Häufigkeit und Gründen vorzeitiger Kündigungen von Betreuungsverträgen
- Anonymer Fragebogen für Eltern, der Auskunft über die durch sie wahrgenommene Qualität der pädagogischen Arbeit der gewählten Tagespflegestelle sowie zu allgemeinen Auswahlkriterien gibt
- Durchführung von Eltern-Infotagen zu den Modellen frühkindlicher Betreuung
- Initiierung regionaler Arbeitskreise, in denen sich Tagespflegepersonen über ihre tägliche Arbeit austauschen können
- Aufbau eines Netzwerkes für den Informationsaustausch und fachliche Unterstützung der Tagespflegepersonen (Kitas, Vereine, Schulen, Volkshochschulen, Ärzte, Beratungsstellen etc.)
- Durchführung von Großveranstaltungen (mit dem Landesverband der Tagesmütter und regionalen Vereinen und Organisationen)
- Realisierung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Tagespflegepersonen und Kitas (beginnend mit einem Modellprojekt, das umfassend dokumentiert und auf einer Informationsveranstaltung den anderen Tagespflegepersonen vorgestellt wird)
- Realisierung von Artikeln für eine pädagogische Fachzeitschrift (über das Modellprojekt "Kooperationsvereinbarungen Tagespflegestelle – Kita" und weitere Themen, die sich im Zeitraum des Aktionsprogramms Kindertagespflege in OVP ergeben)
- Veranstaltung einer Tagepflege-Messe zum Ende des Modellprojekts

Förderliche und hinderliche Faktoren

 das bereits bestehende Netz zur Betreuung der Tagespflegestellen (durch das Jugendamt Ostvorpommern und die p\u00e4dagogischen Fachberater/innen)

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

- vielfältige bestehende Kontakte zu Vereinen, Organisationen und zu pädagogischen Fachkräften, die der Verein Bullerbü e.V. aufgrund seiner Arbeitsschwerpunkte hat
- die Grundqualifizierung aller t\u00e4tigen Tagespflegepersonen nach dem DJI
- räumlicher Abstand der tätigen Tagespflegepersonen (aufgrund der flächenmäßigen Größe des Landkreises), was sich z. B. bei der Planung regionaler Arbeitstreffen bemerkbar macht
- aktuelle Qualität der pädagogischen Arbeit der Tagespflegepersonen entspricht häufig nicht den Qualitätsanforderungen aus fachlicher Sicht

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Landkreis Ostvorpommern Jugendamt Leipziger Allee 26 17389 Anklam

Frau Paul, Amtsleitung Tel.: 03971-84 598

E-Mail: Jugendamt@landkreis-ostvorpommern.net

Webseite: www.kreis-ovp.de

Bullerbü e.V. Bahnhofstr. 44/45 17489 Greifswald Ute Bendt, Vorsitzende Tel.: 03834-332061

E-Mail: <u>bullerbue-mv@freenet.de</u>
Webseite: <u>www.bullerbue.net</u>

Arbeitsagentur Stralsund Carl-Heydemann-Ring 98

18437 Stralsund

Elke Behm, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Tel.: 03831-259346

E-Mail: elke.behm@arbeitsagentur.de
Webseite: www.arbeitsagentur.de

Beckum fehlend (SBRG)

Castrop-Rauxel (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Kooperation unterschiedlicher Träger

Träger/Kooperationspartner

Örtliche Jugendhilfeträger

AWO UB Münsterland-Recklinghausen

rebeq GmbH

Griechische Gemeinde Castrop-Rauxel e.V.

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die geplanten Schritte im Rahmen des Aktionsprogramms setzt die AWO UB Münsterland-Recklinghausen um. Sie stellt das pädagogische Personal zur Verfügung, das die Tagespflegepersonen und Eltern in allen pädagogischen und administrativen Fragen unterstützt und begleitet. Weiterhin ist die AWO für das Akquirierungs- und Vermittlungsverfahren sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die Schaffung von Netzwerkstrukturen verantwortlich. Die rebeq GmbH verpflichtet sich zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach dem DJI Curriculum mit dem fachlich anerkannten Mindeststandard von 160 Stunden.

Die griechische Gemeinde stellt im Kulturzentrum AGORA Räumlichkeiten und Personal im Verwaltungsbereich zur Verfügung.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Kooperationspartner vor Ort ermöglicht eine optimale und gebündelte Nutzung aller Ressourcen und Netzwerkstrukturen, um den Ausbau und die qualitative Entwicklung der Kindertagespflege zu implementieren.

Die AWO ist auf dem Stadtgebiet bereits im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung mit verschiedenen Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren sowie dem Angebot einer Sozialpädagogischen Familienhilfe aktiv.

Die rebeq verfügt über langjährige Erfahrungen und Kontakte im Bereich der eingliederungsorientierten Arbeitsmarktangebote, die im Auftrag der Agentur für Arbeit umgesetzt werden.

Die griechische Gemeinde e.V. als Träger des Kulturzentrums AGORA bietet als Kultur- und Begegnungszentrum ein vielfältiges Beratungs-, Sprach-, Qualifizierungs- und Integrationsangebote für Menschen jeden Alters. Weiterhin war die griechische Gemeinde bislang mit der Vermittlung und Begleitung der Tagespflegepersonen beauftragt.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

AWO UB Münsterland-Recklinghausen Zechenstr. 2a 44581 Castrop-Rauxel

Frau Yvonne Hoffmann

Tel.: 02305-923043

E-Mail: <u>y.hoffmann@awo-msl-re.de</u>
Webseite: <u>www.awo-msl-re.de</u>

Stadt Castrop-Rauxel

Bereich Kinder- und Jugendförderung, Schule

Bochumerstr. 17 44581 Castrop-Rauxel Frau Claudia Wimber Tel.: 02305-1062542

E-Mail: claudia.wimber@castrop-rauxel.de

Webseite: www.castrop-rauxel.de

Eschweiler (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Einrichtung eines Fachdienstes Kindertagespflege im Jugendamt

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

Träger/Kooperationspartner

Stadt Eschweiler, Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt)

Agentur für Arbeit in der StädteRegion Aachen (Projektentwicklung)

Zertifizierte Maßnahmen-/Bildungsträger für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Betreuungseinrichtungen für Kinder u. Jugendliche der Stadt Eschweiler - BKJ sowie Betreuungseinrichtungen freier Träger

Familienzentren

Eschweiler Tagesmütter e. V.

Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die vielfältigen Aufgaben eines Fachdienstes Kindertagespflege sollen zu einem integrierten System fachlicher Begleitung zusammengefasst werden. Der Fachdienst wird mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften (Beschäftigungsumfang jeweils 19,5 Std. wöchentlich) besetzt. Die Fachkräfte sind zuständig für die Gewinnung, Qualifizierung, Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen sowie für die Beratung anfragender Familien. Eine weitere Aufgabe besteht in der Entwicklung qualitätssichernder Maßnahmen auf der Ebene der einzelnen Tagespflegestelle sowie auf der Ebene der Trägerorganisation (hier: Jugendamt). Öffentlichkeitsarbeit, Internetpräsenz, Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen, Gremien- und Lobbyarbeit, Sachbearbeitung, Verwaltung, Berichtswesen und Statistik sind weitere Aufgabenbereiche des Fachdienstes.

Förderliche Faktoren

Zentralisierte Aufgabenwahrnehmung

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Stadt Eschweiler Franz Schroeder

Abteilungsleiter Kinder- und Jugendförderung/Kindergartenangelegenheiten

Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler Tel.: 02403/71-390

E-Mail: Franz.Schroeder@eschweiler.de

www.eschweiler.de

Görlitz (Sachsen)

Name/Bezeichnung des Modells

Flexible, bedarfsgerechte Kindertagespflege / mobile Kindertagespflege

Träger/Kooperationspartner

Landkreis Görlitz, Landratsamt, Jugendamt

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Der Landkreis Görlitz erstreckt sich auf einem Gebiet von 2106,05 km2. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt fast 100 km und die Einwohnerdichten sind sehr unterschiedlich. Im nördlichen Teil wohnen 70 Einwohner/km2, im südlichen Teil 199 Einwohner/km2 und in der Stadt Görlitz 840 Einwohner/km2.

In diesem Flächenlandkreis ergeben sich für die städtischen und ländlichen Räume unterschiedliche Anforderungen an die Betreuung hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit und Flexibilität. Während in den Städten der Ausbau der Platzkapazität unter Beachtung qualitativer Standards im Vordergrund steht, braucht es auf dem Land vor allem wohnortnahe flexible Angebote, die sich mit den Erfordernissen des (Arbeits-)Alltags der Eltern vereinbaren lassen.

Mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege sollen im Landkreis Görlitz Vertretungsregelungen erprobt werden, die diesen unterschiedlichen Anforderungen städtischer und ländlicher Räume gerecht werden. Eine besondere Zielstellung für den Landkreis ist die passgenaue Zusammenführung von Kindertagespflegepersonen und Eltern im persönlichen Gespräch, auf der Grundlage eines umfassenden und zugänglichen Informationspools. Dabei steht er vor der Herausforderung, dass im ländlichen Raum aufgrund der geringen Verteilungsdichte die Eltern hinsichtlich der Kindertagespflegepersonen nur wenige Wahlmöglichkeiten haben. Innerhalb des Aktionsprogramms sollen hier auch Ansätze von (mobiler) Kindertagespflege geprüft werden, die je nach Bedarf außerhalb der eigenen Wohnung angeboten wird (z.B. durch Anmietung von öffentlichen Räumen) oder die mit kleinen Einrichtungen kooperiert.

Im Rahmen des Aktionsprogramms möchte der Landkreis die Vorauswahl potentieller Tagespflegepersonen durch die Agentur für Arbeit noch weiter standardisieren und qualifizieren sowie die Vermittlung von der Agentur für Arbeit zum Jugendamt effektiver gestalten.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Kreis Görlitz Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Hugo-Keller-Str. 14 02826 Görlitz Marlen Heinze, Sachgebietsleiterin

Tel.: 03581/663-2853

E-Mail: marlen.heinze@kreis-gr.de
Webseite: www.kreis-goerlitz.de

Göttingen (Niedersachsen)

Name/Bezeichnung des Modells

Qualitätssicherung in der Kindertagespflege

Träger/Kooperationspartner

Stadt Göttingen, Fachbereich Jugend, Fachdienst Besondere Soziale Dienste

Tagespflegebörse Göttingen

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Durch die veränderten Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege haben sich die Ansprüche an die Tagespflegepersonen verändert. Tagespflegepersonen haben vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden. Sie sollen die Entwicklung des Kindes fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie ergänzen und Eltern dabei helfen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Da Tagespflegepersonen in der Regel alleine arbeiten, erhalten sie nur wenig fachliche Rückmeldung vor Ort. Dabei ist ein Feedback wichtig, gibt es doch Sicherheit und konkrete Hinweise, was wie verbessert werden kann.

Um Tagespflege auf qualitativ hohem Niveau zu halten und weiterzuentwickeln, bietet die Stadt Göttingen allen Tagespflegepersonen seit Mai 2009 einen Qualitätssicherungsprozess mit Hilfe der Tagespflegeskala an. Bei der Tagespflegeskala handelt es sich um ein Erhebungsinstrument zur Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung und Pflege von Kindern in Tagespflege. Die Tagespflegeskala prüft in sechs übergreifenden Bereichen mit insgesamt 35 Merkmalen z.B. Platz und Ausstattung, Betreuung und Pflege der Kinder, sprachliche und kognitive Anregungen, Aktivitäten, soziale Entwicklung, Erziehungspartnerschaften von Tagespflegepersonen und Eltern.

Eine Mitarbeiterin des Fachbereiches Jugend (Fachkraft für Qualitätssicherung in der Kindertagespflege) hospitiert dazu in allen Tagespflegestellen. Die Ergebnisse des Verfahrens dienen als Grundlage für eine fachliche Unterstützung und gezielte Qualitätsentwicklung für Tagespflegepersonen. Darüber hinaus werden über das Verfahren Weiterbildungsbedarfe von Tagespflegepersonen erkannt, die in das Weiterbildungsangebot der Tagespflegebörse einfließen.

Förderliche Faktoren

Mit diesem Qualitätssicherungsinstrument beabsichtigt die Stadt Göttingen, dem gesetzlichen Anspruch einer Gleichrangigkeit zwischen der institutionellen Kinderbetreuung und der Kindertagespflege näher zu kommen.

Jede Tagespflegeperson erhält eine individuelle Empfehlung zur qualitativen Weiterentwicklung ihrer Arbeit und Vorschläge zu beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Hinderliche Faktoren

- Diskrepanz zwischen fachlichem Anspruch und der Verdienstmöglichkeit
- Die Tagespflegepersonen verstehen die Arbeit in der Qualitätssicherung auch als Kontrolle durch den Fachbereich Jugend

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Stadt Göttingen
Fachbereich Jugend, Fachdienst Besondere Soziale Dienste
Daniela Soltwedel
Hiroshimaplatz 1-4
37070 Göttingen
Tel.: 0551/4004936

E-Mail: D.Soltwedel@goettingen.de

www.goettingen.de

Hamburg (I)

Name/Bezeichnung des Modells

"alster-tagespflege-lotsen"

Träger/Kooperationspartner

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum (SPFZ), alsterdorf-assistenz-west gGmbH

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

In der Modellregion haben bis zum Ende des Förderzeitraums alle Tagespflegepersonen eine verlässliche und qualifizierte Vertretung organisiert und die Kindeseltern und Tagespflegebörsen darüber informiert.

Projektschwerpunkt Vertretungssystem: Organisationsbezogene Barrieren sollen analysiert und dokumentiert werden. Danach wird ein schriftliches Vertretungs-Konzept aus den Ergebnissen der ersten Projektzeit (z.B. Übertragbarkeit bundesweiter Vertretungsmodelle, Organisationsbezogene Barrieren) erarbeitet. Über Stadtteilgruppen werden Vertretungsbeziehungen aufgebaut. Es werden Tagespflegepersonen gewonnen, die bereit sind mobile Vertretung anzubieten. Ziel ist es die Vertretungsmöglichkeiten zum 01.06.10 kommuniziert und eingeführt zu haben, um sie ab diesem Zeitpunkt umsetzen zu können.

Projektschwerpunkt Tagespflege-Lotsen: Ziel ist es, zum 01.05.10 Tagespflege-Lotsen einzuführen. Aus dem bereits bestehenden Konzept werden Anforderungen formuliert. Über eine Informationsveranstaltung werden potenzielle Tagespflege-Lotsen gewonnen und durch ein Auswahlverfahren als Honorarkräfte eingesetzt. Vor ihrem Einsatz werden Schulungen durchgeführt.

Während der Lotsentätigkeit werden die Beratungs- und Unterstützungsthemen laufend dokumentiert und evaluiert. Tagespflege-Lotsen unterstützen die Vernetzung von Tagespflegepersonen für die Vertretungsorganisation durch den Ausbau von Stadtteilgruppen, sie unterstützen den Ausbau von Tagespflegestellen und gewinnen über Informationsveranstaltungen neue Tagespflegepersonen.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

alsterdorf assistenz west Himmelstraße 42 22999 Hamburg

Tel.: 040-31977940

E-Mail: <u>a.skau@alsterdorf-assistenz-west.de</u> Webseite: <u>www.alsterdorf-assistenz-west.de/</u>

Stadt Hamburg

Amt für Familie, Sozialpädagogisches Forschungszentrum (SPFZ)

Südring 32 22303 Hamburg Marion Nilgens-Masuch

Tel.: 040 42863-5552

E-Mail: Marion.Nilgens-Masuch@basfi.hamburg.de

Webseite: http://www.hamburg.de/spfz

Hamburg (II)

Name/Bezeichnung des Modells

"Hamburger Service"

Träger/Kooperationspartner

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum (SPFZ)

Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) pgGmbH

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Unser Projekt verfolgt das Ziel, mit einem verbesserten Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebot speziell die Tagespflege-Zusammenschlüsse, in denen mehrere Tagespflegepersonen gemeinsam Kinder betreuen, in Hamburg verstärkt zu fördern und zu unterstützen.

In Hamburg ist bereits ein hoher Anteil der Tagespflegepersonen in Zusammenschlüssen tätig. Tagespflege-Zusammenschlüsse stellen eine attraktive Alternative zur Kita sowie zur Betreuung bei einer allein tätigen Tagespflegeperson dar. Sie bieten die Chance zur Verbesserung der Betreuungsqualität, bringen jedoch erhöhte Anforderungen an den Qualifikations- und Professionalisierungsgrad der Tagespflegepersonen mit sich. Auch die besonderen rechtlichen, organisatorischen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen und Anforderungen müssen von den Tagespflegepersonen berücksichtigt werden. Hieraus ergibt sich ein spezieller Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsbedarf.

Mit dem Projekt sollen die bestehenden Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote erweitert und verbessert werden, um den speziellen Bedürfnissen von Tagespflege-Zusammenschlüssen gerecht zu werden. Folgende Aufgaben ergeben sich daraus, die im Projekt verfolgt werden:

- In Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fachämtern und -behörden werden einheitliche Leitlinien entwickelt, die die ggf. notwendigen Anforderungen speziell für Tagespflege-Zusammenschlüsse beinhalten. Dies betrifft verschiedene fachliche Bereiche wie Lebensmittelhygiene, Unfallverhütung, Brandschutz, Gesundheitsschutz etc.
- Für die Gründung von Tagespflege-Zusammenschlüssen wird ein Leitfaden entwickelt, der alle in der Gründungsphase notwendigen Arbeitsschritte erläutert. Hierzu gehören Themenbereiche wie Räumlichkeiten, Finanzierungsplanung, Qualifizierung, Vertragsgestaltung, Pädagogisches Konzept etc.
- Zu den verschiedenen Themenbereichen werden Qualifizierungsangebote konzipiert, die speziell auf die Anforderungen von Zusammenschlüssen ausgerichtet sind.
- Alle erarbeiteten Materialien und sonstige Informationen werden in Form eines Internet-Handbuchs veröffentlicht und laufend aktualisiert.
- Parallel dazu werden mit VertreterInnen der Tagespflegebörsen Altona und Eimsbüttel Maßnahmen entwickelt, um die Informations- und Beratungsarbeit der Tagespflegebörsen in Bezug auf Zusammenschlüsse zu verbessern.
- Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit werden neue Tagespflegepersonen angeworben, die in Zusammenschlüssen tätig sein möchten.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) pgGmbH

Henrike Mohr

Tel.: 0911-993 997 208

E-Mail: mohr@iska-nuernberg.de
Webseite: www.iska-nuernberg.de

Stadt Hamburg

Amt für Familie, Sozialpädagogisches Forschungszentrum (SPFZ)

Südring 32 22303 Hamburg

Marion Nilgens-Masuch

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

Tel.: 040 42863-5552

E-Mail: Marion.Nilgens-Masuch@basfi.hamburg.de

Webseite: http://www.hamburg.de/spfz

Bad Homburg v. d. Höhe, Hochtaunuskreis (Hessen)

Name/Bezeichnung des Modells

Fachdienst Kindertagespflege für den Hochtaunuskreis

Träger/Kooperationspartner

Jugendamt des Hochtaunuskreises

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

In unserem teilweise sehr ländlichen Kreisgebiet gibt es derzeit in der Tagespflege keine flächendeckende Versorgung.

Durch einen quantitativen (Ziel: mindestens 30 % von 35 % bis 2013) und qualitativen (Ziel: Bundeszertifizierung im Sinne des DJI-Curriculum im Umfang von mindestens 160 Stunden) Ausbau der Tagespflege in Kooperation mit den existierenden Tagespflegeinitiativen (5 eigenständige Vereine und ein städtisches Tagespflegebüro) soll eine flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung, sowie ein verlässliches Vertretungssystem bei Krankheit, Urlaub, Fortbildung der Tagespflegeperson entstehen.

Derzeit wird ein vierstufiges Vertretungsmodell entwickelt, welches vorsieht, dass:

- in der ersten Stufe die Eltern die Vertretung selbst übernehmen
- in der zweiten Stufe vertreten die in sogenannten Tagesmütter-Teams organisierten Tagespflegepersonen sich gegenseitig
- in der dritten Stufe können die Kinder in Bereitschaftspflegestellen untergebracht werden
- in der vierten Stufe wird eine Betreuung in einer Kinderkrippe als letzte Vertretungslösung angeboten.

In Kooperation mit den Tagespflegeinitiativen werden gemeinsame Standards für die Bereiche Qualifizierung, Fortbildung, Erstgespräche (neue Tagespflegepersonen, sowie Eltern), Vermittlung, Vertretungsregelung und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.

Ziel ist die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen und die Festlegung qualitativer Standards für zu schließenden Kooperationsvereinbarungen.

Ein besonderer Schwerpunkt besteht in der Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes im Bereich der Versorgung von Kindern unter einem Jahr, sowie bei der Betreuung der ein bis 3jährigen Kinder in den "Randzeiten", an Wochenenden, Feiertagen und nachts.

Darüber hinaus sollen Kooperationsmöglichkeiten mit Betrieben und Pflegeeinrichtungen geprüft werden. Erste Gespräche haben stattgefunden.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Die regional gut vernetzten 6 Tagespflegeinitiativen verfügen über umfangreiche Kontakte, besitzen einen hohen Bekanntheitsgrad und haben sich viel Fachkompetenz angeeignet. Es sind viele Personen vorhanden, die an Veränderungen, Entwicklung und Umsetzung engagiert mitarbeiten.

Eine Konsensfindung mit vielen Partnern ist natürlich langwieriger und erfordert eine hohe Kompromissbereitschaft. Eingetretene Pfade zu verlassen erfordert viel Energie. Bereits länger gewachsene Traditionen und Handlungsweisen lassen sich nur schwer verändern.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Hochtaunuskreis

Leitstelle für Kinder, Jugendarbeit, Betreuungsstelle und Sozial-psychiatrischer Dienst, Fachdienst

Kindertagespflege

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5

61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Reiner Blumer

Tel.: 06172-999-5135

E-Mail: reiner.blumer@hochtaunuskreis.de

Webseite: www.hochtaunuskreis.de

Jever (Niedersachsen)

Name/Bezeichnung des Modells

Familien- und Kinderservicebüro mit angrenzender Großtagespflegestelle auf dem Gelände des Nordwest-Krankenhauses in der Gemeinde Sande

Träger/Kooperationspartner

Landkreis Friesland

Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die Großtagespflegestelle wurde für berufstätige Erziehungsberechtigte eröffnet. Damit reagiert der Landkreis Friesland auf die variierenden Arbeitszeiten z. B. durch Wochenend-, Schichtarbeit und Erweiterung der Ladenöffnungszeiten und bietet durch die 24-Stunden-Großtagespflege ein differenziertes Betreuungssystem über das institutionelle Angebot hinaus an. In der Großtagespflegestelle werden vorwiegend Kinder unter drei Jahren betreut.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Landkreis Friesland Fachbereich Jugend und Familie Lindenallee 1 26441 Jever

Frau Papen, Bereichsleitung

Tel.: 04461-919-3360

E-Mail: c.papen@friesland.de
Webseite: www.friesland.de

Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch GmbH

Frau Krause, Verwaltung Tel.: 04422-507832

Frau Veenhuis und Frau von Nethen, Pädagogische Fachkräfte

Tel.: 04422-507834

Webseite: www.sanderbusch.de

Neumünster (Schleswig-Holstein)

Name/Bezeichnung des Modells

Zentrum für Kindertagespflege Neumünster

Träger/Kooperationspartner

Fachdienst Kinder und Jugend/Kindertagespflege Verein QuaKi e.V. (Qualifizierte Kindertagespflege – ehemals Offene Tagesmüttergruppe e.V.)

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Das Zentrum für Kindertagespflege ist seit Mai 2009 ein "professionelles Zuhause" für die Tagespflegepersonen in Neumünster. Hier können Tagesmütter und Tagesväter:

- sich informieren und Beratung bekommen (z.B. zu Themen wie Steuern und Sozialversicherungspflicht)
- sich zwanglos an jedem letzten Donnerstag im Monat von 14.30 bis 17.00 Uhr mit oder ohne Tageskinder im Tagesmütter-Café treffen
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (ergänzend zur Grundqualifikation nach DJI-Curriculum) besuchen
- Spielmaterial und Fachliteratur ausleihen
- in Supervisionsgruppen schwierige Betreuungssituationen besprechen.

Das Zentrum für Kindertagespflege hat außerdem als Ziel,

- die öffentliche Wahrnehmung der Kindertagespflege durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern
- an der Entwicklung einer beruflichen Perspektive für Tagespflegepersonen mitzuwirken, die zu einem Berufsbild mit staatlicher Anerkennung führt
- zu einer besseren Vernetzung von Tagespflegepersonen in den Stadtteilen und im Stadtgebiet (u.a. zur Organisation von Vertretungsnetzwerken) beizutragen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich für das Erreichen der Zielsetzungen ist die hohe Motivation der Tagespflegepersonen im Stadtgebiet, an der Professionalisierung der Kindertagespflege mitzuwirken.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Stadt Neumünster

Fachdienst Kinder und Jugend/Kindertagespflege

Plöner Straße 2

24534 Neumünster

Hilke Waßmuth (Fachberaterin KTP)

Tel.: 04321-2529464

E-Mail: Hilke.Wassmuth@neumuenster.de

Webseite: www.neumuenster.de

Quaki e.V. Haart 3

24534 Neumünster

Birgit Kasimir und Frauke Rusche

Tel.: 04321-2680226

E-Mail: kontakt@quaki-neumuenster.de
Webseite: www.quaki-neumuenster.de

Radebeul (Sachsen)

Name/Bezeichnung des Modells

Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege im Familienzentrum Radebeul

Träger/Kooperationspartner

Große Kreisstadt Radebeul, Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Gemeinde Moritzburg

Beratungs- und Vermittlungsstelle Kindertagespflege der Familieninitiative Radebeul e.V.

(Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Meißen und 3 weiteren Kommunen im Landkreis)

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die Große Kreisstadt Radebeul und die Gemeinde Moritzburg möchten für ihre Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagespflegeplätzen als Alternative zur Betreuung in der Kita schaffen und beteiligen sich deshalb am Aktionsprogramm Kindertagespflege des Bundes.

Bereits im Juni 2003 hat die Stadt Radebeul die Familieninitiative Radebeul e.V., Trägerverein eines Familienzentrums/Mehrgenerationenhauses am alten Dorfanger von Altkötzschenbroda, mit dem Aufbau einer Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege betraut. Die Stadt Radebeul hatte damit ein deutliches Zeichen gesetzt und bietet seitdem Plätze in Kindertagespflege als gleichwertige Alternative zur Krippe für Kinder bis zum 4. Lebensjahr an. Jetzt (Juni 2010) arbeiten hier in Radebeul 20 Tagesmütter und 1 Tagesvater.

Inzwischen ist die Beratungs- und Vermittlungsstelle im FZ/MGH Radebeul für 5 Kommunen des Landkreises Meißen zuständig und arbeitet mit 35 Tagesmüttern und 1 Tagesvater aus Radebeul, Moritzburg, Coswig, Diera-Zehren und Lommatzsch zusammen.

Mit Unterstützung des Aktionsprogrammes sind wir u.a. dabei, in diesen Kommunen weitestgehend einheitliche Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege zu schaffen. Eltern zahlen für die Betreuung ihres Kindes unter drei Jahren den ortsüblichen Krippenbeitrag. Landeszuschuss und kommunaler Anteil, sowie BGW und hälftiger Anteil zu Kranken- und Rentenversicherung werden von den Kommunen übernommen.

Leistungen/Aufgaben der Beratungs- und Vermittlungsstelle im Aktionsprogramm:

- Beratung zur Aufnahme einer T\u00e4tigkeit in der Kindertagespflege
- Gemeinsame Weiterbildung für Tagesmütter/-väter, Erzieher/innen und Eltern
- Aufbau von Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege
- Elternstammtisch
- Unterstützung der Kooperation mit Kindertagesstätten

Darüber hinaus bieten wir Vorbereitungskurse, berufsbegleitende Qualifizierung von Tagesmüttern/vätern nach dem DJI Curriculum sowie Weiterbildungen zum Sächsischen Bildungsplan an und organisieren berufsbegleitende Fortbildungen nach Bedarf.

Ziele des Projektes:

- Verbesserung der frühkindlichen Förderung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gewinnung geeigneter Tagesmütter/-väter
- Fachberatung der Tagesmütter/-väter und Eltern
- Fachvermittlung und –begleitung der Betreuungsverhältnisse
- Informationen, Vernetzung und Transparenz
- Veranlassung von regionalem Erfahrungsaustausch
- Entwicklung und Aufbau eines Vertretungssystems
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Kindertagespflege zum eigenständigen Berufsbild
- Förderung der Zusammenarbeit mit Eltern

Mit dem Kreisjugendamt Meißen besteht eine intensive und gute Zusammenarbeit, z.B bei der Erteilung der Erlaubnis nach §43 SGB VIII.

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege befindet sich in einem Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus, einem Ort, der schon seit 20 Jahren ein guter Treff- und Kommunikationspunkt für junge Familien ist.

Der Verein ist auch Träger eines Projektes Familienbildung in Kindertagesstätten. Diese Verbindung unterstützt den Aufbau der Kooperation Kindertagespflege/Kita. Nicht nur zur Gestaltung der Übergänge ist die Kenntnis über das Profil und das Konzept der jeweils anderen Betreuungsform hilfreich. Der fachliche Diskurs und die gegenseitige Wertschätzung ermöglichen eine Zusammenarbeit, die das Wohl des Kindes als wichtigstes Kriterium sieht.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Den Grundstein für unsere Arbeit hat der Verein SONNENAU Kinderbetreuung in Tagespflege Dresden e.V. gelegt. Auf dessen jahrelangen ehrenamtlichen Arbeit und den gewachsenen Erfahrungen konnten wir aufbauen und bis zum heutigen Tag verbindet uns eine vertrauensvolle, engagierte Zusammenarbeit.

Die Kontinuität der Arbeit schafft Vertrauen im System Beratungsstelle - Kindertagespflegeeltern - Eltern, die wichtigste Voraussetzung für die Qualität der Betreuung von Kindern.

Die Stadt Radebeul und die Gemeinde Moritzburg stehen hinter dem Angebot Kindertagespflege. Auch hier begegnet uns Wertschätzung. In regelmäßigen Treffen werden gemeinsame Ziel formuliert. Auch mit der Fachberaterin für Kindertagesstätten in der Stadt Radebeul ist ein regelmäßiger fachlicher Dialog entstanden und wir planen gemeinsam Fortbildungen, wie z.B. Fachtage.

Hinderlich ist, dass es auch in unserem Landkreis immer noch einzelne Gemeinden gibt, die sich dem Betreuungsangebot Kindertagespflege verschließen und sich dabei auf §3 Abs. 3 SächsKitaG beziehen, obwohl Eltern deutlich ihren Bedarf nach Plätzen in Kindertagespflege signalisiert haben.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege im Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus Radebeul Altkötzschenbroda 20 01445 Radebeul Barbara Plänitz

Tel.: 0351/8397323, E-Mail: barbara.plaenitz@familieninitiative.de

Carmen Bär

Tel.: 0351/8397320, E-Mail: carmen.baer@familieninitiative.de

Jeannette Kunert

Tel.: 0351/8397324, E-Mail: jeannette.kunert@familieninitiative.de

www.familieninitiative.de

Rendsburg-Eckernförde

Name/Bezeichnung des Modells

Vernetzung bestehender Angebote, Gewinnung neuer Tagespflegepersonen

Träger/Kooperationspartner

Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Kindertagespflege

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Der Kreis Rendsburg ist der größte Kreis Schleswig-Holsteins.

Es werden 75% der Flächen landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund der weitläufigen, dörflich geprägten Struktur hat die Kindertagespflege eine hohe Bedeutung als Alternative zur institutionellen Kinderbetreuung.

Aufgrund der Größe wird die Tagespflegestellenvermittlung- und Beratung durch 11 regionale Vermittlungsstellen ausgeführt. Ziel ist es, die Beratungstätigkeit zu qualifizieren und die Vermittlungsstellen sowie alle an der Arbeit mit Kindern beteiligte Institutionen zu vernetzten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll die Kindertagespflege als Kinderbetreuung eine erhöhte Anzahl an Klientel gewinnen und durch gezielte Weiterbildung der Tagespflegepersonen professionalisiert werden. Angestrebt wird eine einheitliche Beitragserhebung, die sich den Beiträgen der institutionellen Betreuung angleicht.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Hinderliche Faktoren sind der sehr gute Ausbau einiger Ämter und Gemeinden bei der Schaffung von Plätzen in Krippen und altersgemischten Gruppen in Kitas für Kinder bis 3 Jahre. Dieser Ausbau stellt für die Tagespflegepersonen oft eine große Konkurrenz dar.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Kreis Rendsburg-Eckernförde Fachdienst Kinder, Jugend, Sport Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg Sabine Scholz-Richter

Tel.: 04331-202391

E-Mail: Sabine.Scholz-Richter@kreis-rd.de

Webseite: www.kreis-rd.de

Siegen (Nordrhein-Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

KiTS – Kinder in Tagespflege Siegen (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Tagespflegepersonen)

Träger/Kooperationspartner

Stadt Siegen, Jugendamt, Familienbüro/ALIA, Alternative Lebensräume für Frauen

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

In der Stadt Siegen gibt es seit rund 10 Jahren ein gut ausgebautes System der Kindertagespflege. Die Vermittlung und Beratung von Tagespflegepersonen und suchenden Eltern leisten Mitarbeiterinnen des Jugendamtes im sog. Tagespflegebüro der Stadt Siegen. Rund 150 Tagespflegepersonen stehen dem Tagespflegebüro zur Vermittlung zur Verfügung. Die Richtlinien der Stadt Siegen zur Förderung von Kindern in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen regeln die Elternbeitragspflicht und auch die Bezahlung der Tagespflegepersonen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege erprobt das Familienbüro der Stadt Siegen die sozialversicherte Beschäftigung von Tagespflegepersonen an sog. KiTS-Standorten im Stadtgebiet. Es handelt sich bei den Standorten um Tagesgroßpflegestellen, an denen jeweils 2 Tagespflegepersonen sozialversichert beschäftigt arbeiten. Eine Springerin deckt auf 400 Euro-Basis Krankheits- und Urlaubszeiten ab. Die Betreuung von bis zu 9 Kindern findet in geeigneten Räumlichkeiten (angemieteten Wohnungen) statt, die ausschließlich der Kinderbetreuung dienen.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Das Modell KiTS findet bei Eltern und Tagespflegepersonen sehr großen Anklang. Eltern schätzen die verlässlichen aber trotzdem flexiblen Strukturen der KiTS Standorte. Hier können die individuell flexiblen Bedarfe der Eltern mit einem festen pädagogischen Konzept abgedeckt werden. Insbesondere für Kinder unter 3 Jahren bietet diese Form der Betreuung so viel wie nötig aber so wenig wie mögliche Betreuungszeit in einer kleinen Kindergruppe.

Tagespflegepersonen sind sozialversichert beschäftigt und haben dadurch die Möglichkeit, von ihrer Tätigkeit als Tagespflegeperson ihre Existenz sichern zu können. Unabhängig von Belegungszahlen haben sie ihr festes Einkommen und müssen nicht das Risiko einer freiberuflichen Selbstständigkeit tragen. Kindertagespflege wird hier von den Tagespflegepersonen als wirkliche Berufstätigkeit begriffen und nicht als "Kinderbetreuung – nebenbei".

Dem Anspruch einer hohen Flexibilität des Angebotes kann nur dann Rechnung getragen werden, wenn die angestellten Tagespflegepersonen selbst ein hohes Maß an Flexibilität mitbringen. Die Personalplanung erfordert eine fachliche Begleitung durch eine Mitarbeiterin des Jugendamtes, die derzeit durch Mittel des Aktionsprogramms Kindertagespflege sichergestellt werden kann.

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Familienbüro der Stadt Siegen Weidenauer Str. 211-213 57076 Siegen-Weidenau Susanne Wüst-Dahlhausen

Tel.: 0271-404-2958

E-Mail: familienbuero@siegen.de

Webseite: www.siegen.de

Viersen (Nordrhein Westfalen)

Name/Bezeichnung des Modells

Stützpunkte Kindertagespflege "Ein Angebot aus der Praxis für die Praxis"

Träger/Kooperationspartner

Kreis Viersen, Jugendamt

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Qualifizierte und erfahrene Tagesmütter bieten auf Honorarbasis in Familienzentren und Kindertageseinrichtungen regelmäßig eine Sprechstunde an. Diese Sprechstunde soll Eltern Informationen zur Kindertagespflege, speziell zum Antragsverfahren, geben und Fragen klären, bevor der Antrag beim Jugendamt gestellt wird. Die Vermittlung von Tagespflegepersonen bleibt beim Jugendamt. Außerdem können sich Bewerber, die sich für die Tätigkeit als Tagespflegeperson interessieren, über die Voraussetzungen und das Bewerbungsverfahren informieren. Die Sprechstunde bietet Tagesmüttern und -vätern die Möglichkeit zum Austausch und Aufbau eines örtlich geregelten Krankheits- und Urlaubsvertretungssystems.

Das Angebot der Tagespflegestützpunkte dient dazu, die Tagespflege auszubauen sowie Tagespflegepersonen untereinander besser zu vernetzen.

Jede Tagesmutter wurde mit einem Koffer ausgestattet, der alle notwendigen Informationen erhält. Die Erreichbarkeit wird nicht nur zu den festen Sprechzeiten in den Familienzentren, sondern auch durch ein Mobiltelefon, sichergestellt.

Vor Beginn des Modellprojekts absolvierten die Tagesmütter Fortbildungen u.a. zum Thema Gesprächsführung in Beratungssituationen. In regelmäßigen Abständen finden unter der Leitung des Kreisjugendamts Teamgespräche statt.

Förderliche Faktoren

Akzeptanz der Kindertagespflege bei Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen

Interesse der Familienzentren am Bereich Kindertagespflege

Bekanntheitsgrad der Honorarkräfte in den Stützpunkten bei den einzelnen Kommunen

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, mail, Website)

Kreisverwaltung Viersen, Jugendamt, Kindertagespflege

Rathausmarkt 3

41747 Viersen

Frau Susanne Reinartz, Tel.: 02162/39-1678, E-Mail: susanne.reinartz@kreis-viersen.de Frau Maria Schlößer, Tel.: 02162/39-1732, E-Mail: maria.schloesser@kreis-viersen.de

www.kreis-viersen.de

Wolfsburg (Niedersachsen)

Name/Bezeichnung des Modells

Weiterentwicklung der Kindertagespflege zum Berufsbild durch entwickelte Qualitätsstandards

Träger/Kooperationspartner

FAMILIENSERVICE mit Wolfsburger Tagesmütterverein e. V.

Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Hospitation durch eine Pädagogin laut Tagespflegeskala (TAS). Derzeitige Struktur 1x Woche Hospitationen à 5-7 Stunden 1 Tage pro Woche Vor- und Nachbereitung der Hospitation. Anschließend erfolgt eine Evaluation und Rückmeldung der Ergebnisse. In diesem persönlichen Gespräch erhalten die Tagespflegepersonen eine Teilnahmebescheinigung über die Hospitation oder bei besonderen Leistungen (Qualität bei mindestens 5,0 in der Gesamtbewertung) ein vom FAMILIENSERVICE entwickeltes Zertifikat.

In regelmäßigen Abständen, alle 2 Jahre, werden die Hospitationen wiederholt. Der Ablauf entspricht dabei der oben beschriebenen Ersthospitation. Entwicklungen werden dabei besonders transparent.

Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderliche Faktoren:

- Personalsicherheit
- gute Vernetzung mit Bildungsträger für Qualifizierungsmaßnahme
- bei Defiziten der Teilnehmer/innen gute Verzahnung mit Fachkraft für Fortbildungsangebote

Hinderliche Faktoren:

- Tagespflegepersonen von Notwendigkeit der Hospitation informieren und überzeugen
- Zeitmanagement, besonders bei Kombination erster und zweiter Durchläufe

Kontaktadressen (Ansprechpartner, Telefon, Mail, Website)

Familienservice mit Wolfsburger Tagesmütterverein Pestalozziallee 1a 38440 Wolfsburg Immacolata Glosemeyer

Tel.: 05361-28-2197

E-Mail: <u>immacolata.glosemeyer@stadt.wolfsburg.de</u>

Webseite: www.familienservice-wolfsburg.de

2 Wissenswertes für Eltern

Wenn Sie nach der Geburt eines Kindes Ihre Berufstätigkeit wieder aufnehmen möchten, stellen sich viele Fragen:

- Welche Betreuungssituation wünsche ich mir für mein Kind?
- Wie finde ich die richtige Tagesmutter oder soll mein Kind lieber in einer Kindertageseinrichtung betreut werden?
- Was bedeutet das f
 ür uns finanziell?

Ihr erster Ansprechpartner für die Kindertagesbetreuung ist Ihr zuständiges Jugendamt. Erkundigen Sie sich dort nach den Möglichkeiten, die Sie in Anspruch nehmen können. Hier erfahren Sie auch, welche Schritte Sie unternehmen müssen, um eine Tagesmutter oder eine Kindertageseinrichtung zu finden.

In der Regel müssen Sie sich beim Jugendamt oder einer vom Jugendamt beauftragten Institution anmelden. Ihrem Bedarf und Ihren Wünschen entsprechend ist Ihnen diese Stelle bei der Suche behilflich und nennt Ihnen Adressen.

Mit Ihrem Arbeitgeber müssen unter anderem folgende Fragen erläutern:

- Wie lange werde ich die Elternzeit in Anspruch nehmen?
- Sieht der Betrieb eine Möglichkeit, mir bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie behilflich zu sein?
- Gibt es ein betriebliches Engagement in der Frage der Kinderbetreuung?

Zu diesen Fragen finden Betriebe in diesem Handbuch in Kapitel 5 Informationen und Anregungen.

2.1 Welche Leistungen können wir beanspruchen?

Eltern haben das Recht, zwischen den verschiedenen Leistungen der Kinderbetreuung, zum Beispiel Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, zu wählen. Sie haben dazu einen Anspruch auf Beratung. Den Wünschen der Eltern soll entsprochen werden, wenn dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

2.1.1 Elterngeld / Elternzeit

Eltern, deren Kinder nach dem 1.1.2007 geboren sind, haben einen Anspruch auf die Zahlung eines Elterngeldes, wenn sie ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen bzw. nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind. Auch Auszubildende und Studierende erhalten Elterngeld.

Die Höhe des Elterngeldes ist abhängig vom Einkommen, das im Jahr vor der Geburt erzielt wurde. Sie erhalten mindestens 300,- €, höchstens jedoch 1800,- € pro Monat für 12 bzw. 14 Monate. Auch Eltern, die nicht berufstätig waren, erhalten Elterngeld.

Auch wenn Sie Elterngeld erhalten, können Sie die Kindertagespflege für Ihr Kind in Anspruch nehmen.

2.1.2 Kinderbetreuung

Eltern haben das Recht, zwischen den verschiedenen Leistungen der Kinderbetreuung, zum Beispiel Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, zu wählen. Sie haben dazu einen Anspruch auf Beratung. Den Wünschen der Eltern soll entsprochen werden, wenn dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Welche Kosten kommen auf uns zu?

Die Höhe der Kosten, mit denen Sie für die Kinderbetreuung rechnen müssen, richtet sich nach der öffentlichen Förderung bzw. der Vereinbarung, die Sie privat mit der Tagesmutter getroffen haben.

Wie hoch der Eigenbeitrag der Eltern für öffentlich geförderte Kindertagespflege ist, hängt vom Einkommen der Eltern oder des erziehungsberechtigten Elternteils ab. Dabei wird auch berücksichtigt, wie viele Stunden am Tag bzw. in der Woche das Kind betreut wird. Genauere Informationen erhalten Sie über Ihr zuständiges Jugendamt.

Bei der privat finanzierten Kindertagespflege wird die Höhe der Bezahlung zwischen Ihnen und der Tagesmutter frei vereinbart.

Vereinbaren Sie ausschließlich eine private Vergütung, liegen die Stundensätze zwischen 3,00 und 7,00 Euro pro Stunde. Entscheidend ist dabei, welche Leistungen in dieser Vergütung enthalten sind, beispielsweise die Verpflegung des Kindes.

Welche steuerlichen Vergünstigungen können geltend gemacht werden?

Kinderbetreuungskosten sind unabhängig davon, ob sie durch den Besuch des Kindes in einer Kindertagesstätte, bei einer Tagesmutter oder durch die Betreuung durch eine Tagesmutter im elterlichen Haushalt entstehen, steuerlich berücksichtigungsfähig. Wie allgemein bei gesetzlichen Maßnahmen üblich, gibt es verschiedene Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen.

In der Regel gilt: Eltern können für ihre Kinder von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend machen. Und zwar bis zu maximal 4.000 Euro pro Jahr und Kind.

Erwerbstätige Alleinerziehende und Paare, bei denen beide Partner erwerbstätig sind, können diese steuerlichen Vorteile wie Werbungskosten oder Betriebsausgaben ausschöpfen.

Ist die oder der Alleinerziehende oder ein Partner krank, behindert oder in Ausbildung und der andere erwerbstätig oder ebenfalls krank, behindert oder in Ausbildung, so bestehen die gleichen Möglichkeiten im Rahmen der Sonderausgaben.

Für alle anderen Eltern, also wenn z.B. ein Partner erwerbstätig und der andere zu Hause ist, gilt das Gleiche, allerdings nur für ihre Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (3. bis 6. Geburtstag). Für alle anderen Kinder haben diese Eltern aber die Möglichkeit, Kinderbetreuungskosten im Rahmen von so genannten haushaltsnahen Dienstleistungen steuerlich mindernd wirksam werden zu lassen, wenn sie ihr Kind im eigenen Haushalt betreuen lassen. Hier werden 20 Prozent der Kinderbetreuungskosten - höchstens aber 600 € - als Abzug von der Steuerschuld berücksichtigt. Dafür müssen die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen des Einkommensteuergesetzes erfüllt sein.

Externe Links

www.bmfsfj.de: Verbesserte steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten

2.2 Kindertagespflege – selbstständige Tätigkeit oderAngestelltenverhältnis

Kindertagespflege als selbstständige Tätigkeit

Zumeist wird die Kindertagespflege als selbstständige Tätigkeit ausgeübt. Die Tagesmütter und -väter erhalten ihr Entgelt entweder vom öffentlichen Jugendhilfeträger oder von den Eltern auf privat vereinbarter Basis. Mehr dazu lesen Sie in Kapitel 3.

Kindertagespflege als haushaltsnaher Minijob

Das Gesetz zu Minijobs zielt darauf ab, alle Tätigkeiten im Haushaltsbereich mit möglichst wenig Bürokratie zu belasten und finanziell zu erleichtern. Das gilt auch für die Kindertagespflege im Haushalt der Eltern. Falls Sie mit der Kindertagespflege einen "Minijob" schaffen, begründen Sie ein Beschäftigungsverhältnis. Die Eltern werden somit zum Arbeitgeber.

Auch für die Betreuung von Kindern im Rahmen eines Minijobs gilt der Mindestlohn.

Bei einem Verdienst bis zu 450 Euro monatlich muss die Tagesmutter/der Tagesvater keine Steuern und nur eingeschränkt Sozialabgaben leisten. Die Eltern zahlen als Arbeitgeber Pauschalabgaben von 12 Prozent des Verdienstes (5 % zur gesetzlichen Rentenversicherung, 5 % zur gesetzlichen Krankenversicherung, 1,6 Prozent zur gesetzlichen Unfallversicherung, 0,84 Prozent Umlagen zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft sowie gegebenenfalls 2 Prozent einheitliche Pauschsteuer.).

Für Minijobs, die ab 2013 eingegangen werden, besteht grundsätzlich Rentenversicherungspflicht. Tagespflegepersonen, die im Privathaushalt angestellt sind, müssen dann einen Beitrag in Höhe von derzeit 13,9 Prozent tragen. Sie haben allerdings die Möglichkeit, einen Befreiungsantrag (gerichtet an den Arbeitgeber) zu stellen. In diesem Fall entfällt der eigene Beitrag; es bleibt bei dem Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 5 Prozent.

Die Tagesmutter/der Tagesvater muss bei der Minijob-Zentrale (Bundesknappschaft Bahn-See) angemeldet werden. Die Anmeldung der Minijobs im Privathaushalt erfolgt in einem vereinfachten Verfahren per sog. Haushaltsscheck.

Kindertagespflege in Festanstellung

Wenn die Kindertagespflege über ein geringfügiges Betreuungsangebot hinausgeht, können Eltern die Tagesmutter / den Tagesvater auch als sozialversicherungspflichtige Angestellte beschäftigen. Sie müssen dann die üblichen Wege eines Arbeitgebers beschreiten und die üblichen Pflichten entsprechend übernehmen. Das heißt, die Kindertagespflegeperson muss bei den Sozialversicherungen und beim Finanzamt sowie bei der Berufsgenossenschaft (BGW) angemeldet und entsprechende Beiträge abgeführt werden. Auch sollte eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Die Kindertagespflegeperson hat Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bei Urlaub.

Die Höhe des Stundenlohns sollte der Leistung entsprechend angemessen sein. In jedem Fall gilt auch für Tagespflegepersonen das Mindestlohngesetz.

Als Personengesellschaft (Gesellschaft bürgerlichen Rechts – GbR) können Eltern unter bestimmten Bedingungen Zuschüsse für die Beschäftigung einer fest angestellten Kindertagespflegeperson beantragen. Näheres dazu ist im Förderleitfaden des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu finden und auf der Internetseite der ESF-Regiestelle (www.esf-regiestelle.de).

2.3 Worauf ist bei der Auswahl einer Tagesmutter zu achten?

Sie sollten rechtzeitig bevor Sie wieder berufstätig werden mit der Suche nach einer Tagesmutter beginnen und sich über eine zu Ihnen passende Tagesmutter informieren. Die Entscheidung für eine bestimmte Tagesmutter hängt zunächst sicherlich vom persönlichen Eindruck ab.

Folgende Fragen können bei der Suche hilfreich sein:

- Für welche Zeitdauer und in welchem Umfang benötige ich einen Betreuungsplatz für mein Kind? Kurzfristig oder langfristig (wie viele Jahre), ganztags, halbtags, einzelne Wochentage, ergänzend zum Kindergarten oder zur Schule?
- Bringt die Tagesmutter Einfühlungsvermögen und Sensibilität für die Bedürfnisse meines Kindes auf?
- Fördert die Tagesmutter mein Kind bei der Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit?
- Bin ich mir sicher, dass eine liebevolle Betreuung erfolgt?
- Wie ist die Kindergruppe zusammengesetzt (Alter, Geschlecht usw.)?
- Was schätze ich besonders an der Tagesmutter (Vertrauen, Toleranz, verantwortliches Handeln im Alltag)?
- Sind die Räumlichkeiten so eingerichtet und ausgestattet, dass sich mein Kind dort wohlfühlen wird?
- Hat mein Kind genügend Ruhe, um seinen Mittagsschlaf halten zu können?
- Ist für mein Kind ausreichend altersgemäßes Spielzeug verfügbar?
- Kann mein Kind eigenes Spielzeug mitbringen und wie wird damit umgegangen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, um draußen spielen zu können?
- Liegen Schule, Kindergarten, Spielplatz, Waldgelände oder Parkanlagen in der Nähe, gibt es Gelegenheit für Kontakte mit anderen Kindern in der Nachbarschaft?
- Habe ich den Eindruck, dass die Tagesmutter offen über ihre Erziehungsziele mit den Eltern spricht, auch wenn es einmal Unstimmigkeiten gibt?

Haben Sie eine Tagesmutter gefunden, sollten Sie Ihr Kind in einer Eingewöhnungs- und Kontaktphase an die neue Bezugsperson gewöhnen. Ihr Kind muss eine stabile Beziehung zur der Tagesmutter aufbauen.

Um eine zuverlässige und verbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Tagesmutter zu treffen, ist ein schriftlicher Betreuungsvertrag abzuschließen. Dieser kann als Arbeitsvertrag ausgestaltet sein, falls die Tagesmutter angestellt wird oder als Dienstvertrag, wenn die Tagesmutter selbstständig tätig ist.

Falls Sie für Ihre Entscheidung weitere Hilfe benötigen, erhalten Sie eine Beratung in Ihrem Jugendamt oder bei einem freien Träger (z. B. Tagesmütterverein). Die Adressen der Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. finden Sie unter www.bvktp.de.

2.4 Worauf ist beim Abschluss eines Betreuungsvertrages zu achten?

Ein Betreuungsvertrag regelt die Verabredungen, die zwischen Ihnen und der Tagesmutter getroffen werden. Mit einem schriftlichen Vertrag sind Sie dabei in jedem Fall besser abgesichert als nur mit mündlichen Absprachen.

Folgende Punkte sollten in den Vertrag aufgenommen werden, wenn die Tagesmutter eine selbstständige Tätigkeit ausübt

- I. Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsziele
- II. Zeitraum und Ort der Betreuung
- III. Vergütung (sofern nicht über das Jugendamt finanziert)
- IV. Zahlungsmodalitäten (sofern nicht über das Jugendamt finanziert)
- V. Krankheit (sofern nicht über das Jugendamt geregelt)
- VI. Urlaub (sofern nicht über das Jugendamt geregelt)
- VII. Haftung und Versicherung
- VIII. Beendigung des Betreuungsverhältnisses (Kündigungsregelungen)
- IX. Schweigepflicht
- X. Schriftform

Ein Vertrag sollte für jedes Kind abgeschlossen werden.

Manche Jugendämter und Vereine stellen Musterverträge zur Verfügung. Diese müssen auf das konkrete Vertragsverhältnis angepasst werden. Vertragsentwürfe sind auch beim Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (www.bvktp.de) erhältlich.

2.5 Ist unser Kind bei einem Unfall versichert?

Eine Unfallversicherung für Ihr Kind schützt vor den Folgen von Unfällen.

Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen sind über die gesetzliche Unfallversicherung geschützt (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII). Entscheidend dabei ist, dass die Eignung der Tagespflegeperson durch den Jugendhilfeträger festgestellt wurde. Ob die Kinder in öffentlich oder privat finanzierter Kindertagespflege betreut werden, ist unbeachtlich.

Bei einem Unfall wenden Sie sich bitte an Ihren Gemeindeunfallversicherungsverband bzw. an die Unfallkasse Ihres Landes oder setzen Sie sich mit der örtlichen Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle in Verbindung.

Unabhängig von einer Versicherung ist es am Besten, Gefahrenquellen für Kinder vorausschauend zu vermeiden.

2.6 Gewaltfreie Erziehung der Kinder

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der <u>UN-Kinderrechtskonvention</u> 1991 dazu verpflichtet, den besonderen Schutz von Kindern zu garantieren. Zu den Kinderrechten zählen Persönlichkeitsrechte, der Anspruch auf Möglichkeiten zur Information und Bildung und der Schutz vor Gewalt und Missbrauch. Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden. Mit der Änderung des § 1631 BGB und der Ergänzung des § 16 SGB VIII ist gesetzlich verankert, dass Gewalt in der Erziehung, d. h. sowohl körperliche als auch seelische Verletzungen, nicht mehr gestattet sind. Körperliche und seelische Misshandlungen wie Schläge oder Ohrfeigen sowie andere entwürdigende Maßnahmen und die vorsätzliche Missachtung von Kindern sind unzulässig. Dieses gilt auch für die Eltern.

Selbstverständlich sollen Kinder auch in Tagespflegestellen respektvoll und gewaltfrei erzogen werden. Hierüber sollten Sie sich mit der Tagespflegeperson verständigen.

Tagesmütter und -väter sollen laut § 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) besonders auf das Kindeswohl achten und bei Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch usw. Hilfe und Unterstützung bei Fachkräften einholen.

Der Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. hat zum Thema <u>"Kinder gewaltfrei erziehen"</u> Sonderbriefe herausgegeben, die kostenfrei zu beziehen sind.

Externe Links

www.ane.de: Internetseite des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V.

2.7 Checkliste für die Vorbereitung eines Beratungsgesprächs mit dem zuständigen Jugendamt

Bei einem Beratungsgespräch mit dem zuständigen Jugendamt oder einer anderen Fachberatungs- oder Vermittlungsstelle sollten Sie folgende Fragen klären:

- Welche Unterstützung kann ich bei der Suche nach einer geeigneten und qualifizierten Tagesmutter erhalten?
- Wie läuft die Vermittlung ab?
- Wann kann ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden?
- Wie hoch wird mein Eigenbeitrag zu den Kosten?
- Wie wird die Eingewöhnungs- und Kontaktphase ablaufen?
- Wie werden die erhobenen persönlichen Daten geschützt?
- Wer ist der örtliche Unfallversicherungsträger?

Tragen Sie auch Ihre eigenen Erwartungen und Bedürfnisse vor. Eine gute Fachberatungs- und Vermittlungsstelle nimmt ihre Erwartungen und Bedürfnisse ernst.

2.8 Checklisten

Je nach Aktivität von Jugendamt, Vereinen oder Agenturen ist der "Markt" für die Kindertagespflege, also das Angebot, die Bedingungen und die Nachfrage für die Eltern leichter oder schwerer zu durchschauen.

Zusätzliche Hilfe finden Sie hier:

- Anforderungsliste Tagesmutter
- Leitfaden für das ausführliche Gespräch mit der Tagesmutter
- Rücklaufbogen Tagesmutter
- Checkliste: Was Sie beim Hausbesuch beachten sollten
- Muster für Anzeigen und Aushänge zur Suche nach einer Tagesmutter

2.8.1 Anforderungsliste Tagesmutter

Diese Tabelle soll Ihnen helfen, sich vor der Kontaktaufnahme mit Tagesmüttern über Ihre Wünsche und Anforderungen klar zu werden. So gehen Sie vorbereitet ins Erstgespräch und können zielgerichtet das Wichtigste abfragen. Bitte kreuzen Sie an, wie wichtig Ihnen die Details sind.

In der Tabelle finden Sie Kriterien, die für Eltern bei der Auswahl einer Tagesmutter entscheidend sein können. Bitte überlegen Sie, was Ihnen wirklich am Herzen liegt- wenn Sie sehr viele Kriterien als "wichtig" einstufen, wird die Auswahl natürlich kleiner.

Auch wenn eine Tagesmutter nicht alle Ihre Kriterien erfüllt: Sympathie, Vertrauen und ein guter Umgang mit dem Kind sind genau so wichtig wie die angeführten - vor allem äußerlichen Kriterien.

2.8.2 Leitfaden für das ausführliche Gespräch mit der Tagesmutter

Dieser Leitfaden enthält alle Fragen, die für die Auswahl der geeigneten Tagesmutter von Interesse sein könnten. Sie können diese Liste natürlich nach Wunsch ergänzen oder auch einzelne Fragen weglassen, die vielleicht vorher schon beantwortet wurden.

Fragen zur Person

- Wie alt sind Sie?
- Bei nicht Deutschen: Aus welchem Land kommen Sie, wo wurden Sie geboren?
- Welche Personen leben in diesem Haushalt (Ehemann, Kinder)? Zu welchen Zeiten sind sie anwesend?
- Haben Sie eine Berufsausbildung, welche?
- In welchem Beruf haben Sie gearbeitet?

Zur Tätigkeit als Tagesmutter

- Seit wann arbeiten Sie als Tagesmutter?
- Warum haben Sie sich entschlossen, als Tagesmutter zu arbeiten?

- Haben Sie eine Weiterbildung für Tagesmütter oder andere Kurse (z. B. Erste Hilfe) besucht?
 Würden Sie dies tun?
- Wie viele Kinder betreuen Sie derzeit: wie alt, zu welchen Zeiten, wie viele Kinder würden Sie maximal betreuen?
- Haben Sie eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt?
- Wie lange möchten Sie voraussichtlich als Tagesmutter arbeiten, gibt es zeitliche Begrenzungen?

Haushalt / Familie der Tagesmutter

- Worauf legen Sie bei der Erziehung von Kindern besonderen Wert?
- Wird in Ihrem Haushalt geraucht?
- Wie ist der Umgang mit Fernsehen?
- Wie der Umgang mit Süßigkeiten?
- Welche Ernährung bevorzugen Sie?
- Haben Sie Haustiere? Welche?
- Welche Vorlieben, Interessen und Hobbys gibt es in Ihrer Familie?
- Gibt es Besonderheiten bei Ihnen oder in Ihrer Familie?

Zur geplanten Betreuung

- Welche Spielmaterialien haben Sie, für welche Altersstufe?
- Welche Aktivitäten bieten Sie an? (Spiele, Basteln, Backen, etc.)
- Machen Sie mit den Kindern Ausflüge?
- Feiern Sie die Geburtstage Ihrer Tageskinder?
- Gehen Sie regelmäßig mit den Kindern ins Freie?
- Gibt es Dinge, die ein Tageskind bei Ihnen nicht darf? Welche?
- Worauf legen Sie bei der Betreuung / Erziehung der Tageskinder wert?
- Wie wichtig ist Ihnen Ordnung? Müssen die Tageskinder bei Ihnen aufräumen?
- Können Sie eine Vertretung anbieten, wenn Sie Urlaub haben oder krank sind?

Rechtliche / Finanzielle Voraussetzungen:

- Welche Versicherungen haben Sie für Ihre Tätigkeit als Tagesmutter (Haftpflichtversicherung erweitert für den Fall der Aufsichtspflichtverletzung / Unfallversicherung)?
- Auf welcher Basis arbeiten Sie (öffentlich gefördert über das Jugendamt, selbstständig auf Honorarbasis, Minijob, Festanstellung)?
- Für Privatzahler: Welchen Stundensatz verlangen Sie?
- Haben Sie noch andere Beschäftigungen oder Nebenjobs? Wenn ja, in welchem Umfang?

Kommunikation mit den Eltern

• Wie stellen sich Ihre Beziehung zu den Eltern vor?

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

- Wie gehen Sie mit Konflikten mit Eltern um?
- Bieten Sie gemeinsame Aktionen für ihre Tageskinder und deren Eltern an?

2.8.3 Rücklaufbogen Tagesmutter

Den Rücklaufbogen Tagesmutter sollten Sie nach jedem Besuch bei einer Tagesmutter, die Sie als Betreuungsperson für Ihr Kind/ Ihre Kinder ins Auge fassen, ausfüllen. Dieser sollte Ihnen als Übersicht über die Rahmenbedingungen der von Ihnen ausgewählten Tagesmütter dienen.

In Listen- oder Tabellenform (als PDF-Anlage) sollen für Sie die wichtigsten Rahmenbedingungen schnell ersichtlich sein und Ihnen bei der Auswahl für eine geeignete Tagesmutter helfen.

Angaben für den Rücklaufbogen

- Name, Adresse, Telefon Datum Ihres Besuches
- Erfahrung in Jahren der Tagesmutter
- Ist die Ernährung ok?
- Ist das Deutsch der Tagesmutter ok?
- Ihr erster Eindruck ist sehr gut, gut, unklar oder nicht gut?
- Fahrtzeit zur Wohnung Ist die Lage für Sie ok?
- Wie groß ist die Wohnung/ das Haus/ die Zimmer?
- Gibt es einen Garten und/oder einen Spielplatz?
- Sind die Räumlichkeiten rauchfrei?
- · Gibt es Haustiere?
- Anzahl des/der eigenes/eigenen Kindes/er und Alter der Tagesmutter
- Anzahl des/der Tageskind/er der Tagesmutter
- Zu welchen Zeiten können Sie Ihr/Ihre Kind/er in Betreuung geben? (Welche Wochentage?)
- Ist die Betreuung auch abends, über Nacht und/oder am Wochenende möglich?
- Gibt es Ferienzeiten, zu denen die Tagesmutter Ihr/Ihre Kind/er nicht betreuuen kann?
- Wie teuer ist die Tagesmutter pro Stunde, pro Tag, pro Monat?
- Gibt es Essenszuschläge? Wie teuer sind diese?
- Gibt es extra Kosten?

2.8.4 Checkliste: Was Sie beim Hausbesuch beachten sollten

In dieser Checkliste finden Sie einige wichtige Dinge, auf die Sie bei dem Besuch der Tagesmutter achten sollten. Lesen Sie diese Liste vor Ihrem Besuch gründlich durch und nutzen Sie sie als Entscheidungshilfe. Schauen Sie die Liste nach dem Besuch noch einmal an und überlegen Sie sich, welche der genannten Kriterien auf die eben besuchte Tagesmutter zutreffen.

Hinweis: In dieser Checkliste werden die einzelnen Merkmale nicht bewertet, denn die Erwartungen von Eltern an eine Tagesmutter sind sehr unterschiedlich.

Vereinbarung des Besuches

Ideal ist es, wenn bei dem Treffen auch die Tageskinder und / oder die eigenen Kinder der Tagesmutter anwesend sind. So erleben Sie direkt, wie diese mit den Kindern umgeht und wie die Stimmung ist. Vermeiden Sie allerdings betriebsame Zeiten wie die Mittagszeit oder die Bring- und Abholphase am Morgen und am Nachmittag.

Beim Hausbesuch

Wohnsituation der Tagesmutter

- Ist die Wohnung geräumig, hell und freundlich?
- Welche Zimmer sind für die Tageskinder zugänglich und nutzbar?
- Sind die Zimmer kindgerecht eingerichtet: gibt es genug Platz zum Spielen, keine empfindlichen Gegenstände, die schmutzig werden oder kaputt gehen können?
- Wie denkt die Tagesmutter über Sauberkeit und Ordnung und wie harmoniert dies mit Ihren eigenen Vorstellungen?
- Ist die Wohnung kindersicher, oder ist die Tagesmutter bereit, sie kindersicher umzugestalten?
- Gibt es einen separaten Raum, wo die Kinder schlafen können?
- Ist altersgerechtes, vielfältiges Spielmaterial vorhanden?
- Gibt es einen Garten, Spielplätze oder Grünanlagen in der Nähe?

Umgang mit den Kindern

- Zeigt die Tagesmutter Interesse an den Kindern, hört sie ihnen zu und geht sie auf die Kinder ein?
- · Wirkt sie gelassen oder gestresst?
- Welchen Erziehungsstil hat die Tagesmutter? Setzt sie Grenzen und Richtlinien?

Persönlichkeit der Tagesmutter / Verhalten Ihnen gegenüber

- Ist sie ruhig oder lebhaft?
- Wie ist ihre äußere Erscheinung: ungepflegt, gepflegt oder übertrieben gestylt?
- Ist Sie offen und freundlich oder wirkt sie abweisend oder gehemmt?
- Hat sie sich auf den Hausbesuch vorbereitet (aufgeräumt, Kaffee gekocht, etc.)?
- Wie reagiert sie auf Fragen von Ihnen?
- Kann sie zuhören?

Das Wichtigste: Wie fühlen Sie sich?

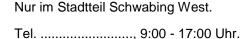
- Konnten Sie gut und offen mit der Tagesmutter reden?
- Fanden Sie die Atmosphäre in der Wohnung angenehm?
- Denken Sie, dass Sie zu dieser Person eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen k\u00f6nnen?
- Glauben Sie, dass sich ihr Kind bei der Tagesmutter wohl fühlen wird?

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

2.8.5 Muster für Anzeigen und Aushänge zur Suche nach einer Tagesmutter

Ausführlicher Anzeigentext

Liebevolle, erfahrene und zuverlässige Tagesmutter gesucht für einen kleinen Jungen (1 Jahr und 6 Monate) ab 1. Mai 2006. Montags bis donnerstags von ca. 8:00 bis 14:00 Uhr immer, gelegentlich auch Freitag. Deutschkenntnisse sollte sehr gut sein, unbedingt Nichtraucher, keine Haustiere (Kind ist Allergiker).



Auf diese Anzeige werden sich eher wenige Personen melden, die aber mit großer Wahrscheinlichkeit alle Kriterien erfüllen. Wenn sich keine geeigneten Personen melden, sollten Sie eine weitere Anzeige aufgeben, die weniger festgelegt ist. Erfahrungsgemäß lassen sich gewisse Details gut im Gespräch verhandeln, wenn aber schon in der Anzeige viele Forderungen stehen, rufen weniger an.

Allgemeiner Anzeigentext

Liebevolle und zuverlässige Tagesmutter gesucht für kleinen Jungen (1 Jahr und 6 Monate) ab 1. Mai 2006 für montags bis donnerstags von ca. 8:00 bis 14:00 Uhr in den Stadtteilen Schwabing, Milbertshofen und Maxvorstadt.

Tel. 9:00 - 17:00 Uhr.

Auf diese Anzeige könnten sich je nach Marktsituation sehr viele Interessentinnen melden, darunter auch Personen mit zu wenig oder keiner Erfahrung oder ungeeigneten häuslichen Verhältnissen. Damit Sie nicht zu viele Hausbesuchstermine vereinbaren, sollten Sie bereits am Telefon möglichst viele Details abklären.

3 Wissenswertes für Tagesmütter

Kleine Kinder zu betreuen, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern, kann eine sehr schöne und erfüllende Aufgabe sein. Tagesmütter und -väter sind in der Zeit, in der die Eltern berufstätig sind, wichtige Bezugspersonen für die Kinder. Sie übernehmen eine große Verantwortung und begleiten die Kinder in einer sensiblen Phase ihres Lebens.

Um sich darüber im Klaren zu sein, ob das die Tätigkeit ist, die Sie für die nächsten Jahre ausüben möchten und zu wissen, worauf Sie sich einlassen, sollten Sie sich im Vorhinein gründlich informieren und vorbereiten.

Das Jugendamt Ihres Wohnortes ist hierfür Ihr Ansprechpartner. Es erteilt auch die Pflegeerlaubnis und ist für die Vermittlung von Tagespflegekindern zuständig.

Allgemeine und grundlegende Informationen finden Sie in der <u>Broschüre "Kindertagespflege - eine neue</u> berufliche Perspektive".

Ergänzend zu diesem Handbuch werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend exemplarisch <u>häufig gestellte Fragen</u> zur Kindertagespflege erklärt.

3.1 Grundlagen für die Tätigkeit einer Tagesmutter/-vater

Wenn Sie als Tagesmutter/-vater tätig werden wollen, sind die gesetzlichen Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch- Kinder und Jugendhilfe - (SGB VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz) sowie die landesrechtlichen Bestimmungen maßgeblich. Auseinander zu halten sind dabei die verschiedenen Rechtsverhältnisse zwischen den Beteiligten in der Kindertagespflege:

Jugendamt - Eltern/Kind

Das Jugendamt vermittelt Kindertagespflegeplätze und stellt den Erziehungsbedarf sicher. Außerdem berät das Jugendamt die Eltern, ermittelt die Kosten der Betreuung und den Kostenbeitrag der Eltern.

Jugendamt - Tagesmutter

Das Jugendamt prüft die Eignung der Tagesmütter/-väter und zahlt – wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – die laufende Geldleistung. Es sorgt für fachliche Beratung und Begleitung sowie Qualifizierung durch Fortbildungskurse.

Tagesmutter - Eltern/Kind

Im Mittelpunkt stehen hier folgende Fragen: Wie wird das Betreuungsverhältnis ausgestaltet? Welche pädagogischen Ziele werden festgelegt? Welchen Umfang hat die Betreuung, wie hoch sind die Kosten und wer kommt für sie auf?

Jugendamt - Träger der freien Jugendhilfe

Das Jugendamt kann Aufgaben an Träger der freien Jugendhilfe (z.B. Vereine) übertragen. Hier stehen Fragen wie die Qualifizierung durch Fortbildungskurse, Beratung, Vermittlung, aber auch die Anstellungsverhältnisse für Tagesmütter im Vordergrund. Der freie Jugendhilfeträger ist für seinen Bereich dann auch Ansprechpartner für die Eltern bzw. die Tagesmütter/-väter.

Der § 23 SGB VIII regelt zum größten Teil die Verhältnisse zwischen Jugendamt und Eltern/Kind sowie zwischen Jugendamt und Tagesmüttern/-vätern. Darüber hinaus sind die jeweiligen ausführenden Gesetze und Verordnungen der einzelnen Bundesländer zu beachten. Für die Praxis in der öffentlichen Verwaltung ist eine Vielzahl von Richtlinien zur Kindertagespflege vorhanden. Auskünfte hierzu gibt es bei den zuständigen Jugendämtern.

3.2 Formen der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform im familiennahen Umfeld. Sie ist gleichrangig mit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Eltern können zwischen den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Die Kindertagespflege ist in vier Formen möglich - für alle vier Formen ist bei Vorliegen der unter 3.4 genannten Kriterien eine öffentliche Förderung möglich.

Kindertagespflege im Haushalt der Eltern

Hier werden die Kinder im Haushalt der Eltern (das Gesetz spricht von "Personensorgeberechtigten") betreut. Dabei dürfen auch mehrere Kinder aus diesem Haushalt betreut werden. Eine Erlaubnis für diese Tätigkeit ist nicht erforderlich. Die Tagespflegeperson ist von den Eltern weisungsabhängig, daher besteht zumeist ein angestelltes Arbeitsverhältnis. Die Eltern sind die Arbeitgeber. Die Tagespflegeperson, die im Haushalt der Eltern tätig ist, wird umgangssprachlich als "Kinderfrau" oder "Kinderbetreuer/in" bezeichnet.

Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson

Hier wird das Kind im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters betreut. Dabei dürfen bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreut werden - allerdings kann die Anzahl der zu betreuenden Kinder aufgrund von landesrechtlichen Voraussetzungen oder aufgrund der individuellen Situation eingeschränkt werden. Darüber hinaus kann der Landesgesetzgeber festlegen, dass weniger, aber auch mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreut werden dürfen und die Tagespflege in anderen Räumen stattfinden kann. Mit dem Kinderförderungsgesetz wurde festgelegt, dass eine Tagespflegeperson, die mehr als fünf Kinder betreut, über eine pädagogische Qualifikation verfügen muss. Auch darf die Anzahl der Kinder in einer solchen Tagespflegestelle insgesamt nicht höher sein als die Anzahl in einer vergleichbaren Gruppe einer Kindertageseinrichtung.

Für diese Art der Betreuung ist eine <u>Erlaubnis</u> durch das zuständige Jugendamt erforderlich. Dabei wird die Sachkompetenz und Persönlichkeit der Tagespflegeperson überprüft (es ist auch ein polizeiliches Führungszeugnis erforderlich). Außerdem wird festgestellt, ob der Haushalt der Tagespflegeperson für die Betreuung von Kindern geeignet ist.

Tagespflegepersonen müssen über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen, soweit sie das Kind in ihren Räumlichkeiten betreuen und nicht im Haushalt der Erziehungsberechtigten. Hierzu gehören

- ausreichend Platz f
 ür Spielm
 öglichkeiten,
- eine anregungsreiche Ausgestaltung,
- geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien,
- unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse
- insbesondere für Kleinkinder eine Schlafgelegenheit
- Möglichkeit des Spielens und Erlebens in der Natur, in Wald- oder Parkanlagen

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

Die Tätigkeit kann als angestellte Beschäftigung oder als selbstständige Arbeit ausgeübt werden.

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Die Betreuung kann - außer im Haushalt der Eltern oder im Haushalt der Tagespflegeperson - auch in anderen geeigneten Räumen erfolgen. Ob dies möglich ist, regelt das jeweilige Landesrecht. Einige Länder haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Ein einheitliches Vorgehen gibt es hier nicht. Das Landesrecht regelt auch, unter welchen Voraussetzungen Räume als "geeignet" beurteilt werden können.

Hierzu gehören

- ausreichend Platz für Spielmöglichkeiten,
- eine anregungsreiche Ausgestaltung,
- geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien,
- unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse,
- insbesondere für Kleinkinder eine Schlafgelegenheit und
- die Möglichkeit des Spielens und Erlebens in der Natur, in Wald- oder Parkanlagen.

Die besondere Form der Kindertagespflege - Großtagespflege

In einigen Bundesländern wird mehreren Tagespflegepersonen eine Genehmigung zur gemeinschaftlichen Betreuung von mehr als fünf Kindern erteilt. Die Betreuung kann auch in extra angemieteten Räumen stattfinden. In der Regel wird dies als "Großtagespflege" bezeichnet.

Unter Umständen gibt es für die Erlaubnis für eine Großtagespflegestelle besondere Auflagen, z.B. bezüglich der baulichen Gegebenheiten, der Qualifikation der Tagespflegeperson. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Jugendamt nach den Bedingungen vor Ort.

3.3 Der arbeitsrechtliche Status von Tagespflegepersonen

Eine Tagespflegeperson kann selbstständig oder angestellt tätig sein.

Bedeutsam für die Abgrenzung ist die Art der Tätigkeit. Entsprechend den allgemeinen Abgrenzungskriterien ist ausschlaggebend, ob die Tagespflegeperson bei der Gestaltung und Durchführung der Kinderbetreuung an Weisungen der Eltern bezüglich Art, Ort und Zeit der Betreuung gebunden ist oder Art und Umfang der Betreuung selbst bestimmen kann. Dazu gehören z.B. Fragen der Ernährung der Kinder ebenso wie die konkrete Ausgestaltung der Betreuung (Fernsehen, Spiele, Ausflüge). Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses können sich auch aus dem regulären Ort der Betreuung ergeben (Haushalt der Tagesmutter / des Tagesvaters oder Haushalt der Eltern). Betreut die Tagespflegeperson das Kind in dessen Familie nach Weisungen der Eltern, ist sie in der Regel Arbeitnehmerin, die Eltern sind die Arbeitgeber.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege ist es möglich, als Anstellungsträger (örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften) Lohnkostenzuschüsse zu beantragen. Näheres entnehmen Sie bitte dem Förderleitfaden zu Personalkostenförderung in Festanstellung von Kindertagespflegepersonen (.pdf, 485 KB, nicht barrierefrei). Rechtliche Grundlagen zu einem Angestelltenverhältnis werden in der Expertise "Kindertagespflege als sozialversicherungspflichtiges Angestelltenverhältnis" (.pdf, 284 KB, nicht barrierefrei) erläutert.

Die Bezahlung sollte der Leistung entsprechend angemessen sein. Bei Angestelltenverhältnissen gilt auch für die Kindertagespflege das Mindestlohngesetz.

Werden hingegen Kinder verschiedener Eltern im Haushalt von Tagesmutter/-vater oder in anderen kindgerechten Räumen eigenverantwortlich betreut, dann ist die Tagespflegeperson selbstständig tätig. Die Einnahmen aus der Tätigkeit der Kindertagespflege sind einkommensteuerpflichtige Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit. Die Neuregelung zur Besteuerung der Einkünfte aus der Tagespflege können sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen haben. Tagespflegepersonen müssen sich hierzu entsprechend informieren.

Weitere Infos zum Thema

- Kapitel 3.6 Die Einnahmen aus der Kindertagespflege
- Kapitel 3.7 Sozialversicherungspflicht
- www.esf-regiestelle.de

Anlagen

• Kapitel als PDF herunterladen (.pdf, 76 KB, barrierefrei)

3.3.1 Kindertagespflege ist kein Gewerbe

Die Erziehung von Kindern gegen Entgelt stellt laut Gewerbeordnung kein Gewerbe dar (§ 6 GewO). Eine Anmeldung beim Gewerbeamt ist folglich nicht notwendig.

3.4 Erlaubnis zur Kindertagespflege

Laut § 43 SGB VIII braucht jeder, der Kinder

- außerhalb der Wohnung der Eltern (Erziehungsberechtigten)
- während eines Teils des Tages
- mehr als 15 Stunden wöchentlich
- gegen Entgelt
- länger als drei Monate betreuen will,

eine Erlaubnis.

Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Im Einzelfall kann die Erlaubnis auch für weniger Kinder erteilt werden. Im Landesrecht der Bundesländer kann auch die Möglichkeit der Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden Kindern bestimmt werden, wenn die Tagespflegeperson über eine pädagogische Ausbildung verfügt. Dabei darf die Anzahl der Kinder nicht höher sein als in einer vergleichbaren Gruppe einer Kindertageseinrichtung (Kita, Krippe).

Die Erlaubnis wird vom Jugendamt auf Basis einer Eignungsfeststellung erteilt. Bei der Prüfung der Eignung sind die in § 43 Abs. 2 SGB VIII genannten Kriterien entscheidend.

Als Grundvoraussetzungen gelten

- eine glaubhafte Motivation zur Betreuung, Bildung und Erziehung,
- © Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern,
- liebevoller Kontakt mit Kindern und Verzicht auf k\u00f6rperliche und seelische Gewaltanwendung
- persönliche Merkmale (physische und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Ausgeglichenheit) sowie
- fachliche Merkmale (Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit Fachfragen, zur Kooperation mit der Fachbegleitung, mit anderen Fachprofessionen und anderen Tagespflegepersonen sowie die Bereitschaft zur Entwicklung eines professionellen Profils) und
- räumliche Voraussetzungen (Ausschluss von offensichtlichen räumlichen und sozialen Gefahrenpotenzialen: Sicherheit, Hygiene, ausreichend Platz für Spiel- und Bewegungs-, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, angenehme Atmosphäre, entwicklungsförderndes Spielmaterial, evtl. Spielplätze oder Freiflächen in erreichbarer Nähe)

Verfahren und Elemente der Eignungsfeststellung sind Einzelgespräch, Hausbesuch und das Erbringen weiterer Nachweise (z.B. polizeiliches Führungszeugnis It. § 72a SGB VIII).

Die Tagespflegeperson hat das Jugendamt (öffentlicher Träger der Jugendhilfe) über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.

Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet.

3.5 Qualifizierung durch Fortbildungskurse

Um ihre Eignung zu belegen, müssen Tagespflegepersonen "über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben" (§ 23, Abs. 3 SGB VIII).

Die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Arbeitsagenturen finanziell gefördert. Voraussetzung ist, dass die Qualifizierung entsprechend der Vorgaben des DJI-Curriculums bei einem Bildungsträger stattfindet, der für die Maßnahme das gemeinsame Gütesiegel von Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit verliehen bekommen hat. Die Jugendämter und Arbeitsagenturen informieren über die Voraussetzungen und die Beantragung der Kostenübernahme.

Grundqualifizierungen werden beispielsweise von Jugendämtern, Tageselternvereinen, Familienbildungsstätten, Volkshochschulen und anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten.

Inhalte der Seminare sind z.B.

- Eingewöhnungsphase
- schwierige Erziehungssituationen in der Kindertagespflege
- Bildungsauftrag
- Tageskinder eigene Kinder der Tagesmutter
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Beruf Tagesmutter
- Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

Vernetzung und Kooperation

Das Deutsche Jugendinstitut hat im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter Beteiligung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Bremen ein Curriculum zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen entwickelt, das allgemein als Standard gilt.

DJI-Tagespflege-Curriculum

In einem ersten Schritt evaluierte ein Projektteam des Deutschen Jugendinstituts im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie neun Tagespflege-Fortbildungsprogramme in sechs Bundesländern u.a. durch Unterrichtshospitationen und Interviews mit Teilnehmerinnen, Fortbildner und Fortbildnerinnen und weiteren Experten bzw. Expertinnen. Es fasste seine Forschungsergebnisse - u.a. Gütemerkmale für die Fortbildung von Tagesmüttern und ein Bogen zur Selbstevaluation für Kursreferenten und Referentinnen - in der folgenden Publikation zusammen:

Keimeleder, Lis / Schumann, Marianne / Stempinski, Susanne / Weiß, Karin:

"Fortbildung für Tagesmütter. Konzepte-Inhalte-Methoden"

Das Buch ist leider vergriffen, kann aber auf der Seite des DJI <u>als pdf-Datei eingesehen werden (.pdf, 6,7 MB)</u>.

Das auf dieser Basis entwickelte Fortbildungsprogramm "Qualifizierung in der Kindertagespflege" enthält nicht nur inhaltlich und methodisch detailliert aufbereitete Stoffsammlungen zu allen zentralen Themenstellungen der Kindertagespflege. Es informiert zugleich über die umfangreichen Anforderungen und Leistungen der Kindertagespflege und präsentiert sie als ergänzende Betreuungsform zu Krippe, Kindergarten und Hort. Es umfasst 160 Unterrichtsstunden.

Aufbau des Curriculums:

Einführungsphase (praxisvorbereitend) (30 Unterrichtsstunden):

- Tagespflege aus Sicht der Tagesmutter
- Tagespflege aus Sicht der Kinder
- Tagespflege aus Sicht der Eltern
- Zwischenbilanz und Praxishospitation

Vertiefungsphase (praxisbegleitend) (130 Unterrichtsstunden):

- Förderung von Kindern (76 Unterrichtsstunden)
- Kooperation und Kommunikation mit Eltern (27 Unterrichtsstunden)
- Arbeitsbedingungen der Tagesmutter (15 Unterrichtsstunden)
- Reflexion (12 Unterrichtsstunden)

Unter Berücksichtigung der erarbeiteten Gütekriterien werden die Themen fachlich fundiert und zielgruppengerecht aufbereitet. In den Blick genommen werden dabei Erkenntnisse aus vielen Wissenschaftszweigen von der Entwicklungspsychologie über Kleinkindpädagogik bis hin zur Erwachsenenbildung. Die Qualifizierung orientiert sich eng an den für die Kindertagespflege typischen Alltagssituationen. Zu jedem Thema werden zur Verfügung gestellt:

- Inhaltliche Ausarbeitungen für die Referentin bzw. den Referenten,
- Arbeitsblätter für die Tagesmütter mit Fallbeispielen etc.,
- Vorschläge für Übungen,

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

- Spiel- und Lockerungselemente,
- Handreichungen für Tagesmütter zum Mit-nach-Hause-Nehmen,
- Vertiefungsaufgaben,
- Literaturempfehlungen für Referentinnen bzw. Referenten und Tagesmütter

Die Loseblattsammlung umfasst mehr als 600 Seiten. Sie richtet sich an Referentinnen und Referenten, die Fortbildungsveranstaltungen für Tagesmütter anbieten, aber auch an alle Verantwortlichen, die sich mit der Kindertagespflege beschäftigen, sich fort- oder weiterbilden wollen oder sich generell für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege interessieren.

Das Curriculum ist im Kallmeyer-Verlag in Verbindung mit Klett erschienen:

Karin Weiß / Susanne Stempinski / Marianne Schumann / Lis Keimeleder:

"Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum "Fortbildung von Tagesmüttern"

Überarbeitete und erweiterte Auflage, Seelze-Velber 2008

ISBN 3-7800-5246-6

69,95 Euro

Für pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher/innen) ist eine verkürzte Form des Curriculums vorgesehen. Der Inhalt kann hier eingesehen werden.

3.5.1 Zeitschriften für Tagesmütter und -väter

ZeT wendet sich mit fachlich interessanten und informativen Beiträgen rund um die Arbeit von Tageseltern vor allem an Tagesmütter und -väter, ErzieherInnen und natürlich auch an interessierte Eltern. Die Zeitschrift informiert ausführlich und praxisnah über Themen von Kleinkindern bis hin zu Schulkindern aus den Bereichen:

Pädagogik und Psychologie

Ratgeber für Recht

Gesundheit und Ernährung

Ideen für Spiele und Aktionen.

Erfahrungsberichte, Interviews und Porträts ermöglichen einen Austausch der Tagesmütter und -väter, so dass ein bundesweites Netzwerk zwischen den Tageseltern entsteht. Qualifizierung und berufliche Weiterbildung ist ebenfalls ein Schwerpunkt der Fachzeitschrift.

ZeT-Abonnements/ Probeabonnements und Einzelhefte können Sie unter <u>www.friedrich-verlag.de</u> bestellen.

Die Zeitschrift für die Arbeit mit Kindern unter 3 ist praxisorientiert und alltagsrelevant. Dort finden sich direkt anwendbare Praxisideen und gut aufbereitetes Fachwissen zu den relevanten Themen der Kleinstkindpädagogik. Sie erhalten aktuelle Meldungen und Termine - alles ganz speziell für Ihre Arbeit mit Kindern unter drei.

Weitere Informationen, Abonnements und Einzelhefte können bestellt werden unter http://www.kleinstkinder.de.

Die beispielhaft aufgeführten Zeitschriften stellen nur eine Auswahl dar, oft sind gleichwertige Artikel anderer Herausgeber auf dem Markt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt keine Kaufempfehlung zugunsten bestimmter Produkte.

Weitere Literaturhinweise finden Sie unter Service

3.6 Die Einnahmen aus der Kindertagespflege

Die Betreuungsleistung in der Kindertagespflege wird entweder von den Jugendämtern bzw. Kommunen aus öffentlichen Mitteln finanziert oder die Eltern der betreuten Kinder zahlen das Betreuungsentgelt auf privater Basis direkt an Tagesmutter/-vater.

Sämtliche Einnahmen - sowohl der Betrag zur die Anerkennung der Förderleistung wie auch die Erstattung der Sachkosten (Miete, Strom, Verpflegung der Kinder usw.) sind nach § 18 EStG steuerpflichtige Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit. Hierbei ist unerheblich, ob die Entgeltzahlung über das Jugendamt oder direkt von den Eltern erfolgt. Sie müssen per Einkommensteuererklärung gegenüber dem Finanzamt angezeigt werden.

3.6.1 Die Höhe der Einnahmen

Nach der Vermittlung durch das Jugendamt erhält die Tagesmutter eine Geldleistung aus öffentlichen Mitteln. Diese setzt sich zusammen aus:

- den Sachaufwendungen für das Kind für Verpflegung, Verbrauchskosten (Miete, Wasser, Strom),
 Spielzeug, ggf. Fahrtkosten usw.
- einen leistungsgerechten Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson unter Berücksichtigung des zeitlichen Umfangs der Leistung und der Anzahl sowie dem Förderbedarf der betreuten Kinder.
- Sozialleistungen für eine nachgewiesene Unfallversicherung der Tagesmutter
- der Hälfte des Beitrages für eine angemessene und nachgewiesene Alterssicherung bzw.
 Rentenversicherung sowie eine angemessene und nachgewiesene Kranken- und Pflegeversicherung der Tagesmutter

Die Höhe der Leistung wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt oder durch Landesrecht geregelt.

Dabei gibt es unterschiedliche Begriffe für die öffentlichen Mittel, zum Beispiel Aufwendungsersatz, Erziehungsgeld, Erziehungsleistung oder auch Tagespflegegeld.

Die Höhe der privaten Vergütung richtet sich nach Angebot und Nachfrage und kann zwischen 3.00 und 7.00 € betragen. Der Bundesverband für Kindertagespflege e. V. schlägt eine Vergütung von 5,50 € pro Stunde und Kind vor. Darin sind alle Kosten enthalten, auch die Kosten für Ernährung des Tageskindes und die Sozialversicherungsbeiträge für die Tagesmutter.

3.6.2 Wie werden die Einnahmen versteuert?

Sämtliche Gelder, die von Eltern privat oder vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) an Tagespflegepersonen gezahlt werden, sind als Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit zu betrachten.

Selbständige Tätige sind zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet. Sie muss immer bis zum 31. Mai des folgenden Jahres für das vergangene Jahr abgegeben werden (also am 31.05.2011 für das Jahr 2010).

Tagespflegepersonen haben ihr zuständiges Finanzamt über ihre selbständige Tätigkeit zu informieren. Das Finanzamt wird dann prüfen, ob und in welcher Höhe Einkommensteuervorauszahlungen zu leisten sind.

Zu den steuerpflichtigen Einkünften einer Tagespflegeperson gehören alle Einnahmen, die nach Abzug der Betriebsausgaben verbleiben. Sie werden als Gewinn bezeichnet. Liegt das voraussichtlich zu versteuernde Einkommen nach den Berechnungen des Finanzamtes unter dem Freibetrag (Existenzminimum) oder sind die Vorauszahlungen geringer als 400 Euro im Jahr müssen keine Vorauszahlungen geleistet werden (§ 37 Abs. 5 EStG)

Vom Einkommen können die Betriebsausgaben abgezogen werden. Das sind u.a. Ausgaben für:

- Nahrungsmittel, Ausstattungsgegenstände (Mobiliar), Beschäftigungsmaterialien, Fachliteratur, Hygieneartikel,
- Miete und Betriebskosten der zur Kinderbetreuung genutzten Räumlichkeiten,
- Kommunikation,
- Weiterbildung,
- Beiträge für Versicherungen, soweit unmittelbar mit der Tätigkeit im Zusammenhang stehend,
- Fahrtkosten,
- Freizeitgestaltung

Die Anrechnung der pauschalen Betriebsausgaben erfolgt monatlich und je Kind. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, statt der Pauschale höhere Betriebsausgaben nachzuweisen und anzusetzen. Diese höheren Ausgaben müssen belegt werden. Ein Wechsel zwischen der Betriebsausgabenpauschale und dem Einzelnachweis ist innerhalb eines Jahres nicht zulässig.

Pro Kind können pauschal pro Monat angesetzt werden:

- bei der Betreuung für durchschnittlich 8 Stunden oder mehr pro Tag: 300,- € (= 100%)
- bei weniger als 40 Stunden pro Woche ist die zeitanteilige Kürzung gemäß der Klarstellung im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Mai 2009 (IV C 6 - S 2246/07/10002, 2009/0327067) nach folgender Formel vorzunehmen: 300 € vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit 40 Stunden) X (max. (8 Stunden x 5 Tage =) 40 Stunden

Das zu versteuernde Einkommen ist die Summe aller Einkünfte (Gewinn, Kapitalerträge, Einkünfte aus Vermietungen etc.) abzgl. Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen.

Bei einer gemeinsamen Veranlagung mit dem Ehepartner werden diese Einkünfte zum Familieneinkommen hinzugerechnet.

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

Der Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit muss in der Einkommensteuererklärung in dem Formular "Anlage S" eingetragen werden.

Beiträge, die für die gesetzliche Rentenversicherung von den Tagespflegepersonen gezahlt werden und freiwillige Beiträge in einer gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung können im Hauptvordruck als Sonderausgaben angegeben werden. Ebenso können Beiträge zur Haftpflicht und -Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege BGW) als Sonderausgaben angegeben werden, sofern sie nicht durch den Jugendhilfeträger erstattet werden.

Lohnsteuerkarte: Selbstständige benötigen keine Lohnsteuerkarte.

Gewerbesteuer fällt nicht an, weil Kindertagespflege nach wie vor kein Gewerbe im Sinne des § 6 Gewerbeordnung (GewO) darstellt.

Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer: Die Leistungen von Tagespflegepersonen, die eine Erlaubnis zur Kindertagespflege besitzen, sind nicht umsatzsteuerpflichtig (§ 4 Abs. 25 UStG). Die Umsatzsteuerfreiheit besteht außerdem, wenn die Tagespflegeperson zwar keine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII besitzt (weil sie z. B. im Haushalt der Erziehungsberechtigten tätig ist), ihre Eignung aber durch den Jugendhilfeträger festgestellt wurde.

Weitere Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt

3.7 Sozialversicherungspflicht

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Mehrheit der Bürger und Bürgerinnen gegenüber verschiedenen Risiken durch die Deutsche Sozialversicherung abgesichert. Der Begriff der Sozialversicherung beschreibt ein öffentliches oder halböffentliches System der Pflichtversicherungen. Man spricht daher von gesetzlicher Sozialversicherung. Zu den gesetzlichen Sozialversicherungen zählen Kranken-, Pflege-, Unfall-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Tagespflegepersonen sind in der Regel selbstständig Tätige. Ungeachtet dessen Sie sind u.U. verpflichtet, Beiträge in eine gesetzliche Versicherung zu zahlen (z.B. Unfall- oder Rentenversicherung).

Zusätzlich hat jeder die Möglichkeit der privaten Absicherung. Tagespflegepersonen sind verpflichtet, sich zu informieren und bei vorliegender Versicherungspflicht bei den gesetzlichen Versicherungsträgern zu melden.

3.7.1 Alterssicherung / Rentenversicherung

Für abhängig beschäftigte Tagespflegepersonen, die bei den Eltern angestellt sind, besteht eine gesetzliche Rentenversicherungspflicht. Arbeitgeber und Arbeitnehmer - also Eltern und Tagesmutter/vater - zahlen jeweils die Hälfte des Beitragssatzes. Die Höhe des gesamten Beitragssatzes beträgt für das Jahr 2015 18,7 Prozent. Informationen zu einer geringfügigen Beschäftigung im Privathaushalt (bis 450,00 Euro monatlich) finden Sie unter Kapitel 2.2 Kindertagespflege als haushaltsnaher Minijob.

Auch selbständig tätige Tagespflegepersonen, die das Entgelt vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt, Kommune) oder direkt von den Eltern auf privater Basis erhalten, sind versicherungspflichtig, wenn ihr zu versteuerndes Arbeitseinkommen (Gewinn) mehr als 450,00 € im Monat beträgt und sie selbst keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Tagespflege beschäftigen Zuständig ist die <u>Deutsche Rentenversicherung</u>.

Tagespflegepersonen müssen sich innerhalb einer Frist von 3 Monaten bei der Deutschen Rentenversicherung melden, soweit sie der Versicherungspflicht unterliegen. Für die Festlegung des Rentenversicherungsbeitrages gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten:

- Einkommensabhängiger Beitrag
- Einkommensunabhängiger Beitrag sogenannter Regelbeitrag
- Einkommensunabhängiger hälftiger Beitrag hälftiger Regelbeitrag Auskünfte hierzu erhalten Sie über die Deutsche Rentenversicherung.

Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist nicht möglich.

Der zurzeit geltende Mindestbeitragssatz zur gesetzlichen Alterssicherung beträgt 88,20 € im Monat (01.01.2015).

Wird das Betreuungsentgelt vom öffentlichen Jugendhilfeträger / Jugendamt gezahlt, wird die Hälfte der Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung erstattet. Die Erstattungsbeträge sind steuerfrei.

Liegt das Einkommen unter 450,00 €, kann auch eine private Alterssicherung abgeschlossen werden. Auch in diesem Fall wird die Hälfte der Beiträge bei öffentlicher Förderung vom Jugendamt / Jugendhilfeträger erstattet, soweit sie angemessen sind.

3.7.2 Kranken- und Pflegeversicherung

Seit 1. Januar 2009 besteht für jeden Bürger und jede Bürgerin in Deutschland die Pflicht, Mitglied einer privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung zu sein.

Familienversicherung

Sowohl abhängig Beschäftigte als auch selbstständig tätige Tagespflegepersonen können grundsätzlich bei ihrem gesetzlich versicherten Ehepartner beitragsfrei über die Familienversicherung mitversichert werden. Vorausgesetzt, sie sind nicht hauptberuflich selbständig tätig und sie erzielen kein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 450,00 € monatlich (angestellte Tagespflegepersonen) bzw. 405,00 € monatlich (selbständig tätige Tagespflegepersonen; Stand: 2015).

Liegt das zu versteuernde Gesamteinkommen über den festgelegten Grenzen, muss sich die Tagespflegeperson freiwillig gesetzlich oder privat versichern.

Freiwillige gesetzliche Krankenversicherung

Für freiwillig gesetzlich versicherte Tagespflegepersonen ist die Einordnung ihrer Tätigkeit in haupt- oder nebenberuflich für die Berechnung des Versicherungsbeitrages von Bedeutung.

Für nebenberuflich Selbstständige liegt die Mindestbemessungsgrundlage bei 945,00 EUR im Monat (Stand 2015). Für sie gilt ein ermäßigter Beitragssatz von 14,0 Prozent (Stand Januar 2015). Hierin ist kein Krankentagegeldanspruch enthalten. Bei einem Einkommen in Höhe von bis zu 945,00 EUR monatlich beträgt der Krankenversicherungsbeitrag – wenn keine besonderen Umstände (wie z. B. eine Privatversicherung des Ehegatten) vorliegen - 132,30 EUR (Stand Januar 2015). In den Fällen, in denen die Mindestbemessungsgrundlage überschritten wird, wird zur Festlegung des Versicherungsbeitrages das tatsächliche Einkommen herangezogen. Zu diesen prozentual berechneten Beiträgen dürfen gesetzliche Krankenversicherungen auch zusätzliche Beiträge erheben. Auskünfte hierzu erteilen die Krankenkassen.

Für hauptberuflich Selbstständige liegt die Mindestbemessungsgrundlage bei 2.126,25 EUR (Stand 2015) im Monat. Eine Krankentagegeldversicherung kann für hauptberuflich Selbstständige bei der gesetzlichen Krankenkasse oder für alle anderen auch bei privaten Krankenkassen zusätzlich abgeschlossen werden. Darin ist dann in der Regel auch der Anspruch auf Mutterschaftsgeld enthalten.

Tagespflegepersonen, die bis zu fünf gleichzeitig anwesende fremde Kinder in Kindertagespflege betreuen, gelten in der Regel als nicht hauptberuflich selbstständig (§§ 240, 10 SGB V). Sie können jedoch bei der Krankenkasse beantragen, als hauptberuflich selbstständig tätig eingestuft zu werden, um auch eine Krankentagegeldversicherung abschließen zu können.

Die eigenen Kinder der Tagespflegeperson können mit familienversichert sein. Hierbei ist unerheblich, ob die Kindertagespflegeperson als neben- oder hauptberuflich eingestuft ist. Verfügt der Ehepartner über ein höheres Einkommen, müssen die Kinder bei diesem in der Familienversicherung mit versichert sein oder eine eigene Krankenversicherung haben (§ 10 Abs. 3 SGB V).

Pflegeversicherung

Wer eine eigene Krankenversicherung hat, muss auch Beiträge für die Pflegeversicherung zahlen. Tagespflegepersonen, die über ihren Ehepartner in der Familienversicherung beitragsfrei mitversichert sind, müssen keine Pflegeversicherungsbeiträge leisten. Der Beitragssatz beträgt 2,35% (mit eigenen Kindern) bzw. 2,6% (ohne eigene Kinder), d.h. 22,21 EUR bzw. 24,57 EUR. Die Berechnungsgrundlage ist dieselbe wie für die Krankenversicherung.

Die Hälfte der Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung wird vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe erstattet (§ 23 Abs. 2 SGB VIII). Diese Erstattung ist steuerfrei (§ 3 Nr. 9 EStG).

Private Krankenversicherung

Tagespflegepersonen können auch eine private Krankenversicherung abschließen. Anders als bei der gesetzlichen Krankenkasse ist das Einkommen für die Höhe der Versicherungsprämie nicht ausschlaggebend. Die Höhe der Prämie, die vom Versicherten zu zahlen ist, hängt vom abgesicherten Risiko (Basis-, Standard- oder Volltarif), vom Eintrittsalter und vom Gesundheitszustand des Versicherten ab. Ein Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Auch für private Krankenversicherungen muss der öffentliche Jugendhilfeträger die anteiligen Kosten erstatten. Hierbei ist im Einzelfall die angemessene Höhe zu prüfen.

3.7.3 Arbeitslosenversicherung

Eine abhängig beschäftigte Kindertagespflegeperson muss Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung entrichten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer - also Eltern und Tagesmutter /-vater - zahlen jeweils die Hälfte des Beitragssatzes. Die Höhe des gesamten Beitragssatzes für das Jahr 2013 beträgt 3,0 Prozent.

Für Tagesmütter und -väter, die unmittelbar vor der Aufnahme der Tagespflegetätigkeit versicherungspflichtig beschäftigt waren oder Arbeitslosengeld bezogen haben, besteht unter Umständen die Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung. Der Antrag auf freiwillige Weiterversicherung ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Beschäftigung oder Tätigkeit zu stellen (§28a SGB III).

Nähere Informationen erfahren Sie bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit oder unter www.arbeitsagentur.de.

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

3.7.4 Unfallversicherung

Eine Unfallversicherung schützt eine Tagespflegeperson vor den Folgen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Versichert sind als Arbeitsunfall auch die Fahrten im Rahmen der Tätigkeit als Tagespflegeperson.

Tagespflegepersonen, die in einem angestellten Arbeitsverhältnis arbeiten, müssen durch die Arbeitgeber, also die Eltern, bei den Landesunfallkassen versichert werden. Die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung sind allein vom Arbeitgeber (Eltern) zu tragen.

Selbstständig tätige Tagespflegepersonen sind in der gesetzlichen Unfallversicherung pflichtversichert (nach § 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII). Zuständig ist die <u>Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege</u>. Die Beiträge werden rückwirkend für das vergangene Kalenderjahr erhoben und müssen dort jeweils erfragt werden.

Die gesetzliche Versicherung geht einer privaten Versicherung vor.

Bei öffentlich geförderter Kindertagespflege werden die Kosten für die Unfallversicherung durch das zuständige Jugendamt übernommen, wenn die Voraussetzungen nach § 23 SGB VIII erfüllt sind. Die erstatteten Beiträge zählen nicht zu den einkommensteuerpflichtigen Einnahmen. Auskunft erteilt das zuständige Jugendamt vor Ort.

3.7.5 Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Gegen das Risiko von Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit kann man sich freiwillig versichern. Beim Abschluss einer solchen Versicherung ist darauf zu achten, dass im Schadensfall auch gezahlt wird. Problematisch kann dabei sein, dass die Tätigkeit als Tagesmutter kein anerkannter Beruf ist. Um dieses Problem zu umgehen, ist es sinnvoll, sich nicht für eine Berufsunfähigkeits-, sondern für eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung zu entscheiden.

3.8 Die Aufsichtspflicht

Kinder sind nicht verantwortlich, wenn sie einer dritten Person, einer Sache oder sich selbst einen Schaden zufügen, solange sie unter sieben Jahre alt sind.

Daraus ergibt sich, dass Kinder unter sieben Jahren besonders aufsichtsbedürftig sind. Zur Führung der Aufsicht verpflichtet sind in den meisten Fällen die Eltern (Personensorgeberechtigte). Allerdings können sie diese Aufsichtspflicht an andere Personen (z. B. auf Tagesmütter) übertragen.

3.8.1 Übernahme der Aufsichtspflicht durch die Tagesmütter

Die Eltern übertragen ihre Pflicht zur Aufsicht über ihr Kind für die Betreuungszeit an die Tagesmutter. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Arbeits- oder Dienstverhältnis die Tagesmutter ihre Tätigkeit ausübt. Die Aufsichtspflicht besteht auch ohne einen schriftlichen Vertrag, sobald die Betreuung eines minderjährigen Kindes übernommen wird. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht kann im Betreuungsvertrag festgehalten werden. Gesetzliche Grundlage ist das Bürgerliche Gesetzbuch, vgl. §§ 823 ff. BGB.

Die Tagesmutter übernimmt dabei sowohl die unmittelbare wie auch die mittelbare Aufsichtspflicht. Die unmittelbare Aufsichtspflicht bezeichnet die Aufsicht über alle Umstände einer unmittelbaren Situation - zum Beispiel, ob ein Ort oder ein Gegenstand, mit dem das Tageskind spielt, sicher und ungefährlich für das Kind ist. Die mittelbare Aufsichtpflicht geht noch darüber hinaus: Die/der Aufsichtspflichtige muss die Eigenschaften und den Charakter des Kindes abschätzen und dabei dessen Gefahrenbewusstsein oder seine Ängstlichkeit mit einbeziehen.

Verursacht ein Tageskind einen Schaden, weil die Tagesmutter ihre Aufsichtspflicht verletzt hat, dann muss diese für den Schaden aufkommen.

3.8.2 Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die Tagesmutter

Eine Tagesmutter kann sich vor den Folgen einer schuldhaften Aufsichtspflichtverletzung schützen, indem sie eine Haftpflichtversicherung abschließt. Achtung: Eine private Haftpflichtversicherung reicht dazu nicht aus, da sie nicht die berufliche Tätigkeit der Kinderbetreuung umfasst. Eine Ergänzung ist also erforderlich. Es ist ratsam, mehrere Angebote von verschiedenen (Berufs)-Haftpflichtversicherungen einzuholen. Einige Vereine sowie vereinzelte Jugendämter bieten eine Sammelhaftpflichtversicherung an.

Findet die Kindertagespflege nicht zuhause bei den Eltern oder bei der Tagesmutter statt, sondern in anderen, kindgerechten Räumen, zum Beispiel in Gewerberäumen, ist außerdem eine Betriebshaftpflichtversicherung erforderlich, da die Versicherungen zumeist von der Betreuung in einem Haushalt ausgehen.

3.9 Anrechnung von Einnahmen aus der Kindertagespflege auf staatliche Leistungen

Das Tagespflegegeld muss bei staatlichen Leistungen wie dem Bundeserziehungsgeld oder Leistungen nach dem SGB II berücksichtigt werden.

3.9.1 Kindertagespflege und Elterngeld

Kindertagespflege kann auch während der Elternzeit durchgeführt werden. Grundsätzlich darf eine Tagesmutter bzw. ein Tagesvater während der Elternzeit auch über 30 Stunden wöchentlich tätig sein, wenn nicht mehr als fünf Kinder betreut werden.

Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) ist zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Das bisherige Bundeserziehungsgeld wurde durch das neue Elterngeld abgelöst.

Bei der Berechnung des Elterngeldes werden die Einkünfte aus der Betreuung von Kindern in Tagespflege als Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit angerechnet.

Weitere Infos zum Thema

www.bmfsfj.de: Thema Elterngeld

3.9.2 Anrechnung von Einnahmen aus der Kindertagespflege auf Leistungen nach Arbeitslosengeld I (SGB III)

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I dürfen monatlich 165 Euro netto hinzuverdient werden. In § 141 des SGB III ("Anrechnung von Nebeneinkommen") heißt es: "Übt der Arbeitslose während einer Zeit, für die ihm Arbeitslosengeld zusteht, eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung aus, ist das Arbeitsentgelt aus der Beschäftigung nach Abzug der Steuern, der Sozialversicherungsbeiträge und der Werbekosten sowie eines Freibetrages in Höhe von 165 Euro (...) anzurechnen." Der Nebenverdienst muss bei der Arbeitsagentur angezeigt werden. "Entsprechendes gilt auch für selbstständige Tätigkeiten und Tätigkeiten als mithelfender Familienangehöriger mit der Maßgabe, dass pauschal 30 % der Betriebseinnahmen als Betriebsausgaben angesetzt werden, es sei denn, der Arbeitslose weist höhere Betriebsausgaben nach."

3.9.3 Anrechnung von Einnahmen aus der Kindertagespflege auf Leistungen nach Arbeitslosengeld II

Auch selbstständig Tätige haben Anspruch auf Leistungen, wenn Ihr Einkommen und Vermögen und dasjenige der mit Ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht ausreichen, um Ihren Lebensunterhalt bzw. den Lebensunterhalt der Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft sicherzustellen.

Zum 01.01.2012 wurde die Anrechnung des Einkommens aus der Kindertagespflege auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) geändert. Die Geldleistungen, die für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege gezahlt werden, sind einkommensteuerpflichtig und werden ebenso wie andere Einnahmen bei der Berechnung des ALG II angerechnet.

Dabei können Betriebsausgaben gemäß § 3 Absatz 2 ALG-II-Verordnung abgesetzt werden. Diese müssen grundsätzlich einzeln nachgewiesen werden. Der Nachweis soll dadurch vereinfacht werden, dass eine vom Jugendamt gewährte Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand Berücksichtigung findet. Die Betriebskostenpauschale, welche bei der Einkommensteuer abgesetzt werden kann, ist hierfür nicht zu verwenden.

Mindestens 100,00 € werden in jedem Fall nicht angerechnet, unter bestimmten Voraussetzungen auch mehr. Weitere Informationen dazu erteilen die Jobcenter und Arbeitsagenturen bzw. sind auch im Internet zu finden.

Weil zum Zeitpunkt der Antragstellung die Betriebseinnahmen in der Regel nicht bekannt sind, werden die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben zunächst geschätzt.

Weitere Informationen für selbstständig Tätige und die Formulare zur Erklärung des Einkommens stehen hier zum Herunterladen bereit:

Hinweise zur Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit

Anlage EKS - Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit

Angaben zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit

3.9.4 Kindertagespflege und Wohngeld

Erhält die Tagespflegeperson Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), wird das steuerpflichtige Einkommen bei der Einkommensermittlung berücksichtigt (§ 14 WoGG).

Weitere Infos zum Thema

www.bmvbs.de: Weitere Informationen zum Wohngeld

3.10 Datenschutz und Schweigepflicht in der Kindertagespflege

Vor und bei der Betreuung von Tageskindern müssen Informationen ausgetauscht werden - zwischen Eltern und Tagesmutter oder zwischen Eltern und Jugendamt. Diese Informationen oder Daten müssen geschützt werden. Nach dem Sozialgesetzbuch hat jeder, der dies verlangt, einen Anspruch auf das Sozialgeheimnis, das heißt: Alle ihn betreffenden Sozialdaten dürfen nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Deshalb sollten die Informationen, die zwischen Tagesmutter und Eltern ausgetauscht werden, in einem Betreuungsvertrag geschützt werden. Hier ein Vorschlag dazu aus dem Betreuungsvertrag des Tagesmütter Bundesverbandes:

"Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dieses gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses."

3.11 Kinderschutz

Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. So lautet § 1631, Abs. 2 BGB.

Die Formulierung dieses Gesetzes ist so eindeutig und klar, dass sich daraus unzweifelhaft eine Verpflichtung der Erwachsenen zum respektvollen Umgang mit Kindern ableiten lässt. Dies gilt für alle Erwachsenen, unabhängig vom Verhältnis, das sie zu den Kindern haben, auch für Eltern und Tagesmütter und -väter.

Tagesmütter und -väter haben im Sinne des § 8a SGB VIII als Erbringer von Leistungen einen besonderen Schutzauftrag. Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch usw.) sollen sie eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Diese ist beim zuständigen Jugendamt oder einer vom Jugendamt beauftragten Stelle zu finden. Dort sind auch Notruf-Telefonnummern eingerichtet, die jederzeit erreichbar sind.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite des <u>"Nationalen Zentrums Frühe Hilfen"</u>, einem Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Deutschen Jugendinstituts (DJI).

Bereits am 20. November 1989 wurde von der Vollversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes verabschiedet (<u>UN-Kinderrechtskonventionen</u>). Hier finden Sie weitere interessante Informationen zum Thema Kinderschutz.

3.12 So werde ich Tagesmutter

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin beim Jugendamt oder einer Fachberatungs- und Vermittlungsstelle ihres Wohnortes.

Dort sollte geklärt werden:

- Welche formalen Voraussetzungen muss ich mitbringen, um eine Erlaubnis zu erhalten?
- Welche Qualifikationen müssen Tagesmütter erfüllen?
- Wie und wo kann ich an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen?
- Werden die Kosten für die Qualifizierung übernommen?
- Wie viel wird f
 ür die Betreuung des Kindes vom Jugendamt bezahlt?
- Wie müssen die Räume gestaltet sein, in denen die Tagesbetreuung stattfinden soll?
- Welche Versicherungen sind abzuschließen und wie werden sie finanziert?

Bei einem Kontakt mit dem Finanzamt sollen nachfolgende Fragen geklärt werden:

- Wie und mit welchen Formularen ist mein Einkommen für die Einkommensteuer darzulegen? *
 Welche Steuernummer habe ich zu führen?
- · Kann ich einen Antrag auf Kleinunternehmer/in stellen?
- Als Tagespflegeperson bin ich nicht umsatzsteuerpflichtig.
- Ich brauche kein Gewerbe anzumelden.

Hinweis: Im Internet stehen Formulare zur Anmeldung beim Finanzamt zur Verfügung.

Bei einem Kontakt mit dem Krankenversicherungsträger sollte geklärt werden:

- Welchen Krankenversicherungsbeitrag muss ich zahlen?
- Kann ich weiter in der Familienversicherung bleiben?
- Kann ich die Krankenkasse wechseln und zu welchem Zeitpunkt?

Hinweis: Die Krankenkassen stellen auf ihren Internetseiten Anmeldeformulare für die Anmeldung als freiwillig Versicherte bereit. Unter Umständen können diese sogar online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bei einem Kontakt mit der Deutschen Rentenversicherung sollte geklärt werden:

- Bin ich rentenversicherungspflichtig?
- Welche Angaben habe ich für die Feststellung der Rentenversicherungspflicht nachzuweisen?
- Ab welcher Höhe besteht eine Beitragspflicht aus selbstständiger Tätigkeit als Tagesmutter?

Hinweis: Auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung kann ein Formular zur Anmeldung für versicherungspflichtige Selbstständige heruntergeladen werden. Sie finden dieses Formular auch in Kapitel 3.7.1 als Download.

Bei einem Kontakt zum gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege BGW) sollte geklärt werden:

Welche Angaben habe ich bei der Unfallversicherung zu machen?

• Wie hoch ist der Beitrag für die Unfallversicherung?

Hinweis: Auf der Internetseite der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege kann ein Anmeldeformular heruntergeladen werden. Sie finden dieses Formular auch in <u>Kapitel 3.7.4</u> als Download.

3.13 Kindertagespflege in der Praxis

Der Alltag in der Kindertagespflege ist vielseitig und interessant, in mancher Hinsicht auch eine Herausforderung: Eine Tagesmutter / ein Tagesvater muss den Kindern Möglichkeiten und Anregungen zur Förderung der Entwicklung geben, die Versorgung der Kinder organisieren und ihnen eine verlässliche Bindungsperson sein. Darüber hinaus muss sie / er mit den Eltern kooperieren und dabei die eigenen und die Bedürfnisse der eigenen Familie nicht aus den Augen verlieren. In diesem Kapitel finden Sie praktische Hinweise für den Alltag in der Kindertagespflege.

3.13.1 Sicherheit und Unfallverhütung

Kleine Kinder brauchen eine Umwelt, in der sie ihr Bewegungsbedürfnis und ihren Forscherdrang gefahrlos und möglichst uneingeschränkt ausleben können. Die Tagespflegestelle muss daher kindgerecht und sicher eingerichtet sein.

Die Aktion DAS SICHERE HAUS hat dazu Informationsmaterialien herausgegeben, die heruntergeladen oder kostenfrei bestellt werden können:

• Achtung! Giftig! Vergiftungsunfälle bei Kindern (.pdf, 1,1 MB)

Unter <u>www.das-sichere-haus.de</u> kann sowohl eine Broschüre wie auch eine CD-ROM zu diesem Thema bestellt werden.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat eine umfangreiche Broschüre mit dem Titel "Kinder schützen - Unfälle verhüten" herausgegeben. Sie kann kostenlos bei der BZgA, 51101 Köln oder order@bzga.de angefordert werden.

Sie finden diese Broschüren als PDF-Downloads auch auf dieser Seite.

3.13.2 Medikamente

Für Tagespflegepersonen und Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen stellt sich häufig die Frage, ob sie den ihnen anvertrauten Kindern Medikamente verabreichen sollen, können, dürfen oder sogar müssen.

Das Land Brandenburg hat sich aufgrund der vielfältigen Unsicherheiten dazu mit diesem Problem beschäftigt und ein <u>Informationsblatt zur Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen (.pdf, 59 KB)</u> erarbeitet. Es ist ebenfalls gut für die Kindertagespflege nutzbar. Es kann kostenfrei heruntergeladen werden.

4 Tipps und Handreichungen für Kommunen

Der Ausbau der Kindertagespflege wird in der Kommunalpolitik zu einem immer wichtigeren Thema. In den Kommunen entscheidet sich, ob und wie der bundesgesetzliche Rahmen tatsächlich umgesetzt wird.

Das SGB VIII verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (die Gemeinden) dazu, ausreichend Plätze für Kinder in Tagesbetreuung vorzuhalten. Den Kommunen kommt daher auch beim Ausbau der Kindertagespflege eine zentrale Rolle zu.

Das Online-Handbuch will Sie als Verantwortliche in den Kommunen beim Ausbau der Kindertagespflege unterstützen und Ihnen mit Tipps und Handreichungen konkrete Hilfestellung leisten.

4.1 Leistungen der Kindertagespflege

Aus der Sicht von Kommunen spricht eine Reihe von Gründen für die Kindertagespflege:

- Ein gutes Angebot an Plätzen in Kindertagespflege eröffnet Eltern Wahlmöglichkeiten.
- Kindertagespflege fördert die Entwicklung des Kindes insbesondere in den ersten Lebensjahren und entfaltet präventive Wirkung, die erzieherische Hilfen in späteren Entwicklungsphasen vermeiden kann.
- Eltern, meist Mütter, die ihr Kind in die Kindertagespflege geben, können eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, was die ökonomische Situation von Familien verbessert und Armut verhindern hilft.
- Kindertagespflege stellt zudem eine besonders flexible Möglichkeit der Kindertagesbetreuung dar, weil sie Müttern und Vätern eine Berufstätigkeit auch bei ungünstigeren und wechselnden Arbeitszeiten ermöglicht.
- Mit Kindertagespflege werden neue Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten im Bereich familiennaher Dienstleistungen geschaffen.
- Vor dem Hintergrund der Vorgaben des TAG zum Ausbau von Betreuungsplätzen insbesondere für Kinder unter 3 Jahren stellt sich die Kindertagespflege im Vergleich den Kindertageseinrichtungen relativ kostengünstig dar, Das gilt auch dann, wenn sie mit qualifizierter Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.
- Speziell in dünn besiedelten Regionen können Kommunen wohnortnah häufig eher Plätze in Kindertagespflege anbieten als in Einrichtungen.

Die unmittelbaren Lebens- und Arbeitsbedingungen von Familien werden im lokalen Umfeld bestimmt. Familienfreundlichkeit und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote werden für Kommunen zunehmend zu einem bedeutenden Wirtschafts- und maßgeblichen Standortfaktor.

4.1.1 Kindertagespflege als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe

Kindertagespflege ist die regelmäßige Betreuung von Kindern inner- oder außerhalb des Kindeshaushalts. Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege und damit die Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie die Verpflichtung, Kindertagespflegestellen vorzuhalten, gehören zu den

Leistungen der Jugendhilfe (§ 2 Abs. 2 Nr. 3, § 24, § 22 Abs. 1 SGB VIII). Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) trägt die Gesamtverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung für die entsprechenden Aufgaben (vgl.§§ 3, 69 Abs. 3, 79 Abs. 1 SGB VIII). Bei der Ausgestaltung ist die entsprechende Ländergesetzgebung zu berücksichtigen (siehe <u>Kapitel 1.6.2.</u>).

Zur Ausgestaltung der Kindertagespflege hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge eine Empfehlung herausgegeben (siehe Anlagen unten).

Zur Qualität in der Kindertagespflege hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) eine Stellungnahme herausgegeben (siehe Anlagen unten).

4.2 Maßnahmen zum Auf- und Ausbau

Um ein qualifiziertes Kindertagespflegeangebot, das dem lokalen Bedarf von Eltern entspricht, zur Verfügung stellen zu können, bedarf es Maßnahmen, die sich auf die Nachfrageseite beziehen, also die Eltern/Erziehungsberechtigten (siehe <u>4.2.1</u>), und Maßnahmen, die sich auf die Angebotsseite beziehen, also Tagespflegepersonen und deren fachliche Begleitung (siehe <u>4.2.2</u>).

Zur Förderung des Auf- und Ausbaus hat der Bund 2008 ein umfangreiches "Aktionsprogramm Kindertagespflege" aufgelegt. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite www.fruehe-chancen.de und bei der ESF- Regiestelle.

4.2.1 Aufbau eines Nachfragesystems

Eltern/Erziehungsberechtigte sind Nachfrager für die pädagogische Dienstleistung 'Kindertagespflege'. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung (4.2.3.1) werden die Förderungs- und Betreuungsbedarfe der Eltern wahrgenommen und erfasst.

Kindertagespflege soll gemäß § 24 SGB VIII "bedarfsgerecht" angeboten werden.

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

- 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
- 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind.
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, auch wenn die Eltern nicht wie oben beschrieben berufstätig oder in Ausbildung sind. Auch über das erste Lebensjahr hinaus kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend zur Kindertageseinrichtung oder zur Schule Kindertagespflege genutzt werden.

Um Kinderbetreuung in Tagespflege in Anspruch nehmen zu können, brauchen Eltern einen ausreichenden Planungshorizont und Planungssicherheit sowie Informations- und Beratungsangebote. Elterninformation (4.2.1.1) und Elternberatung (4.2.1.2) sind daher wichtige Elemente des Nachfragesystems.

4.2.1.1 Elterninformation

Um eine zukünftige Betreuung für ihre Kinder verlässlich planen zu können, brauchen Eltern Informationen zu folgenden Fragen:

- Welche Betreuungsformen stehen vor Ort zur Verfügung und wodurch zeichnen sie sich jeweils aus?
- Welchen Anspruch haben Erziehungsberechtigte auf welche Kinderbetreuungsleistung?
- Wie sichern Eltern sich rechtlich ab und welche Eigenbeteiligung an den Kosten kommt auf sie zu?
- Wer springt bei Urlaub oder Krankheit der Tagespflegeperson ein?
- Wie wird die pädagogische Qualität gesichert?

4.2.1.2 Elternberatung

Vielen Eltern fehlen Zeit, Erfahrung oder auch das Fachwissen, um eine geeignete und zuverlässige Tagespflegeperson zu finden. Um ihre Wahl- und Entscheidungsfreiheit zum Wohl des Kindes wahrnehmen zu können (Wunsch- und Wahlrecht § 5 SGB VIII), benötigen sie in der Regel beratende Unterstützung. Eine fachliche qualifizierte Beratung fördert das Zustandekommen stabiler Betreuungsverhältnisse (siehe 4.2.2.4 Vermittlung). Eine Beratung kann auch helfen, Konflikte in bestehenden Betreuungsverhältnissen aufzulösen und so dem Kind einen Wechsel der Bezugsperson zu ersparen.

Eltern/Erziehungsberechtigte haben gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII einen Anspruch auf Beratung in Fragen der Kindertagespflege. Dieser Anspruch, der sich an das Jugendamt richtet, besteht auch dann, wenn das Betreuungsverhältnis nicht durch das Jugendamt vermittelt wurde.

4.2.2 Aufbau eines Angebotssystems

Ein adäquates Angebotssystem in der Kindertagespflege heißt nicht nur, geeignete Tagespflegepersonen bereit zu halten, die möglichst kontinuierlich zur Verfügung stehen. Die isolierte Arbeitssituation in der Kindertagespflege und eine unter Umständen unvollständige Qualifikation machen eine fachliche Praxisbegleitung erforderlich.

Die fachliche Begleitung kann durch öffentliche oder freieTräger der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet werden. Deren Aufgaben sind:

- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung von Tagespflegepersonen
- Erlaubniserteilung und Eignungsfeststellung nach § 43 SGB VIII
- Beratung
- Fortbildung
- Vermittlung

- Vernetzung (inkl. Vertretungssysteme)
- Qualitätssicherung
- Finanzierung und mögliche Kostenbeteiligung

Die Gesamtverantwortung trägt in jedem Fall der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Ansprechpartner ist das Jugendamt. Bundes- sowie Landesgesetze stecken den Gestaltungsspielraum für Kommunen ab.

Das Angebotssystem soll dem Bedarf nachfragender Eltern/Erziehungsberechtigter und den Ansprüchen eines öffentlich verantworteten Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebotes entsprechen.

4.2.2.1 Öffentlichkeitsarbeit/Anwerbung von Tagespflegepersonen

Die Kindertagespflege soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden (vgl. §§ 13-15 SGB I; § 24 Abs. 4 SGB VIII). Zum einen sollen möglichst alle Eltern/Erziehungsberechtigten das lokale Angebot an Betreuungsplätzen kennen lernen. Eine zweite Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit sind potentielle Tagesmütter und -väter, die für die Tagespflegetätigkeit gewonnen werden sollen.

Als Informationsmaterialien haben sich Broschüren und Infoblätter bewährt, die an geeigneten Orten ausgelegt werden (zum Beispiel im Jugendamt, in Kinderarztpraxen, in Familienbildungsstätten), sowie Plakate. Auch die Lokalpresse und das Internet sollten einbezogen werden. Informationsveranstaltungen sollten regelmäßig angeboten werden. Eventuell können entsprechende Informationen auch über eine Kinderbetreuungsbörse (vgl. 4.2.3.3) vermittelt werden.

Bei der Anwerbung zusätzlicher Tagespflegepersonen erweisen sich Anreize wie Versicherungsleistungen (z.B. Haftpflicht), Beihilfen zur Erstausstattung oder Ausleihangebote für Kinderwagen als sinnvoll. Je höher die Geldleistung des Jugendamtes an die Tagespflegepersonen ausfällt, desto leichter finden sich neue Interessenten.

4.2.2.2 Erlaubniserteilung und Eignungsfeststellung

Mit der Neufassung des § 43 SGB VIII ist die Pflegeerlaubnis im Rahmen der Kindertagespflege grundlegend neu gestaltet worden. Seit 1.Oktober 2005 bedarf jeder, der Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, einer Erlaubnis. Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern, soweit Landesrecht diese Anzahl nicht einschränkt. Sie ist auf fünf Jahre befristet.

Die Erlaubnis (§ 43 SGB VIII) wird vom Jugendamt auf Basis einer Eignungsfeststellung erteilt. Bei der Prüfung der Eignung sind die in § 23 Abs. 3 und § 43 Abs. 2 SGB VIII genannten Kriterien entscheidend. Als Grundvoraussetzungen gelten

- eine glaubhafte Motivation zur Betreuung, Bildung und Erziehung,
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern,
- liebevoller Kontakt mit Kindern und Verzicht auf körperliche und seelische Gewaltanwendung
- persönliche Merkmale (physische und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Ausgeglichenheit) sowie
- fachliche Merkmale (Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit Fachfragen, zur Kooperation mit der Fachbegleitung, mit anderen Fachprofessionen und anderen Tagespflegepersonen sowie die Bereitschaft zur Entwicklung eines professionellen Profils) und

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

• räumliche Voraussetzungen (Ausschluss von offensichtlichen räumlichen und sozialen Gefahrenpotenzialen: Sicherheit, Hygiene, ausreichend Platz für Spiel- und Bewegungs-, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, angenehme Atmosphäre, entwicklungsförderndes Spielmaterial, evtl. Spielplätze oder Freiflächen in erreichbarer Nähe).

Verfahren und Elemente der Eignungsfeststellung sind Einzelgespräch, Hausbesuch und das Erbringen weiterer Nachweise (z.B. polizeiliches Führungszeugnis It. § 72a SGB VIII).

Weiterführende Literatur:

- Fachliche Empfehlungen zur Qualität von Kinderbetreuung in Tagespflege, herausgegeben vom Hessischen Tagespflegebüro. Diese Broschüre kann kostenfrei angefordert werden.
- Die Eignung von Tagespflegepersonen und die Erlaubnis zur Kindertagespflege eine Empfehlung, herausgegeben vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Diese Broschüre kann beim KVJS heruntergeladen werden (.pdf, 553 KB).

Weitere Infos zum Thema

Sicherheits-Checkliste - Hinweise zur Sicherheit und Unfallverhütung

4.2.2.3 Qualifizierung durch Fortbildungskurse

Um ihre Eignung zu belegen, müssen Tagespflegepersonen "über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben" (§ 23, Abs. 3 SGB VIII).

Durch das "Aktionsprogramm Kindertagespflege" ist es möglich, die Kosten für die Qualifizierung im Umfang von 160 Unterrichtsstunden über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Arbeitsagenturen zu finanzieren. Voraussetzung ist, dass die Qualifizierungsmaßnahme bei einem Bildungsträger stattfindet, der das gemeinsame Gütesiegel von Bund, Ländern und Bundesagentur für Arbeit vorweisen kann. Weitere Informationen und Verfahrenshinweise sind auf der Internetseite der ESF-Regiestelle zu finden.

Fortbildungen werden beispielsweise von Jugendämtern, Tageselternvereinen, Familienbildungsstätten, Volkshochschulen und anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten.

Inhalte der Fortbildung sind z.B.

- Eingewöhnungsphase
- schwierige Erziehungssituationen in der Kindertagespflege
- Bildungsauftrag
- Tageskinder eigene Kinder der Tagesmutter
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Beruf Tagesmutter
- Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege
- Vernetzung und Kooperation

Das Deutsche Jugendinstitut hat im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter Beteiligung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Bremen ein Curriculum zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen entwickelt, das allgemein als Standard gilt.

DJI-Tagespflege-Curriculum

In einem ersten Schritt evaluierte ein Projektteam des Deutschen Jugendinstituts im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie neun Tagespflege-Fortbildungsprogramme in sechs Bundesländern u.a. durch Unterrichtshospitationen und Interviews mit Teilnehmerinnen, Fortbildner und Fortbildnerinnen und weiteren Experten bzw. Expertinnen. Es fasste seine Forschungsergebnisse - u.a. Gütemerkmale für die Fortbildung von Tagesmüttern und ein Bogen zur Selbstevaluation für Kursreferenten und Referentinnen - in der folgenden Publikation zusammen:

Keimeleder, Lis / Schumann, Marianne / Stempinski, Susanne / Weiß, Karin:

"Fortbildung für Tagesmütter. Konzepte-Inhalte-Methoden"

Das Buch ist leider vergriffen, kann aber auf der Seite des DJI als pdf-Datei eingesehen werden unter: www.dji.de/bibs/fortbildungfuertagesmuetter.pdf

Das auf dieser Basis entwickelte Fortbildungsprogramm "Qualifizierung in der Kindertagespflege" enthält nicht nur inhaltlich und methodisch detailliert aufbereitete Stoffsammlungen zu allen zentralen Themenstellungen der Kindertagespflege. Es informiert zugleich über die umfangreichen Anforderungen und Leistungen der Kindertagespflege und präsentiert sie als ergänzende Betreuungsform zu Krippe, Kindergarten und Hort.

Aufbau des Curriculums:

Einführungsphase (praxisvorbereitend) (30 Unterrichtsstunden):

- Tagespflege aus Sicht der Tagesmutter
- Tagespflege aus Sicht der Kinder
- Tagespflege aus Sicht der Eltern
- Zwischenbilanz und Praxishospitation

Vertiefungsphase (praxisbegleitend) (130 Unterrichtsstunden):

- Förderung von Kindern (76 Unterrichtsstunden)
- Kooperation und Kommunikation mit Eltern (27 Unterrichtsstunden)
- Arbeitsbedingungen der Tagesmutter (15 Unterrichtsstunden)
- Reflexion (12 Unterrichtsstunden)

Unter Berücksichtigung der erarbeiteten Gütekriterien werden die Themen fachlich fundiert und zielgruppengerecht aufbereitet. In den Blick genommen werden dabei Erkenntnisse aus vielen Wissenschaftszweigen von der Entwicklungspsychologie über Kleinkindpädagogik bis hin zur Erwachsenenbildung. Die Qualifizierung orientiert sich eng an den für die Kindertagespflege typischen Alltagssituationen. Zu jedem Thema werden zur Verfügung gestellt:

- Inhaltliche Ausarbeitungen für die Referentin bzw. den Referenten,
- Arbeitsblätter für die Tagesmütter mit Fallbeispielen etc.,
- Vorschläge für Übungen,
- Spiel- und Lockerungselemente,
- Handreichungen für Tagesmütter zum Mit-nach-Hause-Nehmen,
- Vertiefungsaufgaben,

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

• Literaturempfehlungen für Referentinnen bzw. Referenten und Tagesmütter

Die Loseblattsammlung umfasst mehr als 600 Seiten. Sie richtet sich an Referentinnen und Referenten, die Fortbildungsveranstaltungen für Tagesmütter anbieten, aber auch an alle Verantwortlichen, die sich mit der Kindertagespflege beschäftigen, sich fort- oder weiterbilden wollen oder sich generell für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege interessieren.

Das Curriculum ist im Kallmeyer-Verlag in Verbindung mit Klett erschienen:

Karin Weiß/ Susanne Stempinski/ Marianne Schumann/ Lis Keimeleder:
"Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum 'Fortbildung von Tagesmüttern"
Überarbeitete und erweiterte Auflage, Seelze-Velber 2002
ISBN 3-7800-5246-9
69,95 Euro

4.2.2.4 Vermittlung

Vermittlung ist der fachliche Beratungsprozess, der auf die Realisierung eines stabilen und für das Kind förderlichen Betreuungsverhältnisses abzielt. Notwendig ist zum Beispiel die Ermittlung des Elternbedarfes, die Vorauswahl geeigneter Personen, die Anbahnung des Kontakts und die Unterstützung der Abstimmung individueller Lösungen zwischen Eltern und Tagespflegeperson. Die getroffenen Vereinbarungen werden von Tagespflegeperson und Eltern in einem Betreuungsvertrag schriftlich festgehalten.

Daran schließt die Eingewöhnungsphase des Kindes bei der Tagespflegeperson an.

Voraussetzung für die Vermittlung ist die Eignung der Tagespflegeperson (siehe 4.2.2.2).

Bei der Vermittlung sind zu berücksichtigen:

- die Wünsche der Eltern (Wunsch- und Wahlrecht § 5 SGB VIII)
- Alter, Entwicklungsstand sowie besondere Bedürfnisse des Kindes
- Lage der Tagespflegestelle
- Betreuungszeiten
- Erziehungsvorstellungen
- Zusammensetzung der Kindergruppe (bezüglich Alter, Geschlecht usw.)

4.2.2.5 Beratung

Bei einem Tagespflegeverhältnis kommen zwei unterschiedliche Parteien zusammen und müssen ihre gegenseitigen Erwartungen und ihre Kooperation regelmäßig miteinander abstimmen. Dabei gibt es diverse Konfliktpotenziale, die von den Erziehungsstilen über Rivalitäten bis zu Konflikten über nicht eingehaltene Vereinbarungen reichen. In telefonischen oder persönlichen Einzelberatungen der Fachkraft mit den Eltern (siehe auch 4.2.1.2) und/oder der Tagespflegeperson oder auch in Dreiergesprächen können Lösungen bei Problemen oder Konflikten gemeinsam erarbeitet und das Betreuungsverhältnis stabilisiert und weiterentwickelt werden.

Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigte (siehe <u>4.2.1.2</u>) haben einen Rechtsanspruch auf Beratung (§ 23, Abs. 4 SGB VIII). Diese sollte in ausreichendem Umfang und zeitnah zur Verfügung stehen.

Beratung kann durch Mitarbeiter/innen des Jugendamtes selbst oder Beauftragte des Jugendamtes z.B. nachgeordnete Stellen wie Erziehungsberatungsstellen oder freie Träger angeboten werden.

4.2.2.6 Vernetzung

In der Kindertagespflege arbeitet die Tagespflegeperson in der Regel allein, also ohne ein Team, im Privathaushalt oder in extra angemieteten Räumen. Dies stellt eine strukturelle Schwierigkeit dar. Eine gezielte fachliche und kollegiale Vernetzung der Tagespflegepersonen kann dabei hilfreich sein.

Auch Fortbildungen schaffen einen kollegialen Gruppenzusammenhang. Eine sinnvolle Ergänzung sind regelmäßige praxisbegleitende, moderierte Gesprächsgruppen. Sie dienen der Reflexion und Unterstützung der alltäglichen Arbeit mit Kindern und Eltern und fördern die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Tagespflegepersonen.

Spielgruppen mit Kindern, die von verschiedenen Tagespflegepersonen regelmäßig besucht werden, fördern die Vernetzung und die Entwicklung von Vertretungssystemen (siehe <u>4.2.2.6.1 Vertretungssystem</u> bei Urlaub, Krankheit oder kurzfristigen Notfällen).

Manche Tagespflegepersonen sind in Tageselternvereinen organisiert. Solche Vereine bilden eine wichtige Vernetzungsebene. Aber auch fachliche Kooperationen mit Ämtern und anderen relevanten Institutionen vor Ort (z.B. Kindertageseinrichtungen) tragen zur besseren Anbindung der Tagespflegepersonen bei.

4.2.2.6.1 Vertretungssystem bei Urlaub, Krankheit oder kurzfristigen Notfällen

Für Eltern ist eine Vertretungsregelung in der Kindertagespflege wichtig. Sie muss verlässlich und gut organisiert sein. Laut § 23 SGB VIII haben Eltern einen Anspruch auf Vertretung, welche das Jugendamt zu gewährleisten hat.

Die Person, die die Vertretung übernimmt, sollte den Kindern vertraut sein. Das bedeutet, dass unabhängig vom konkreten Vertretungsfall regelmäßige Treffen mit Tageskindern und der Vertretungsperson stattfinden sollten.

Häufig vertreten sich Tagesmütter gegenseitig, was allerdings nur bei geringer Kinderzahl praktikabel ist. Teilweise werden auch Vertretungskräfte eingesetzt, die den Kindern beispielsweise durch wöchentliche Spielgruppentreffen bekannt sind, oder die dank innovativer Kooperationsprojekte zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege kurzfristig aushelfen können.

4.2.2.7 Qualitätssicherung

Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung in Tagespflege sollten auch Qualitätssicherungssysteme entwickelt werden. Für Aufbau, Sicherung und Weiterentwicklung pädagogischer Qualität in der Kindertagespflege gibt es folgende grundlegende Ansatzpunkte:

- die Auswahl und Zulassung von geeigneten Tagespflegepersonen,
- die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen durch eine Fachberatungsstelle,
- die Feststellung von Prozess- und Strukturqualität in den Tagespflegestellen sowie
- die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (Ausführungsgesetze und Verordnungen auf Länder- und kommunaler Ebene).

Literatur:

- Weiß, Karin / Tietze, Wolfgang: Qualität Aufbau, Sicherung, Feststellung, in: Jurczyk, Karin et al.: Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten, Weinheim/Basel: Beltz 2004, S.165-199
- Tietze, Wolfgang / Knobeloch, Janina / Gerszonowicz, Eveline: Tagespflege-Skala (TAS).
 Feststellung und Unterstützung p\u00e4dagogischer Qualit\u00e4t in der Kindertagespflege.
 Weinheim/Basel: Beltz 2005

4.2.2.8 Finanzierung und Kostenbeteiligung der Eltern

Die Förderung in Kindertagespflege umfasst gemäß § 23 Abs. 1 SGB VIII die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese schließt nach § 23 Abs. 2 SGB VIII folgende Kostenfaktoren ein:

- den Sachaufwendungen für das Kind für Verpflegung, Verbrauchskosten (Miete, Wasser, Strom), Spielzeug, ggf. Fahrtkosten usw.
- einen leistungsgerechten Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson unter Berücksichtigung des zeitlichen Umfangs der Leistung und der Anzahl sowie dem Förderbedarf der betreuten Kinder.
- Sozialleistungen für eine nachgewiesene Unfallversicherung der Tagesmutter.
- der Hälfte des Beitrages für eine angemessene und nachgewiesene Alterssicherung bzw.
 Rentenversicherung sowie eine angemessene und nachgewiesene Kranken- und Pflegeversicherung der Tagesmutter.

Die Höhe der Leistung wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt oder durch Landesrecht geregelt.

Eltern, die nach § 24 SGB VIII leistungsberechtigt sind (in Arbeit oder Ausbildung, Arbeit suchend) werden zu einer Kostenbeteiligung gemäß § 90 SGB VIII herangezogen.

Literaturempfehlung:

Sell, Stefan/ Kukula, Nicole (2012). Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege. Herausgegeben vom <u>Bundesverband für Kindertagespflege</u>, dort kostenfrei herunterzuladen.

4.2.2.9 Selbstständige Tätigkeit oder Festanstellung

Die Kindertagespflege wird in der Regel als selbstständige Tätigkeit ausgeführt. Die Kindertagespflegepersonen erhalten ihr Entgelt vom öffentlichen Jugendhilfeträger oder von den Eltern auf privat vereinbarter Basis. Sie müssen selbst für ihre Sozialversicherung sorgen und Einkommensteuer zahlen.

Sofern gemäß der Landesgesetzgebung bzw. der örtlichen Satzung entsprechend möglich, können Kindertagespflegepersonen fest angestellt werden. Dies kann auch durch den öffentlichen Jugendhilfeträger als Anstellungsträger realisiert werden. Noch bis Ende 2014 kann hierfür eine Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege beantragt werden.

Nähere Informationen sind auf der Internetseite der ESF-Regiestelle zu finden und im Förderleitfaden.

4.2.2.10 Kindertagespflege im Verbund - Großtagespflege

In manchen Bundesländern ist es möglich, mehr als 5 Kinder in sogenannten "Großtagespflegestellen" zu betreuen. In der Regel betreuen dann zwei Tagespflegepersonen jeweils maximal 5 Kinder. Die

Betreuung findet üblicherweise in extra Räumen innerhalb einer Wohnung oder eines Hauses einer Tagesmutter oder in extra angemieteten Räumen statt. Die Ausgestaltung und Qualitätsstandards dieser Tagespflegeverhältnisse können sehr unterschiedlich sein. Diese wurden bzw. werden in den Bundesländern und Kommunen ausgeführt.

4.2.3 Administrative Steuerung

Die lokale Steuerung der Kindertagespflege erfordert die Abstimmung von Nachfrage- und Angebotssystem unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten zum Beispiel

- im Rahmen der Jugendhilfeplanung (siehe 4.2.3.1)
- bei der Einrichtung einer Fachberatungsstelle für Kindertagespflege (siehe 4.2.3.2)
- bei der Einrichtung einer Kinderbetreuungsbörse (siehe 4.2.3.3)
- im Rahmen der Übertragung öffentlicher Aufgaben an freie Träger (siehe 4.2.3.4)
- beim Aufbau eines lokalen Kooperationsnetzes (siehe <u>4.2.3.5</u>)

4.2.3.1 Jugendhilfeplanung

Die Planungsverantwortung für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, also auch für Kinderbetreuung in Tagespflege, liegt nach § 80 SGB VIII bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, auf der örtlichen Ebene bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Ziel der Planung ist eine Angebotsstruktur, die den Eltern ermöglicht, zwischen verschiedenen Alternativen zu wählen.

Jugendhilfeplanung beinhaltet u.a.

- eine Bestandsaufnahme der Kinderbetreuungsangebote,
- die Ermittlung der Bedarfe der Familien,
- Leitlinien für die qualitative Ausgestaltung (zum Beispiel der Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Beratungsangebote, Anreizsysteme für Tagespflegepersonen) und
- die laufende Geldleistungs-/Gebührenordnung

Bei der Jugendhilfeplanung ist die Übergangsregelung § 24a SGB VIII zu beachten. Kommunen, die am 1. Januar 2005 nicht das erforderliche Angebot an Kinderbetreuungsangeboten gewährleisten konnten, unterliegen einer jährlichen Berichtspflicht über den jeweils erreichten Ausbaustand der Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter 3 und im schulpflichtigen Alter.

Die neu eingeführte Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII) verbessert die Planbarkeit des Tagespflegeangebots, da dem Jugendamt nun alle Tagespflegepersonen über das Erlaubnisverfahren bekannt sind.

Weiterführende Literatur:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / FamilienForschung Baden-Württemberg: Monitor Familienforschung, Ausgabe Nr. 12: Gutscheine: Gezielte Förderung für Familien, Januar 2008

4.2.3.2 Einrichtung einer Fachberatungsstelle

Eine begleitende Infrastruktur für die Kindertagespflege umfasst

· die Erteilung der Pflegeerlaubnis,

- · Vermittlung,
- Beratung,
- Fortbildung,
- · Gesprächsgruppen/Supervision,
- Vernetzung mit anderen Institutionen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Qualitätssicherung sowie
- ein Vertretungssystem.

Die Aufgaben sollten möglichst zu einem integrierten System fachlicher Begleitung zusammengefasst werden. Die Fachberaterin bzw. der Fachberater sollte sozialpädagogisch qualifiziert sein sowie pädagogische und rechtliche Fachkenntnisse bezogen auf die Kindertagespflege aufweisen. In der Begründung zum Regierungsentwurf des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) wird als Orientierungsrahmen ein Schlüssel von einer Fachberatungskraft für 60 Tagespflegeverhältnisse genannt.

Die rechtlich-organisatorische Verankerung einer Fachberatungsstelle Kindertagespflege unterliegt den Bestimmungen über Rechtsträgerschaft in SGB VIII mit Aussagen

- zur gemeinsamen Gestaltungsaufgabe Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe (§ 3),
- zur Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (§ 79) und
- zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (§ 74)

4.2.3.3 Kinderbetreuungsbörse

Kinderbetreuungsbörsen sind Datenbanken, in denen trägerübergreifend alle Arten von Angeboten zur Kinderbetreuung, also insbesondere Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflegepersonen, zusammengefasst sind und die sowohl von Behörden und Verbänden als auch insbesondere von Eltern eingesehen werden können. Möglich ist auch die Berücksichtigung weiterer Angebote wie Ferienbetreuung und Kinderspielkreise. Daten, die im Internet erscheinen können, sind beispielsweise die Anzahl der vorhandenen und freien Plätze, des betreuenden Personals, die Öffnungszeiten und oder das pädagogische Konzept.

Von der Betreuungsbörse profitieren alle:

- Eltern können sich einfach informieren,
- Einrichtungen und Tagesmütter präsentieren ihr Angebot,
- Länder und Kommunen erhalten einen besseren Überblick,
- Verbände können ihr Profil hervorheben
- Jobcenter und Betriebe werden die Börse nutzen, um Betreuungsplätze zu vermitteln.

Voraussetzung für die Einrichtung einer kommunalen Kinderbetreuungsbörse ist die umfassende Vernetzung und Beteiligung möglichst aller Träger und Betreuungsanbieter vor Ort.

Weitere Informationen zur Kinderbetreuungsbörse finden Sie unter: Kinderbetreuungsboerse

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt die erforderliche Server-Software KiBeO 1.0 kostenlos zur Verfügung. (Klicken Sie hier: KiBeO 1.0), um die Software herunterzuladen.

4.2.3.4 Vereinbarungen mit freien Trägern

Grundsätzlich zu unterscheiden ist

- zwischen Leistungen nach § 23 und
- der Erlaubniserteilung nach § 43

Leistungen nach § 23: Während die Geldleistung (Pflegegeld) unter den Voraussetzungen des § 24 immer vom Jugendamt gewährt und erbracht wird, können Dienstleistungen im Bereich der Kindertagespflege (z.B. Fachberatung, Vermittlung, Qualifizierung) auch von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht werden. Die Gesamtverantwortung bleibt in jedem Fall beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe (§79 SGB VIII).

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 kann ausschließlich der öffentliche Träger erteilen bzw. versagen oder zurücknehmen. Besitzt eine Person eine Erlaubnis, so können ihr auch durch den freien Träger Kinder vermittelt werden.

In einer Vereinbarung zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und dem freien Träger der Jugendhilfe werden im Wesentlichen die vom freien Träger zu erbringenden Leistungen beschrieben sowie eine Übereinkunft über Kosten- und Finanzierungsmodalitäten erzielt. Nach §74 SGB VIII soll das Jugendamt die entsprechenden Aktivitäten der freien Träger ideell und finanziell unterstützen.

Weitere Infos zum Thema

- 7. Interessantes für Wohlfahrtsverbände
- 4.4 Beispiele guter Praxis

4.2.3.5 Kooperationen

Da an der Umsetzung der Kindertagespflege häufig nicht nur die Kommune und das Jugendamt beteiligt sind, sondern auch Vereine und Verbände, Betriebe und Kindertageseinrichtungen vor Ort, sollte eine kontinuierliche fachliche Kooperation hergestellt werden. Zuständigkeiten und Kompetenzverteilung sollten geklärt und der Informationsfluss sowie ein regelmäßiger Fachaustausch zu Bedarfs- und Problemlagen sichergestellt werden.

Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe können im Rahmen einer Vereinbarung Aufgaben in der Kindertagespflege übernehmen (siehe <u>4.2.3.4</u>). Kooperationspartner können auch Kindertageseinrichtungen vor Ort sein. Mancherorts existieren bereits innovative Verbundsysteme mit verschiedenen Formen der Kinderbetreuung, die erhebliche Synergieeffekte erzeugen. Die Wohlfahrtsverbände spielen eine zunehmend wichtige Rolle in der Kindertagespflege (siehe <u>Kapitel 7</u>). Aus der Arbeitsmarktperspektive sind auch Arbeitsagenturen und Jobcenter an Kindertagespflege interessiert (siehe <u>Kapitel 6</u>), ebenso wie Betriebe im Interesse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe <u>Kapitel 5</u>).

4.3 Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege anzustreben, können für alle Beteiligten gewinnbringend sein:

- Tagespflegepersonen k\u00f6nnen R\u00e4umlichkeiten und Fortbildungsangebote von Kindertageseinrichtungen mit nutzen. In Krankheits- oder Urlaubszeiten kann eine Vertretung durch die Einrichtung geleistet werden.
- Kindertageseinrichtungen k\u00f6nnen Eltern sehr kleiner Kinder an Tagespflegepersonen verweisen, durch Kooperation mit Tagespflegepersonen als erg\u00e4nzende Betreuung auch Kinder mit ung\u00fcnstigen Betreuungszeiten versorgen oder in Krankheits- oder Urlaubszeiten durch Tagespflegepersonen unterst\u00fctzt werden.
- Eltern und Kinder lernen die Kindertageseinrichtung kennen und haben eine Vorstellung davon, wie die Betreuung nach der Zeit in der Kindertagespflege aussehen kann. Eine Eingewöhnung fällt dann leichter.
- Insbesondere die gegenseitige Ergänzung und Vertretung ist für Kommunen interessant, weil sie eine bedarfsgerechte und verlässliche Planung und Versorgung von Betreuungsplätzen ermöglicht.
- Für Betriebe ist sie interessant, weil unter diesen Voraussetzungen die Betreuung der Kinder ihrer Mitarbeiter noch besser gewährleistet ist und die Mitarbeiter unbesorgt ihrer Tätigkeit nachgehen können.
- Träger von Einrichtungen können durch die Kooperation mit Tagespflegepersonen ein noch breiteres Angebot schaffen und ein für Eltern interessantes Profil herausbilden.

Mehr zu diesem Thema finden Sie in hier:

Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

- Expertise -

Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

- Handlungsempfehlungen für Politik, Träger und Einrichtungen -

Beschluss der Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) im November 2006 zu Kooperation und Vernetzung von Kindertageseinrichtungen im Sozialraum

<u>"Es passt – Zusammenarbeit in der Kinderbetreuung" (pdf, 1,65 MB)</u> (Bericht des Modellprojekts "Vernetzte Kinderbetreuung" in Hamburg im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege)

4.4 Beispiele guter Praxis

Kooperationen von Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und freien Trägern sind vielerorts bereits gut gelungen. Auch die Einbindung von Kindertagespflege in kommerzielle und nicht kommerzielle Serviceangebote kann für die Betreuungssituation in der Kommune interessant sein und helfen, den Betreuungsbedarf zu decken.

Hier sind einige Beispiele vorgestellt, die Anregungen zum Weiterdenken bieten.

4.4.1 Eschborn

1. Name/Bezeichnung des Modells

NET e.V. Netzwerk für Familie und Kinderbetreuung - Region Taunus (Hessen)

2. Ort/Bundesland

Eschborn, Region Taunus/Hessen

3. Träger

NET e. V., Stadt Eschborn, Stadt Bad Soden am Taunus, Stadt Schwalbach am Taunus, Stadt Sulzbach am Taunus, Hessisches Sozialministerium, die Unternehmen Ernst & Young, Continental TEVES, GIZ, AG&Co.oHG, Procter&Gamble, Arcor, das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

4. Kurzbeschreibung

Das Tagespflegeprojekt in Eschborn (Region Taunus) entwickelte sich als erste Maßnahme aus dem Lokalen Bündnis für Familie "Regionales Netzwerk Kinderbetreuung". In diesem Netzwerk arbeiten vier Kommunen (Eschborn, Soden, Sulzbach, Schwalbach), freie Träger der Jugendhilfe, die lokale Wirtschaft sowie der Verein Netzwerk für Eltern und Tagesfamilien NET e. V. (www.net-e-v.de) zusammen. Das Netzwerk verfolgt einen explizit sozialräumlich orientierten Ansatz und will flexibel nutzbare Betreuungsangebote für Kinder in der Region Taunus schaffen. Der Schwerpunkt des ersten Projektes liegt auf der Anwerbung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern bzw. -familien.

Die Ausbildung und Qualifizierung von Tagesmüttern zur Schaffung eines bedarfsorientierten Betreuungsangebots ist für interessierte Personen kostenlos. Sie erhalten ein Zertifikat des "Bundesverbandes für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V.", wodurch ein hohes Maß an Fachlichkeit gewährleistet wird. Unternehmen der Region unterstützen die Netzwerkarbeit auf unterschiedliche Weise. Vor allem finanzieren sie die Qualifikationsmaßnahmen für angehende Tagesmütter.

Der Verein NET e. V. als Träger des Projekts will Eltern und Tagesfamilien unterstützen und eine Informationsplattform für Kommunen, Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen anbieten, die Kindern zu qualitativ hochwertiger Betreuung verhilft. Der Verein arbeitet, bis auf die Sprechstunden mit bezahlten Fachkräften, weitgehend ehrenamtlich. Die Stadt Eschborn gewährt dem Verein einen jährlichen Zuschuss von € 20.000,-. Außerdem stellen die Kommunen Räume zur Verfügung, und kooperierende Unternehmen bringen ihr Know-how ein.

Die Regionale Betreuungsbörse von NET e. V. ist ein Kernstück des Netzwerks. Sie bietet Eltern und Tagespflegepersonen die Möglichkeit, sich online über das vorhandene Angebot in der Region zu informieren, das eigene Betreuungsangebot ins Netz zu stellen, freie Betreuungsplätze anzubieten und eine geeignete Betreuung für das eigene Kind zu finden. Im Internetportal von NET. e. V. finden sich Angaben zum Qualifikationsgrad der Tagesmutter (Zertifikatsstufe), zu den Altersstufen der zu betreuenden Kinder sowie eine Beschreibung der Situation in der Tagesfamilie. Daneben bietet der Verein auch die Gelegenheit, ein persönliches Gespräch im Rahmen der Sprechstunde für Tagesfamilien und Eltern zu nutzen.

Neben der kostenlosen, zertifizierten Ausbildung wird in dem Projekt Wert auf die Vernetzung der Tagesmütter und auf Lobbyarbeit gelegt. Tagesmütter können während ihrer Arbeit einen Spieltreff besuchen, sich so aus ihrer Privatheit lösen und sich untereinander austauschen. Das Netzwerk betreibt

Öffentlichkeitsarbeit mit einem Internetportal und Sprechstunden. Eltern und Unternehmen werden somit über die Angebote der Betreuung informiert. Für den Ausbau der Kindertagespflege in der Region hat sich das Netzwerk folgende Ziele gesetzt: In den fünf Kommunen sollen Tagesmütter bestmöglich qualifiziert und Fortgebildet werden. Die Zielvorgabe für das Regionale Netzwerk für Kinderbetreuung Taunus lag bei 198 Betreuungsplätzen für das Jahr 2005. Eine grobe Schätzung zeigt, dass bislang rund 150 bis 200 Plätze vorgehalten werden.

5. Modellhaftigkeit

Sozialraumprinzip umgesetzt in der Bedarfsplanung und bei der Qualifizierung der Tagesmütter

Das regionale Netzwerk für Kinderbetreuung wurde von der Frauenbeauftragten der Stadt Eschborn maßgeblich initiiert. Dem Netzwerk gehören mittlerweile vier Kommunen an. Diese regionale Ausrichtung ist eine Besonderheit. Sie zeigt, dass rasche Erfolge in der Kindertagespflege möglich sind, wenn Kommunalverwaltungen fachlich eng zusammenarbeiten und ihre administrativen Grenzen verlassen, um lebensnahe Lösungen für soziale Probleme zu finden.

Vor der konkreten Maßnahmenentwicklung des Netzwerks stand zunächst eine Konzept- und Projektentwicklung, die die Situation von Familien in der betroffenen Region aufzeigte: Welche Aktionsradien der Familien und Alltagswege von Eltern lassen sich nachzeichnen? Wie sieht der Alltag von erwerbstätigen Eltern aus? Welche Orte in der Region (unabhängig von Verwaltungsgrenzen der Kommunen) sind wichtig, und wo lassen sich Betreuungsangebote "andocken"?

Auf der Grundlage dieses Konzeptes wurden konkrete Maßnahmen angestoßen. In einem ersten Schritt geht es vor allem darum, Tagesfamilien zu finden, Tagesmütter zu qualifizieren und ihre Betreuungsdienste an Angehörige von Unternehmen und andere Eltern in der Region zu vermitteln.

Bei allen Maßnahmen stehen die Bedürfnisse der Beteiligten im Mittelpunkt. So wird z. B. das kostenlose Qualifizierungsangebot allen interessierten Familien der Region angeboten.

Internetportal des regionalen Netzwerks zur Kinderbetreuung

Der Internetauftritt des Regionalen Netzwerkes für Kinderbetreuung Taunus wurde von dem Verein NET e. V. entwickelt. Das Portal hat drei wesentliche Funktionen: Es dient erstens der umfassenden Information von allen an der Kinderbetreuung, also auch an der Kindertagespflege, beteiligten Gruppen. Zweitens will das Portal alle Beteiligten besser vernetzen. Und drittens beinhaltet es eine Betreuungsbörse, die sowohl Anbieter/innen von Betreuungsleistungen als auch interessierte Eltern nutzen können.

Daneben enthält das Portal grundlegende und recht aufgelockerte Schilderungen rund um die Kindertagespflege, die Interesse am Thema wecken: angefangen von der Beschreibung des Alltags in einer Tagesfamilie über gute Beispiele und weiterführende Adressen bis hin zur Dokumentation des ersten erfolgreichen Qualifizierungsdurchgangs in der Region.

Das "Magazin" bietet aktuelle Informationen zur Kinderbetreuung, derzeit noch fast ausschließlich zur Kindertagespflege. Hier wird über die derzeitige Rechtslage, Zuschussmöglichkeiten, Musterverträge und vieles mehr informiert. Ein elektronischer Newsletter ergänzt dieses Angebot.

Das "Forum" wird vorwiegend von Eltern aus der Region genutzt, um nach speziellen Leistungen zu suchen, bestimmte Initiativen anzustoßen (zum Beispiel private Spielkreise) oder sich einfach auszutauschen.

Das Portal ist sehr ansprechend und professionell gestaltet. Die Inhalte werden regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Für die Pflege des Internetportals ist der Vorstand von NET e.V. verantwortlich.

Kooperation mit der regionalen Wirtschaft

Das Netzwerk sieht in der lokalen und regionalen Wirtschaft eine wichtige Zielgruppe sowie mögliche Kooperationspartner. So wurde bereits eine Reihe großer Unternehmen und Organisationen als Bündnispartner in das Netzwerk integriert (beispielsweise Procter & Gamble Service GmbH, Continental TEVES, Ernst&Young, Arcor, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Das regionale Netzwerk bietet den Unternehmen und Behörden Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Gemeinsam mit den Personalabteilungen werden Elternnetzwerke in den Unternehmen aufgebaut. Regelmäßig werden die regionalen Angebote zur Kinderbetreuung dargestellt, an Informationsständen in den Innenstädten Eltern direkt angesprochen, um die aktuellen Bedürfnisse abzufragen. Diese offene Informationspolitik ist wichtiger Bestandteil des Netzwerks.

Gleichzeitig bieten die Wirtschaftsvertreter dem Netzwerk Unterstützung an. Erstens über einen gezielten Know-How-Transfer in Bezug auf Projektmanagement oder weitere Akquisetätigkeiten. Ein Unternehmensvertreter, der Mitglied in der Steuerungsgruppe ist, wird als "Botschafter" in die Wirtschaft hinein aktiv.

Zweitens bietet das Netzwerk Unternehmen die Möglichkeit, die Qualifizierung einer Tagesmutter zu finanzieren und so ihre Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei der Suche nach einer Tagesmutter zu unterstützen. Im Anschluss bekommen die Betriebe dann für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bevorzugten Zugriff auf diese neu geschaffenen Betreuungsplätze, - bevor die Tagesmütter freie Plätze öffentlich bekannt machen.

Die bisherige Bilanz zeigt, dass die beteiligten Unternehmen und Behörden das Angebot engagiert weiterverbreiten und als Botschafter aktiv werden. Dies gilt zum einen für die regionale Wirtschaft, zum anderen auch innerhalb von Konzernen, wo das hier beschriebene Projekt inzwischen Vorbildcharakter erlangt hat. Für die Eltern in den angeschlossenen Unternehmen bedeuten die Angebote Sicherheit für ihre eigene Familienplanung und eine bessere Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und familiären Anforderungen.

6. Förderliche und hinderliche Faktoren: die Landesgesetzgebung, Kooperationsstrukturen, Finanzierung etc.

- Finanzierungsmodell des Portals mit Mitteln der Stadt Eschborn, des Land Hessen und Procter & Gamble
- Hohes Engagement von Schlüsselpersonen
- Unterstützung des Netzwerks durch die regionale Wirtschaft

7. Kontaktadressen

Stadt Eschborn

Rathaus

Rathausplatz 36

65760 Eschborn

Ansprechpartnerin:

Frau Sabine Dalianis

Koordinationsstelle Frau, Beruf und Familie

Tel.: 06196/490230

Tagespflegebüro Eschborn Ansprechpartnerin

Frau Cornelia Fink
Tagespflegebüro Eschborn
06196/967585

E-Mail: mailinfo@net-e-v.de

www.net-e-v.de

4.4.2 Jena

1. Name/Bezeichnung des Modells

Kindertagespflege und Familienservice, Kooperation von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen

2. Ort/Bundesland

Jena/Thüringen

3. Träger/Kooperationspartner

- Stadt Jena, Jugendamt, Abteilung Kindertagesstätten (Kindertagespflege)
- Zentrum für Familien und Alleinerziehende e. V. (Familienservice für flexible Kinderbetreuung)

4. Kurzbeschreibung/Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

In der Stadt Jena hat die Förderung von Kindern in Kindertagespflege sozialpolitisch einen hohen Stellenwert. Ein bedarfsgerechtes Angebot besteht für jedes Kind, dessen Eltern berufstätig sind, studieren oder sich in Ausbildung befinden. Derzeit sind durchschnittlich 45 vom Jugendamt geprüfte und qualifizierte Tagespflegepersonen in Jena als Selbstständige aktiv. Um das Angebot auch qualitativ weiter zu entwickeln, werden regelmäßig entsprechende finanzielle Mittel in den städtischen Haushalt eingestellt. Somit ist es möglich, die Ausstattung der Kindertagespflegestellen mit Sachmitteln und Spielund Beschäftigungsmaterial zu unterstützen, sowie Fortbildungsangebote zu unterbreiten um die individuelle Fortbildung von Tagespflegepersonen finanziell zu unterstützen.

Der Familienservice des Zentrums für Familie und Alleinerziehende e. V. ergänzt das Angebot der Stadt um weitere flexible Betreuungsbestandteile und arbeitet einzelfallbezogen mit dem Jugendamt zusammen. So existiert ein Minikindergarten, der Plätze bereithält und bei Engpässen in Einrichtungen oder bei Ausfall der Tagesmutter genutzt werden kann. Darüber hinaus gibt es Kinderbetreuer/innen, so genannte "Kinderfrauen", die stundenweise zur Verfügung stehen und die Randzeiten der städtischen Angebote abdecken. Die Leistungen des Familienservice in Jena richten sich vorwiegend an Familien, die keinen Rechtsanspruch auf Betreuung im oben genannten Sinne oder sehr spezielle Betreuungswünsche haben.

Alle Kindertagespflegepersonen verfügen über eine pädagogische Fachschuloder Fachhochschulausbildung, und / oder über das vom Bundesverband für Kindertagespflege e.V. verliehene Zertifikat "Qualifizierte Kindertagespflegeperson" oder verfügen auf Grund Ihrer nachgewiesenen Qualifikationen über eine Anerkennung im Einzelfall. Voraussetzungen für die Tätigkeit als Tagesmutter /-vater sind darüber hinaus alle durch das SGB VIII geforderten Prüf-und Eignungskriterien. Zwischen Jugendamt und den Kindertagespflegepersonen sowie auch unter den Tagespflegepersonen gibt es verschiedene verlässliche Kommunikationsstrukturen (regelmäßige Treffen Groß-und Kleingruppen, Regionalgruppen, Supervisionsgruppen, thematisch Arbeitsgruppen, Fortbildungsgruppen, Hausbesuche, Beratung auf Anfrage, wie auch innerhalb der Sprechzeiten sind hierfür einige Beispiele).

Die Steuerung des Kindertagespflegeangebots liegt beim städtischen Jugendamt, und zwar in der Abteilung 'Kindertagesstätten', die die zuständige Fachstelle mit einer Diplomsozialpädagogin besetzt hat.

Zum 01.01.2008 wird die Kindertagespflege gemeinsam mit den derzeit in kommunaler Trägerschaft befindlichen 10 Kindertageseinrichtungen in einen Optimierten Regiebetrieb umstrukturiert.

Die Kindertagespflege in Jena zeichnet sich zunächst dadurch aus, dass Eltern in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder aus den Angeboten zur Förderung und Betreuung zwischen einem Platz in einer Kindertagespflegestelle oder in einer Kindertageseinrichtung aus einer breiten Trägerlandschaft wählen können. Damit ist Ihnen ein bedarfsgerechtes Angebot gem. § 24 SGB VIII im Sinne des Wunschund Wahlrechts gem. § 5 SGB VIII garantiert. Konkreter Handlungsbedarf entstand nicht zuletzt aufgrund der ansteigenden Geburtenrate, die mit 9,1 Geburten auf tausend Einwohner in Thüringen die höchste ist.

5. Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Hervorzuheben ist die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sowie die gemeinsame Qualifizierung und fachliche Begleitung im Rahmen des Bundesmodellprojektes "KINDERWELTEN - Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen". Projektträger ist das Institut für den Situationsansatz in der Internationalen Akademie INA gGmbH an der Freien Universität Berlin (www.kinderwelten.net). Das Modellprojekt will die vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung als Qualitätsmerkmal in Einrichtungen der Förderung von Kindern etablieren und schließt im November 2007 die Praxisphase mit einer überregionalen Präsentation in Berlin ab.

Aus Jena nehmen 14 Kindertagespflegepersonen und fünf Träger mit acht Kindertageseinrichtungen teil. Die Beteiligung der Kindertagespflege aus Jena ist bisher bundesweit einmalig. Damit erhalten die Kindertagespflegepersonen eine einschlägige und praxisrelevante Weiterqualifzierung im Bereich vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung nach neuesten pädagogischen Ansätzen. Innerhalb des Projektes kommt es zu fruchtbaren Vernetzungen sowohl untereinander als auch zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Darüberhinaus zeigt sich eine hohe Wertschätzung und Anerkennung durch FachkollegInnen gegenüber der Kindertagespflege, sowie ein Zuwachs an Selbstbewusstsein und ein sich entwickelndes weiterführendes Fachinteresse. Eine Weiterführung des Projektes ist in Planung.

6. Bedarfsplanung und dynamischer Ausbau der Kindertagespflege

Kindertagespflege als Teil der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, wird in Hinsicht der Bedarfsermittlung von der Jugendhilfeplanung der Stadt Jena im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung erfasst. Dabei ist die Beteiligung, durch direkte Teilnahme einer Vertreterin an den Planungsprozessen gewährleistet. Die Fortschreibung wird jährlich realisiert.

Die gesetzlichen Änderung auf Bundes- und Länderebene der vergangenen Jahre, machen die Vergleichbarkeit mit vorangegangen Jahren ungleich schwerer. Jedoch kann gesagt werden, dass sich bei der aktuellen Planung der Trend des steigenden Bedarfes an Tagespflegeplätzen fortsetzt. Zukünftig ist ein weiteres Anwachsen des Bedarfs, insbesondere auf Grund der Elterngeldregelung, welche die Rückkehr in das Berufsleben nach einem Jahr als Regel vorsieht, anzunehmen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wurden im aktuellen Bedarfsplan Zielvorgaben für die Erhöhung der Angebotsplätze im Tagespflegebereich auf 200 Plätze (z.Zt. 170) festgeschrieben und durch den Stadtrat beschlossen. Dies entspricht einem erhöhten Bedarf auf 8% von derzeit 5% der Kinder im Alter bis 3 Jahre, die in der Stadt Jena leben.

7. Familienservice: Ergänzung / Änderung des bestehenden Textes durch Familienzentrum

Der Familienservice des Zentrums für Familie und Alleinerziehende e.V. ist in ein lokales Bündnis für Familie gemündet und ergänzt dieses Angebot der Stadt um weitere flexible Bestandteile und arbeitet sehr eng mit dem Jugendamt zusammen. So existiert ein Minikindergarten, der Plätze bereithält, bei Engpässen in Einrichtungen oder bei Ausfall der Tagesmutter. Darüber hinaus gibt es "Kinderfrauen", die stundenweise zur Verfügung stehen und sich an die Randzeiten der institutionellen Angebote anschließen oder aber auch bei dem Ausfall einer Tagesmutter eingesetzt werden können. Darüber hinaus ist die Kooperation des städtischen Jugendamtes mit dem Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V. als beispielhaft zu bezeichnen. Die flexiblen Betreuungsangebote, die im Rahmen des Familienservices von dem Verein bereitgestellt werden, sind durch Minikindergarten und auch Kinderfrauen eine sinnvolle Ergänzung zu dem städtischen Angebot.

8. Förderliche und hinderliche Faktoren

Mit der Novellierung des Thüringer Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ist am 16.12.2005 das Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch-Kinder und Jugendhilfe (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) in Kraft getreten. Die darin enthaltenen Vorgaben für die Kindertagespflege werden durch die Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (ThürKitaPflegVO) vom 20.Juni 2006 ergänzt. Diese Regelungen bieten Rechtssicherheit bei der Ausgestaltung des Angebotes.

9. Kontaktadressen:

Marina Zollmann, Leiterin des optimierten Regiebetriebes Kommunale

Email: zollmannm@jena.de

Martina Pester, im optimierten Regiebetrieb Kommunale

Kindertagesstätten Jena / KKJ

Email: pesterm@jena.de

4.4.3 Maintal

1. Name/ Bezeichnung des Modells

Servicestelle Kindertagespflege Maintal

2. Ort, Bundesland

Maintal, Hessen

3. Träger

- Magistrat der Stadt Maintal
- Fachbereich Kinder, Familie und Jugend

4. Kurzbeschreibung

Seit mehr als 20 Jahren gehört die Kindertagespflege neben der institutionellen Kinderbetreuung zum festen Bestandteil der Kinderbetreuungslandschaft in Maintal.

Die Stadt Maintal schafft mit der "Servicestelle Kindertagespflege Maintal" sichernde Rahmenbedingungen für Eltern, Kinder in der Kindertagespflege und Tagespflege-personen. Eltern werden in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt

Die vom Magistrat verabschiedeten Richtlinien haben das Ziel die Qualifizierung der Tagespflegepersonen durch pädagogische Fachkräfte, die begleitende Vermittlung in Kindertagespflege und die Betreuung von Tagespflegeplätzen für Kinder bis ins Schulalter sicherzustellen.

Die aktiven Tagesmütter stellen die individuelle Betreuung und Entwicklungsbegleitung der Kinder in den Tagespflegefamilien sicher und können auf flexible Betreuungsbedürfnisse der Eltern reagieren.

Der Auftrag der Servicestelle Kindertagespflegepflege Maintal ist der Ausbau der Kindertagespflege in Maintal, die Sicherung von Tagespflegeplätzen für Kinder bis ins Schulalter und die praxisbegleitende Qualifizierung der Tagespflegepersonen.

Die Servicestelle Kindertagespflege Maintal berät, begleitet und qualifiziert praxisbezogen Tagespflegepersonen regelmäßig für die Kinderbetreuung.

Basis für die Förderung sind die Satzung des MKK und die Richtlinien der Stadt Maintal.

Alle steuernden und koordinierenden Aufgaben in der "Servicestelle Kindertagespflege Maintal" werden von zwei pädagogischen Fachkräften sowie einer Verwaltungskraft wahrgenommen.

Die Vermittlung einer Tagespflegeperson an interessierte Eltern finden im Allgemeinen, nach einem ausführlichen Beratungsgespräch sowie der gezielten Weitergabe von Telefonnummern, der infrage kommenden Tagesmütter statt. Die abschließende Auswahl der "Wunschtagesmutter" bleibt den Familien selbst überlassen. Auch werden die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagespflegepersonen vereinbart und vertraglich festgehalten.

Die Qualifizierung sowie die Begleitung der örtlichen und regionalen Vernetzung der aktiven Tagesmütter in Maintal gehört - im Anschluss an einen Orientierungskurs und eine Grundqualifizierung über 160 Stunden im Main-Kinzig-Kreis und die Erteilung der Pflegeerlaubnis - ebenfalls zu den Aufgaben der beiden Fachberaterinnen. Sie verantworten die praxisbegleitenden Gruppentreffen und -kontakte während der Qualifizierung in Maintal und stehen den Tagespflegepersonen zur Beratung zur Verfügung. Dazu gehören ebenfalls die regelmäßigen Hausbesuche und Gespräche mit einzelnen Tagesmüttern.

5. Modellhaftigkeit

Modellhaft in der Servicestelle Kindertagespflege Maintal ist das umfassende Beratungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen, das über das Betreuungskompetenz hinausgehend auch andere Kompetenzen vermittelt wie etwa Verhandlungs- und Kommunikationssicherheit. Der Ansatz zielt auf eine hohe Fachlichkeit sowie auf ein möglichst weitreichendes Kompetenzprofil der Tagespflegepersonen ab. Methodische Grundlage der Qualifizierung bildet der Ansatz der themenzentrierten Interaktion.

Die Qualifizierung beginnt mit einem Orientierungskurs und der Grundausbildung über 160 Stunden (nach dem Curriculum des DJI) im Landkreis. Das Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises organisiert diese Grundqualifizierung. Neben Basiswissen erhalten die Teilnehmer/innen hier die Möglichkeit, Kontakt zu zukünftigen Tagesmüttern aus anderen Kommunen zu knüpfen und sich auszutauschen. Die erfolgreiche Teilnahme an dieser Ausbildungseinheit ist die Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis und für die Weiterqualifizierung im Rahmen der Begleitung und Beratung der Tagespflegepersonen in Maintal.

An zwei Terminen pro Jahr erfolgt der Einstieg neuer Tagespflegepersonen in die Gruppenprozesse an den so genannten Jour fix- Terminen.

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (Qualifizierungsabenden, Fortbildungswochenenden) der Servicestelle Kindertagespflege erhalten die Teilnehmerinnen laut Kooperationsvertrag mit der Stadt Maintal eine finanzielle Förderung in Höhe von 1.-€ pro Betreuungsstunde.

Im Maintaler Qualifizierungsansatz stehen die Eigenständigkeit und die Förderung einer ausgeprägten beruflichen Identität der Tagespflegepersonen ebenso im Mittelpunkt wie die Vermittlung von pädagogischem Fachwissen.

Die Teilnehmer/innen sollen sensibilisiert werden für mögliche Krisenkonstellationen, diese erkennen, reflektieren und mit Unterstützung ihrer Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen und des ständigen Austausches mit den Fachberaterinnen möglichst frühzeitig Rat einholen und auf diese Weise Krisen entgegenwirken oder sie bewältigen.

Die Qualifizierung im Rahmen der Gruppenprozesse nach dem Ansatz der themenzentrierten Interaktion ist gegliedert in zwei Teile: eine praxisbegleitende Phase für Einsteiger/innen und einer Aufbauqualifizierung für Tagespflegepersonen, die bereits langjährig in Maintal selbststätig sind.

Die Tagesmütter können während der praxisbegleitenden Qualifizierung Einzel- oder Gruppensupervisionen in Anspruch nehmen.

Eine Fachberaterin steht für Beratungsgespräche suchender Eltern/Familien für Betreuungsplätze in Kindertagespflege zur Verfügung. Im Anschluss an ein ausführliches, persönliches Beratungsgespräch nehmen Eltern mit den empfohlenen Tagesmüttern Kontakt auf.

Die genauen Modalitäten der Betreuung regeln Eltern und Tagespflegeperson in einem Vertrag miteinander.

Zur Sicherstellung von Kontinuität und Qualität in der Tagesbetreuung werden Tagespflegepersonen in Maintal o.g. zusätzliche finanzielle Anreize gewährt.

Bei krankheitsbedingten oder unvorhersehbaren Ausfallzeiten der Tagesmutter wird eine Vertretung gewährleistet, durch eine Vertretungstagesmutter aus dem Kreis der qualifizierten Tagesmütter in Maintal, es sei denn die Eltern übernehmen die Vertretung selbst.

Die Kooperation der Tagespflegepersonen in Maintal mit Kindertagesstätten wird auf mehreren Ebenen vorangetrieben. In der Verwaltung ist ein gemeinsamer Fachbereich zuständig, dessen Leitung die Zusammenarbeit unterstützt und fördert.

So stellen die Kindertagesstätten in Maintal ihre Räume für die Kindertagespflege zur Verfügung (für Fortbildungen, Eltern-Kind-Nachmittage, Elternabende, Elternbeiratssitzungen etc.). Ein regelmäßig stattfindender Spielkreis der Tagesmütter in Maintal findet in den Räumlichkeiten des Kinderhauses statt. Darüber hinaus agieren Erzieherinnen aus den Einrichtungen als Referentinnen zur Fortbildung der Tagespflegepersonen und ihren Familien, wodurch ein fachlicher Austausch angeregt wird. Außerdem hat die Stadt Maintal ihre stattfindenden übergreifenden Fortbildungen zur Weiterqualifizierung von Erzieherinnen auch für gemeinsame Fortbildungen mit interessierten Tagespflegpersonen geöffnet. Hier gibt es den gezielten fachlichen Input sowie einen moderierten Austausch unter den Teilnehmerinnen.

Als Kooperationspartner im "Tandem" Kita und Grundschule nahm die Kindertagespflege in Maintal im Rahmen der Erprobung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von 2005 bis 2007 an einem Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema "Dokumentationen" teil.

Das Dokumentationsverfahren "Bildungs- und Lerngeschichten", das vom Deutschen Jugendinstitut begleitet und Materialien zur Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Lernprozessen in der frühen Kindheit einführte, stellte die Grundlage der gemeinsamen Arbeit dar.

Das Tandem und seine Kooperationspartner - wie im Fall Maintal die Kindertagespflege- wurden vom Staatsinstitut für Frühpädagogik wissenschaftlich begleitet und beraten. Es wurden Fachforen und Regionalkonferenzen zum Informations- und Erfahrungsaustausch durchgeführt an dem auch die Kindertagespflege teilnahm. Im Mittelpunkt stand die Stärkung der Kompetenzen der Kinder.

6. Förderliche und hinderliche Faktoren

Als förderlich bei der Entwicklung der Kindertagespflege in Maintal hat sich die wissenschaftliche Begleitung in den Jahren 1991 bis 1994 herausgestellt. Dadurch wurde eine fundierte fachliche Reflexion und Qualitätsentwicklung vor Ort unterstützt. Die Begleitung erfolgte durch das Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenbildung, Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt.

Für die Weiterentwicklung des Angebots in Maintal stellte sich die Vernetzung mit anderen Fachstellen als nützliche Plattform dar. So hat sich bislang z. B. die Kooperation mit der zuständigen Stelle des Jugendamtes des Main-Kinzig-Kreises bewährt, die vor allem für die Weiterentwicklung des Qualifizierungsansatzes genutzt wurde.

Die örtlichen und personelle "Nähe" der Servicestelle Kindertagespflege Maintal zum Hessischen KinderTagespflegeBüro und die daraus erwachsenden Fach- und Kooperationsleistungen sind ebenfalls ein förderlicher Faktor, um vorhandene Standards in der örtlichen Kindertagespflege in Maintal aufrecht zu erhalten oder zu verbessern.

Das Hessische KinderTagespflegeBüro ist ein zentraler Fachdienst für Kinderbetreuung in Kindertagespflege, der im Rahmen der "Offensive für Kinderbetreuung" vom Land Hessen gefördert wird.

Er ist aus der Arbeit der Kindertagespflege in Maintal entstanden, hat dort seinen Geschäftssitz und arbeitet überregional. Die Dienstleistungen des Hessischen KinderTagespflegeBüros richten sich an freie und öffentliche Träger, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Fachberaterinnen und Fachberater, Fortbildnerinnen und Fortbildner) und Tagespflegefamilien.

www.hktb.de oder info@hktb.de

7. Kontaktadresse

Servicestelle Kindertagespflege Maintal Frau Elke Kächelein Ludwig-Uhland-Straße 15 63477 Maintal Tel.: 0 61 09-37 97 85

E-Mail: skm@maintal.de www.planet1.net

4.4.4 Münster

1. Name/Bezeichnung des Modells

Kindertagespflege Münster

2. Ort/Bundesland

Münster/Nordrhein-Westfalen

3. Träger

Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Beratungsstelle für Kindertagespflege

4. Kurzbeschreibung

Die Betreuung von Kindern in Familien hat sich in Münster seit mehr als 20 Jahren als Alternative und Ergänzung zu Kindertageseinrichtung oder Schule für Kinder von 0-14 Jahren bewährt. Das Angebot umfasst die Betreuung in der Wohnung der Tagesmutter oder manchmal auch in den eigenen vier Wänden der Eltern (Kinderbetreuerin/ früher Kinderfrau genannt). Mit der städtischen Beratungsstelle für Kindertagespflege und dem Verein Münsteraner Tageseltern e. V. stehen Eltern und Tagesmüttern zwei praxiserfahrene Partner zur Seite. Beide Institutionen steuern und vermitteln Tagespflegeangebote, sind aber für unterschiedliche Stadtteile zuständig. In beiden Beratungsstellen werden Eltern zu finanziellen, rechtlichen und pädagogischen Fragen (Erstberatung) informiert und beraten, für die Kinder stehen umfangreiche Spielmöglichkeiten während der Beratung zur Verfügung. Die Erstberatung hat einen hohen Stellenwert und wird entsprechend zeitintensiv (eine Stunde) betrieben. Aus Sicht der Beraterinnen hat es sich hierbei bewährt, dass die zu betreuenden Kinder beim Gespräch einbezogen sind. Im nächsten Schritt vermitteln die Beratungsstellen den Familien eine geeignete Tagesmutter und stellen eine dauerhafte Betreuung bei konkreten Fragen und Schwierigkeiten sicher.

Die **Betreuungspersonen** werden in einem Vorbereitungskurs zu allen rechtlichen, pädagogischen und finanziellen Aspekten der Kindertagesbetreuung informiert. Die persönliche Eignung und die Räumlichkeiten werden bei einem Hausbesuch überprüft. In der städtischen Beratungsstelle werden sie anschließend in den Tagesmütterpool aufgenommen, der für alle Fachberaterinnen mittels Computerprogramm zur Kindertagespflege einsehbar ist. Hier werden auch die weiteren Qualifizierungen (Grundkurs und Erste-Hilfe-Kurs in den Familienbildungsstätten, weiterführender Kurs der Volkshochschule) erfasst. Derzeit arbeiten ca. 350 Tagesmütter in Münster.

Die **Bedarfsdeckung** an Kindertagespflege ist in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich. In den ländlicheren Vororten gibt es in der Regel ein Überhang an freien Tagesbetreuungsplätzen in Familien, in der Innenstadt herrscht eher Mangel. Hier wird versucht, mit gezielten Maßnahmen (z. B. der Werbung von neuen Tagesmüttern) gegenzusteuern, da es für die Eltern oftmals nicht zuzumuten oder verkehrstechnisch schlicht nicht möglich ist, weiter entfernt liegende Angebote wahrzunehmen.

Der Grundstein für das Tagespflegeangebot in Münster wurde mit einem **Stadtratsbeschluss** im Jahre 1986 gelegt, der den Ausbau und die Neugestaltung der Kindertagespflege zur kommunalen Aufgabe machte. In der Folge des Ratsbeschlusses wurden u. a. ein eigenständiges Sachgebiet Kindertagespflege eingerichtet, die Mitarbeiterzahl in dem Sachgebiet kontinuierlich ausgebaut, später in das Aufgabengebiet der Kindertageseinrichtungen integriert und Schritt für Schritt unterschiedliche Qualifizierungen für Betreuungspersonen entwickelt.

Heute sind insgesamt sieben Personen auf fünf Teilzeitstellen in der Stadtverwaltung sowie zwei Teilzeitstellen beim Verein Münsteraner Tageseltern für die Kindertagespflege zuständig. Zwei Mitarbeiterinnen wurden im Qualitätsmanagement ausgebildet (Tagespflegeskala nach Tietze et al.).

Die Stadt unterstützt die Tagesmütter - neben der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung - mit einer Haftpflichtversicherung, und stellt notwendige Ausstattung (Geschwisterwagen, Hochstuhl und Reisebett) bereit. Darüber hinaus werden eine Muster-Betreuungsvereinbarung und weitere Arbeitsmaterialien in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Erst nach Abschluss des Vorbereitungskurses sowie des Hausbesuches wird die Tagespflegeperson in die Vermittlung aufgenommen. Mit jedem weiteren Qualifizierungsbaustein wird die zugesicherte Vergütung von anfangs 2 Euro pro Stunde auf 3 Euro (nach

Grundkurs und Erste-Hilfe-Kurs) bzw. auf 4 Euro pro Stunde (nach VHS-Qualifizierung) angehoben. Die 160-Stunden-Qualifizierung durch die VHS haben im Jahr 2005 zwölf Frauen absolviert.

Betreuungspersonen werden auf ihre Tätigkeit als Tagesmutter oder Kinderbetreuerin durch folgende Qualifizierungen vorbereitet:

- Vorbereitungskurs (12 Stunden)
- Grundkurs (18 Stunden)
- Erste-Hilfe-Kurs für Kleinkinder (12 Stunden)
- Begleitkurs (1-mal monatlich 3 Unterrichtsstunden)
- Jährliche Fachtagung zu einem Schwerpunktthema (1 Tag) für alle Tagesmütter
- Qualifizierung mit Kindern im Tagesmüttertreffen (4x3 Unterrichtsstunden)
- weiterführender Kurs VHS-Curriculum (160 Stunden)

Für Tagesmütter und Tagespflegekinder werden in den Stadtbezirken einmal im Monat Treffen zum Spiel und Austausch angeboten (**Tagesmüttertreffen**). Hieran nehmen die für den Stadtteil zuständigen Fachberaterinnen aus dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt bzw. aus dem Tagesmütterverein teil. Die Treffen werden dazu genutzt, die Tagesmütter über aktuelle Entwicklungen zu informieren, einen regelmäßigen Kontakt sicherzustellen sowie den Umgang mit den Tagespflegekindern "live" zu erleben. Wichtig für die Tagesmütter und Kinderbetreuerinnen ist hierbei vor allem die Vernetzung untereinander. Bei Interesse an speziellen Themen wie z. B. Spielpädagogik werden im Tagesmüttertreffen Fortbildungen angeboten.

Dieses Netzwerk ist für die Regelbetreuungssituationen fruchtbar, kann aber auch bei dem Ausfall einer Tagesmutter genutzt werden, wenn eine Vertretung innerhalb eines den Kindern bekannten Personenkreises organisiert werden soll. Für Vertretungsfälle ist es im letzten Schritt auch möglich, den Betreuungsnotdienst "Dino" in Anspruch zu nehmen - eine Einrichtung vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V., der durch die Stadt Münster gefördert wird.

Qualitätssichernde Maßnahmen in der Kindertagespflege Münster sind die ausführlichen Elterngespräche mit Kindern in der Erstberatung, die Eingewöhnungsphase von einem Monat, die Qualifizierung und Überprüfung der Tagesmütter und Begleitung besonders in der Eingewöhnungszeit, die Hausbesuche sowie die Einbindung von erfahrenen Tagesmüttern in Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen.

5. Modellhaftigkeit

Kooperationsmodell mit freiem Träger

Der Verein Münsteraner Tageseltern e. V. ist aus der ersten Tagesmuttergruppe hervorgegangen und besteht bereits rund 15 Jahre als fester Kooperationspartner der städtischen Fachstelle. Der Aufgabenbereich umfasst die gleichen Leistungen (Beratung, Vermittlung, etc.). Die Aufgabenteilung erfolgt durch lokale Zuständigkeitsbereiche, also stadtteilbezogen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Eltern und Tagesmütter vor Ort nur eine zentrale Ansprechpartnerin in ihrer Nähe haben. Die Beraterinnen sind dann auch für die neuen Tagesmütter wichtige Kontaktpersonen in den jeweiligen Stadtteil hinein. Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster und dem Verein ist eine Leistungsvereinbarung. Hier wird u. a. geregelt, in welchen Bezirken der Verein tätig wird, oder wie die Stadtverwaltung in Form von Sach- und Personalmitteln Unterstützung leistet. Die praktizierte Zusammenarbeit zwischen den zwei Fachberaterinnen aus dem Verein und den Fachberaterinnen im Amt für Kinder, Jugend und Familie ist durch ein enges und über Jahre gewachsenes Verhältnis geprägt.

Aktive Gestaltung lokaler Vernetzungsstrukturen zu Betreuungsfragen

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster betreibt mit einer Reihe sozialer Institutionen regelmäßigen Fachaustausch, z. B. in stadtteilrelevanten Arbeitskreisen. Hier werden Probleme diskutiert, Bedarfe festgestellt und Handlungsalternativen oder Maßnahmen entwickelt. Darüber hinaus werden konkrete Projekte rund um das Thema Betreuung gemeinsam erarbeitet und umgesetzt. Diese aktive Netzwerkarbeit geht über die Regelanforderungen der Kindertagespflege hinaus und hat teilweise einen präventiven Charakter.

So besteht ein enger Kontakt mit dem städtischen <u>Familienbüro</u>, einer zentralen Anlaufstelle für familienrelevante Themen in Münster. Hier wird u. a. die "Platzbörse" verwaltet, um freie Plätze zur Kinderbetreuung in Einrichtungen wunschgerecht zu vergeben. Gemeinsam mit dem "DINO"-Betreuungsnotfalldienst erfüllen das Familienbüro und die Platzbörse eine wichtige Funktion zwischen Regelbetreuung und Kindertagespflege. Fallbezogen wird entschieden, für welche Eltern welches Angebot das richtige sein könnte.

Als einen besonderen Service bietet die Arbeitsgemeinschaft Münster (Jobcenter) im Familienbüro eine Beratung für Arbeitsuchende zu Kinderbetreuungsfragen. Zum Aufgabenspektrum gehört neben der Einzelfallberatung, die Zusammenarbeit mit der Arbeitsvermittlung bzgl. Betreuungsmöglichkeiten von Kindern, die Kooperation mit Diensten und Fachstellen der Verwaltung und freien Trägern, bei Bedarf die Kontaktaufnahme zu und Beratung von Arbeitgebern sowie die Information über besondere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme von Arbeit der ALG-II-Beziehenden (siehe Kapitel Jobcenter und Arbeitsagenturen).

Die Vernetzung der Beratungsstelle für Kindertagespflege mit den <u>Kitas</u> vor Ort geschieht in erster Linie über die Trägervertretung sowie durch die Sicherstellung von Anschlussbetreuung durch Tagespflegepersonen.

Die Qualifizierung der Tagesmütter erfolgt in Kooperation mit den <u>Familienbildungsstätten</u>: Vorbereitungskurs, Grundkurs und Erste-Hilfe-Kurs werden hier angeboten. Die Fachtagung findet in den Räumlichkeiten der "Fabis" statt. Referenten der Familienbildungsstätte leiten die Fortbildung in Tagesmüttertreffen. Weitere interessante Schwerpunktthemen der Weiterbildungseinrichtungen (z. B. aus dem Bereich der Haushaltführung o.ä.), können von den Tagesmüttern bei Bedarf wahrgenommen werden. Bei den Fortbildungen findet eine Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Münster statt, die Tagesmütterqualifizierung ist hierbei angelehnt an das Curriculum des DJI.

Einen fachbezogenen Austausch gibt es außerdem mit einer Reihe von freien Trägern z. B. mit "Eltern helfen Eltern", dem Dachverband der Elterninitiativen oder dem Arbeitskreis Alleinerziehende. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur werden im "Bündnis Frauen und Arbeit" Frauen über den Wiedereinstieg ins Berufsleben beraten und hierbei über Möglichkeiten und Grenzen vorhandener Kinderbetreuungsangebote informiert. Eine Fachberaterin der städtischen Beratungsstelle für Kindertagespflege bringt das Tagespflegeangebot und ihre Erfahrungen mit den verschiedenen Betreuungskonstellationen ein. Dieses präventive Vorgehen kann den Frauen die Suche nach einem passenden Betreuungsangebot und damit ihren Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erleichtern. Es kann aber auch übersteigerte Erwartungen an eine Fremdbetreuung von Kleinkindern verhindern, die im schlechtesten Fall zu einem Scheitern eines Betreuungsverhältnisses und damit auch zu einem vorzeitigen Abbruch von Eingliederungsmaßnahmen führen könnten.

6. Förderliche und hinderliche Faktoren: z. B. Landesgesetzgebung, Kooperationsstrukturen, Finanzierung etc.

Durch den Stadtratsbeschluss im Jahr 1986 und weitere Beschlussfassungen in den Folgejahren wurde ein offizieller Auftrag an die zuständigen Fachabteilungen zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege in Münster erteilt, der das heute bestehende Angebot möglich machte.

7. Empfehlungen

Innerhalb der Kommunalverwaltung sollte die Zuständigkeit für die Kindertagesspflege nicht an den Pflegekinderdienst gekoppelt sein, um hier eine größere Eigenständigkeit zu gewährleisten und dem eigenständigen Anforderungsprofil der Kindertagespflege besser gerecht werden zu können. Sie sollte organisatorisch an die Fachabteilung Kindertagesbetreuung angebunden sein.

8. Kontaktadressen

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Beratungsstelle für Kindertagestagespflege

Junkerstr. 1, 48153 Münster

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Frau Dellwig

Telefon: 0251-4925162

E-Mail: dellwigg@stadt-muenster.de

Beratung für Arbeitsuchende

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Frau Schulze-Leusing

Telefon: 0251 - 4925996

E-mail: schulzem@stadt-muenster.de

4.4.5 Kinderbetreuungsbörse Saarbrücken/Völklingen

1. Name/Bezeichnung des Modells

Kooperationsverbund (Lokales Bündnis) zur Schaffung von bedarfsgerechten Betreuungsstrukturen.

2. Ort/Bundesland

Landeshauptstadt Saarbrücken/Saarland

3. Träger

bfw-Unternehmen für Bildung. Berufsfortbildungswerk I Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB (bfw), Untertürkheimer Str. 27, 66117 Saarbrücken

4. Kooperationspartner

Landeshauptstadt Saarbrücken, Ehrenamtsbörse, Regionalverband Saarbrücken, Elternvertretung und Leitung der Kindertagesstätte Jägersfreude, Elternvertretung der Gesamtschule Sulzbachtal, bfw - Berufsfortbildungwerk des DGB, IHK Saarland, Jugendamt Regionalverband Saarbrücken, Katholische Hochschule für Soziale Arbeit Saarbrücken, Katholische Erwachsenenbildung, Deutsches Rotes Kreuz, Katholische Familienbildungsstätte, Evangelische Familienbildungsstätte Frauenbüro der Landeshauptstadt Saarbrücken, Gabb - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitslosenberatung und Beschäftigung Burbach mbH, Arbeitsagentur, Jobcenter Arbeiterwohlfahrt, Caritas, SOS Kinderdorf, Koordinierungsstelle Arbeiten und Leben im Saarland, Universität des Saarlandes, Union

Krankenversicherung, Sparkasse Saarbrücken, Privatpersonen, Saarbrücker Zeitung, Sparkasse Saarbrücken, INM - Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH, Klinikum Saarbrücken

5. Kurzbeschreibung:

Die Kinderbetreuungsbörse Saarbrücken/ Völklingen bietet Eltern, die Betreuung für ihr Kind oder ihre Kinder suchen, an zwei Standorten die Möglichkeit sich gezielt über Betreuungsangebote im Regionalverband Saarbrücken zu informieren. Das Projekt vermittelt qualifizierte Betreuungspersonen, gibt Auskunft über freie Plätze in Kindertageseinrichtungen und berät zu finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung. Dies geschieht durch ein persönliches Beratungsgespräch und/oder über die Internetseiten www.kinderbetreuungsboerse-saarbruecken.de und www.kinderbetreuungsboerse-voelklingen.de

Die Kinderbetreuungsbörse arbeitet gemeinsam mit Eltern, Betreuungspersonen, dem Jugendamt, den Familienbildungsstätten, Wohlfahrtsverbänden, Sozialen Einrichtungen und Akteurinnen und Akteuren Wirtschaft und Politik an neuen bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten Qualifizierungsmöglichkeiten für Betreuungspersonen im Regionalverband Saarbrücken. In Saarbrücken geschieht im Rahmen des Lokalen Bündnisses für Familie Seit August 2008 gibt es eine zweite Kinderbetreuungsbörse in der Stadt Völklingen, die von der Stadt Völklingen mitfinanziert wird. Entstanden ist das Angebot 2004 in Dudweiler im Rahmen des Programms "Urban II" (EU-Stadtteilentwicklungsprogramm).

Im Rahmen des Projektes finden in Kooperation mit dem Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken Qualifizierungen für Kindertagespflegepersonen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) statt. Die in der Qualifizierung abzuleistenden Praxisanteile können die Teilnehmer/innen bei bereits in der Kinderbetreuungsbörse registrierten Kindertagespflegepersonen durchführen. In einem weiteren Schritt erfolgt nach der Qualifizierung die Vermittlung über die Kinderbetreuungsbörse und das Lokale Bündnis. Die neu ausgebildeten Kindertagespflegepersonen werden durch das Team der Kinderbetreuungsbörse unterstützt und begleitet.

Mit der Katholischen Familienbildungsstätte und er Katholischen Erwachsenenbildung werden Leihgroßeltern akquiriert und vermittelt. Seit 2010 werden die Leihgroßeltern für ihre Aufgabe speziell geschult und es werden regelmäßige Treffen zur Vernetzung und Weitergualifizierung angeboten

Die Kinderbetreuungsbörse vermittelt derzeit bedarfsgerechte Kinderbetreuung für die MitarbeiterInnen und Studierenden der Universität des Saarlandes, der Sparkasse Saarbrücken, der Union Krankenversicherung, des Instituts für Neue Materialien, des Klinikums Saarbrücken und der Saarbrücker Zeitung.

6. Weiterentwicklung

Seit Januar 2008 wird die Kinderbetreuungsbörse je zu einem Drittel von dem Saarland, dem Regionalverband Saarbrücken und der Landeshauptstadt Saarbrücken finanziert und bietet Betreuungsmöglichkeiten im gesamten Regionalverband Saarbrücken an. Seit August 2008 besteht am Standort Völklingen ein zweites Angebot für Eltern und Betreuungspersonen mit einer eigenen Internetpräsenz. Seit 2011 wird ein spezielles Angebot für Alleinerziehende und ALG II – EmpfängerInnen entwickelt.

7. Förderliche und hinderliche Faktoren:

• Die unterschiedlichen BündnispartnerInnen sind eine große Ressource bei der Entwicklung des Projektes.

 Die große Zahl der Bündnismitglieder trägt dazu bei, dass die Angebote der Kinderbetreuungsbörse schnell bekannt werden.

8. Kontaktadressen:

Kinderbetreuungsbörse Saarbrücken

Martin-Luther-Strasse 12

66111 Saarbrücken

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Lisa Weber

Webseite: www.kinderbetreuungsboerse-saarbruecken.de

Kinderbetreuungsbörse Völklingen

Poststrasse 33 66333 Völklingen

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Lisa Weber

Webseite: www.kinderbetreuungsboerse-voelklingen.de

bfw-Unternehmen für Bildung

Berufsfortbildungswerk I Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)

Untertürkheimer Strasse 27

66117 Saarbrücken

Tel.: 0681/ 5 84 57-0 Fax: 0681/ 5 84 57-30

Webseite:www.bfw.de

4.4.6 Konzeption Kinderbetreuung Leinfelden-Echterdingen / Kooperation öffentlicher und freier Träger

1. Name/Bezeichnung des Modells

Konzeption Kinderbetreuung Leinfelden-Echterdingen / Kleinkindbetreuung, Kooperation öffentlicher und freier Träger

2. Ort/Bundesland

Leinfelden-Echterdingen/Baden-Württemberg

3. Träger/Kooperationspartner

Stadt Leinfelden-Echterdingen + Fildertagesmütter e.V.

4. Kurzbeschreibung/Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Im Rahmen des TAG hat die Stadt Leinfelden-Echterdingen den Ausbau von Tagesbetreuungsangeboten für mindestens 20% der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege beschlossen. Dabei sollen Kinder bis zu einem Jahr ausschließlich in Kindertagespflege betreut werden, Kinder im Alter von 1 - 2 Jahren zu 60% Tagespflege und zu 40% in Tageseinrichtungen, für Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren ist das Verhältnis umgekehrt (40:60).

Eltern zahlen für die Betreuung ihres Kindes unter drei Jahren in Tagespflege den gleichen Kostenbeitrag wie für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung an die Stadt Leinfelden-Echterdingen. Diese übernimmt die Differenz zur laufenden Geldleistung und zahlt den Gesamtbeitrag an die Tagespflegeperson aus.

Für Tagesmütter beinhalten die Rahmenbedingungen dieses Modells

- das Vorliegen einer Erlaubnis nach § 43 SGB VIII,
- eine Qualifizierung nach dem DJI-Curriculum (160 UE) und
- die regelmäßige Teilnahme an Praxisberatung über die Qualifizierung hinaus.

Die Vorteile dieses Modells sind eine große Planungssicherheit und die Steuerung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes. Bei den Tagesmüttern schafft es eine große Zufriedenheit, weil sie die Anerkennung durch die öffentliche Hand als Aufwertung ihrer Tätigkeit erleben. Das Modell ist ein Beitrag zum Wunsch- und Wahlrecht von Eltern, wählen diese doch ihr Betreuungsarrangement unter gleichen finanziellen Bedingungen.

Das Modell wird im Zuständigkeitsbereich der Fildertagesmütter inzwischen umgesetzt. Anfragen aus der näheren und weiteren Umgebung sowie das Interesse der Sozialministerin Frau Dr. Stolz zeigen eine hohe politische Priorität für dieses Modell.

Über die finanziellen Regelungen hinaus beinhaltet das Konzept auch eine Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Mangelnde Kenntnis über das Profil der jeweils anderen Betreuungsform hat bisweilen den unvoreingenommenen Blick aufeinander verhindert und zu Konkurrenzdenken geführt. Mittlerweile begegnen sich die Akteurinnen im Alltag auf Augenhöhe und in gegenseitiger Wertschätzung. So z.B. findet in Kindertageseinrichtungen die Praxisberatung für Tagesmütter statt. In diese sind auch die Leiterinnen der Einrichtungen einbezogen, die langjährige praktische Erfahrungen in der Kleinkindbetreuung haben. Die Tageskinder werden während dieser Zeit in der Einrichtung mitbetreut.

Darüber hinaus angedacht sind gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Tagesmütter sowie gemeinsame Aktivitäten von Kindergartenkindern und Tagesmüttern mit ihren Tageskindern in der Kindertageseinrichtung in ihrem direkten Umfeld.

5. Förderliche und hinderliche Faktoren

Voraussetzung für eine gute Kooperation ist eine win-win-Situation für alle Beteiligten. Das bedeutet u.a. Begegnung der Kooperationspartner auf Augenhöhe, Wertschätzung für die jeweils anderen, die Formulierung gemeinsamer Ziele und ein regelmäßiger und konstruktiver Dialog. Als besonders förderlich in diesem Prozess erwiesen haben sich die langjährige Zusammenarbeit der Beteiligten und die direkte räumliche Nähe der beiden zuständigen Mitarbeiterinnen bei der Stadt Leinfelden-Echterdingen und den Fildertagesmüttern.

6. Kontaktadressen

Stadt Leinfelden-Echterdingen, Amt Schulen, Jugend + Vereine

Webseite: www.leinfelden-echterdingen.de

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Frau Gabriele Holzinger

Email: g.holzinger@le-mail.de

Fildertagesmütter e.V

Webseite: www.fildertagesmuetter.de

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Frau Claudia Marcigliano

Email: marciglianoclaudia@web.de,

und Frau Gabriele Jung

Email: fildertagesmuetter@le-mail.de

Landratsamt Esslingen, Kreisjugendamt
Webseite: www.landkreis-esslingen.de

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Frau Anne Lipka

Email: lipka.anne@landkreis-esslingen.de

4.4.7 Kooperation Jugendamt - Freier Träger, Potsdam

1. Name/Bezeichnung des Modells

Kindertagespflege und Kita aus einer Hand - Integration der Kindertagespflege im Bereich der Hoch -u. Fachschulenschulen in der Hand eines freien Trägers

2. Ort/Bundesland

Potsdam/Brandenburg

3. Träger/Kooperationspartner

Träger: Kinderwelt gGmbH

Kooperationspartner: Kinderwelt gGmbH, Studentenwerk u. Landeshauptstadt Potsdam Jugendamt Abt. Zentrale Fachaufgaben

Seit Beginn des Jahres hat sich eine Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, die sich insbesondere mit dem Projekt Zusammenarbeit von Kindertagespflege u. Kita gebildet hat.

Voraussetzung: Ausschreibung, Mitarbeit - Prinzip Freiwilligkeit-, Trägereinverständnis Nähe zu einer Kita.

Analysieren der Aufgaben: Wer muss beteiligt werden, zu welchem Zeitpunkt, mit welchen Festlegungen.

Zeitschiene: Organisation von Treffen, Beteiligung, Auswertung der Teilergebnisse neue Aufgaben

Derzeit arbeiten in dieser Arbeitsgruppe - Zusammenarbeit Tagespflege Kita :

- Treffpunkt Fahrland e.V. Herr Liebe
- Erziehungs-u.Bildungswege gGmbH Fr. Dr. Rosenbaum
- Fridolin Frauen in der Lebensmitte e.V. Herr Sawade

Alle 3 arbeiten Regional innerhalb des Projektes mit Ihren Kitas deren Leiterinnen u. den Tagespflegepersonen eng zusammen.

Erste Schritte: Alle Beteiligten für das Thema sensibilisieren; was ist für unsere Kinder wichtig, Planungssicherheit für die Tagespflegeperson u. Eltern, Kinder aus der Tagespflegestelle in die Kita. Kennen lernen u. achten der unterschiedliche Arbeitsfelder

Elterngespräche: Vermittlung von Hintergrundwissen zum Projektverlauf, Ist es auch die Wunschkita der Eltern, die am Projekt beteiligt ist?

Fachaustausch zwischen Tagespflegepersonen u. Erzieherinnen u. Leiterinnen, Träger zum Thema Bindungsbeziehungen, Ablösung, Wechsel in die Kita. Wie wollen wir Beginnen?

Gemeinsame Entscheidung: Feste Besuchertages in der Woche für die Tagespflegekinder in der Kita

4. Kurzbeschreibung/Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Wir wollten die Herausforderung annehmen, Kindertagespflege und Kita als gleichrangiges Angebot nebeneinander zu entwickeln. Einige Kernpunkte aus dem Projekt sind:

- Verknüpfung von Qualität und Verlässlichkeit von Kindertagespflege und Kita aus einer Hand (Träger).
- Kooperation von Tagespflegepersonen und Kita: Offenlegung der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder/Arbeitsfelder in gleichen Altersgruppen Kinder von 0 3 Jahren Workshops
- Angebot gemeinsamer Fortbildung
- Vorbereitung zur Überleitung der Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahres aus der Tagespflege in die Kita Kinderwelten, wenn die Eltern es wünschen.

Wichtig war uns dabei:

- die Vielfalt der Konzepte der Tagespflegepersonen
- das Konzept der Tagespflegestelle ist ein eigenständiges Angebot und Bestandteil der Erlaubniserteilung.
- Kindertagespflege und Kita gleichrangig nebeneinander heißt nicht Gleichmachen.

5. Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich war, dass die Kindertagespflegepersonen und das Jugendamt seit 8 Jahren sehr eng miteinander arbeiten. Der fachliche Austausch findet alle 8 Wochen statt und es werden Entwicklungstendenzen der Stadt offengelegt. Ebenfalls förderlich war eine sozialräumlich orientierte Arbeit (seit 4 Jahren) und dass die Kindertagespflegepersonen, die jetzt in dem Projekt arbeiten, schon eng vernetzt waren. Außerdem hat der Träger einen Kita -Neubau in unmittelbarer Nähe zweier Kindertagespflegepersonen errichtet.

6. Kontaktadressen

Kinderwelten GmbH

Webseite: www.kinderweltpotsdam.de

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Martina Günther

Telefon: 0331-2733394

Treffpunkt Freizeit e. V.

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Herr Liebe

Telefon: 033208-50357

Stadtverwaltung Potsdam -Jugendamt-

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Gariele Fruth

Telefon: 0331-2892966

Email: Gabriele.Fruth@Rathaus.Potsdam.de

5 Wissenswertes für Betriebe

Familienfreundlichkeit ist mittlerweile ein wichtiges Qualitätsmerkmal für Betriebe.

Programme der Bundesregierung (<u>www.erfolgsfaktor-familie.de</u>), diverse Wettbewerbe und Auszeichnungen (z.B. durch Stiftungen) und Initiativen wie die Bündnisse für Familien unterstützen Betriebe in ihren Bemühungen, noch familienfreundlicher zu werden. Zur Familienfreundlichkeit gehört unter anderem auch, jungen Eltern bei der Frage der Kindertagesbetreuung hilfreich zur Seite zu stehen.

Die Kindertagespflege kann hierfür eine interessante Möglichkeit für Betriebe sein.

5.1 Warum ist Kindertagespflege für Betriebe interessant?

Immer mehr Arbeitgeber erkennen die Notwendigkeit und sehen Vorteile darin, sich für Kinderbetreuung zu engagieren: Mit guter Kinderbetreuung können Eltern mit freiem Kopf und geringen Fehlzeiten ihre beruflichen Verpflichtungen erfüllen. Viele Arbeitnehmer können nur dank guter Kinderbetreuung überhaupt wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren.

Die Kindertagespflege kann die ideale Lösung für die Kinderbetreuung sein. Bei besonders guter Organisation ist sie sehr flexibel und bietet auch in Ausnahmesituationen Sicherheit.

- Kindertagespflege ist oft die einzige Möglichkeit der regelmäßigen Kinderbetreuung, denn vor allem für unter Kinder unter 3 Jahren gibt es in vielen Regionen kaum Plätze in Kindertagesstätten. Auch Ganztagsplätze für 3- bis 6-Jährige sowie Betreuung ergänzend zur Schule gibt es häufig nicht genug.
- Wegen ihrer überschaubaren, familienähnlichen Struktur ziehen viele Eltern die Kindertagespflege anderen Betreuungslösungen vor.
- Nicht zuletzt ist Kindertagespflege erheblich kostengünstiger als andere Betreuungslösungen, die eingesetzt werden, wenn keine öffentlichen, bezahlbaren Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sind- wie ein Au-pair oder eine private Kinderfrau.

Gute Kindertagespflege ist aber knapp, und kaum eine Region hat ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Tagesmüttern. Durch gezielte Unterstützung der Kindertagespflege können Betriebe diese Betreuungsmöglichkeit überhaupt erst ermöglichen und die Qualität und Zuverlässigkeit des Angebots verbessern. In diesem Handbuch erfahren Sie, wie Sie diese Idee praktisch umsetzen können.

5.1.1 Zuschuss des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung

Der steuer- und sozialversicherungsfreie Zuschuss zur Kinderbetreuung (§ 3 Nr. 33 EStG) ist für Unternehmen eine sehr einfache und kostengünstige Möglichkeit, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kinderbetreuung finanziell zu unterstützen. Der Zuschuss wird zweckgebunden für die Kosten der Betreuung und Unterbringung von Kindern im Vorschulalter in Einrichtungen oder bei Tagesmüttern eingesetzt und muss zusätzlich zum Gehalt ausbezahlt werden. Für Firmenangehörige ist dieser Zuschuss fast immer günstiger als eine Gehaltserhöhung. Firmen entlasten mit diesem Zuschuss

ihre Beschäftigten und erleichtern ihnen die Entscheidung, nach der Elternzeit früh wieder an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren.

Noch nutzen nur wenige Unternehmen diese Möglichkeit der Unterstützung von Beschäftigten. Dabei sind die Vorteile offenkundig: Der Zuschuss zur Kinderbetreuung kann sehr flexibel und individuell gegeben werden, er ist kostengünstig, erfordert kaum Zeit und Planungsaufwand - und er bietet den Beschäftigten direkte und schnelle Entlastung.

5.1.2 Nutzen für Betriebe

Unterstützung der Kindertagespflege bringt Betrieben viele Vorteile:

- Kindertagespflege bietet den Beschäftigten verlässliche und bezahlbare Betreuung.
- Die Betreuungszeiten decken in der Regel die Arbeitszeiten der Eltern ab.
- Tagesmütter oder -väter betreuen die Kinder bei Bedarf sehr flexibel, z.B. früh morgens, bis in den Abend oder über Nacht. Die Kindertagespflege kann in Not- und Ausnahmesituationen auch für Kinder genutzt werden, die ansonsten anderweitig betreut werden. Diese Flexibilität können Betriebe durch gezielter Unterstützung fördern.
- Die Kindertagespflege schließt Betreuungslücken, besonders für Kinder unter 3 Jahren, aber auch für 3- bis 6-Jährige und für Schulkinder.
- Kindertagespflege ist für viele Eltern besonders attraktiv, wenn sie qualitativ hochwertig ist.
 Deshalb zahlt es sich für Betriebe besonders aus, wenn sie die Qualität und Zuverlässigkeit der Kindertagespflege mit finanzieller Förderung gezielt verbessern.
- Ein gutes Angebot an Kindertagespflege kann Mitarbeiterinnen in Elternzeit dazu ermutigen, früh wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren.
- Betriebe, die sich für Kinderbetreuung engagieren, sind attraktive Arbeitgeber und haben u. a. Vorteile bei der Personalgewinnung.
- Durch das Engagement werden vorhandene Plätze in der Kindertagespflege erhalten und zusätzliche geschaffen. Betriebe gewährleisten dadurch eine gute die Betreuungssituation vor Ort und leisten ihren Beitrag für das Gemeinwesen, was wiederum. Dadurch kann ihr Image und ihre Präsenz am Ort positiv gestärkt und werbewirksam eingesetzt werden.

vgl. Maßnahmen 5.2 Wie kann ein Betrieb die Kindertagespflege fördern?

5.1.3 Nutzen für Eltern

Die Kindertagespflege bietet berufstätigen Eltern folgende Vorteile:

- Sie ermöglicht vielen Eltern (wieder) berufstätig zu sein, insbesondere, wenn die Kinder sehr klein sind. Wegen der familienähnlichen Betreuungssituation geben viele Eltern gerade ihre kleinen Kinder bewusst in die Kindertagespflege statt in eine Einrichtung.
- In Kindertagespflege werden Kinder in einer kleinen Gruppe (bis 5 Kinder) individuell betreut, sie haben Kontakt mit anderen Kindern und lernen wie von Geschwisterkindern.
- Die Kindertagespflege kann berufstätigen Eltern große Flexibilität bieten: Wenn Eltern gelegentlich länger arbeiten, an einer Fortbildung teilnehmen oder auf Dienstreise sind, decken

manche Tageseltern den zusätzlichen Bedarf ab. Selbstverständlich ist das allerdings nicht. Deshalb sollte bereits bei der Auswahl der Tagesmutter geklärt werden, ob eine derart flexible Betreuung möglich ist.

Gezielte Förderungen durch Betriebe (siehe: <u>5.2 Wie kann ein Betrieb die Kindertagespflege fördern?</u>)erhöhen die Qualität und Zuverlässigkeit der Kindertagespflege und damit auch den Nutzen für die Eltern. Hierzu zählen insbesondere die Qualifizierung und Beratung der Tagespflegepersonen, die Beratung für die Eltern oder die Vernetzung der Tagespflegestellen auch für Vertretungsregelungen.

Weitere Infos zum Thema

Kurzprofil: Das zeichnet die Kindertagespflege aus

5.2 Wie kann ein Betrieb die Kindertagespflege fördern?

Betriebe können die Kindertagespflege gezielt fördern und ihre Beschäftigen dadurch effektiv unterstützen. Dafür bieten sich verschiedene Maßnahmen an, die teils schon mit geringem Engagement und niedrigen Kosten umgesetzt werden können und sich auch kombinieren lassen. Besonders der Zuschuss zur Kindertagespflege (Kapitel 5.1.1) kann alle anderen Möglichkeiten ergänzen.

Die hier vorgestellten Maßnahmen für Betriebe rund um die Kindertagespflege wurden nach Aufwand geordnet. Ergänzend werden Tipps zur Kommunikation im Unternehmen gegeben: Denn jede Maßnahme kann nur genutzt werden, wenn sie den Beschäftigten bekannt ist.

Betriebe können die Kindertagespflege mit folgenden Möglichkeiten unterstützen:

- 5.2.1 Erleichtern Sie den Beschäftigten die Suche nach Kindertagesbetreuung im vorhandenen Angebot
- 5.2.2 Kooperieren Sie mit den lokalen Akteuren in der Kindertagespflege
- 5.2.3 Beauftragen Sie einen Beratungs- und Vermittlungsservice
- 5.2.4 Bezuschussen Sie die Kindertagespflege bei den Beschäftigten
- <u>5.2.5 Betriebseigene Plätze in der Kindertagespflege</u>
- <u>5.2.6. Stellen Sie selbst Tagesmütter /-väter an</u>
- 5.2.7 Ergänzend: Tipps zur Kommunikation im Unternehmen und in der Öffentlichkeit

Ergänzend zu den hier genannten Informationen finden Sie weitere interessante Hinweise in der Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Unternehmen Kinderbetreuung - Praxisleitfaden für die betriebliche Kinderbetreuung

zum herunterladen oder kostenlos zu bestellen beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Email: publikationen@bundesregierung.de

5.2.1 Erleichtern Sie den Beschäftigten die Suche nach Kindertagesbetreuung im vorhandenen Angebot

Betriebe können ihren Beschäftigten helfen, eine zuverlässige und gute Tagesbetreuung zu finden, indem sie ihnen aktuelle, für den jeweiligen Ort gültige Informationen für die Suche nach einer Tagesmutter (oder auch zu anderer Kinderbetreuung) zur Verfügung stellen (vgl. auch <u>Kapitel 5.2.2</u>).

Für diese einfache Form der Unterstützung sprechen wichtige Argumente:

- Sie eignet sich auch für Unternehmen mit begrenzten finanziellen und zeitlichen Ressourcen. Sie kann zudem sehr gut mit anderen Maßnahmen wie dem Kinderbetreuungszuschuss kombiniert werden.
- In einigen Regionen gibt es Stellen, die Eltern sehr gut unterstützen können, ohne dass die Eltern davon wissen.
- Eltern kennen oft nicht alle Kinderbetreuungsmöglichkeiten vor Ort, besonders nicht, wenn Sie für ihr erstes Kind eine Betreuung suchen oder neu zugezogen sind. Sie an die richtigen Stellen zu verweisen und die ersten Informationen direkt zur Verfügung zu stellen, bringt sie früh auf den richtigen Weg und erspart ihnen Arbeit und Zeit.
- Für eine gute Kinderbetreuung müssen sich Eltern möglichst früh über das Angebot informieren können und einen Platz reservieren.
- Die Beschäftigten können sich mit gezielten Informationen frühzeitig orientieren und finden schneller eine Kinderbetreuung. Davon profitiert auch der Arbeitgeber, denn die Beschäftigten haben schnell wieder den Kopf frei für ihre Arbeit.

5.2.1.1 Tipps zum Vorgehen

1. Sammeln Sie Informationen zur Kindertagespflege

- Stellen Sie Broschüren, Adressenlisten, aber auch Adressen von Internetseiten der lokalen Stellen zusammen, die zur Kindertagespflege und Kinderbetreuung beraten oder Betreuungsplätze vermitteln. Zu diesen Stellen gehören das Jugendamt und, wenn vorhanden, Tagespflegevereine oder Vermittlungsagenturen in der Region oder am Wohnort der Familien. Mehr zu den lokalen Anlaufstellen finden Sie dazu auch in Kapitel 5.2.2 und unter www.bvktp.de bzw. www.mittelstand-und-familie.de.
- Denken Sie dabei an alle Gemeinden, die für Ihre Firma und für die Eltern in Ihrer Firma relevant sind.
- Stellen Sie zusätzlich Informationen und Broschüren zur Verfügung, die bei der Suche und Auswahl von Kindertagespflege helfen können (vgl. Downloads auf dieser Seite; siehe auch Kapitel "Worauf ist beim Abschluss eines Betreuungsvertrages zu achten?")

2. Machen Sie die Informationen für alle zugänglich

- Legen Sie einen Ordner aus, in dem diese Informationen gesammelt sind und achten Sie darauf, dass der Ordner möglichst leicht für alle zugänglich ist. Legen Sie dem Ordner auch ein Blatt bei, auf das sich Eltern, die bereits Erfahrung bei der Suche nach Kinderbetreuung haben, als Ansprechpartner für andere eintragen können.
- Falls Sie ein firmeneigenes Intranet haben, können Sie die Informationen auch dort einstellen.

- Vielleicht ist sogar ein Kindertagespflegeforum im Intranet möglich, wo Beschäftigte Adressen, Tipps und Erfahrungsberichte austauschen können.
- Verweisen Sie auf die ausführlichen Informationen aus diesem Portal, indem Sie Ihr Internet-Angebot mit dieser Seite verlinken oder im Intranet auf diese Seite aufmerksam machen.

3. So erleichtern Sie den Eltern die Suche

- Überlegen Sie, ob vielleicht eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter die Eltern bei der Suche unterstützen kann, zum Beispiel bei der Recherche der Adressen von Jugendämtern, Tagespflegevereinen oder Agenturen. In manchen Gemeinden gibt es Kinderbetreuungsbörsen, die Auskunft über jede Art von Kinderbetreuung geben können.
- Bieten Sie bei Bedarf an, für Beschäftigte Suchanzeigen zu schalten oder die Kosten für die Anzeige zu übernehmen: <u>Download Muster für Anzeige</u>
- Erlauben Sie Ihren Beschäftigten, während der Suchphase Telefonate vom Arbeitsplatz aus zu führen, und ermöglichen Sie flexible Arbeitszeiten, wenn Eltern Termine zum Kennenlernen von Tagesmüttern haben.

4. Machen Sie Ihre Beschäftigten auf die Hilfen aufmerksam

• Erinnern Sie Ihre Beschäftigten immer wieder bei persönlichen Gesprächen, Betriebsversammlungen oder durch Rundmails und Aushänge an die Informationen und Hilfen, die in der Firma zur Verfügung stehen.

Weitere Infos zum Thema

Auszeichnung Kindertagespflege

Anforderungsliste Tagesmutter

Rücklaufbogen Tagesmutter

Gesprächsleitfaden Tagesmutter

Checkliste Hausbesuch

5.2.2 Kooperieren Sie mit den lokalen Akteuren in der Kindertagespflege

Wie sich Ihre Firma einbringen kann, hängt von den konkreten Verhältnissen in der Kindertagespflege am jeweiligen Ort und vom jeweiligen Unterstützungsbedarf ab.

• Das Jugendamt:

Manche Jugendämter sind selbst sehr aktiv in der Kindertagespflege, beraten Eltern und Tagespflegepersonen umfassend, vermitteln freie Plätze, qualifizieren sie und prüfen die Tagespflegepersonen durch Hausbesuche. Andere haben die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung ganz oder teilweise an andere Anbieter ausgelagert. In jedem Fall kann Ihnen das zuständige Jugendamt mitteilen, wer für die Kindertagespflege vor Ort Ansprechpartner ist.

Vereine und freie Träger:

In vielen Regionen organisieren engagierte Menschen in Tagespflegevereinen und bei freien Trägern der Jugendhilfe die Kindertagespflege. Zusätzlich, anstelle oder im Auftrag des Jugendamts qualifizieren und beraten diese Organisationen Tagesmütter. Sie beraten auch Eltern und vermitteln Tagesmütter. Viele

dieser Vereine sind im Bundesverband für Kindertagespflege e.V. organisiert; die Adressenliste <u>finden</u> Sie hier.

Gewerbliche Agenturen:

In manchen Städten und Regionen sind gewerbliche Agenturen in der Kindertagespflege aktiv. Sie bieten ebenfalls Beratung und Qualifizierung für Tagesmütter sowie Beratung und Vermittlung für Eltern. Sie arbeiten kostenpflichtig im Auftrag einzelner Eltern oder deren Arbeitgeber.

Lokale Bündnisse für Familie:

In vielen Städten und Gemeinden Deutschlands sind zudem die "Lokalen Bündnisse für Familie" gegründet worden, von denen sich einige besonders für die Kinderbetreuung, manche auch gezielt in der Kindertagespflege engagieren. Mancherorts ist auch die jeweilige Industrie- und Handelskammer an den "Lokalen Bündnissen für Familien" beteiligt.

Wenn die Beschäftigten Ihrer Firma aus mehreren Gemeinden zur Arbeit pendeln, sollten Sie die Kindertagespflegestruktur in der gesamten Region prüfen. Versuchen Sie vor allem herauszufinden, ob es schon Modelle für die Kooperation mit Firmen in der Kindertagespflege in Ihrer Region gibt und ob Sie sich daran beteiligen können.

5.2.2.1 Was kann Ihre Firma beitragen?

Ihre Firma kann die vorhandenen Strukturen der Kindertagespflege auf verschiedene Art unterstützen:

- Geldspenden, die am flexibelsten verwendet werden können,
- Sponsoring einzelner Aktivitäten, zum Beispiel eines Erste-Hilfe-Kurses bei Säuglingen und Kleinkindern für Tagesmütter,
- Sachspenden wie Computer oder Büromaterialien,
- Fachkompetenz, zum Beispiel die Erstellung der Internetseite für die Kindertagespflege, Beratung zur Vereinsabrechnung, Schulung bei der Einführung neuer Software,
- Logistik, wie die Betreuung einer Internetseite zur Kindertagespflege auf Ihrem Firmen-Server oder die Überlassung von Räumen für Qualifikationsmaßnahmen,
- Mitarbeit, zum Beispiel im Lokalen Bündnis für Familie oder in einem Netzwerk für Kindertagespflege,
- "Kauf" von Serviceleistungen bei gewerblichen Anbietern. Auch dadurch wird das Angebot aufrechterhalten und kann ausgebaut werden (vgl. Kapitel 5.2.3).

Vor allem Tagespflegevereine sind für die unterschiedlichsten Unterstützungsformen dankbar. Vereine bieten Ihnen den Vorteil, dass sie Spenden quittieren können. Ihrer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt: Noch gibt es nicht viele praxiserprobte Modelle. Sie können also jederzeit etwas Neues ausprobieren.

5.2.2.2 Was kann Ihre Firma für die Unterstützung erwarten?

Ihre Firma zieht aus diesem Engagement vielfältigen Gewinn:

- Mehr und bessere Kindertagespflege kommt Ihren Beschäftigten und den Eltern in der Region zugute und stärkt die Anziehungskraft Ihrer Gegend.
- Sie zeigen sich als lokal engagiertes und familienfreundliches Unternehmen, erhöhen bei entsprechender Werbung (Zeitungs- und Radiobeiträge, Erwähnung auf Ihrer eigenen Homepage

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

- oder Firmenzeitung) Ihren Bekanntheitsgrad, schaffen Sympathie bei alten und neuen Kunden, und Sie sind attraktiver für junge, hochqualifizierte Arbeitskräfte.
- Geld- oder Sachspenden schaffen, wenn Sie wollen, auch enge Kontakte zwischen dem jeweiligen Verein und Ihrem Unternehmen. Das kann Ihren Beschäftigten direkt helfen - zum Beispiel wenn Sie frühzeitig über freie Betreuungsplätze informiert werden. Es gibt Beispiele, wo Firmen meist größere Geldspenden von einigen tausend Euro an die lokalen Tagespflegenetze geben und dafür eine effektive Unterstützung für Ihre Beschäftigten erwarten.

5.2.2.3 Tipps zum Vorgehen

1. Klärung der Strukturen und Akteure vor Ort:

- Recherchieren Sie, welche Tagespflegestrukturen in den für die Beschäftigten relevanten Gemeinden vorhanden sind. Beginnen Sie beim Jugendamt und erkundigen Sie sich dort bei Bedarf nach weiteren geeigneten Stellen (vgl. Download: Fragen zur Struktur der Kindertagespflege vor Ort)
- Wenn mehrere Gemeinden für Ihre Beschäftigten relevant sind: Gibt es einen übergeordneten Ansprechpartner oder einen Dachverband?

2. Klärung, was kann Ihre Firma leisten, was erwarten Sie sich davon?

- Wenn Sie einen Überblick über die Strukturen gewonnen haben, klären Sie für Ihren Betrieb:
- Wie möchten Sie die Kindertagespflege unterstützen, was wäre möglich?
- Wenn mehrere Gemeinden für Ihre Beschäftigten relevant sind: Wollen Sie bestimmte Gemeinden besonders unterstützen oder alle gleich?
- Nicht zuletzt: Was erwarten Sie für Ihre Unterstützung? Hier sollten Sie realistisch sein und überlegen, wie viel der Verein vor Ort wirklich leisten kann.

3. Klärung: Welche Unterstützung ist erwünscht?

• Sprechen Sie mit den Akteuren. Stellen Sie dar, was Sie ihnen anbieten können und welche Form des Entgegenkommens Ihrer Firma und den Beschäftigten helfen könnte.

4. Ausführen und Werben

Nach diesen Klärungen und Absprachen kann Ihre Unterstützung beginnen. Wichtig ist, dass Sie Ihr Engagement im Unternehmen bekannt machen und regelmäßig abfragen, ob sich für die Beschäftigten dadurch etwas zum Positiven verändert hat und wie sie den Kooperationspartner beurteilen. Bleiben Sie auch mit Ihren Partnern im Gespräch. So erfahren Sie frühzeitig von neuen Entwicklungen in der Kindertagespflege und wissen immer, ob Ihre Unterstützungsmaßnahme noch sinnvoll ist oder ob neue Wege gesucht werden müssen.

Weitere Infos zum Thema

Fragen zur Struktur der Kindertagespflege vor Ort finden Sie hier.

5.2.3 Beauftragen Sie einen Beratungs- und Vermittlungsservice

Im Abschnitt Fachvermittlung (vgl. <u>Kapitel 1.5.2</u>) wird beschrieben, wie Tagespflegevereine und Jugendämter Tagesmütter vermitteln. Es gibt auch professionelle kommerzielle Dienstleister, die für Familien individuelle Kinderbetreuungslösungen entwickeln und besonders auch in Kindertagespflege

qualifiziert vermitteln. Durch dieses Angebot können Sie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in speziellen Einzelfällen unterstützen oder ein dauerhaftes Angebot für alle Eltern schaffen.

Zu den Leistungen dieser Dienstleister gehören in der Regel:

- Beratung und schriftliche Informationsmaterialien: Adressenlisten, Vorlagen für Verträge, Checklisten, Informationen zu rechtlichen Fragen und zur steuerlichen Absetzbarkeit der Betreuungskosten
- Vermittlung: Suche geeigneter Tagespflegepersonen gezielt für die Familie, Vorauswahl geeigneter Personen, Anbahnung des Kontakts
- Zusätzliche Leistungen: Vorträge oder Kurse zu pädagogischen Themen, ergänzende Betreuungsangebote wie Ferienprogramm.

Der Arbeitgeber trägt die Kosten für diese Dienstleistung. Die vermittelte Betreuung, zum Beispiel eine Tagesmutter, wird vom Jugendamt oder von den Eltern bezahlt. Der Arbeitgeber kann sich auch an den Betreuungskosten beteiligen (vgl. Kapitel 5.2.4).

5.2.3.1 Tipps zum Vorgehen

- Suchen Sie im Internet (z.B. über Suchmaschinen), ob es einen Beratungs- und Vermittlungsservice in Ihrem Ort oder einer nahe gelegenen Stadt gibt- viele Anbieter arbeiten überregional
- Falls Sie einen Beratungs- und Vermittlungsservice finden: Erfragen Sie seine Leistungen und Vertragsbedingungen. Schließen Sie gegebenenfalls einen Vertrag mit dem Anbieter (vgl. Download: "Gesprächsleitfaden Beratungs- und Vermittlungsservice" auf dieser Seite). Wenn Sie einen Vertrag abgeschlossen haben, informieren Sie Ihre Beschäftigten über das Angebot. Erinnern Sie immer wieder an den Service, damit Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber Bescheid wissen und darauf zurückgreifen können. Das ist erfahrungsgemäß besonders wichtig für den Erfolg Ihres Engagements.
- Nach einer gewissen Zeit sollten Sie die Nutzung des Service überprüfen und die Zufriedenheit der Beschäftigten evaluieren. Die tatsächliche Nutzung wird üblicherweise durch den Anbieter in vereinbarten, regelmäßigen Abständen dokumentiert. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können Sie mit Interviews, in einer Fokusgruppe oder mit einem Fragebogen erheben (vgl. Download: "Evaluation zur Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen mit dem Beratungsund Vermittlungsservice" auf dieser Seite).

Weitere Infos zum Thema

Gesprächsleitfaden Beratungs- und Vermittlungsservice

Kommunikationsmöglichkeiten zur Bekanntmachung eines Beratungs- und Vermittlungsservices im Unternehmen

Evaluation zur Zufriedenheit der Mitarbeiter/-innen mit dem Beratungs- und Vermittlungsservice

5.2.4 Bezuschussen Sie die Kindertagespflege bei den Beschäftigten

Der Arbeitgeber kann sich bei seinen Beschäftigten durch einen finanziellen Zuschuss an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein solcher Zuschuss sozialabgaben- und steuerfrei (siehe <u>Kapitel</u> 5.1.1 Zuschuss des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung).

5.2.4.1 Flexible und wirksame Unterstützung der Kinderbetreuung

Das Hauptargument für den Zuschuss liegt auf der Hand: Den Eltern steht mehr Geld für die Kinderbetreuung zur Verfügung.

- Der Zuschuss ist am wirkungsvollsten, wenn er steuer- und sozialabgabenfrei ist. Aber auch wenn die Bedingungen dafür nicht erfüllt sind, kann ein Zuschuss zur Kinderbetreuung sinnvoll sein. (Siehe Kapitel 5.1.1 Zuschuss des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung)
- Der Zuschuss kann den Ausschlag dafür geben, dass sich eine Familie Kinderbetreuung überhaupt leisten kann bzw. will und dass die Rückkehr in den Beruf eine attraktive Option ist.
- Der Zuschuss ist flexibler als andere betriebliche Maßnahmen wie etwa ein Betriebskindergarten:
 Er kann sofort und ohne Investitionskosten eingesetzt werden, die Umsetzung erfordert weder Fachwissen noch besonders viel Zeit oder Engagement.
- Weil er so flexibel und einfach umgesetzt werden kann, ist der Zuschuss zur Kinderbetreuung für kleine und mittlere Unternehmen besonders gut geeignet.

Der Zuschuss bietet den Beschäftigten direkte und spürbare Entlastung. Das erhöht ihre Loyalität gegenüber dem Unternehmen und steigert ihre Leistungsbereitschaft und Flexibilität. Zudem ermutigt diese finanzielle Unterstützung zur frühen Rückkehr aus der Elternzeit.

5.2.4.2 Voraussetzungen für die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit des Zuschusses zur Kinderbetreuung

Ein Zuschuss des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung ist steuer- und sozialabgabenfrei, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die bezuschusste Betreuung muss in Kindertagespflege oder in einer Kindertagesstätte und regelmäßig stattfinden.
- Das betreute Kind muss unter 6 Jahre alt bzw. noch nicht in der Schule sein.
- Der Zuschuss muss zusätzlich zum Gehalt gezahlt werden.
- Die Höhe des monatlichen Zuschusses darf den Gesamtbetrag für die monatlichen Betreuungskosten nicht überschreiten.
- Die Eltern müssen durch eine Quittung der Tagesmutter, der Kindertagesstätte oder den Kostenbescheid des Jugendamtes nachweisen, dass sie diese Betreuung nutzen und bezahlen.

Der Zuschuss kann für jedes Kind einer Familie gezahlt werden. Sofern die aufgeführten Bedingungen beim einzelnen Kind erfüllt sind, ist er jeweils abgabenfrei.

5.2.4.3 Besondere Wirkung für die frühe Berufsrückkehr und bei niedrigen Gehältern

Besonders Beschäftigte in Teilzeit, mit einer ungünstigen Steuerklasse oder in einer niedrigen Lohnstufe werden mit diesem Zuschuss, der bei Abgabenfreiheit zu 100 Prozent der Kinderbetreuung zugute kommt, entscheidend entlastet.

 Bei niedrigen oder durch hohe Abgaben belasteten Gehältern ist der abgabenfreie Zuschuss besonders deutlich zu spüren: Bei einem monatlichen Nettogehalt von 600 Euro verbessert ein abgabenfreier Zuschuss von 100 Euro die finanzielle Situation erheblich.

- Die Voraussetzungen für die Abgabenfreiheit des Zuschusses (<u>Kapitel 5.2.4.2</u>) werden von vielen Eltern erfüllt, da die meisten ihre Kinder in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege betreuen lassen und die Kinder in diesen Fällen unter 6 Jahre alt sind.
- Bei einer Vertragsänderung (zum Beispiel beim Wechsel von Teil- auf Vollzeit nach der Elternzeit) oder wenn die Berufsrückkehr bei einem neuen Arbeitgeber stattfindet, kann der Zuschuss von vornherein eingeplant und zusätzlich zum Gehalt ausbezahlt werden. Somit ist eine weitere Voraussetzung für die Abgabenfreiheit erfüllt.

5.2.4.4 Zuschuss zur Kinderbetreuung: Auch sinnvoll, wenn er nicht abgabenfrei ist

Wenn der Zuschuss zur Kinderbetreuung steuer- und sozialabgabenfrei ist, kommt jeder Euro direkt der Betreuung zu Gute.

Sind dagegen nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, wird die Auszahlung als Gehaltsbestandteil und damit als geldwerter Vorteil behandelt und es fallen Steuern und Sozialversicherungsabgaben an. Die Summe, die letztendlich für die Betreuung verwendet werden kann, verringert sich entsprechend.

Doch auch wenn darauf Abgaben entrichtet werden müssen, kann ein Zuschuss zur Kinderbetreuung sinnvoll sein. Dann stellt er eine Gehaltserhöhung dar, die aufgrund des Bedarfs an Kinderbetreuung erfolgt.

5.2.4.5 Tipps zum Vorgehen

1. Entscheiden, wer gefördert werden soll

Entscheiden Sie, welchen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Sie einen Zuschuss in welcher Höhe gewähren möchten.

2. Klären Sie die Bedingungen für den Zuschuss

- Informieren Sie sich bei den betreffenden Beschäftigten, wie sie ihre Kinder betreuen lassen und wie hoch die Kosten dafür sind.
- Prüfen Sie die Art der Betreuung und das Alter der Kinder und damit, ob der Zuschuss steuerund sozialversicherungsfrei gezahlt werden kann (vgl. Checkliste).
- Lassen Sie sich von den Eltern einen Beleg über die Betreuungskosten (Quittung von der Tagesmutter) geben, wenn der Zuschuss abgabenfrei sein kann. Die Höhe der belegten Betreuungskosten ist die Obergrenze für den Zuschuss.
- Teilen Sie der Personalstelle in Ihrem Betrieb mit, ab wann der Zuschuss in welcher Höhe ausbezahlt werden soll.

3. Informieren Sie Ihre Beschäftigten über diese Unterstützungsmöglichkeit

Obwohl der Zuschuss zur Kinderbetreuung so einfach und wirkungsvoll ist, ist er kaum bekannt. Bieten Sie deshalb Beschäftigten mit Kindern diese Unterstützung aktiv an. Sinnvoll ist es, bereits auf den Zuschuss hinzuweisen, wenn Beschäftigte in Elternzeit gehen. Das Wissen um diese finanzielle Hilfe kann Wiedereinstiegspläne in den Beruf zu Ihren Gunsten beeinflussen.

5.2.5 Betriebseigene Plätze in der Kindertagespflege

Betriebe können auch eine betriebseigene Kinderbetreuung in Kindertagespflege aufbauen, indem sie Tagesmütter suchen, die ausschließlich die Kinder der Beschäftigten betreuen.

Die Eckpunkte dieser Maßnahme zeigen gleichzeitig die Vorteile:

- Die Tagespflegeplätze stehen exklusiv den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Mit Materialien, Mobiliar und finanziellen Anreizen können Sie die Tagesmütter gezielt fördern. Sie bestimmen die Auswahl besonders geeigneter Personen, Qualifizierungsmaßnahmen und laufende Unterstützung sowie Vertretungsarrangements. So erhöhen und sichern Sie die Qualität und Zuverlässigkeit der Tagespflegestelle.
- Wenn das Unternehmen nicht mehr alle Plätze benötigt, kann die Tagespflegestelle einfach externe Kinder aufnehmen.

Betreuungslösungen auf Basis der Kindertagespflege können genauso verlässlich und pädagogisch wertvoll gestaltet werden wie ein betriebseigener Kindergarten. Sie sind aber weniger aufwändig, erheblich kostengünstiger und können schneller etabliert werden. Gleichzeitig sind flexiblere Absprachen möglich als in bestehenden Einrichtungen. Arbeitgeber haben Einfluss auf die Rahmenbedingungen und können sicherstellen, dass die Betreuungszeiten auf den Bedarf der Beschäftigten zugeschnitten sind.

5.2.5.1 Vorteile durch Kooperation mit Partnern

Wenn Sie eine Kindertagespflegestelle einrichten wollen, können Sie durch die Zusammenarbeit mit Partnern Arbeit sparen oder auslagern. Auch bei Gesprächen mit dem Jugendamt haben Sie gemeinsam eine bessere Position.

Beachten Sie aber: Die Abstimmung mit anderen Firmen oder auch mehreren Gemeinden kann sehr mühsam sein und Ihr Projekt manchmal auch behindern. Wenn sich das abzeichnet, sollten Sie zunächst Ihre Ideen selbst verwirklichen und eventuell erst später andere mit einbeziehen.

Folgende Kooperationsmöglichkeiten bestehen- was konkret in Frage kommt, hängt vom Angebot vor Ort ab:

- Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, die auch Bedarf haben.
- Kooperation mit einem professionellen Anbieter von Kinderbetreuungslösungen, der Sie in der Planung, Umsetzung und Organisation oder bei Teilbereichen wie der Qualifizierung unterstützt.
- Auch die Tagespflegevereine vor Ort können Sie bei der Planung, Umsetzung und Organisation oder bei der Qualifizierung des Personals unterstützen. Dabei ist jeweils mit den Vereinen zu klären, ob sie grundsätzlich mit Firmen kooperieren und unter welchen Bedingungen.
- Auch Ihre örtliche IHK kann sie eventuell bei Ihrem Vorhaben unterstützen. Jede IHK hat einen Ansprechpartner für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- In immer mehr Städten und Regionen gibt es die "Lokalen Bündnisse für Familien", die ebenfalls erfahrene Ansprechpartner für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind und Sie unterstützen können.

Bei mehr Bedarf: Ein Netz von Kindertagespflegestellen

Mehrere Kindertagespflegestellen können auch zu einem regelrechten Netz ausgebaut werden. Dies bietet sich vor allem an, wenn über eine große Fläche Nachfrage nach Betreuungsplätzen besteht oder wenn der Bedarf langsam wächst.

Die Vorteile eines eigenen Netzes sind offenkundig: Sie schaffen dadurch maßgeschneidert zusätzliche Plätze und Synergien. Angebote zur Qualifizierung, zum Austausch und zur Beratung kommen mehr Betreuerinnen und Betreuern zu Gute. Vertretungen an Urlaubs- und Krankheitstagen können ausgebaut werden.

Externe Links

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Lokale Bündnisse für Familie

5.2.5.2 Tipps zum Vorgehen

1. Bedarf ermitteln:

Wenn der Bedarf an Kinderbetreuung nicht ohnehin schon durch persönliche Gespräche mit den Beschäftigten bekannt ist, kann er in einem Gruppengespräch oder mit einer Bedarfsanalyse ermittelt werden. Für kleinere Belegschaften ist eine Gesprächsrunde mit interessierten Eltern die bessere Lösung (Download <u>Fragebogen Bedarfsanalyse</u> und Download <u>Ablauf Gruppengespräch</u>)

2. Erstellung des Konzeptes einer betriebseigenen Kindertagespflege:

Der erste Weg führt Sie auch hier zum Jugendamt. Dort muss geklärt werden, wie die betriebseigene Kindertagespflegestelle im Einzelnen umgesetzt werden kann, ob und unter welchen Bedingungen öffentliche Förderung möglich ist und ob das Jugendamt bei der Umsetzung behilflich ist (zum Beispiel durch die Vermittlung und Qualifizierung geeigneter Tagesmütter).

3. Eventuell Suche nach Kooperationspartnern:

Bevor Sie mögliche Kooperationspartner ansprechen, sollten Sie sich überlegen, welche Art von Unterstützung oder Zusammenarbeit Sie wünschen. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht, welche Themen mit welchen Ansprechpartnern relevant sein können. Natürlich gibt es keine Garantie dafür, dass Sie all das bekommen - vor allem Jugendämter und Tagespflegevereine, aber auch gewerbliche Agenturen und Trägerarbeiten arbeiten lokal sehr unterschiedlich (Download Gespräch mit Kooperationspartnern)

4. Kommunikation des Angebots, Evaluation

Wenn Sie sich für ein Angebot entschieden haben, sollten Sie Ihre Beschäftigten darüber informieren. Geeignet dafür sind Mitarbeiterversammlungen oder Rundschreiben an die Belegschaft. Stellen Sie darin möglichst genau dar, an wen sich das Angebot richtet, unter welchen Bedingungen es genutzt werden kann und wer Ansprechpartner für interessierte Eltern ist. Wichtig ist, dass Sie die gesamte Belegschaft informieren: So fühlt sich niemand ausgegrenzt, und auch für Beschäftigte ohne Kinder kann Ihr Engagement ein positives Signal sein, das die Identifikation mit dem Unternehmen stärkt.

In regelmäßigen Abständen (zum Beispiel jährlich) sollten Sie die Zufriedenheit der Eltern mit der Kindertagespflege abfragen, am besten mit einem Fragebogen. Wenn Sie gezielt fragen, können Ihnen die Antworten der Eltern auch Hinweise auf mögliche Verbesserungen geben (Download <u>Fragebogen Zufriedenheit</u>)

5.2.6 Stellen Sie selbst Tagesmütter/-väter an

Die Kindertagespflege wird in der Regel als selbstständige Tätigkeit ausgeführt. Die Kindertagespflegepersonen erhalten ihr Entgelt vom öffentlichen Jugendhilfeträger oder von den Eltern auf privat vereinbarter Basis, gegebenenfalls durch Unternehmen bezuschusst. Sie müssen selbst für ihre Sozialversicherung sorgen und Einkommensteuer zahlen.

Es ist auch möglich und für Unternehmen durchaus interessant, Kindertagespflegepersonen in Festanstellung zu beschäftigen. Die Bezahlung sollte der Leistung entsprechend angemessen sein. Bei Angestelltenverhältnissen gilt auch für die Kindertagespflege das Mindestlohngesetz. Noch bis Ende 2015 kann eine Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege in Anspruch genommen werden. In diesem Rahmen werden bei einer Anstellung von mindestens 24 Monaten in den ersten 12 Monaten bis zu 50% der Lohnkosten bezuschusst. Für diese Beschäftigungsverhältnisse muss mindestens die Entgeltgruppe TVöD S 2 vereinbart werden.

Nähere Informationen sind auf der Internetseite der ESF-Regiestelle und im Förderleitfaden zu finden.

5.2.7 Tipps zur Kommunikation im Unternehmen und in der Öffentlichkeit

Je häufiger und offener Sie das Thema Kinderbetreuung im Unternehmen ansprechen, desto größer sind die Chancen für eine zielgenaue Unterstützung. Sprechen Sie das Thema Kinderbetreuung deshalb bei Jahresgesprächen oder Teamgesprächen, aber auch bei Personalentscheidungen an. So erkennen Sie auch, wie hoch der Bedarf an Kinderbetreuung in Ihrem Unternehmen ist, und Sie können einschätzen, welche Maßnahmen nützlich oder erforderlich sind.

- Kommunizieren Sie die angebotenen Maßnahmen im Unternehmen immer wieder, damit Eltern auf die Informationen stoßen, wenn sie diese akut brauchen.
- Erinnern Sie die Eltern daran, sich so früh wie möglich um eine regelmäßige Kinderbetreuung zu kümmern und frühzeitig auch ein Betreuungsnetz für Notfälle zu etablieren.
- Informieren Sie auch Ihre Kunden und möglichen Geschäftspartner über Ihre familienfreundlichen Maßnahmen, zum Beispiel auf Ihrer Internetseite oder in der Firmenbroschüre.
- Thematisieren Sie Ihr Engagement gegenüber Ihren Beschäftigten immer wieder und machen Sie deutlich, dass dies keineswegs selbstverständlich, sondern eine besondere Leistung für die Mitarbeiter ist.

5.3 Beispiele guter Praxis

Die Kooperation von Betrieben und Kindertagespflege ist vielerorts bereits gut gelungen. So können Betriebe

- Belegplätze für ihre Mitarbeiter buchen
- Tagespflegestellen einrichten, die nur für ihre Mitarbeiter zur Verfügung stehen
- Tagesmütter und -väter durch die Übernahme von Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung unterstützen.

Auch die Einbindung von Kindertagespflege in kommerzielle Serviceangebote kann für alle Beteiligten interessant sein und helfen, den Betreuungsbedarf von berufstätigen Eltern zu decken. Hier sind einige Beispiele vorgestellt, die zum Weiterdenken anregen.

5.3.1 Bündnis "fit for family"

1. Name/Bezeichnung des Modells

Bündnis "fit for family": Regionale Vermittlungsstellen für Kindertagespflege

2. Ort/Bundesland

Landkreis Ravensburg/Baden-Württemberg

3. Träger

- Landkreis Ravensburg
- Caritas Bodensee-Oberschwaben in Kooperation mit Kath. Gesamtkirchengemeinde Ravensburg, Ev. Kirchengemeinde Bad Waldsee, Kath. Kirchengemeinde Bad Waldsee
- Diakonisches Werk im evangelischen Kirchenbezirk Ravensburg

4. Kurzbeschreibung/Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Models

Drei Vermittlungsstellen (Region Allgäu, Region Landkreis Nord-West, Region Schussental) stellen eine wohnortnahe Beratung und Vermittlung rund um die Kindertagespflege sicher. In den Vermittlungsstellen stehen kompetente Ansprechpartnerinnen vor Ort für Fragen zur Kindertagespflege, Vermittlung und Beratung für Familien und Tagespflegeeltern zur Verfügung.

Die regionalen Vermittlungsstellen werden durch das Landratsamt Ravensburg - Jugendamt -, unterstützt. Eine landkreisweit zuständige Koordinierungsstelle für Kindertagespflege ist für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation und Durchführung von Qualifizierungsangeboten für Tagespflegeeltern verantwortlich. Unter ihrer Federführung werden Qualitätsstandards für die Kindertagespflege im Landkreis Ravensburg erarbeitet und weiterentwickelt.

Ergänzt wird das Angebot durch den gemeinsamen Internetauftritt, der neben zahlreichen Informationen auch eine Onlinevermittlung von Tagesmüttern ermöglicht. Zugang hierzu haben nur Tagesmütter, die vom Landkreis qualifiziert und von den Vermittlungsstellen überprüft und anerkannt sind.

5. Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich sind die landesrechtlichen Regelungen in Baden-Württemberg: Das Land fördert die Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegeeltern, wobei diese Mittel über eine Ko – Finanzierung durch den Landkreis aufgestockt werden müssen. Darüber hinaus erhalten die Landkreis Zuweisungen nach dem Finanzausgleich, die in die laufende Geldleistung für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege und die Strukturförderung fließen.

6. Empfehlungen

Die Einrichtung eines solchen Angebots ist geeignet für Flächenländer. Durch die Bündelung der Angebote und Anfragen in den dezentralen Vermittlungsstellen kann die Vermittlung effektiver betrieben werden als in kleinen kommunalen Jugendämtern.

7. Kontaktadresse

Landratsamt Ravensburg Sozialdezernentin Diana E. Raedler Gartenstraße 107 88212 Ravensburg

Tel.: 0751/85-3000

E-Mail: ju@landkreis-ravensburg.de
Webseite: www.tagespflege-ravensburg.de

5.3.2 Firmen-exklusive Tagespflegestellen ("Pflegenester")

1. Name/Bezeichnung des Modells

Firmen-exklusive Tagespflegestellen ("Pflegenester")

2. Ort/Bundesland

Schwieberdingen, Feuerbach, Reutlingen, Gerlingen/Baden-Württemberg

3. Träger

Robert Bosch GmbH

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft?

Die "Pflegenester" bieten Betreuungsplätze in Kindertagespflege, die exklusiv den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Bosch zur Verfügung stehen. Derzeit gibt es diese Betreuungsform an vier Bosch-Standorten. Falls nicht alle Plätze bei einer der Tagesmütter besetzt sein sollten, wird ein Freihaltegeld gezahlt.

Die Organisation und Koordination (Auswahl, Qualifizierung, Belegung, fachliche Begleitung, Supervision, Vertretungslösung, Vernetzung) wird von der pme Familienservice GmbH geleistet.

5. Was waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin?

6. Abgeleitete Empfehlungen

"Pflegenester" sind eine sehr flexible Betreuungsmöglichkeit, die passend zu dem jeweiligen Bedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet werden können, auch bei kleinen oder mittleren Unternehmen. In punkto Qualität kommen sie mit qualifiziertem Personal einer Einrichtung sehr nahe, sind aber unbürokratischer und kostengünstiger in der Umsetzung. Folgende Schritte sind zur Umsetzung nötig: 1. Bedarfsermittlung (Fragebogen oder Gesprächsgruppe von Interessierten), 2. Entscheidung, ob das "Pflegenest" zum Bedarf passt, 3. Suche nach einem Partner für die Umsetzung.

7. Kontaktadresse

Robert Bosch GmbH Equal Opportunities (C/PJ-EQ)

Heidi Stock

Postfach 10 60 50

70049 Stuttgart

Tel.: 0711/811-38251 (Büro) 07159/401533 (Telearbeitsplatz)

Fax: 0711/811-267238

E-Mail: heidi.stock@de.bosch.com

Webseite: www.bosch.com

5.3.3 Geplant: Unternehmen unterstützen Qualifizierungskurse für Tagesmütter

1. Name/Bezeichnung des Modells

Geplant: Unternehmen unterstützen Qualifizierungskurse für Tagesmütter

2. Ort/Bundesland

Gifhorn/Niedersachsen

3. Träger

- Kinderschutzbund e.V. Gifhorn
- einmalige Spende der Volkswagen-Bank
- verschiedene Unternehmen im Gespräch: Continental Teves AG, Bäckerei Leifert, REAL-Filiale

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft?

Folgendes Modell ist geplant: Der Kinderschutzbund qualifiziert Tagesmütter (Grundkurse, Aufbaukurse, 1.Hilfe-Kurse etc.). Unternehmen können sich an der Finanzierung dieser Kurse beteiligen. Ob und in welcher Form sie dafür eine Gegenleistung erhalten (zum Beispiel bei der Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen für die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen), wird derzeit noch verhandelt.

5. Was waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin?

Förderlich war die Gründung des "Gifhorner Bündnisses für Familie", das einen ersten Kontakt zwischen freien Trägern und Unternehmen herstellte.

6. Kontaktadresse

Kinderschutzbund Gifhorn Claudia Klement Am Schlossgarten 7a 38518 Gifhorn Tel. 05371/51919

E-Mail: claudia@klement.de

Webseite: Kinderschutzbund Gifhorn

5.3.4 NET Netzwerk für Familie und Kinderbetreuung e.V.

1. Name/Bezeichnung des Modells

Netzwerk für Familie und Kinderbeetreuung: Internetportal für Eltern, Arbeitgeber und Tagesbetreuungsanbieter im Taunus

2. Ort/Bundesland

Main-Taunus-Kreis/Hessen

3. Träger

• NET e.V. (Netzwerk für Familie und Kinderbetreuung)

- beteiligte Unternehmen: Ernst & Young, Continental TEVES AG Procter & Gamble Service GmbH, GIZ Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, Kinderzeit gute Zeit, Educcare
- beteiligte Kommunen: Gemeinde Eschborn Stadt Bad Soden, Stadt Schwalbach, Stadt Sulzbach
- freie Träger: Katholische Familienbildungsstätte Main-Taunus, Evangelische Familien- und Erwachsenenbildung, Deutsches rotes Kreuz, ASB

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft?

Durch das regionale Netzwerk soll der Austausch zwischen Tagesmüttern, Eltern, Unternehmen und Kommunen verbessert werden. Aufgaben des Netzwerks sind die Qualifizierung von Tageseltern zum Bundeszertifikat, durch das Qualifizierungsprogramm von NET e.V., Fortbildungsangebote für Tageseltern, Vermittlung von Tagesbetreuern und die Beratung von berufstätigen Eltern.

Die Betreuungsbörse ist online einsehbar, es ist aber auch telefonische Beratung möglich. Die Qualität der Tagesmütter, die Plätze über die Börse anbieten, ist geprüft.

Auf der Internetseite gibt es viele Zusatzinformationen zur Kindertagespflege (rechtlicher Hintergrund der Tagespflege, Hinweise auf Kinderflohmärkte etc.)

5. Was waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin?

Die Entwicklungskosten des Portals wurden zu je einem Drittel von der Stadt Eschborn, dem Land Hessen und der Firma Procter & Gamble getragen.

6. Kontaktadresse

NET e. V.

Netzwerk für Familie und Kinderbetreuung e.V.

Odenwaldstraße 22 - 24

65760 Eschborn

E-Mail: info@net-e-v.de

Ansprechpartner:

Yasmin Markus

NET e.V. Vorsitzende/Pressearbeit

Webseite: www.net-e-v.de
Telefon: 0173 - 6866559

NET e.V. - Tagespflegebüro Cornelia Fink und Yvonne Schulz

Telefon 06196-967585

5.3.5 Eigenes Tagesmütternetzwerk

1. Name/Bezeichnung des Modells

Eigenes Tagesmütternetzwerk

2. Ort/Bundesland

Mainz/Rheinland-Pfalz

3. Träger

• Fachhochschule Mainz

- Katholische Fachhochschule Mainz
- Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Pilotphase)

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft?

Das Tagesmütternetzwerk steht vorrangig den Studierenden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FH Mainz zur Verfügung. Nur wenn Vakanzen entstehen, werden die Plätze anderweitig vergeben.

Dieser Zusammenschluss, der von der pme Familienservice GmbH koordiniert wird, bietet sehr flexible Betreuungsmöglichkeiten bis zu 20 Stunden pro Woche und Kind. Organisatorisch werden für die FH 120 Betreuungsstunden pro Monat bei den Tagesmüttern reserviert. Die Eltern zahlen einen Stundensatz (4,10 €) oder eine Pauschale. Studierende können Zuschüsse von bis zu 50 Prozent der Kosten beantragen.

5. Abgeleitete Empfehlungen

Ein Zusammenschluss von Institutionen mit ähnlichem Bedarfsprofil ist eine gute Voraussetzung für die Einrichtung eines Tagesmütternetzwerks.

6. Kontaktadresse

Fachhochschule Mainz Frauenbeauftragte Hildegard Hummitzsch Seppel-Glückert-Passage 10 55116 Mainz Tel. 06131/2859-211

Tel. 06131/2859-211 Fax 06131/2859-210

E-Mail: hildegard.hummitsch@fh-mainz.de
Webseite: FH Mainz

5.3.6 Netzwerk Kinderbetreuung in Familien

1. Name/Bezeichnung des Modells

Netzwerk Kinderbetreuung in Familien: Von Firmen gesponsertes Tagespflegenetzwerk

2. Ort/Bundesland

Bonn/Nordrhein-Westfalen

3. Träger

- Caritasverband f
 ür die Stadt Bonn e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bonn e.V.
- Familien- und Nachbarschaftszentrum
- Familienzentrum Werkstatt Friedenserziehung
- Katholisches Bildungswerk Bonn
- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands
- Kooperation und Unterstützung: Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bonn
- Sponsor: Deutsche Telekom

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

4. Kurzbeschreibung/Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Seit über 11 Jahren ist das Netzwerk Kinderbetreuung in Familien für die Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot zu Kindertageseinrichtungen im Auftrag des Amts für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bonn zuständig. Beratung, Vermittlung, Qualifizierung und Praxisbegleitung werden aus "einer Hand" von den 6 gemeinnützigen Trägern übernommen und tragen zum bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder in Bonn bei.

Firmen wie die Telekom kooperieren mit dem Netzwerk auf der Grundlage eines unternehmensspezifischen Service-Angebots zum Thema Kinderbetreuung speziell für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Unternehmens. Für diese individuelle Serviceleistung zahlt das Unternehmen eine Spende an das Netzwerk.

Das Jugendamt Bonn hat die Tagesmüttervermittlung komplett an das Netzwerk abgegeben. Qualifizierung, Beratung, Vermittlung und Praxisbegleitung werden von den Trägern übernommen. Darüber hinaus bietet das Netzwerk ein Tageseltern-Forum zum Informationsaustausch und eine Berufshaftpflichtversicherung für die Tagespflegepersonen.

Firmen wie die Telekom sind an dem Netzwerk beteiligt, indem sie eine Spende zahlen und dafür die Anfragen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit höherer Priorität bearbeitet werden.

5. Kontaktadresse

Deutsche Telekom AG
Beauftragte für Chancengleichheit und Diversity
Sylvia Stange
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn

Tel.: 0228/181-9472060

E-Mail: sylvia.stange@telekom.de

Netzwerk Kinderbetreuung in Familien

Koordination: Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.

Ulrike Schmitt Dyroffstr. 7 53113 Bonn

Tel.: 0228/108-249

E-Mail: KinderinFamilien@caritas-bonn.de und ulrike.schmitt@caritas-bonn.de

5.3.7 Mobile Familie e.V.

1. Name/Bezeichnung des Modells

Mobile Familie e.V.: Verein, durch Spenden- und Mitgliedsbeiträge finanziert, vermittelt individuelle Kinderbetreuung

2. Ort/Bundesland

Ingolstadt/Bayern

3. Träger

Mobile Familie e.V.

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

Jährliche Zuwendungen bzw. Spenden von:

- Jugendamt Neuburg-Schrobenhausen
- Jugendamt Ingolstadt
- Audi AG
- Media Saturn AG
- Sonax GmbH & Co KG
- Jeyes Deutschland GmbH
- Conti Temic microelectronic GmbH
- Rieter

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft?

Von dem gemeinnützigen Verein werden Eltern und Betreuungspersonen in allen Kinderbetreuungsfragen beraten, informiert und unterstützt. Alle Eltern in der Region können den Service des Vereins in Anspruch nehmen.

Die Jugendämter Neuburg-Schrobenhausen und Ingolstadt haben die Vermittlung von Kinderbetreuung vollständig an den Verein Mobile Familie e.V. abgegeben. Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und durch jährliche Spenden der Firmen. Diese können im Gegenzug davon profitieren, dass der Verein ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kostenlos die passende Kinderbetreuung vermittelt.

5. Was waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin?

Förderlich war die Initiative der Audi AG, die durch ihre Anschubfinanzierung den Aufbau des Vereins möglich gemacht hat.

6. Abgeleitete Empfehlungen

Ein (auch finanziell) starker Partner ist besonders am Anfang wichtig, um in der Region bekannt zu werden.

7. Kontaktadresse

Mobile Familie e.V. Kanalstraße 8 85049 Ingolstadt

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Margerita Kowarsch

Tel.: 0841/90970 Fax: 0841/910980

E-Mail: <u>info@mobile-familie.de</u>
Webseite: www.mobile-familie.de

5.3.8 Familienservice Weser-Ems e.V.

1. Name/Bezeichnung des Modells

Familienservice Weser-Ems e.V.: Kooperationsverträge zwischen Verein und Unternehmen zur Vermittlung von Kinderbetreuung

2. Ort/Bundesland

Leer/Niedersachsen

3. Träger

 Familienservice Weser-Ems e.V. (23 Mitglieder, vor allem Kommunen und Landkreise aus der Region)

Kooperationspartner: 95 Unternehmen aus der Region, u.a.:

- AOK, Emden
- Deutsche Bank Privatkunden, Oldenburg
- Fachhochschule Ostfriesland/ Oldenburg/ Wilhelmshaven/Emden
- Kreisjugendamt, Leer
- Sparkasse Leer-Weener
- WIMA Kondensatorenfabrik, Aurich

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft?

Der Verein vermittelt individuelle Betreuungslösungen. Durch Kooperationen mit den Tagesmüttervereinen und mit Kommunen können wohnortnahe Lösungen angeboten werden. Regelmäßige Schulungen für Kinderbetreuerinnen mit einem Umfang von 120 Stunden sorgen dafür, dass immer genügend qualifiziertes Personal bereit steht. Die Anfragen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kooperationspartner werden mit den Unternehmen direkt abgerechnet. Die langfristige Vermittlung einer Tagesmutter kostet 205 Euro plus Mehrwertsteuer.

Der Verein hat bewusst einen großen Einzugsbereich gewählt. Statt Insellösungen soll ein Denken und Handeln in der Region gefördert werden.

5. Was waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin?

Förderlich war die Unterstützung des Landrats und der Kommunen. Das öffnete bei der Akquise von Unternehmen viele Türen.

6. Abgeleitete Empfehlungen

Es ist besser, nicht im Alleingang zu arbeiten, sondern von Anfang an Partner zur finanziellen und ideellen Unterstützung zu haben. So kann die Idee auch in einer weiträumigen Region bekannter werden.

7. Kontaktadresse

Familienservice Weser-Ems e.V.

Bavinkstr. 23 26789 Leer

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Daniela Saadhoff-Waalkens

Tel.: 0491/9994-2305 Fax: 0491/9994-242305

E-Mail: familienservice@lkleer.de
Webseite: www.landkreis-aurich.de

5.3.9 Örtliche Kooperation zwischen Unternehmen und Tageselternverein

1. Name/Bezeichnung des Modells

Örtliche Kooperation zwischen Unternehmen und Tageselternverein

2. Ort/Bundesland

Biberach, Ingelheim / Baden-Württemberg

3. Träger/Kooperationspartner

- Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.
- Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

4. Kurzbeschreibung/Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Der Tagesmütter- und Elternverein stellt seine Arbeit im Intranet der Firma vor. Interessierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen melden sich daraufhin direkt beim Tageselternverein und bekommen kostenlos eine passende, qualifizierte (Grundqualifikation von 62 Unterrichtsstunden) Tagesmutter vermittelt.

5. Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich waren die Unterstützung des Betriebsrats und das positive Feedback von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die bereits eine Tagesmutter vermittelt bekommen hatten, an die Personalabteilung.

6. Empfehlungen

Das Modell ist gut geeignet als Ergänzung zu bestehenden (Betriebs-)Kinderkrippen, besonders in Flächenlandkreisen. So müssen Eltern, die weiter entfernt vom Betrieb wohnen, nicht mittags nach Hause fahren, um die Kinder vom Kindergarten abzuholen, sondern können das von einer Tagesmutter übernehmen lassen.

7. Kontaktadresse

Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.

Hindenburgstr. 9/2 88400 Biberach

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Elly Eckardt

Tel.: 07351/154848 Fax: 07351/154860

E-Mail: tagesmuetter-bc@t-online.de Webseite: www.tagesmuetter-bc.de

Boehringer-Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Binger Straße 173

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Gabriele Chrubasik

55216 Ingelheim am Rhein

Tel. 06132/77-2857

E-Mail: gabriele.chrubasik@boehringer-ingelheim.com

Webseite: www.boehringer-ingelheim.de

5.3.10 Örtliche Kooperation zwischen Unternehmen und ARKUS Kindertagespflege

1. Name/Bezeichnung des Modells

Örtliche Kooperation zwischen Unternehmen und ARKUS Kindertagespflege

2. Ort/Bundesland

Heilbronn/Baden-Württemberg

3. Träger

- ARKUS gGmbH: Kindertagespflege
- · verschiedene Firmen in der Region

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft?

Die ARKUS Kindertagespflege stellt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der kooperierenden Unternehmen seine Arbeit im Intranet, am Schwarzen Brett der Firmen und in jährlichen Aktionen vor. Interessierte Mitarbeiter/innen werden in der ARKUS Kindertagespflege beraten und bekommen eine passende qualifizierte Tagesmutter vermittelt. Den Firmen werden verschiedene betriebliche Kinderbetreuungsmodelle vorgestellt, sei es Kinderbetreuung in den Firmen, in den Räumen der ARKUS gGmbH oder als Kindertagespflege bei qualifizierten Tagesmüttern. So entsteht eine Vielfalt und der Firmenbedarf kann passgenau abgedeckt werden. Die Leistungen kommen bei der ARKUS Kindertagespflege aus einer Hand: die Qualifizierung der Tagesmütter, die Vermittlung, die Beratung der interessierten Firmen und Mitarbeiter/innen und die Durchführung von Kinderbetreuung.

5. Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich war und ist die Infomappe der ARKUS Kindertagespflege, welche die Vielfalt an Betreuungsmöglichkeiten in Kindertagespflege aufzeigt. Bestehende Kontakte zu Firmen konnten genutzt werden.

6. Empfehlungen

Die Kinderbetreuungsmodelle sollten flexibel und dem Bedarf der Firmen angepasst sein, dann sind sie attraktiv für Firmen und für die Mitarbeiter/innen.

7. Kontaktadresse

ARKUS Kindertagespflege
Happelstraße 17
74074 Heilbronn
Verantwortliche Ansprechpartner/in:Carolin Link
Tel. 07131 991230

E-Mail: kindertagespflege@arkus-heilbronn.de

Webseite; www.arkus-heilbronn.de

5.3.11 Die Familiengenossenschaft e.G. / Metropolregion Rhein-Neckar

1. Name/Bezeichnung

Die Familiengenossenschaft e.G.

2. Ort/Bundesland

Metropolregion Rhein-Neckar/Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen

3. Träger/Kooperationspartner

Die Familiengenossenschaft e.G.

Kooperationspartner: Metropolregion Rhein-Neckar und Mitglied beim Genossenschaftsverband Frankfurt

4. Kurzbeschreibung/Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die Familiengenossenschaft e.G. wurde am 15.09.06 von 13 Tagesmüttern und 6 investierenden Unternehmen in der Metropolregion Rhein-Neckar gegründet.

Im August 2007 sind bereits 30 qualifizierte Tagesmütter, zwei Tagesväter und 10 Unternehmen als investierende Mitglieder in der bundesweit ersten Genossenschaft für Tagespflegepersonen zusammen geschlossen. Ziel der Familiengenossenschaft ist die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in einer gemeinsamen Organisation.

5. Diese Familiengenossenschaft bietet Unternehmen:

- Breite Betreuungspalette von qualifizierter, flexibler Kinderbetreuung
- Beratung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- Beratung der Eltern und Begleitung der Tagespflegeverhältnisse
- Qualitätssicherung durch Hausbesuche einmal im Quartal, regelmäßige Supervision und Weiterbildung
- Beratung der Unternehmen bei der Umsetzung von familienfreundlichen Betreuungsmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

6. Sie bietet Tagespflegepersonen:

- · Gemeinsames Auftreten am Markt
- Rechtssicherheit in einer gemeinsam verantworteten Organisation
- Einheitliches Abrechnungssystem, Verstetigung des Einkommens
- Regelmäßige Supervision und Weiterbildung
- Weitere Professionalisierung der Kindertagespflege, Verberuflichung

7. Förderliche und hinderliche Faktoren

Förderlich für die Gründung einer Dienstleistungsgenossenschaft ist ein breites Unternehmensnetzwerk und Kontakt zu vielen qualifizierten Tagespflegepersonen. Eher hinderliche Faktoren waren:

- Großer, organisatorischer und juristischer Aufwand
- · Erhebliches Gründungskapital wird benötigt.

8. Kontaktadressen:

Die Familiengenossenschaft e.G., Metropolregion Rhein-Neckar 68161 Mannheim N7, 5-6 Firmensitz:

Neustadt/Weinstraße, Frühlingstraße 2, Tel. 0621 12987-48, Fax 0621 12987-52

E-mail: dorothea.frey@familiengenossenschaft.com

Webseite: Familiengenossenschaft

Geschäftsführerin: Dorothea Frey

Vorstandsmitglieder: Dorothea Frey, Petra Neureither,

Aufsichtsratsvorsitzende:

Andrea Kiefer

Eintragung: GnR 60002

6 Hinweise für Jobcenter und Arbeitsagenturen

Jobcenter (ARGEn und Optionskommunen) und Arbeitsagenturen sind wichtige Partner beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in Deutschland. Das gilt in zweifacher Hinsicht. Zum einen können Jobcenter und Arbeitsagenturen

• ihr Wissen über Betreuungsbedarfe und-probleme aus der Beratung von Arbeitsuchenden mit Kindern (Kapitel 6.1 Kinderbetreuung und Arbeitsvermittlung) nutzen und weitergeben.

Zum anderen entsteht mit wachsender Tendenz

- Kindertagespflege als mögliches Arbeitsfeld (<u>Kapitel 6.2 Kindertagespflege als Arbeitsfeld</u>), in dem geeignete Arbeitsuchende eine Beschäftigung finden können.
- Das Engagement für eine bessere Kinderbetreuung lohnt sich aus Sicht von Jobcentern und Arbeitsagenturen, weil sich so die Vermittlungsfähigkeit vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert und offene Stellen besser oder schneller besetzt werden können. Außerdem lassen sich mit dem Ausbau der Kindertagespflege neue Beschäftigungsperspektiven für geeignete Arbeitsuchende erschließen.

Das Online-Handbuch bietet vielfältige Möglichkeiten, auch für Eltern, sich über das Thema "Kindertagespflege" umfassend zu informieren. Informieren Sie darum in den Beratungsgesprächen über das Angebot dieser Website. Im Folgenden präsentieren wir Ihnen grundlegende Informationen, die im Beratungsalltag von Jobcentern und Arbeitsagenturen wichtig sein könnten, in konzentrierter Form. Beispiele aus der Praxis, die von Arbeitsagenturen und Jobcentern bereits erprobt und angewendet worden sind (Kapitel 6.3 Praxisbeispiele), sollen Ihnen konkrete Handreichungen für die Umsetzung im Alltag liefern.

6.1 Kinderbetreuung und Arbeitsvermittlung

Jobcenter und Arbeitsagenturen verfügen für den Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur über wichtige Informationen: Denn bei der Arbeitsvermittlung kennen sie sowohl die Anforderungen von Betrieben an Arbeitszeiten und Flexibilität als auch die eingeschränkte zeitliche Flexibilität vieler Arbeit suchender Eltern, die ihre Kinder betreuen. Aufgrund dieses Wissens könnten sie dazu beitragen, dass Kinderbetreuung in Deutschland vielfältiger und passgenauer wird. Jobcenter und Arbeitsagenturen können

- die Problematik der Kinderbetreuung in die Beratung und Vermittlung von Arbeit suchenden einbeziehen (Kapitel 6.1.1),
- Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuungslösung unterstützen (Kapitel 6.1.2),
- Informationen über Kinderbetreuungsbedarfe an die Kommunen weiterleiten (Kapitel 6.1.3) und
- die Intensität und Richtung des Ausbaus der Kinderbetreuung aufgrund ihrer vielfältigen Kontakte vor Ort mit beeinflussen (Kapitel 6.1.4).

Das unterstützt nicht nur Familien, sondern trägt gleichzeitig dazu bei, Vermittlungshemmnisse zu beseitigen und führt zu mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

6.1.1 Kinderbetreuung als Thema der Beratungsgespräche

Der Beratungsauftrag der Agenturen für Arbeit ergibt sich aus § 34 SBG III. Ob und wie das Thema Kinderbetreuung bei den Beratungsgesprächen angesprochen wird, ist im SGB II und SGB III unterschiedlich verbindlich geregelt. Dennoch ist das Thema für Jobcenter wie Arbeitsagenturen gleichermaßen relevant. Wenn unzureichende Kinderbetreuung die Vermittlung in Arbeit behindert oder andere in § 34 SGB III genannte Themen berührt, wird der individuelle Bedarf an Kinderbetreuung von den Fachkräften angesprochen, manchmal auch von den Kunden bzw. Kundinnen selbst. Aber auch in vielen Eingliederungsvereinbarungen nach § 15 SGB II ist die Organisation der Kinderbetreuung Teil des Vertrags. Um eine optimale Vermittlungsquote zu erreichen, ist es wichtig, die Arbeit Suchenden immer auf die unterschiedlichen Angebote der Kinderbetreuung, auch die Kindertagespflege als flexible Form, aufmerksam zu machen.

6.1.1.1 Kinderbetreuungsbedarf - Ursachen für ein Vermittlungshemmnis

Wenn Kinderbetreuungsangebote unzureichend oder ganz fehlen, stellt das ein erhebliches Vermittlungshemmnis dar. Außerdem orientieren sich viele Arbeit suchende Eltern noch immer an den Standard-Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtung und Schule. So entsteht ein schwerwiegendes Vermittlungshemmnis. Flexiblere Formen der Kinderbetreuung (vgl. <u>Kapitel 6.1.2</u>) sind wenig bekannt bzw. werden gelegentlich mit Skepsis betrachtet.

6.1.1.1.1 Flexible Arbeitsanforderungen

Wenn Mütter und Väter am Berufs- und Arbeitsleben teilhaben wollen, müssen ihre Kinder während der jeweiligen Arbeitszeiten betreut werden. Angesichts der Betreuungsengpässe äußern Arbeit suchende Mütter meist den Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung. Doch selbst die klassische Halbtagsstelle ist immer seltener mit verbindlich geregelten Arbeitszeiten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr verbunden. Die "Standard-Arbeitswoche" ist insbesondere in dem für Frauen interessanten Dienstleistungssektor zur seltenen Ausnahme geworden. Dagegen nehmen Arbeitsangebote am Spätnachmittag, am Abend, nachts, am Wochenende - auch als Teilzeitbeschäftigung - weiter zu.

6.1.1.1.2 Kinderbetreuungslücken

Das Kinderbetreuungssystem ist auf die Entwicklung, dass Arbeitszeiten zunehmend auf Abende und Wochenenden verlagert werden, kaum eingestellt. Tageseinrichtungen für Kinder sind meist von 8.00 Uhr bis höchstens 17.00 Uhr geöffnet- immerhin: Denn für Schulkinder ist eine Betreuung bis in den späten Nachmittag immer noch nicht die Regel. Mancherorts wird selbst für die drei- bis sechsjährigen Kinder nur eine Vormittags- oder eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Für Kinder unter drei Jahren gibt es fast überall in Deutschland viel zu wenige Betreuungsplätze. Die zahlreichen Betreuungslücken sollen aber - so die Perspektiven des geänderten <u>SGB VIII</u> - in den nächsten Jahren geschlossen werden.

6.1.1.1.3 Kindertagespflege als Lösungsmöglichkeit

Das vorhandene Angebot der institutionellen Kinderbetreuung reicht oft nicht aus, um gleichzeitig familiären und beruflichen Verpflichtungen nachkommen zu können. In vielen Fällen kann Kindertagespflege (insbesondere für Kinder unter drei Jahren) die geeignete Lösung sein. Sie bietet gerade berufstätigen Eltern eine Reihe von Vorteilen (Kapitel 5.1.3 Nutzen der Eltern). Einige Beispiele

sollen zeigen, in welchen Fällen und bei welchen Berufsgruppen Kindertagespflege besonders geeignet ist, weil sich Familie und Beruf mit Standard-Öffnungszeiten von Kitas und Schulen nicht vereinbaren lassen.

Beispiele:

- Polizistin, allein erziehend- im Schichtdienst (Teilzeit), Kind zwei Jahre;
- Krankenschwester im Schichtdienst, Kind vier Jahre, Betreuungsbedarf ergänzend zum Kindergarten;
- Stellvertretende Geschäftsführerin in einem Restaurant im Schichtdienst, Kind drei Jahre, flexible Betreuung ergänzend zur Tagesstätte;
- Selbstständige Mutter, zwei Kinder, schulpflichtig und Kindergarten, werden von der Tagesmutter abgeholt und 2-3 Nachmittage betreut;
- Mutter in Weiterbildung, drei Kinder werden von zwei Tagesmüttern abwechselnd zu Hause betreut;
- Journalistin, Kind drei Monate, wird von der Tagesmutter flexibel 20 Stunden betreut;
- Auszubildende als Tierarzthelferin, Kind ein Jahr, 50 Std./Woche Betreuung.

6.1.1.1.4 Vorbehalte von Eltern

Gegen flexible Kinderbetreuungsangebote, ob es sich um Kindertagespflege oder kombinierte Kinderbetreuungslösungen handelt, äußern Eltern immer wieder ähnliche Vorbehalte: Sie

- seien zu teuer,
- schaden dem Kind.
- seien nicht verlässlich genug und darum organisatorisch kaum zu bewältigen.

Dagegen lässt sich in einem Beratungsgespräch einwenden:

- Die Kosten der Kindertagespflege k\u00f6nnen bei Erwerbst\u00e4tigkeit oder Aus- und Weiterbildung der Eltern/Sorgeberechtigten von der Kommune - in Anlehnung an die Finanzierung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen - zumindest teilweise \u00fcbernommen werden, je nach Einkommenssituation der Familien (Kapitel 1.4 Finanzierung der Kindertagespflege).
- Erfahrungen zeigen, dass mehr Flexibilität bei den Kinderbetreuungszeiten nicht zu Lasten der pädagogischen Qualität gehen muss und diese Betreuungsangebote darum von den Familien nicht nur akzeptiert, sondern als Unterstützung bewertet werden.
- 3. Um die Verlässlichkeit zu erhöhen, hat die Kommune Vertretungslösungen vorzuhalten. Zusätzlicher organisatorischer Aufwand (zum Beispiel das Bringen und Abholen) kann eventuell auch von den Tagesmüttern oder -vätern übernommen werden.

6.1.1.2 Tipps zum Vorgehen

Im Folgenden finden Sie eine Reihe von Anregungen für die Beratungspraxis. Manches davon wird bei Ihnen vielleicht schon umgesetzt, anderes könnte Ihre Arbeit noch unterstützen. In jedem Fall sollten Sie die Tipps den Bedürfnissen in Ihrem Jobcenter oder Ihrer Arbeitsagentur anpassen.

6.1.1.2.1 Frage nach Kinderbetreuungsbedarf

Nehmen Sie die Frage danach, ob Arbeit Suchende Kinder haben, die betreut werden müssen als Standardfrage in Ihre Beratungsgespräche auf! Sie können sich dabei von dem folgenden Leitfaden anregen lassen.

Leitfaden für Vermittler/innen

- Haben Sie Kinder, die eine Betreuung brauchen?
- Wie alt ist das Kind / sind die Kinder?
- Wie ist die Betreuung geregelt?
- Entstünden bei Annahme des Stellenangebots Betreuungslücken?
- Wenn ja, zu welchen Zeiten brauchen sie eine Kinderbetreuung?
- Sind alle Kinder gleichermaßen betroffen?
- Haben Sie schon eine Lösung?
- Brauchen Sie Unterstützung bei der Suche?
- Welche Kinderbetreuungsangebote in Ihrer N\u00e4he kennen Sie?
- Welches wäre Ihre bevorzugte Kinderbetreuungslösung?
- Welchen finanziellen Beitrag könnten Sie leisten?

6.1.1.2.2 Individuelle Lösungsmöglichkeiten

Machen Sie Arbeit suchende Mütter und Väter darauf aufmerksam, dass es verschiedene, auch flexible und miteinander kombinierbare Möglichkeiten der Kinderbetreuung gibt - je nach dem Alter der Kinder und dem konkreten Betreuungsbedarf.

Machen Sie deutlich, dass es für jede Familie geeignete Lösungen gibt. Beispiele sind

- Kindertagesstätte plus Kindertagespflege zu Randzeiten, an denen die Kita noch nicht oder bereits nicht mehr geöffnet ist
- Schule plus Schulbetreuung plus Kindertagespflege an einzelnen Tagen, wenn die Eltern besonders lange arbeiten müssen
- Schule plus Kindertagespflege zu den Zeiten, wenn die Eltern bei Bereitschaftsdiensten und/oder am Wochenende arbeiten müssen
- Kindertagespflege während der gesamten Arbeitszeit der Eltern, wenn diese außerhalb von Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen liegen.

6.1.1.2.3 Möglichkeiten der Kindertagespflege

Informieren Sie Eltern über die Leistungen und den Nutzen der Kindertagespflege.

Weitere Infos zum Thema

Kurzprofil: Das zeichnet die Kindertagespflege aus

6.1.1.2.4 Verständnis für die Eltern

Nehmen Sie die Vorbehalte von Eltern (<u>Kapitel 6.1.1.1.4</u>) gegenüber einer flexiblen Kinderbetreuung sehr ernst. Im Gespräch lassen sich manche persönlichen Einschätzungen überdenken.

6.1.1.2.5 Sensibilisierung - ein Thema auch für Betriebe

Nutzen Sie auch Ihre Kontakte zu Betrieben, um auf das Thema "Kinderbetreuung" bzw. "Kindertagespflege" aufmerksam zu machen. Viele Unternehmen sind inzwischen daran interessiert, an einer verlässlichen Kinderbetreuung für ihre Beschäftigten mitzuwirken. Weitere Informationen zu diesem Themenfeld finden Sie im Kapitel 5. Wissenswertes für Betriebe

6.1.2 Unterstützung von Eltern bei der Suche nach geeigneten Kinderbetreuungslösungen

Viele Eltern fühlen sich bei der Suche nach einer Kinderbetreuung überfordert, sobald eine Standardlösung wie Kindergarten oder Schule nicht mehr ausreicht. Damit daraus kein Vermittlungshemmnis wird, können Jobcenter und Arbeitsagenturen die Eltern bei der Suche unterstützen. Hauptansprechpartner und kompetenter Berater für Eltern, die eine Kinderbetreuung benötigen, ist in allen Fällen zunächst das Jugendamt. In einigen Regionen gibt es mittlerweile einen Beratungs- und Vermittlungsservice oder eine Kinderbetreuungsbörse.

6.1.2.1 Informationslücken bei Eltern

Eltern kennen oft nicht alle Kinderbetreuungsmöglichkeiten vor Ort, besonders wenn sie für ihr erstes Kind eine Betreuung suchen oder neu zugezogen sind. Oft ist es daher hilfreich, sie bei der Arbeitsvermittlung mit aktuellen Informationen über Kinderbetreuungsangebote in der jeweiligen Nähe zu versorgen. Der Aufwand für dieses Informationsangebot ist gering, bringt aber viele Eltern einen Schritt voran. Für eine gute Kinderbetreuung, die zu einem bestimmten Zeitpunkt - etwa der Arbeitsaufnahme der Mutter - beginnen soll, muss häufig schon früh ein Betreuungsplatz reserviert werden. In vielen Fällen kann Kindertagespflege eine geeignete Lösung sein.

6.1.2.1.1 Überblick

Die Leistungen der Kindertagespflege sind bundesgesetzlich verankert (§§ 22, 23, 24 SBG VIII) und von den kommunalen Jugendämtern zu erbringen. Kindertagespflege wird als gleichrangig zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen gesehen und soll in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Kindertagespflege kann für Eltern eine Alternative oder ergänzende Unterstützung bei Betreuungslücken sein. Unterschiedliche Betreuungsformen (Kapitel 1.3 Formen der Kindertagespflege) sind möglich. Auch die Finanzierung der Kosten der Kindertagespflege und die Kostenbeteiligung der Eltern (Kapitel 2.1 Welche Leistungen können wir beanspruchen?) sind gesetzlich geregelt.

6.1.2.1.2 Gesetzlicher Rahmen und gesetzlicher Auftrag

Kindertagespflege ist die regelmäßige Betreuung von Kindern inner- oder außerhalb des Kindeshaushaltes. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Die Tagesmutter unterstützt und ergänzt die Familie bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Kindertagespflege kommt für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren in Frage, vor allem aber für Kinder unter drei Jahren. Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Für sie kann (auch zusätzlich) eine Förderung durch die Betreuung in Kindertagespflege in Frage kommen. Auch für Schulkinder kann die Betreuung in Kindertagespflege eine Alternative sein.

Die Grundsätze der Kindertagesbetreuung regelt der <u>§ 22 SGB VIII</u> gleichermaßen für die Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege. In <u>§ 23 SGB VIII</u> ist im Besonderen die Kindertagespflege geregelt.

6.1.2.1.3 Ausbau der Kindertagespflege

Kindertagespflege hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Ziel der Novellierung des SGB VIII im Jahr 2005 ist es, nicht nur mehr Plätze in Kindertagespflege bis zum Jahr 2010 zu schaffen, sondern sie zu einer qualitativ anspruchsvollen Betreuungsform weiterzuentwickeln. Sie soll gleichrangig mit der institutionellen Kinderbetreuung zu einer Angebotsform werden, die genauso verlässlich, qualifiziert und flexibel auf die Bedürfnisse von Familien reagiert. Darum wird sie stärker als bisher öffentlich reguliert und kontrolliert. Kindertagespflege soll mit der institutionellen Betreuung vernetzt werden.

6.1.2.1.4 Die Rolle des Jugendamtes

Die Jugendämter in den Kommunen sind der Dreh- und Angelpunkt bei der Kindertagespflege: Sie vermitteln Tagespflegepersonen, erteilen die Pflegeerlaubnis und zahlen den Tagesmüttern und-vätern ein Entgelt aus. Das Jugendamt stellt zuvor die Eignung der Tagespflegeperson fest und sorgt für eine ausreichende Qualifizierung. Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben einen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Das Jugendamt muss darüber hinaus geeignete Vertretungslösungen bereithalten. Außer dem Jugendamt können freie Träger der Jugendhilfe Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege wahrnehmen, zum Beispiel die Vermittlung und Beratung. Gemeinsam ist die Öffentlichkeit über das Angebot der Kindertagespflege zu informieren. Die Länder können weitere Regelungen schaffen. Zu den Aufgaben des Jugendamtes finden Sie weitere Informationen hier.

6.1.2.1.5 Leistungen für Kinder

Das Angebot der Kindertagespflege richtet sich insbesondere an Kinder von null bis drei Jahren und an Kinder im schulpflichtigen Alter (bis 14 Jahre). Für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr an bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Dies schließt aber nicht aus, dass Kinder in diesem Alter auch in Kindertagespflege betreut werden können, da sich Jugendhilfe generell am Bedarf der Eltern ausrichten muss. Eine Kindertagespflege zusätzlich zur Tageseinrichtung kann quantitativ (Ausweitung der Betreuungszeit) oder qualitativ (besonderer Betreuungsbedarf) begründet sein. Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf. (1.1 Leistungen der Kindertagespflege).

6.1.2.1.6 Leistungen für Eltern

Kindertagespflege ist besonders geeignet zur Betreuung von Kleinkindern und bei ungünstigen Arbeitszeiten der Eltern. Sie kann helfen, Betreuungslücken zwischen den Arbeitszeiten der Eltern und institutioneller Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte oder Schule zu schließen. Darauf lässt sich im Rahmen der Arbeitsberatung gezielt hinweisen.

6.1.2.2 Tipps zum Vorgehen

Im Folgenden finden Sie eine Reihe von Anregungen für die Beratungspraxis. Manches davon wird bei Ihnen vielleicht schon umgesetzt, anderes könnte Ihre Arbeit noch unterstützen. In jedem Fall sollten Sie die Tipps den Bedürfnissen in Ihrem Jobcenter bzw. Ihrer Arbeitsagentur anpassen.

6.1.2.2.1 Ansprechpartner benennen

Ansprechpartner Jugendamt

Eltern wissen oft nicht, dass der kompetente Ansprechpartner zur Beratung und Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten - auch von Kindertagespflege - das zuständige Jugendamt ist. Oft ist es hilfreich, wenn Sie selbst den Kontakt zum Jugendamt herstellen. Ein regelmäßiger Kontakt kann die Zusammenarbeit für alle Seiten erleichtern. Unterstützung bei dieser Aufgabe können die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt oder die Ansprechpartner in den Jobcentern geben.

Weitere Ansprechpartner

Mittlerweile gibt allerdings regional sehr unterschiedlich-Tagespflegevereine oder es-Vermittlungsagenturen für Kinderbetreuung, die den Familien unbekannt sind. Manche Eltern würden es sicher als große Entlastung empfinden, wenn Sie den Kontakt für sie herstellen. Vielleicht ist es sogar sinnvoll. mit einem Tagespflegeverein oder einem Vermittlungsservice kontinuierlich zusammenzuarbeiten.

6.1.2.2.2 Regionale Informationen bereitstellen

Broschüren und Adressenlisten aus der Region, aber auch Internetadressen der lokalen Stellen, die zur Tagespflege beraten oder Betreuungsplätze vermitteln, helfen Arbeit Suchenden auf dem Weg, eine geeignete Kinderbetreuung zu finden. Die Informationen sind möglichst gebündelt, präzise und kundenorientiert aufzubereiten. Bei der Zusammenstellung des Informationspaketes sollten Sie alle Gemeinden, die für Ihre Kundinnen und Kunden relevant sein können, berücksichtigen. Stellen Sie das Informationspaket allen Interessierten, auch Ihren Kolleginnen und Kollegen, zur Verfügung.

Regionalspezifische Internet-Auftritte zum Thema Kindertagespflege / Kinderbetreuungsangebote (Beispiele):

- Familien für Kinder gGmbH, Berlin www.familien-fuer-kinder.de
- Forum für innovative Kinderbetreuung in Brandenburg www.fink-brandenburg.de
- Datenbank Kinderbetreuung Ostwestfalen-Lippe <u>www.kinderbetreuung-owl.de</u>
- Datenbank Kinderbetreuung in der Emscher-Lippe-Region www.kinderbetreuungplus.de
- Hessisches Kindertagespflegebüro www.hktb.de
- Familienratgeber NRW www.familienratgeber-nrw.de
- Darmstädter Bündnis für Familie www.familien-willkommen.de
- Tagesmütter-Verein, Kreis Schwäbisch-Hall www.tagesmuetter-schwaebisch-hall.de

6.1.2.2.3 Lokale Bündnisse für Familie

Beim Sammeln von Informationen achten Sie möglichst auf die <u>"Lokalen Bündnisse für Familie"</u>, die sich seit zwei Jahren bundesweit etablieren. Hier werden die Vorteile einer Vernetzung und Kooperationsstruktur beim Auf- und Ausbau des Kinderbetreuungsangebots schon in vielfältiger Weise

genutzt. Darüber hinaus sind sie ein wichtiger Informationspool, der über das regional oder lokal verfügbare Kinderbetreuungsangebot und vielfältige Initiativen informiert.

6.1.2.2.4 Allgemeine Informationen bereitstellen

Auch allgemeine Informationen für die Suche und Auswahl von Kindertagespflegeplätzen und-personen können Arbeit suchenden Eltern eine Entscheidungshilfe sein. Hier einige Beispiele und Möglichkeiten: (5.2.1.1 Tipps zum Vorgehen)

Wichtige Internetadressen/Links, die umfassend über Kinderbetreuung und Kindertagespflege informieren:

- Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie.html
- Infos zur Förderung der Tagespflege (Bund und Länder) www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=3555
- Infos zur Tagespflege www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=2463
- Der Familien-Wegweiser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend www.familien-wegweiser.de
- Informationen des Bundesverbandes www.bvktp.de

6.1.3 Informationstransfer an die Kommune

Job-Center und Arbeitsagenturen, die den Kinderbetreuungsbedarf ihrer Kundinnen und Kunden kennen, können diese wichtigen Daten anonymisiert zur Bedarfsermittlung und zur Gestaltung von Kinderbetreuungsangeboten an die Kommunen liefern.

6.1.3.1 Aufbau eines Angebots- und Nachfragesystems im Jugendamt

Eltern wenden sich bei Kinderbetreuungsproblemen nicht regelmäßig an das Jugendamt. Deshalb kommt den Jobcentern, in denen die Kommune gemäß SGB II als Akteur eingebunden ist und die eng mit den kommunalen Einrichtungen kooperieren, eine erhebliche Bedeutung zu. Sie könnten die bei den Beratungsgesprächen festgestellten Kinderbetreuungsbedarfe auf "kurzem Dienstweg" an die Jugendämter weiterleiten. Die Träger der Grundsicherungsleistungen haben darüber hinaus den Auftrag, bei der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen die Interessen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen geltend zu machen (§ 10 I Nr. 3 SGB II). Wenn Jobcenter und Arbeitsagenturen ihre Informationen über den Bedarf an Kinderbetreuung regelmäßig weiterleiten, unterstützen sie den Aufbau eines differenzierten Angebots-Nachfrage-Systems in der Kommune.

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe gem. § 24a SGB VIII sind verpflichtet, bis zur Schaffung eines bedarfsgerechten Förderangebotes gem. § 24 SGB VIII jährlich den aktuellen Bedarf zu ermitteln. Deshalb haben sie ein Interesse daran, auch die aus der Arbeitsverwaltung gemeldeten Daten systematisch zu erfassen

Weitere Infos zum Thema

Siehe auch Kapitel 4: Tipps und Handreichungen für Kommunen

6.1.3.2 Arbeitsvermittlung und Jugendhilfeplanung

§ 24 Abs. 3 SGB VIII erlegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine objektiv-rechtliche Verpflichtung auf, genügend Plätze in Kindertagespflege bedarfsgerecht vorzuhalten. Die Jugendhilfeplanung muss sich also am Bedarf der Sorgeberechtigten und Kinder orientieren. Jobcenter und Arbeitsagenturen haben aus den Beratungsgesprächen teilweise differenzierte Kenntnisse darüber,

- welche Berufs- und Personengruppen besonders von fehlenden Kinderbetreuungsangeboten betroffen sind,
- wo deshalb beim Ausbau Prioritäten gesetzt werden und
- wie die Kinderbetreuungsangebote gestaltet sein sollten.

Sie könnten die Bedarfsermittlung in den Kommunen unterstützen, indem sie ihre Informationen zum Betreuungsbedarf Arbeit suchender Eltern in gebündelter und strukturierter Form an die Jugendhilfeplanung weitergeben.

6.1.3.3 Tipps zum Vorgehen

Je mehr und je differenzierter die Informationen über den lokalen Kinderbetreuungsbedarf bei den Jugendämtern ankommen, desto hilfreicher sind sie, und desto besser kann das kommunale Kinderbetreuungsangebot weiterentwickelt werden. Deshalb empfiehlt sich ein regelmäßiger Austausch zwischen Jobcentern, Arbeitsagenturen und Jugendämtern. Gemeinsam könnten möglichst konkrete und differenzierte Bedarfsabfragen bei Arbeit Suchenden mit Kinderbetreuungsbedarf entwickelt werden. Eine förmliche Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Institutionen könnte den Informations- und Erfahrungsaustausch erleichtern. Für die Gruppe der unter 25-jährigen Kunden und Kundinnen (erwerbsfähigen Hilfebedürftigen) existiert bereits eine solche Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ).

6.1.4 Kooperation mit lokalen Akteuren

Jobcenter und Arbeitsagenturen nutzen in vielen Gemeinden ihre vielfältigen Kontakte in Wirtschaft und Verwaltung, um die Bedeutung einer guten Kinderbetreuung für die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration auf der politischen Tagesordnung zu halten. Durch ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in Gremien können sie Intensität und Richtung des Ausbaus der Kinderbetreuungsinfrastruktur vor Ort beeinflussen. Diese Formen von Zusammenarbeit könnten weiter intensiviert und ausgebaut werden. Nicht nur ein schneller Anruf beim Jugendamt lässt sich im Rahmen des Fallmanagements institutionalisieren (Beispiel im Kapitel 6.3.8. Kinderbetreuungsbörse Ennepetal). Die enge organisatorische Zusammenarbeit der Jobcenter mit den Kommunalverwaltungen und Jugendämtern lässt sich generell für eine bessere Vernetzung mit lokalen Initiativen (wie den Lokalen Bündnissen für Familie) und zum Aufbau weiterer Aktivitäten nutzen. Eine engere Zusammenarbeit der lokalen Akteure fördert eine differenziertere Bedarfsermittlung und eine bessere Informationsgrundlage, nicht nur für Arbeit suchende Eltern.

6.1.5 Was können Jobcenter und Arbeitsagenturen darüber hinaus zur Verbesserung der Kinderbetreuung tun?

Nach den relativ einfachen Unterstützungsmöglichkeiten stellen wir Ihnen jetzt weitere, aber etwas aufwändiger umzusetzende Anregungen für die Beratungspraxis vor. Auch diese Tipps sollten Sie bei Bedarf den Bedürfnissen in Ihrem Jobcenter oder Ihrer Arbeitsagentur anpassen.

6.1.5.1 Vorhandene Arbeitsstrukturen nutzen - eigene Strukturen schaffen

Die Aufgaben der Arbeitsvermittlung rund um das Thema Kinderbetreuung / Kindertagespflege lassen sich an eine Person oder Arbeitsgruppe delegieren, die sich zum fachlichen Experten im Jobcenter oder in der Arbeitsagentur entwickeln könnte. Die Fachkräfte könnten alle Anregungen und Probleme, die sich im Rahmen der Beratungsgespräche mit den Kunden und Kundinnen ergeben, an die Beauftragten für die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) oder an die zuständige Expertin bzw. den Experten im Jobcenter weitergeben. Hier könnten Informationen gebündelt, in einem Expertinnengespräch dargelegt und im dringenden Fall als Anregung an die Kommune weitergeleitet werden. Möglich ist aber auch, einen eigenen Beratungsservice für Arbeit Suchende zum Thema Kinderbetreuung zu organisieren (4.4.4 Beispiel Kommune Münster).

Vertreter der Arbeitsgemeinschaften / Grundsicherungsträger sollten auch in die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII bei geeigneten regionalen Strukturen eingebunden werden. Den Kommunen wird empfohlen, einen Vertreter der Jugendhilfe in die Trägerversammlung der ARGE zu entsenden, zumindest aber eine Beteiligung im ARGE-Beirat sicherzustellen. Der Sitz der Arbeitsagentur im Jugendhilfeausschuss könnte im Sinne der Verbesserung der Kinderbetreuungsinfrastruktur vor Ort genutzt werden. Auch Jobcenter könnten darauf hinwirken, in diesem Gremium vertreten zu sein.

6.1.5.2 Eigene Homepage zum Thema Kinderbetreuung / Kindertagespflege aufbauen

Jobcenter und Arbeitsagenturen könnten eine Kinderbetreuungsseite in ihre Homepage aufnehmen. Einige Arbeitsagenturen nutzen bereits die Möglichkeiten des Internet, um ihre Projekte zu dokumentieren (Kapitel 6.3 Beispiele guter Praxis).

6.2 Kindertagespflege als Arbeitsfeld

Der Ausbau der Kindertagespflege-Angebote in Deutschland kann nur gelingen, wenn mehr motivierte und qualifizierte Personen für diese Aufgabe gewonnen werden. Dabei können Arbeitsagenturen und Jobcenter sehr helfen - insbesondere durch:

- · eine Sensibilisierung für das Thema Kindertagespflege
- die Ansprache und Information potenzieller Interessent/innen für den Bereich Kindertagespflege
- Qualifizierungsangebote und Einsatz weiterer Integrationshilfen
- Vergabe von ESF-Mitteln für die Qualifizierung, siehe <u>6.2.3.1 Qualifizierung</u> bzw. Internetseite der ESF-<u>Regiestelle</u>

Zu der verantwortungsvollen Tätigkeit in der Kindertagespflege darf niemand überredet werden. Interessierte sollten mit den erforderlichen Informationen versorgt und bei der Aufnahme einer Tätigkeit in der Kindertagespflege mit geeigneten Förderinstrumenten unterstützt werden. Der Vorsitzende der Bundesagentur für Arbeit Frank Weise, die damalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen und

die zuständigen Landesministerinnen und Kollegen fast aller Länder haben im Jahr 2007 hierzu eine weit reichende Zusammenarbeit vereinbart. Näheres finden Sie auf den Internetseiten der für die Umsetzung des Aktionsprogramms Kindertagespflege beauftragten <u>ESF-Regiestelle</u>.

Vertiefung der genannten Punkte:

Sensibilisierung für das Thema Kindertagespflege

Kindertagespflege wird als neues Arbeitsfeld für Arbeitslose bislang kaum beachtet. Die Verdienstchancen in der Kindertagespflege sind eher gering, und sie wird bislang häufig von Hausfrauen und Müttern kleiner Kinder als eine Art "Nachbarschaftshilfe" geleistet. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zielen darauf ab, Kindertagespflege als Beschäftigungsfeld und zur Absicherung des Lebensunterhaltes interessanter zu gestalten. Arbeitsagenturen und Jobcenter können diese Anstrengung gezielt unterstützen.

Ansprache potenzieller Interessent/inn/en für den Bereich Kindertagespflege

Wenn im Zuge der Beratung deutlich wird, dass Arbeitsuchende für dieses Arbeitsfeld geeignet erscheinen oder bereits vorqualifiziert sind, geht es zunächst einmal darum, sie auf Kindertagespflege als mögliches Arbeitsfeld hinzuweisen. Dies ist bei Informationsveranstaltungen für bestimmte Personengruppen (Mütter, Berufsrückkehrerinnen, allein Erziehende, pädagogisch Vorqualifizierte) möglich, aber auch bei der persönlichen Beratung von Arbeitsuchenden. Wenn Interessierte prüfen wollen, ob eine Beschäftigung in der Kindertagespflege für sie tatsächlich attraktiv ist, können Sie bei der Kontaktanbahnung zu regionalen Ansprechpartnern helfen (6.2.4) und schriftliches Informationsmaterial zusammenstellen (6.2.4) - zu möglichen Beschäftigungsformen (6.2.1.1), Anforderungen (6.2.1.2), und Verdienstmöglichkeiten (6.2.1.3). Sie auch dazu Kapitel 1: Wegweiser zur Kindertagespflege.

Qualifizierungsangebote und weitere Förderung

Arbeitsuchende, die an einer Tätigkeit in der Kindertagespflege interessiert sind oder dafür geeignet erscheinen, brauchen Informationen über Qualifizierungsangebote in der Region. Arbeitsagenturen haben bereits selbst solche Kurse angeboten und durchgeführt (vgl. 6.3 Beispiele guter Praxis).

Bildungsträger, die über ein Gütesiegel verfügen, können im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege Kurse im Umfang von 160 Unterrichtsstunden als Maßnahmen zur Vermittlung von beruflichen Kenntnissen nach § 46 SGB III oder § 77 ff SGB III durchführen. Konkretere Informationen finden Sie auf der Internetseite der ESF-Regiestelle Hier sind auch Handlungsempfehlungen/Geschäftsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu finden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, selbstständige Tätigkeit in der Kindertagespflege zu fördern - etwa durch den Gründungszuschuss (<u>6.2.3.2</u>) bei ALG I-Bezieher/innen (SGB III) oder das Einstiegsgeld (<u>6.2.3.3</u>) bei ALG II-Bezieher/innen (SGB II). Sie auch dazu <u>Kapitel 1: Wegweiser zur Kindertagespflege</u> und Kapitel 4: Tipps und Handreichungen für die Kommunen.

6.2.1 Grundinformationen zur Kindertagespflege als Arbeitsfeld

Zur Einschätzung der Chancen, aber auch Grenzen der Eignung der Kindertagespflege als Arbeitsfeld sind die folgenden Informationen für Arbeit Suchende hilfreich:

• Kapitel 6.2.1.1 In welchen Formen wird Kindertagespflege angeboten?

- Kapitel 6.2.1.2 Welche Eignungskriterien sind zugrunde zu legen?
- Kapitel 6.2.1.3 Wie sehen Verdienstmöglichkeiten und soziale Absicherung aus?
- Kapitel 1. Wegweiser zur Kindertagespflege
- Kapitel 2. Wissenswertes für Eltern
- Kapitel 3. Wissenswertes für Tagesmütter

6.2.1.1 Beschäftigungsformen in der Kindertagespflege

Das Spektrum von Beschäftigungsformen in der Kindertagespflege ist weit gefasst. Es reicht von einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) oder sozialversicherungspflichtigen Anstellung im Haushalt der Eltern ("Kinderfrau", siehe 3.2 Formen der Kindertagespflege) bis hin zu diversen Formen der selbstständigen Tätigkeit im eigenen Haushalt ("Tagesmutter", siehe 3.2 Formen der Kindertagespflege). Je nach regionaler rechtlicher Grundlage besteht auch die Möglichkeit, als Tagesmutter bei einer Kommune, einer Kindertagesstätte oder einem anderen Träger bzw. einem Unternehmen angestellt zu werden. Diese Option wird mit dem weiteren Ausbau und der Professionalisierung der Kindertagespflege, aber auch durch die Vernetzung der Kinderbetreuungsangebote an Bedeutung gewinnen. Der Bund bezuschusst Kindertagespflegeverhältnisse im Angestelltenverhältnis. Das zuständige Jugendamt gibt Auskunft darüber, welche Formen vor Ort möglich sind.

Weitere Informationen sind zu finden unter 3.3 Der arbeitsrechtliche Status von Tagespflegepersonen.

Näheres zu den rechtlichen Grundlagen eines Angestelltenverhältnisses in der Kindertagespflege können in der Rechtsexpertise (.pdf, 285 KB, nicht barrierefrei) nachgelesen werden.

6.2.1.2 Wer eignet sich für Kindertagespflege?

Aus dem Kreis der Arbeit Suchenden kommen in erster Linie pädagogisch vorqualifizierte Frauen in Frage. Eine weitere Zielgruppe sind Mütter oder allein erziehende Frauen, die ein eigenes Kleinkind betreuen und Interesse an der Betreuung weiterer Kinder haben.

Mit der Neufassung des § 43 SGB VIII ist die Pflegeerlaubnis im Rahmen der Kindertagespflege grundlegend neu gestaltet worden. Seit 01.Oktober 2005 bedarf jeder, der Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, einer Erlaubnis. Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern, soweit Landesrecht diese Anzahl nicht einschränkt. Sie ist auf fünf Jahre befristet.

Die Erlaubnis (§ 43 SGB VIII) wird vom Jugendamt auf Basis einer Eignungsfeststellung erteilt. Bei der Prüfung der Eignung sind die in § 23 Abs. 3 und § 43 Abs. 2 SGB VIII genannten Kriterien entscheidend. Als Grundvoraussetzungen gelten

- eine glaubhafte Motivation zur Betreuung, Bildung und Erziehung,
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern,
- liebevoller Kontakt mit Kindern und Verzicht auf k\u00f6rperliche und seelische Gewaltanwendung
- persönliche Merkmale (physische und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Ausgeglichenheit) sowie
- fachliche Merkmale (Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit Fachfragen, zur Kooperation mit der Fachbegleitung, mit anderen Fachprofessionen und anderen Tagespflegepersonen sowie die Bereitschaft zur Entwicklung eines professionellen Profils) und

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

• räumliche Voraussetzungen (Ausschluss von offensichtlichen räumlichen und sozialen Gefahrenpotenzialen: Sicherheit, Hygiene, ausreichend Platz für Spiel- und Bewegungs-, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, angenehme Atmosphäre, entwicklungsförderndes Spielmaterial, evtl. Spielplätze oder Freiflächen in erreichbarer Nähe).

Verfahren und Elemente der Eignungsfeststellung sind Einzelgespräch, Hausbesuch und das Erbringen weiterer Nachweise (z.B. polizeiliches Führungszeugnis It. § 72a SGB VIII).

Weitere Infos zum Thema

Sicherheits-Checkliste - Hinweise zur "Sicherheit und Unfallverhütung

6.2.1.3 Verdienstmöglichkeiten und soziale Absicherung

Welche Verdienstmöglichkeiten Kindertagespflege bietet, hängt von vielen Faktoren ab. § 23 Abs. 2a SGB VIII nennt ausdrücklich Zahl und Betreuungsbedarf der betreuten Kinder und die Länge der Betreuungszeiten. Die Höhe der laufenden Geldleistung wird in der Regel von den Ländern und Kommunen festgelegt oder mit den Tagespflegepersonen verhandelt. Bei privat von den Eltern finanzierter Kindertagespflege werden die Entgeltsätze zwischen Eltern und Tagespflegepersonen vereinbart.

Zu unterscheiden ist auch, ob die Tätigkeit im <u>Angestelltenverhältnis (6.2.1.3.1)</u> oder <u>selbstständig (6.2.1.3.2)</u> ausgeübt wird. Zu beachten sind überdies die jeweiligen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen (vgl. auch Kapitel 3. Wissenwertes für Tagesmütter). Ein existenzsicherndes Einkommen in der Kindertagespflege wird bislang eher selten erzielt - am ehesten bei einer Betreuung mehrerer Kinder mit einem hohen zeitlichen Umfang. Hierfür ist aber in der Regel Erfahrung erforderlich. Sozialversicherungspflichtige Stellenangebote sind bislang selten, werden aber voraussichtlich zunehmen.

6.2.1.3.1 Abhängige Beschäftigung / Angestelltenverhältnis

Eine angestellte Kinderfrau oder ein/e Tagesmutter/-vater kann im Rahmen eines Minijobs (bis 450 Euro monatlicher Verdienst) oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein. Der Verdienst richtet sich nach Arbeitszeit und Stundenentgelt. Bei einem Minijob fallen auf Seiten der Beschäftigten keine Abgaben an. Das bedeutet: Es werden keine Ansprüche auf eine eigenständige Absicherung in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung erworben. Die Ansprüche in der Rentenversicherung sind sehr gering. Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung beteiligt sich der Arbeitgeber an den Beiträgen zur Kranken- und Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Unabhängig von Arbeitszeit und Monatsverdienst besteht bei abhängiger Beschäftigung und Minijobs ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Urlaub, im Krankheitsfall und an gesetzlichen Feiertagen.

Ist eine Kindertagespflegeperson als Angestellte tätig und ist die Betreuung im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe finanziert, können die hälftigen Sozialversicherungsbeiträge per Abtretungserklärung an den Anstellungsträger (z.B. Eltern eines Tagespflegekindes) ausgezahlt werden, die diese dann entsprechend an den Sozialversicherungsträger abführen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend besteht noch bis Ende 2014 die Möglichkeit für öffentliche und freie Träger wie auch für Unternehmen und Personengesellschaften als Anstellungsträger Lohnkostenzuschüsse zu beantragen.

Nähere Informationen sind auf der Internetseite der ESF-Regiestelle und im Förderleitfaden zu finden.

6.2.1.3.2 Selbstständige Tätigkeit

Bei selbstständiger Tätigkeit müssen Tagesmütter bzw.-väter für ihre soziale Absicherung selbst sorgen. Bei der Beurteilung der Verdienstmöglichkeiten sind die Sozialversicherungsbeiträge zu berücksichtigen. Erst bei der Betreuung von mehreren Kindern, relativ langen Betreuungszeiten und höheren Stundensätzen besteht die Chance, ein Existenz sicherndes zu erzielen. (vgl. 3.6 Einnahmen aus der Kindertagespflege). Die Höhe der Zahlungen, die die öffentliche Jugendhilfe gewährt, wird in den Kommunen festgelegt. Selbstständige Tagesmütter/-väter müssen in der Lage sein, ihre Arbeit eigenständig zu organisieren und alle anfallenden Aufgaben (Vertragsverhandlungen und Absprachen mit den Erziehungsberechtigten, Planung des Tagesablaufs mit den Kindern, Kalkulation von Einnahmen und Ausgaben, Buchhaltung etc.) zu erfüllen.

6.2.2 Anrechnung von Einnahmen aus der Kindertagespflege auf Leistungen nach dem SGB III bzw. SGB II

Wenn das Einkommen aus einer Tätigkeit in der Kindertagespflege nicht ausreicht, um daraus den Lebensunterhalt komplett zu bestreiten, lässt sich immerhin ein Zuverdienst zu ALG I (6.2.2.1.1) oder ALG II (6.2.2.1.2) erzielen. Im Rahmen des SGB II gelten sowohl für Einnahmen aus einer abhängigen als auch selbstständigen Tätigkeit die allgemeinen Regelungen zur Anrechnung von Erwerbseinkommen. Sonderregelungen sind zu berücksichtigen, sofern die Tagesmutter Einnahmen aus der Kindertagespflege erzielt, die aus öffentlichen Mitteln durch das Jugendamt finanziert werden (§ 11 SGB II in Verbindung mit § 23 SGB VIII).

6.2.2.1 Einnahmen aus der Kindertagespflege

Die Betreuungsleistung in der Kindertagespflege wird entweder von den Jugendämtern / der Kommunen aus öffentlichen Mitteln finanziert oder die Eltern der betreuten Kinder zahlen das Betreuungsentgelt auf privater Basis direkt an die Tagesmutter. Mancherorts erhalten die Tagespflegepersonen auch einen Teil des Geldes aus öffentlichen Mitteln und einen Teil direkt von den Eltern.

Sämtliche Einnahmen - sowohl der Betrag zur die Anerkennung der Förderleistung wie auch die Erstattung der Sachkosten (Betriebskosten, Verpflegung der Kinder) sind nach § 18 EStG steuerpflichtige Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit. Hierbei ist unerheblich, ob die Entgeltzahlung über das Jugendamt oder direkt von den Eltern erfolgt. Sie müssen per Einkommensteuererklärung gegenüber dem Finanzamt angezeigt werden.

6.2.2.1.1 Arbeitslosengeld I (SGB III)

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I dürfen monatlich 165 Euro netto hinzuverdient werden. In § 141 des SGB III ("Anrechnung von Nebeneinkommen") heißt es: "Übt der Arbeitslose während einer Zeit, für die ihm Arbeitslosengeld zusteht, eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung aus, ist das Arbeitsentgelt aus der Beschäftigung nach Abzug der Steuern, der Sozialversicherungsbeiträge und der Werbekosten sowie eines Freibetrages in Höhe von 165 Euro anzurechnen." Der Nebenverdienst muss bei der Arbeitsagentur angezeigt werden. "Entsprechendes gilt auch für selbstständige Tätigkeiten und Tätigkeiten als mithelfender Familienangehöriger mit der Maßgabe, dass pauschal 30 % der Betriebseinnahmen als Betriebsausgaben angesetzt werden, es sei denn, der Arbeitslose weist höhere Betriebsausgaben nach."

6.2.2.1.2 Arbeitslosengeld II (SGB II)

Da es sich beim Arbeitslosengeld II um eine bedarfsorientierte und bedürftigkeitsabhängige Fürsorgeleistung handelt, ist Einkommen aus Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung von Absetzbeträgen bzw. Freibeträgen auf das Arbeitslosengeld II anzurechnen.

Hierbei sind folgende Regelungen zu beachten:

- 1. Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des Freibetrages ist bei abhängig Erwerbstätigen das Bruttoeinkommen. Bei Einkommen aus selbständiger Tätigkeit gilt als monatliches Bruttoeinkommen ein Zwölftel des Betriebsgewinns im jeweiligen Kalenderjahr. Der Hilfesuchende hat hierzu eine Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen. In der Regel wird vorläufig über die Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens entschieden. Bezieht der bzw. die Hilfesuchende zeitgleich mehrere Einkommen aus Erwerbstätigkeit, sind die jeweiligen monatlichen Bruttobeträge zu addieren.
- 2. Zur Verwaltungsvereinfachung wurde ein Grundfreibetrag in Höhe von 100 € festgelegt. Dieser Grundfreibetrag ersetzt die bisherigen Absetzbeträge (z.B. für Werbungskosten, Beiträge zu privaten Versicherungen, Beiträge zur Riester-Rente). Bei Einkommen über 400 Euro können ggf. höhere Aufwendungen berücksichtigt werden, sodass anstatt des Grundfreibetrages die höheren Absetzbeträge geltend gemacht werden können.
- 3. Für das den pauschalen Grundfreibetrag übersteigende Einkommen werden zusätzliche prozentuale Freibeträge eingeräumt:
 - bis zu einem Bruttoeinkommen von 800 Euro beträgt der prozentuale Freibetrag 20% des den Grundbetrag übersteigenden Einkommens,
 - für Bruttoeinkommen über 800 Euro beträgt der zusätzliche prozentuale Freibetrag 10%; die Obergrenze für die vereinbarten Freibeträge liegt für Hilfebedürftige ohne Kinder bei einem Bruttoeinkommen von 1.200 Euro und für alle Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bei einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro.

Zur Anrechnung des Einkommens aus der Kindertagespflege auf die Leistungen des SGB II bitte beachten:

Handlungs- und Geschäftsanweisung der Agentur für Arbeit vom 20.02.2012

Anlage 5 Seite 1 §§ 11, 11a, 11b

Berücksichtigung von Einkommen aus einer Tätigkeit als Tagespflegeperson, die als selbständige Arbeit ausgeübt wird, ab 1. Januar 2012 (pdf, 119 KB)

6.2.2.1.3 Restriktion: Verfügbarkeit

Verdienen Arbeitslose mit Kindertagespflege zu ALG I und ALG II hinzu, müssen sie dennoch uneingeschränkt für Vermittlungen in anderweitige Beschäftigungen zur Verfügung stehen. Aus der Sicht der Kinder und Eltern birgt das die Gefahr, dass das Betreuungsangebot kurzfristig entfallen kann. Dies widerspricht dem Anspruch einer verlässlichen und längerfristig angelegten Betreuung. Dieses Problem ist nicht zu lösen. Abmildern lässt es sich, indem verlässliche Vertretungsregelungen geschaffen werden, die nach § 23 (4) SGB VIII ohnehin durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufzubauen sind. Vertretungsregelungen helfen Eltern, in der Übergangsphase eine neue Betreuungsmöglichkeit zu organisieren.

6.2.3 Fördermöglichkeiten

Vermittlungsfachkräfte können die Aufnahme einer Tätigkeit in der Kindertagespflege mit verschiedenen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik unterstützen, die eine Integration ins Erwerbsleben zum Ziel haben. Eine große Bedeutung kommt dabei der Qualifizierung (<u>6.2.3.1</u>) für die Kindertagespflege zu (Weitere Informationen über "Qualifizierung durch Fortbildungskurse": <u>Kapitel 3.5</u> und <u>4.2.2.3</u>). Mit dem Gründungszuschuss (SGB III)

(6.2.3.2) und dem Einstiegsgeld (SGB II) (6.2.3.3) lässt sich die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit in der Kindertagespflege erleichtern; bei Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung auch Eingliederungszuschüsse (6.2.3.4).

6.2.3.1 Qualifizierung

Nach § 23 SGB VIII müssen Tagesmütter eine Qualifizierung nachweisen. Grundlage für Qualifizierungsmaßnahmen sollte - so die Empfehlungen des Bundesfamilienministeriums im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege und des Deutschen Vereins zur Ausgestaltung der Kindertagespflege - das vom Deutschen Jugendinstitut entwickelte Curriculum "Qualifizierung in der Kindertagespflege" (4.2.2.3) sein. Diese Qualifizierung dauert 160 Unterrichtsstunden (für staatlich anerkannte Erzieher/innen 80 Unterrichtsstunden) und ist damit ohne größere Schwierigkeiten in den Lebensalltag integrierbar. Qualifizierung ist erforderlich, denn es geht nicht allein um mehr Plätze in der Kindertagespflege, sondern vor allem um eine bessere pädagogische Qualität.

Solche Kurse werden von vielen Trägern angeboten. Informationen hierüber sind in der Regel beim örtlichen Jugendamt oder über regionale Internetportale zu erhalten.

Im Rahmen der Säule 2 des Aktionsprogramms Kindertagespflege hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis zum Jahr 2012 insgesamt 9 Mio. € zur Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit werden diese Gelder über die Arbeitsagenturen und Jobcenter an zertifizierte Bildungsträger gemäß § 46 SGB III weitergegeben. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der ESF-Regiestelle.

6.2.3.2 Gründungszuschuss (§§ 57 und 93 SGB III)

Arbeitslose, die durch die Kindertagespflege als selbständige, hauptberufliche Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss beantragen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Gründungszuschusses ist ein bestehender Anspruch auf Arbeitslosengeld I aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme noch für mindestens 90 Tage. Außerdem müssen der Agentur für Arbeit die Tragfähigkeit der Existenzgründung und Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit nachgewiesen werden.

Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen geleistet:

- Für neun Monate wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts und monatlich 300 € zur sozialen Absicherung gewährt.
- Für weitere sechs Monate können 300 € pro Monat zur sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden.

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

Anlagen

• FAQ Gründungsförderung (.pdf, 57 KB, nicht barrierefrei)

6.2.3.3 Einstiegsgeld (§ 16 Absatz 2 Nr. 5 SGB II)

Wer als Bezieher von Arbeitslosengeld II eine Tätigkeit in der Kindertagespflege aufnimmt, kann ggf. ein Einstiegsgeld nach § 29 SGB II erhalten. Dies hängt nicht davon ab, ob weiterhin ein Anspruch auf ALG II besteht. Mit dem Einstiegsgeld kann eine abhängige Beschäftigung oder auch eine selbstständige Tätigkeit gefördert werden. Grundsätzlich lassen sich mit dem Einstiegsgeld Tätigkeiten in der Kindertagespflege sehr flexibel und an den Einzelfall angepasst für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren fördern.

Die Höhe des Einstiegsgeldes ist an gesetzliche Vorgaben nicht gebunden. Sie orientiert sich an der Größe der Familie bzw. der Bedarfsgemeinschaft und der vorherigen Dauer der Arbeitslosigkeit.. Darüber hinaus können zusätzliche Existenzgründungshilfen (zum Beispiel Beratungskosten, Betriebsmitteldarlehen) gewährt werden, wenn dies für die erfolgreiche Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich ist. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Leistungen besteht nicht.

6.2.3.4 Eingliederungszuschüsse (§§ 88ff und 131 SGB III)

Arbeitgeber, die eine Tagesmutter oder Kinderfrau sozialversicherungspflichtig einstellen möchten, können unter bestimmten Umständen Eingliederungszuschüsse bekommen. Ob dies auch in der Kindertagespflege (bei einer Beschäftigung im Haushalt der Eltern oder bei einem Träger) möglich und sinnvoll erscheint, sollten Sie im Einzelfall prüfen. Ein wichtiges Kriterium sollte die Dauerhaftigkeit des Beschäftigungsverhältnisses bzw. das Alter der Kindertagespflegeperson sein.

6.2.4 Wie können Arbeitsagenturen und Jobcenter den Auf- und Ausbau der Kindertagespflege unterstützen?

Warum das mangelnde Kinderbetreuungsangebot für die Arbeitsvermittlung in Arbeitsagenturen und Jobcentern eine Chance bedeutet, wurde in den vorangegangenen Abschnitten ausführlich behandelt. Hier sollen erste Vorschläge unterbreitet werden, was Sie tun können, wenn Arbeitsuchende sich für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege interessieren oder Ihnen dafür geeignet erscheinen. Zu den Aufgaben der Arbeitsagenturen und Jobcenter (ARGEn und Optionskommunen) gehört es,

- die Eignung interessierter Arbeitsuchender im Beratungsgespräch abzuklären (6.2.4.1),
- Qualifizierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und nach Prüfung der Voraussetzungen Förderungen zu genehmigen. Bildungsträger, die am Aktionsprogramm teilnehmen möchten, benötigen dafür ein Gütesiegel (6.2.4.2),
- geeignete und interessierte Arbeitsuchende über Rahmenbedingungen und Perspektiven in diesem Berufsfeld zu informieren (6.2.4.3)
- Hinweise auf eine mögliche Zusammenarbeit (zum Beispiel mit Tagesmüttervereinen und Kindertageseinrichtungen) zu geben
- und zum Aufbau von institutionellen Kooperationsstrukturen in der Region beizutragen (6.2.4.4).

6.2.4.1 Eignungs-Check

In einem ersten Schritt ist im Beratungsgespräch zu klären, ob Arbeitsuchende die notwendigen Voraussetzungen für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege mitbringen. Hierzu können auch die Fachdienste (ÄD und PD) eingeschaltet werden.

Checkliste Eignung für Arbeitsuchende, die Ihnen für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege geeignet erscheinen

- Besteht Interesse an der T\u00e4tigkeit in der Kindertagespflege?
- Worin besteht die Motivation f
 ür diesen T
 ätigkeitsbereich?
- Sind ausreichende (Vor-)Qualifikationen für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege vorhanden?
- Gibt es bereits ähnliche Qualifikationen, wie sie in der Kindertagespflege gefragt sind?
- Besteht Interesse an einer selbstständigen Tätigkeit und sind ausreichende unternehmerische Kenntnisse vorhanden?
- Verfügen Interessierte über genügend Planungskompetenz und Verantwortungsgefühl, um eine selbstständige Tätigkeit in der Kindertagespflege aufzunehmen?
- Sind bereits Vorinformationen über eine Beschäftigung in der Kindertagespflege eingeholt worden?
- Gibt es realistische Vorstellungen von den Anforderungen, die mit der Kindertagespflege verbunden sind?
- Liegen realistische Vorstellungen über die Verdienstmöglichkeiten vor? Bei geplanter selbstständiger Tätigkeit sollte ein Unternehmenskonzept mit Finanzierungsplan erstellt werden, um die Realisierbarkeit zu beurteilen.
- Stehen geeignete Räume zur Verfügung, um Kindertagespflege in der privaten Wohnung anzubieten?
- Ist eine im Sinne des Kindeswohls anzustrebende längerfristige Tätigkeit in der Kindertagespflege vorstellbar?
- Besonders hinzuweisen ist auf die Leitlinien des <u>Auswahlverfahrens</u> innerhalb des Aktionsprogramms Kindertagespflege sowie die <u>Mindestanforderungen</u> an <u>die</u> <u>Eignungsfeststellung zur Teilnahme am Aktionsprogramm</u> des Deutschen Jugendinstituts.

6.2.4.2 Qualifizierungsmöglichkeiten aufzeigen und fördern

Nach der Abklärung der Eignung sollten Sie im zweiten Schritt die konkreten Möglichkeiten zur Unterstützung prüfen:

- Gibt es Möglichkeiten, eine Qualifizierungsmaßnahme zur Tagesmutter durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu fördern? Beachten Sie dabei insbesondere die Fördermöglichkeiten durch das Aktionsprogramm Kindertagespflege, Säule 2. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der ESF-Regiestelle.
- Ist eine Vermittlung in anerkannte Qualifizierungsmaßnahmen möglich? Im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege können nur Bildungsträger, die über ein <u>Gütesiegel</u> verfügen, finanziert werden.
- Kooperieren Sie mit dem Jugendamt, das für die Pflegeerlaubnis zuständig ist.

• Können Sie, sobald alle Qualifikationen vorliegen, bei der Vermittlung in Arbeit helfen? (Kontakte zum Jugendamt herstellen, Kontakt zu Einrichtungen, die Tagesmütter einstellen wollen, Kontakt zu Eltern, die eine Tagespflegeperson für ihr Kind suchen)

6.2.4.3 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Interesse an einer Tätigkeit in der Kindertagespflege lässt sich nicht nur in Einzelgesprächen wecken. Gut eignen sich dafür auch Informationsveranstaltungen, die sich speziell an arbeitsuchende Mütter, allein Erziehende und Personen mit pädagogischer Vorqualifikation richten. In dem Kapitel 6.3 Beispielen guter Praxis finden Sie Anregungen, wie dies in einzelnen Arbeitsagenturen - meist auf Initiative der Beauftragten für die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) - umgesetzt wurde.

Laden Sie hier die Informationsbroschüre "Kindertagespflege - eine neue berufliche Perspektive" herunter. Sie können sich diese auch zuschicken lassen. Klicken Sie dazu hier.

6.2.4.4 Aufbau und Pflege von Kooperationsstrukturen

Die Struktur der Jobcenter (ARGEn und Optionskommunen) zielt auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Agentur und Kommune ab. Dabei sollte das Jugendamt als zuständiger Träger für die Kinderund Jugendhilfe eng einbezogen sein. Auf dieser Basis sollte eine Vernetzung mit lokalen Initiativen (beispielsweise einem Lokalen Bündnis für Familie) und kommunalen Verbänden sowie zu interessierten Unternehmen (Kapitel 5) gesucht werden. Der zielstrebige Aufbau vernetzter Strukturen hat den Vorteil, dass Arbeit Suchende, die als Tagesmutter tätig werden wollen, gezielt an geeignete Ansprechpartner zum Beispiel in den Jugendämtern vermittelt werden. Die Jugendämter könnten die Arbeitsagenturen und Jobcenter beraten, wie die Eignung von Interessenten möglichst treffsicher geprüft wird. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern auf der einen Seite und Arbeitsagenturen wie Jobcentern auf der anderen Seite hilft entscheidend, hohe Qualitätsstandards in der Kindertagespflege zu sichern. Außerdem trägt eine gute Abstimmung von Angebot und Nachfrage dazu bei, dass interessierte Tagesmütter/-väter mit Qualifizierung und Pflegeerlaubnis zügig eine konkrete in Kindertagespflegetätigkeit vermittelt werden.

6.3 Beispiele guter Praxis

In den Arbeitsagenturen sind häufig die Beauftragten für die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) beim Thema Kinderbetreuung die treibende Kraft. Wenn Projekte zur Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten von Arbeit Suchenden oder Qualifizierungsprojekte zur Ausbildung in der Kindertagespflege auf den Weg gebracht wurden, stammte die Anregung dazu meist von ihnen. In den Jobcentern (ARGEn und Optionskommunen) befinden sich solche Strukturen dagegen noch im Aufbau. Andererseits arbeiten gerade diese organisatorisch eng mit Jugendämtern, örtlichen Betrieben und anderen Institutionen zusammen. Diese enge Verflechtung kann für den Ausbau der Kindertagesbetreuung hilfreich sein.

Im Folgenden finden Sie Praxisbeispiele einiger Arbeitsagenturen, ARGEn und Optionskommunen. Sie zeigen, welche Erfolge beim Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuung zu erzielen sind, wenn verschiedene Akteure in einer Region an einem Strang ziehen. Die Beispiele setzen an verschiedenen Aspekten an:

- Bedarfsermittlung,
- Öffentlichkeitsarbeit.

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

- Qualifizierungsmaßnahmen,
- Vermittlung von Tagesmüttern.

6.3.1 Qualifizierung zur Tagesmutter, Vermittlung und breite Öffentlichkeitsarbeit

1. Ansatz:

Gesamtkonzeption- keine Einzelmaßnahme

2. Ort/Bundesland:

Niedersachen/Arbeitsagentur Uelzen

3. Kooperationspartner:

- Arbeitsagentur Uelzen
- Kreisjugendamt
- Regionaler Bildungsträger

4. Beschreibung:

Die Qualifizierungsmaßnahme ist in ein Gesamtkonzept eingebettet, bestehend aus den Säulen Qualifizierung von Tagesmüttern, Vermittlungsbüro und breiter Öffentlichkeitsarbeit.

Im Mai 2005 fand erstmals die Qualifizierungsmaßnahme "Weiterbildung zur Tagesmutter" statt. Sie erstreckte sich über zehn Wochen und umfasste 160 Unterrichtsstunden, wurde von der Arbeitsagentur finanziert und richtete sich an ganz unterschiedliche Frauen: Bezieherinnen von Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II, aber auch Berufsrückkehrerinnen und allein Erziehende. Alle 18 Teilnehmerinnen schlossen den Kurs erfolgreich ab und erhielten ein Zertifikat. Wegen des geglückten Verlaufs und weiterer Nachfrage begann ein zweiter Kurs zur Weiterbildung zur Tagesmutter im November 2005.

Die Weiterbildungsmaßnahme hat eine doppelte Zielsetzung:

- Arbeitslosen Frauen mit Kind(ern) soll nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung eine Arbeit als Tagesmutter ermöglicht werden.
- Gleichzeitig sollen zusätzliche qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden, damit insbesondere allein Erziehende die Möglichkeit haben, eine Arbeit aufzunehmen.

5. Kursinhalte

Die Teilnehmerinnen wurden in zahlreichen bedeutsamen Aspekten geschult: Entwicklungspsychologie des Kindes, Erziehung und Sozialisation, Kommunikationsschwerpunkte in der Tagespflegefamilie, Erste Hilfe am Kind, Gesundheits- und Ernährungsfragen, Rechts- und Versicherungsfragen. So sollen die im SGB VIII formulierten Qualitätsstandards mit Leben erfüllt werden.

6.Einrich7tung einer Vermittlungsstelle

Im Anschluss an den Kurs hat die Arbeitsagentur Uelzen in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und einem Bildungsträger eine Vermittlungsstelle für selbstständige Tagesmütter eingerichtet: Seit Mitte August 2005 kümmern sich eine Bürokauffrau mit 20 Stunden wöchentlich und eine Sozialpädagogin mit 30 Stunden wöchentlich um die Vermittlung der Tagesmütter an Eltern, die eine Betreuungsperson suchen. Gerade in der Anfangsphase einer Existenzgründung ist diese Unterstützung für Tagesmütter

hilfreich, um Tagespflegekinder zu finden. Die Erfahrung zeigt, dass Tagesmütter mindestens drei Tageskinder betreuen müssen, wenn sie ein vergleichbares Einkommen wie mit einer Angestelltentätigkeit erzielen wollen.

7. Kooperation Arbeitsagentur/Kreisjugendamt

Die Agentur für Arbeit arbeitet eng mit dem Kreisjugendamt zusammen, das den Teilnehmerinnen auch die erforderliche Pflegeerlaubnis erteilt hat. Die Vermittlung ist so gut angelaufen, dass sich viele Frauen schon als Tagesmutter selbstständig machen konnten.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Um Arbeit Suchende über das zusätzliche Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zu informieren, entwickelte die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) einen Informationsflyer, der intern und extern breit gestreut wird: Er liegt in den Wartezonen der Arbeitsagentur Uelzen aus und steht den Arbeitsvermittlern und -vermittlerinnen zur Verfügung. Außerdem wurden zwei Informationsveranstaltungen für arbeitslose allein Erziehende durchgeführt, weitere sind geplant. Dabei wird das neue Kindertagespflege-Angebot vorgestellt. Arbeit suchende allein Erziehende werden auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, sich auch auf Stellen zu bewerben, die außerhalb der üblichen Arbeitszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr liegen. Damit verbessern sich ihre Chancen auf eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Informationen der Stadt Uelzen zur Kindertagespflege finden Sie hier.

6.3.2 Kinderbüro Landsberg

1. Name/ Bezeichnung des Modells:

Kinderbüro Landsberg: innovative flexible Kinderbetreuung - Synergieeffekt: Tagespflege als neues Beschäftigungsfeld

Qualifizierung zur Tagesmutter und gleichzeitig Aufbau und Betrieb einer Agentur, die Tagesmütter vermittelt. So wird den Eltern der betreuten Kinder eine Arbeitsaufnahme erleichtert, zugleich werden haushaltsnahe Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen.

2. Ort/Bundesland:

Landsberg/Bayern

3. Kooperationspartner:

- Agentur f
 ür Arbeit Weilheim, Gesch
 äftsstelle Landsberg
- Stadt Landsberg
- Landratsamt Landsberg
- Frau und Beruf GmbH München
- Sponsoring der regionalen Wirtschaft

4. Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells:

Auf Initiative der Beauftragten für Chancengleichheit der Arbeitsagentur Weilheim wurde im Mai 2004 das Kinderbüro Landsberg eröffnet, das sich inzwischen großer Nachfrage und überregionaler Beachtung erfreut. Seither haben insgesamt fünf Maßnahmen "Qualifizierung zur Tagesmutter/zum Tagesvater" mit jeweils 16 bis 20 Teilnehmer/inne/n stattgefunden. Drei von ihnen wurden durch die Agentur für Arbeit

gefördert, eine andere durch die ARGE Landsberg in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit im Rahmen von Trainingsmaßnahmen, eine mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds.

Mit dem Projekt wurden im gesamten Landkreis - ergänzend zu Kindergarten und Kinderkrippe - zahlreiche neue Betreuungsplätze geschaffen. Die Betreuungsplätze zeichnen sich aus durch ein hohes Maß an Professionalität, Flexibilität (Betreuung in den frühen Morgenstunden, am Wochenende, in der Nacht, zu Krankheitszeiten zuhause, in anderen Notfällen etc.) und machen individuelle Betreuung möglich. Die Qualifizierungen werden auf der Grundlage des durch das DJI (Deutsches Jugendinstitut) entwickelten Curriculums mit 160 Unterrichtsstunden durchgeführt. Damit wurde ein unverzichtbarer Beitrag zur Qualitätssicherung in der Tagespflege geschaffen.

Das Landsberg am Lech versteht sich als Dienstleister an der Schnittstelle Familie und Beruf. Zu den vorrangigen Zielen des Projekts zählt die qualifizierte Vermittlung einer Kinderbetreuung, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Das führt auch zu einer Entlastung der Sozialsysteme. Für allein erziehende Frauen und Männer, Menschen in Schichtarbeit etc. ist die Betreuung ihrer Kinder bei der Tagesmutter meist die Grundlage, um die Arbeit auch mit Kind(ern) bewältigen zu können. Hoch qualifizierte Frauen können durch das flexible Betreuungsangebot die berufliche Laufbahn auch mit Kind(ern) weiter gut und kontinuierlich planen. Verlängerte Ladenöffnungszeiten und entsprechend verlagerte Arbeitszeiten im Einzelhandel machen klar, dass in Zukunft weitere flexible Betreuungsangebote gebraucht werden. Andererseits soll für Frauen, die ihre beruflichen Perspektiven in der Kinderbetreuung sehen, ein neues Beschäftigungsfeld erschlossen werden.

Vernetzung und Kooperation sind wesentliche Elemente der Arbeit des s. So wurden in Zusammenarbeit mit Kindergärten sehr flexible Betreuungsformen entwickelt. Tagesmütter betreuen die Kinder vor und nach dem Kindergarten. Damit wird auch im ländlichen Raum Ganztagesbetreuung möglich.

Als Dienstleister für Unternehmen der Region bietet das passgenaue Angebote für die Betreuung der Kinder von Betriebsangehörigen sowie Konzepte für Kinder in Ferienbetreuung, während z. B. ganztägiger Fortbildungsmaßnahmen oder bei Dienstreisen. Es bestehen bereits intensive Kontakte und enge Kooperationen mit einigen Firmen im Landkreis Landsberg.

Wegen seiner erfolgreichen Startbilanz soll das Modellprojekt als Beispiel guter Praxis auch in anderen Regionen nachgeahmt werden. Bis Juni 2007 wurden über 500 Betreuungsverträge abgeschlossen. 45 Frauen und 2 Männer bieten über 170 Betreuungsplätze. Alle Betreuungsanfragen können in kurzer Zeit bearbeitet werden.

Die Stadt Landsberg hat im November 2005 für das Projekt Kinderbüro den Staatspreis "Innovative Verwaltung" (unter dem Motto familienfreundliche Verwaltung) von der Bayerischen Staatskanzlei verliehen bekommen.

Die Angebote der flexiblen Kinderbetreuung und der neuen Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Kinderbetreuung werden ständig durch die BCA und die Vermittler in Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen (Arbeitgeberverbände, Info-Abende für Berufsrückkehrerinnen, Presseinformationen, Flyer etc.) vorgestellt.

5. Kontaktadresse:

BCA der Agentur für Arbeit Weilheim Geschäftsstelle Landsberg Verantwortliche Ansprechpartner/in: Heidi Holzhauser

Tel. 08191 9230-56

Email: adelheid.holzhauser@arbeitsagentur.de

6.3.3 Modellprojekt "Die Wippe - Alt für Jung - Jung für Alt"

1. Ansatz:

zweigleisige Qualifizierungsmaßnahme, Generationenbrücke

2. Ort/Bundesland:

Köln / Nordrhein-Westfalen

3. Kooperationspartner:

- Volkshochschule K\u00f6ln im Amt f\u00fcr Weiterbildung
- Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) e.V.
- Arbeitsgemeinschaften der Stadt Köln (ARGEn)

4. Beschreibung:

Mit diesem Modellprojekt (Laufzeit: April 2005- Juni 2006) sollen zwei auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbare Zielgruppen erreicht werden: junge Frauen mit Kindern, für die bislang die Aufnahme einer Beschäftigung unmöglich war, sowie über 55-jährige Frauen, die möglichst Erfahrungen aus dem pädagogischen Bereich mitbringen sollen. Die Teilnehmerinnen, die über die ARGEn vermittelt werden, sollen in sozialen, pflegerischen und betreuenden sowie haushaltsnahen Dienstleistungen qualifiziert werden. Am Beginn steht zunächst eine dreimonatige Qualifizierung der älteren Frauen zur Tagesmutter. Anschließend sollen sie in einem Praktikum die Kinderbetreuung der jüngeren Teilnehmerinnen übernehmen. Die jungen Mütter werden während dessen sechs Monate lang im Bereich haushaltsbezogener Dienstleistungen qualifiziert. Anschließend absolvieren sie eine zweimonatige Erprobungsphase bei einem Kölner Dienstleistungspool, die in der dreimonatigen Nachbetreuungsphase fortgesetzt wird. Ergänzt wird das Konzept durch ein Existenzgründungsseminar, Bewerbungstrainings und Unterstützung bei Bewerbungen.

Erste Erfahrungen zeigen, dass die Gewinnung geeigneter Teilnehmerinnen nicht leicht ist. Die Altersgrenze wurde von 55 auf 50 Jahre abgesenkt. Bei der Qualifizierungsmaßnahme für die jüngeren Frauen im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen konnte die angestrebte Teilnehmerinnenzahl nicht erreicht werden.

5. Kontakt:

Frau Schulze - Projektleitung Tel. 0221 / 22124424

6.3.4 Qualifizierungsmaßnahme in Gotha

1. Ansatz:

Qualifizierung zur Tagesmutter mit Zertifizierung

2. Ort / Bundesland:

Landkreis Gotha / Thüringen

3. Kooperationspartner:

Agentur f
 ür Arbeit Gotha

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

• Ziola GmbH- Personalberatung, Training, Consulting

4. Beschreibung

Bereits im Februar 2004 erhielten 20 motivierte arbeitslose Frauen mit pädagogischen Vorkenntnissen und Erfahrungen in der Kinderbetreuung ihre Lizenz zur Tagesmutter. Sie waren die ersten im Landkreis Gotha und dem Unstrut-Hainich-Kreis, die eine durch Grundqualifizierung nach dem Curriculum des Bundesverbandes für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V. (finanziert durch die Arbeitsagentur Gotha) erfolgreich abgeschlossen haben. Ziel der Trainingsmaßnahme war es, arbeitslosen Frauen eine Tätigkeit als Tagesmutter zu ermöglichen und zugleich das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu erweitern.

Die Teilnehmerinnen wurden durch ein Fragebogen-Testverfahren in Abstimmung mit dem Jugendamt ausgewählt. Neben der Vermittlung von Kenntnissen in Pädagogik, Psychologie und Gesundheitserziehung lag ein weiterer Schwerpunkt auf der Prüfungsvorbereitung und den Chancen einer Existenzgründung. Beim letzten Punkt ging es um Gründungsformalitäten, Marketing, Buchführung, Steuern und Versicherungen, Informationen zur Ich-AG, finanzielle Förderung (Überbrückungsgeld, Gründungszuschuss) und die Bedeutung von Netzwerken.

Die Maßnahme wurde in enger Kooperation mit dem Jugendamt umgesetzt. Die frischgebackenen Tagesmütter sahen sich als besonderer "Nischendienstleister", was die Kinderbetreuungszeiten anbetraf. Das Angebot zielte auf Betreuungszeiten vor und nach Dienstschluss von öffentlichen Einrichtungen bis hin zur Nachtbetreuung und zur Betreuung an Wochenenden für Eltern mit Schichtarbeitszeiten. Dabei spielte die individuelle Förderung der Kinder eine große Rolle.

Schon während der Maßnahme hatten die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, mit dem Netzwerkpartner "Büro Startklar" Thüringer Existenzgründerinnennetzwerk (ein Projekt des Bildungswerkes der Thüringer Wirtschaft e.V.) Kontakte zu knüpfen, um bei Fragen rund um die Existenzgründung jederzeit Hilfe zu erhalten. Die Teilnehmerinnen wurden nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme von der Ziola GmbH gecoacht.

Trotz intensiver Unterstützung gründete schließlich keine Tagesmutter eine selbstständige Existenz, da zum damaligen Zeitpunkt keine Bezuschussung der Kinderbetreuungskosten durch die Kommune möglich war und die meisten Eltern in Thüringen Kindertagespflege allein nicht aus eigener Tasche bezahlen können. Jedoch nahmen sechs Frauen eine Tätigkeit in Einrichtungen oder in einem Privathaushalt in den alten Bundesländern auf. Weitere Teilnehmerinnen unterstützen die Arbeit eines Kinderclubs im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit, einige andere übernehmen stundenweise Kinderbetreuung als Nebenverdienst.

Die Information der Öffentlichkeit über das zusätzliche Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten erfolgte durch die örtliche Presse. In enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wurden alle Lizenz-Teilnehmerinnen in die Liste der Tagesmütter beim Jugendamt aufgenommen. Bei Bedarf können sich interessierte Eltern sowohl an die BCA der Arbeitsagentur Gotha als auch an das Jugendamt Gotha wenden.

5. Kontakt:

BCA der Agentur für Arbeit Gotha Verantwortliche Ansprechpartner/in: Frau Weufen Tel.:03621/422302

Ziola GmbH Eisenach

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Frau Ziola

Tel.: 03691 - 88 10 60 Webseite: <u>www.ziola.de</u>

Die Ziola GmbH ist u.a. mit der bedarfsgerechten (dem regionalen Arbeitsmarkt angepassten) Qualifizierung Arbeitsloser befasst. Darüber hinaus Begleitung der Unternehmen bei Veränderungsprozessen, Trainingsmaßnahmen.

6.3.5 Öffentlichkeitsarbeit - Informationsveranstaltungen zum Thema Kindertagespflege

1. Ort / Bundesland:

Idar-Oberstein, Kaiserlautern / Rheinland-Pfalz

2. Initiatoren:

Berufsinformationszentren (BIZ) Idar-Oberstein, Kaiserslautern

3. Beschreibung:

Eine vergleichsweise unaufwändige Form, das Thema Kindertagespflege auf die Agenda der Arbeitsagenturen zu setzen, sind Informationsveranstaltungen, wie sie das BIZ (Berufsinformationszentrum) in Idar-Oberstein organisiert hat. Themen einer an arbeitssuchende Frauen gerichteten Veranstaltung waren:

- Wie finde ich eine Tagesmutter?
- Wie kann das Jugendamt mir helfen?
- Welche Möglichkeiten gibt es noch, eine Tagesmutter zu finden?
- Wie werde ich Tagesmutter? Ich könnte selbst Kinder betreuen.
- · Mache ich mich dazu selbstständig?

Vergleichbare Veranstaltungen in Veranstaltungsreihe "BIZ & DONNA" fanden auch im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Kaiserslautern statt

4. Kontakt:

Hermann Elsen, Kreisverwaltung Kaiserslautern, Amt für Jugend und Soziales Andrea Müller-Papke, BCA der Agentur für Arbeit Kaiserslautern

6.3.6 Bedarfsermittlung, dokumentierte Bestandsaufnahme und Information

1. Name/ Bezeichnung des Modells:

Bedarfsermittlung, dokumentierte Bestandsaufnahme und Information

2. Ort / Bundesland:

Neuwied / Rheinland-Pfalz

3. Kooperationspartner:

Agentur f
 ür Arbeit und Jobcenter Neuwied

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

- · Stadt Neuwied, Landkreis Neuwied
- Jugendämter

4. Beschreibung:

Im vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen wurde optierenden Kommunen auferlegt, ein ausreichendes Kinderbetreuungsangebot bereit zu stellen, damit künftig die Aufnahme einer Arbeit nicht mehr daran scheitert, dass Eltern keine geeignete Betreuungsmöglichkeit für ihren Nachwuchs finden. Dies veranlasste Stadt, Landkreis und Agentur für Arbeit Neuwied zu einer Bestandsaufnahme des derzeitigen Betreuungsangebotes, Sie wurde in einer Broschüre, die mit Unterstützung der Jugendämter verfasst wurde, der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Broschüre soll ein Leitfaden für Eltern sein, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter bei ihrer Vermittlungstätigkeit unterstützen. Schließlich gehört es seit Januar 2005 zu ihren Aufgaben, nicht nur einen geeigneten Arbeitsplatz für Väter und Mütter, sondern auch die zum Stellenangebot passende Kinderbetreuung zu finden.

Als Planungsgrundlage der Kinderbetreuungsangebote in Stadt und Landkreis Neuwied dient der jeweilige sog. Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises, bzw. der Stadt Neuwied. Diese werden in den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen diskutiert und im Kreistag, bzw. Stadtrat beschlossen. Die in enger Kooperation mit den Jugendämtern erstellte Broschüre stellt eine Zusammenfassung der aktuellen Angebote dar.

5. Kontaktadressen:

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Neuwied

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Gisela Kretzer

Tel.: 0 26 31 - 891 560

E-mail: Gisela.Kretzer@arbeitsagentur.de

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neuwied Verantwortliche Ansprechpartner/in: Sandra Thannhäuser

Tel.: 0 26 31 - 802 234

E-mail: frauenbuero@neuwied.de

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Neuwied Verantwortliche Ansprechpartner/in: Doris Eyl-Müller

Tel.: 0 26 31 - 803 410

E-mail: doris.eylmueller@kreis-neuwied.de

6.3.7 Bedarfsgerechte Kinderbetreuung in Hamburg - Unterstützung von Eltern bei Kinderbetreuungsengpässen

1. Name / Bezeichnung des Modells

Bedarfsgerechte Kinderbetreuung in Hamburg - Unterstützung von Eltern bei Kinderbetreuungsengpässen

2. Ort / Bundesland

Hamburg

3. Träger / Kooperationspartner

- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg
- BCA Arbeitsagentur Hamburg

4. Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Seit Anfang 2005 haben alle Eltern, die

- berufstätig sind, studieren oder eine berufliche Aus- und Weiterbildung durchlaufen,
- an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit (Hartz IV) teilnehmen oder
- einen Deutsch-Sprachkurs für Migrantinnen und Migranten oder einen Integrationskurs besuchen,

in Hamburg einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung ihrer Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Für kurzfristig anberaumte Termine bei der Arbeitsagentur, bei potenziellen Arbeitgebern oder bei Fortbildungsträgern wird arbeitsuchenden Eltern eine "Stand-by-Kindertagesbetreuung" angeboten. Diesen Service übernehmen besonders erfahrene Tagespflegepersonen in allen Hamburger Bezirken. Das Angebot kann mehrmals tageweise in Anspruch genommen werden; zeitlich zusammenhängend allerdings für höchstens zwei Wochen. Finanziert wird bei Bedarf auch eine kurze Eingewöhnungsphase. Der Eigenbeitrag der Eltern beträgt 1,50 Euro pro Betreuungsstunde für ein Kind, für ein zweites Kind zuzüglich 0,50 Euro. Für absehbar längeren Betreuungsbedarf sind die bezirklichen Jugendämter zuständig.

5. Kontakt:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg Verantwortliche Ansprechpartner/in: Susanne Ellerbrook

Tel.: 040 42863-2150

BCA Arbeitsagentur Hamburg

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Mechthild Pingler

Tel.: 040 2485-1060

6.3.8 Kinderbetreuungsbörse Ennepetal

1. Ort / Bundesland:

Stadt Ennepetal / Nordrhein-Westfalen

2. Kooperationspartner:

- Stadt Ennepetal, Fachdienst Jugend und Soziales,
- Arbeiterwohlfahrt Ennepe- Ruhr,
- JobAgentur EN- Partner für Arbeit

3. Beschreibung:

Im Rahmen eines Modellprojekts, das durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurde, ist die Kinderbetreuungsbörse Ennepetal entstanden. Als Service- und Anlaufstelle soll sie Familien lange Wege und einen hohen Zeitaufwand bei der Suche nach einer

geeigneten Betreuung für ihre Kinder ersparen. Sie richtet sich an alle Personen mit Fragen zum Thema Kinderbetreuung. Das schließt die Beratung von Bezieher/inne/n von Arbeitslosengeld I und II ein. Seit dem Sommer 2005 ist Kinderbetreuungsbörse auch für die Vermittlung und den Ausbau der Kindertagespflege zuständig.

Die wichtigsten Ziele der Kinderbetreuungsbörse sind

- Vernetzung der Kinderbetreuungsangebote vor Ort,
- Transparenz f
 ür Suchende im Bereich Kinderbetreuung,
- Weiterentwicklung von Angeboten für Kinder mit hochwertigen Qualitätsstandards,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Anlaufstelle bietet den Familien

- Information zu Kinderbetreuungsangeboten in Ennepetal,
- Hilfestellung bei der Vermittlung einer geeigneten Betreuung,
- Beratung zum Thema Kinderbetreuung,
- Kontaktaufnahme und Weitervermittlung zu anderen Institutionen.

Weitere Aufgaben sind die Bedarfsermittlung der Kinderbetreuung in Ennepetal, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit, Ausbau der Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen und die Kooperation mit den Trägern der Angebote für Kinder.

Die Stadt Ennepetal ist sogenannte Optionskommune geworden. Das bedeutet: Sie organisiert die Arbeitsvermittlung für Arbeitssuchende, die Arbeitslosengeld II beziehen, in Eigenregie. Zwischen Kinderbetreuungsbörse, Jugendamt und JobAgentur hat sich seither eine enge Kooperation entwickelt. Wenn eine Arbeitsvermittlung wegen fehlender Kinderbetreuung zu scheitern droht, wenden sich die Sachbearbeiter/innen im Jobcenter direkt an ihre Kolleginnen und Kollegen im Jugendamt. Darüber hinaus wurden auf Leitungsebene regelmäßige Treffen eingeführt, die zwei bis dreimal pro Jahr stattfinden. Hier werden Lücken bei der Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten in Ennepetal diskutiert und Lösungen gesucht.

Auch der Ausbau der Kindertagespflege wird forciert. Dazu wird ein Kurs zur Qualifizierung von Tageseltern für Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen über die Volkshochschule angeboten. Die JobAgentur Ennepetal finanziert die Maßnahme und vermittelt potentielle Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Fachdienst Jugend und Soziales, der bei der weiteren Qualifizierung eng mit der Kinderbetreuungsbörse zusammenarbeitet. In einem Bewerbungsverfahren wird die Eignung der Kandidat/inn/en anhand eines Kriterienkatalogs überprüft. Der Kurs wird mitgestaltet. Die Pflegeerlaubnis wird nur an Personen erteilt, die die Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen haben. Anschließend werden die Tageseltern - soweit möglich - in Familien vermittelt und Treffen zum Erfahrungsaustausch organisiert.

4. Kontaktadressen:

Kinderbetreuungsbörse

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Alexandra Schlaak

Tel.: (02333) 979-396

E-Mail: aschlaak@ennepetal.de

Jugend und Soziales

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Ursula Kaschig

Tel.: (02333) 979154

E-Mail: ukaschig@ennepetal.de

6.3.9 Betriebliche Erst-Ausbildung in Teilzeit (BEAT)

1. Name/ Bezeichnung des Modells

MiA ViA- Eine Anlaufstelle für junge Mütter und Väter in Ausbildung

2. Ort / Bundesland:

Stadt Recklinghausen / Nordrhein-Westfalen

3. Träger/Kooperationspartner:

- RE/init e. V.
- Bildungszentrum des Handels e.V.
- Vestische Arbeit Kreis Recklinghausen

4. Kurzbeschreibung / Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Der gemeinnützige Verein RE/init e.V. unterhält seit Dezember 2005 in Kooperation mit dem Bildungszentrum des Handels e.V. drei Anlaufstellen im Kreis Recklinghausen zur Integration von jungen Müttern und Vätern in das Berufsleben. Gefördert wird das Projekt von der Vestischen Arbeit Kreis Recklinghausen für die Dauer von drei Jahren.

- Der Standort Recklinghausen erfasst Mütter und V\u00e4ter aus den St\u00e4dten Recklinghausen, Oer-Erkenschwick und Herten.
- Der Standort Marl ist für die Städte Marl, Haltern, Dorsten und Gladbeck zuständig.
- Castrop-Rauxel bietet neben dem städtischen Einzugsgebiet eine Anlaufstelle für Teilnehmende aus Datteln und Waltrop.

Weitere Anlaufstellen konnten inzwischen auch in den Städten Bottrop, Herne und Gelsenkirchen eingerichtet werden.

MiA ViA bietet jungen Müttern und Vätern permanente Beratung in allen Lebenslagen, Unterstützung bei der Vorbereitung auf sowie Vermittlung bzw. Betreuung in und während einer Teilzeitberufsausbildung, um die Chancen zur Integration in das Berufsleben für junge Mütter und Väter zu verbessern. Für junge Menschen mit familiärer Verantwortung sind die Zugänge zu Erwerbstätigkeit und Berufsausbildung häufig aufgrund mangelnder Qualifikationen und mangelnder Kinderbetreuungsmöglichkeiten versperrt.

Dabei ist eine qualifizierte Berufsausbildung die wichtigste Voraussetzung für eine eigenständige Lebensperspektive und Sicherung des Familienunterhalts. Für viele allein Erziehende steht das Interesse an eigener, Existenz sichernder Erwerbsarbeit weit oben auf der Liste der Lebenswünsche. Aber sie wünschen sich Erwerbsarbeit nicht um jeden Preis, sie wollen gleichzeitig ihren Kindern gute Mütter und Väter sein und ihnen Betreuung und Bildung in guter Qualität zugänglich machen. Diese Wünsche und Interessen stehen- wie bei allen berufstätigen Müttern und Vätern- bei allein Erziehenden in besonders scharfem Gegensatz zueinander.

Der gemeinnützige Verein RE/init e.V. bietet im Rahmen seiner Teilzeit-Berufsausbildungsprojekte:

• Beratung zu allen Fragen und Problemen einer betrieblichen Teilzeit-Ausbildung für junge, insbesondere allein erziehende Mütter und Väter.

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

- Profiling / Kompetenzfeststellung,
- Berufsorientierung und betriebliches Praktikum,
- Bewerbungstraining und Erstellung von Bewerbungsunterlagen,
- Vermittlung in Arbeit, Mini-Job, Zusatzjob und / oder Kurse zur nachträglichen Erlangung eines Schulabschlusses,
- Suche eines betrieblichen Teilzeitausbildungsplatzes in der Nähe des Wohnorts,
- Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung,
- individuellen Stützunterricht.

5. Förderliche und hinderliche Faktoren

Der Ein- und auch der Ausstieg der Mütter und Väter gestaltet sich flexibel, so dass die jeweilige Verweildauer von der individuellen Teilnehmerinnen- und Teilnehmer-Entwicklung abhängig ist. Bei der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung werden alle Projektteilnehmer/innen unterstützt. Zusätzlich zur Kindertageseinrichtung oder zur Schule wird häufig eine geeignete Tagespflegeperson benötigt, die die Betreuung in den Randzeiten übernimmt. Alle Kinderbetreuungsbedarfe werden beim Jugendamt angemeldet. Sollte das Jugendamt zunächst nicht weiterhelfen können, übernimmt RE/init die Suche nach einer Tagesmutter oder einem Tagesvater. Die Vermittlung erfolgt über das Jugendamt, die Kosten werden in der Regel übernommen.

6. Kontaktadresse

Fachbereichsleitung Verantwortliche Ansprechpartner/in: Verena Albert Tel. 02361/30 21 170

E-mail: verena.albert@reinit.de

Externe Links

www.teilzeitberufsausbildung.de

www.reinit.de

www.projekt-miavia.de

7 Interessantes für Wohlfahrtsverbände

Wohlfahrtsverbände und Vereine haben sich in der Vergangenheit unterschiedlich intensiv mit der Kindertagespflege befasst. Tagesmüttervereine und freie Träger engagieren sich zum Teil seit 30 Jahren mit hohem Einsatz. Sie haben in dieser Zeit an Professionalität gewonnen. Sie sind heute in der Lage, Organisationsaufgaben wie Beratung, Vermittlung, Qualifizierung in Kooperation mit den Jugendämtern zu übernehmen.

Die großen Wohlfahrtsverbände haben sich bisher vor allem auf die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen konzentrierten. Nun gewinnt die Kindertagespflege auch für sie an Bedeutung.

Die in der <u>Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege</u> zusammengeschlossenen sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben in einer gemeinsamen Stellungnahme den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Kinder unter drei Jahren begrüßt und zugesagt, sich am quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege zu beteiligen.

Das Handbuch Kindertagespflege will dazu beitragen, das Engagement der Mitgliedsorganisationen, Orts- und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege für die Kindertagespflege zu unterstützen.

Wenn Sie verantwortlich vor Ort sind, finden Sie hier die rechtlichen Grundlagen (SGB VIII), Empfehlungen zur Ausgestaltung der Kindertagespflege des Deutschen Vereins sowie praktische Beispiele, die zeigen, wie Kindertagespflege an manchen Orten bereits organisiert wird.

• Positionspapier des Deutschen Vereins zu den aktuellen Entwicklungen in der Kindertagespflege (.pdf, 237 KB, nicht barrierefrei)

7.1 Die freie Wohlfahrtspflege und die Kindertagespflege

Die Voraussetzungen für eine Beteiligung der freien Wohlfahrtspflege am Auf- und Ausbau der Kindertagespflege sind gut. Die Tagesbetreuung von Kindern zählt traditionell zu ihren Hauptaufgaben. Der größte Teil der Tageseinrichtungen für Kinder wird von freien Trägern betrieben.

Auch im Bereich der Kindertagespflege war die freie Wohlfahrtspflege aktiv: Viele (Tagesmütter-)Vereine, Einrichtungen und Dienste, die mit dem Auf- und Ausbau der Kindertagespflege und ihrer Qualifizierung befasst sind, gehören einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege an. Die Vereine und Dienste vermitteln, beraten, qualifizieren Tagespflegepersonen und bilden sie fort. Sie dienen als Dach für die Selbstorganisation der Tagesmütter, vertreten ihre Interessen und regen Vernetzungsprojekte an.

Alle Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege begrüßen die Reformen des <u>Kinder- und Jugendhilfegesetzes</u> und den damit verbundenen bedarfsgerechten Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege setzen sich einzeln (7.1.2 Positionen der Verbände) und gemeinsam für den Ausbau und die Qualifizierung der Angebote ein.

7.1.1 Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (www.bagfw.de) zusammengeschlossenen sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sind:

- 1. Arbeiterwohlfahrt (AWO) (www.awo.de)
- Deutscher Caritas Verband (DCV) (www.caritas.de)
 Fachverbände des Deutschen Caritasverbandes zum Ausbau und Vernetzung der Kindertagespflege:
 - Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) -Bundesverband:
 www.KTK-Bundesverband.de sowie
 - o der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), der selbst Träger von Tagespflegeangeboten ist: www.skf-zentrale.de
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband- DER PARITÄTISCHE (<u>www.paritaet.org</u>)
 Dem PARITÄTISCHEN als Mitgliedsorganisation angeschlossen ist auch der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (<u>www.bvktp.de</u>) als große Selbsthilfeorganisation von Kindertagespflegepersonen.
- 4. Deutsches Rotes Kreuz (DRK) (www.drk.de)
- 5. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (DW der EKD) (www.diakonie.de) und
 - Der Fachverband Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA)
 <u>www.beta-diakonie.de</u>
 unterstützt insbesondere die Vernetzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die evangelischen Familienbildungsstätten beteiligen sich an der Qualifizierung von Tagespflegepersonen (www.familienbildung-ev-bag.de).
- 6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWSt) (www.zwst.org)

7.1.2 Kindertagespflege - Positionen der Verbände

Die Verbände haben zum Teil eigene Stellungnahmen zum Thema Kindertagespflege verabschiedet, auf deren Grundlage sie sich dem Ausbau der Kindertagespflege widmen.

7.2 Leistungen der Kindertagespflege

Die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Die Tagesmutter hat die Möglichkeit und die Zeit, sich einzelnen Kindern zuzuwenden. Bei der Betreuung in einer Tagespflegestelle mit bis zu fünf Kindern können Gruppenerfahrungen im kleinen, überschaubaren Rahmen gemacht werden. Diese Situation ermöglicht soziales Lernen ebenso wie eine (begrenzte) Auswahl an Spielpartnern.

Bei der Kindertagespflege außerhalb des Elternhaushaltes verbringt das Kind einen Teil des Tages in der familiären Situation einer anderen Familie, eventuell mit den eigenen Kindern und dem Partner der

Tagesmutter. Insbesondere für Kinder alleinerziehender Eltern oder Einzelkinder kann dies ein wichtiges Erlebnis sein.

Kinder, die viele Stunden am Tag betreut werden, müssen keinen Wechsel der Bezugspersonen durch Schichtdienste erleben, sondern werden immer von derselben Person betreut. Besonders für Kinder unter drei Jahren kann dies aus entwicklungspsychologischer Sicht ein wertvoller Aspekt sein.

Dem Förderauftrag des Achten Buches Sozialgesetzbuch-Kinder- und Jugendhilfe- (<u>SGB VIII</u>) entsprechend, umfasst die Kindertagespflege die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Die Förderung der sozialen und emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung orientiert sich am einzelnen Kind: an dessen Alter und Entwicklungsstand, an den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen. Dabei soll die Lebenssituation sowie die ethnische Herkunft jeden einzelnen Kindes beachtet werden. Diese allgemeinen Förderungsgrundsätze können von den Bundesländern in Bildungsplänen oder anderen Vereinbarungen weiter ausgestaltet werden.

Weitere Informationen finden Sie als Download.

Weitere Infos zum Thema

Kurzprofil: Das zeichnet die Kindertagespflege aus

7.3 Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Kindertagespflege

Über den Erfolg beim Auf- und Ausbau der Kindertagespflege entscheidet das konkrete Engagement vor Ort- das gilt auch für die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitglieder. Für sie gibt es- einzeln oder in einem Verbundsystem- eine Vielzahl von möglichen Ansatzpunkten:

- Werbung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung für die Kindertagespflege in Abstimmung mit dem Jugendamt
- Unterstützung von Organisationen von Tagespflegepersonen bei der Gründung von Gruppen und Vereinen
- Vernetzung von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen
- Einrichtung von Vermittlungs- und Fachberatungsstellen
- Qualifizierung von Tagespflegepersonen durch verbandseigene Familienbildungsstätten und Weiterbildungsträger
- Beratung von Tagespflegepersonen durch Fachberatungsstrukturen für Kindertageseinrichtungen und andere Beratungseinrichtungen
- Thematisierung des Ausbaus der Kindertagespflege im Jugendhilfeausschuss
- Einbringen der Kindertagespflege in die Jugendhilfeplanung
- Entwicklung innovativer Ansätze, wie z.B. die Festanstellung von Tagespflegepersonen

Setzen Sie sich mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter bei den Kreisen und kreisfreien Städten) in Verbindung, um ein gemeinsames Vorgehen beim Auf- und Ausbau der Kindertagespflege zu verabreden. Erarbeiten Sie ein Angebot, mit dem Sie der Verwaltung des Jugendamts und dem Jugendhilfeausschuss Ihre Mitarbeit anbieten können. Ein modernes Jugendamt unterstützt diese Initiative.

Wichtig ist, dass sich die Träger vor Ort jeweils auf eine Planung für den qualifizierten Ausbau der Kindertagespflege verständigen. Dabei sollten die gegebenen Ressourcen genutzt und notwendige neue Ressourcen geschaffen werden. Die Angebote zur Kindertagesbetreuung werden sich dabei immer an dem Bedarf und den Interessen von Familien und Kindern ausrichten.

7.3.1 Öffentlichkeitsarbeit in der Kindertagespflege

Gelungene Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig für den Erfolg von Projekten. Hierzu sind zwei interessante Publikationen erschienen, die erläutern, welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit es gibt, welche Zielgruppen mit welchen Maßnahmen am besten zu erreichen sind und wie der Erfolg der Aktionen überprüft werden kann. Ein Kapitel ist speziell der Pressearbeit gewidmet. Anregend sind auch die Beispiele guter Praxis, die bundesweit aus verschiedenen Kindertagespflegefachdiensten zusammengetragen wurden.

Die Broschüren sind zu beziehen über das

- Niedersächsische Kindertagespflegebüro oder das
- Hessische Kindertagespflegebüro

7.4 Beispiele guter Praxis

Verbände und freie Träger haben vielerorts die Kindertagespflege als Tätigkeitsfeld für sich entdeckt bzw. sich auf die Kindertagespflege besonders konzentriert. Sie haben häufig die Möglichkeit, neue Modelle der Kindertagespflege zu entwickeln, sind innovativ, kreativ und flexibel. Durch Förderung von Modellprojekten können Verbände und freie Träger in dieser Arbeit unterstützt werden. Unter günstigen Umständen können sich erfolgreiche Modelle etablieren und die Palette der Möglichkeiten von Kindertagesbetreuung maßgeblich erweitern.

Hier sind einige Beispiele vorgestellt, die Anregungen zum Weiterdenken bieten.

7.4.1 Selbstorganisation von Tagespflegepersonen

7.4.1.1 Tagesmütterverein e.V. Reutlingen

1. Name/Bezeichnung des Modells

Abgesicherte Finanzierung der Beratung, Vermittlung und Begleitung von Eltern, Tagesmüttern und Kindern und der Qualifizierung von Tagesmüttern durch einen Personalschlüssel

2. Ort/Bundesland

Reutlingen/Baden-Württemberg

3. Träger

Tagesmütterverein e.V. Reutlingen

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft für andere?

Der Tagesmütterverein Reutlingen e.V. verwaltet einen Haushalt von 528.000,-- EUR. Das Vermittlungsgebiet ist der Landkreis Reutlingen. In der Geschäftsstelle und den 4 Außenstellen arbeiten

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

16 angestellte Mitarbeiterinnen (Geschäftsführerin, 10 sozialpädagogische Fachkräfte, 4 Verwaltungsfachkräfte, 1 Reinigungskraft) und 9 Honorarkräfte.

Beispielhafte Aspekte:

- Beim Tagesmütterverein Reutlingen übernehmen der Landkreis 62,5% und die Kommunen 37,5% der Gesamtkosten. Der Anteil der Kosten berechnet sich aus der Anzahl der Tageskinder je Kommune zu Beginn eines jeden Jahres.
- Finanzierung der sozialpädagogischen Fachkräfte durch einen Personalschlüssel von 1:90. Das bedeutet: Eine Ganztageskraft betreut 90 tatsächlich vermittelte Kinder / belegte Betreuungsplätze. Zusätzlich wurde eine sozialpädagogische Fachkraft zu 50% für die Qualifizierung fest angestellt.

Kommunale Leistungen:

- Erhöhter Aufwandsersatz für Tagesmütter nach Absolvierung der Qualifizierungskurse
- Kommunale Zuschüsse für Tagesmütter für ihre Tätigkeit. Nach 1 Jahr Tätigkeit zusätzlich 12,78
 €, nach 2 Jahren Tätigkeit zusätzlich 25,56 €.
- Kommunale Zuschüsse für Eltern in bestimmten Einkommensgrenzen
- Einbeziehung der Kindertagespflege in die Gesamtplanung des Landkreises.

5. Welches waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin? (z.B. Kooperationsstrukturen, Finanzierung, Landesgesetzgebung etc.)

- von Beginn an gute kontinuierliche politische Arbeit
- gute kooperative Arbeit mit dem Jugendamt, inklusive finanzielle F\u00f6rderung durch das Land BW
- Vertretung der Kindertagespflege durch den Landesverband der Tagesmütter-Vereine BW e.V. auf Landesebene

6. Abgeleitete Empfehlungen

- Kontaktaufbau und kontinuierliche Kontaktpflege zu politischen Mandatsträgern und politischen Gremien
- konstante Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt,
- Erstellung einer p\u00e4dagogischen und finanziellen Konzeption zum Auf- und Ausbau der Kindertagespflege

7. Kontaktadresse

Tagesmütterverein Reutlingen e.V.

Hirschstr. 8 72764 Reutlingen

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Renate Braun-Schmidt

Telefon: 07121 / 38784-16 Fax: 07121 / 38784-20

E-Mail: verwaltung@tagesmuetter-rt.de
Webseite: www.tagesmuetter-rt.de

7.4.2 Kooperationen der Kindertagespflege mit Kindertageseinrichtungen

7.4.2.1 Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V.

1. Name/Bezeichnung des Modells

Kooperation zwischen Kindertagespflege (Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V.) und Kindertageseinrichtungen

2. Ort/Bundesland

Tübingen/Baden-Württemberg

3. Träger/Kooperationspartner

Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V. und die Fachberatungen der Stadt und des Landkreises Tübingen, der kirchlichen Einrichtungen und der Einrichtungen des Studentenwerks Tübingen

4. Kurzbeschreibung/Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Regelmäßige Treffen 2-3 pro Jahr (Arbeitskreis Tagesbetreuung) von Mitarbeiterinnen des Eltern- und Tageselternvereins Tübingen e.V. und Vertreterinnen der Fachberatungen der Stadt Tübingen, des Landkreises Tübingen, der studentischen Einrichtungen und der kirchlichen Kindertageseinrichtungen.

Ziel des Arbeitskreises: Der Arbeitskreis will miteinander Standards in der Kinderbetreuung diskutieren und gemeinsame Positionen erarbeiten, um den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stadt und Landkreis Tübingen qualitativ und quantitativ zu fördern.

Ein gemeinsames Positionspapier zu der Frage "In welcher Lebenssituation und für welchen Bedarf ist die Tageseinrichtung bzw. die Kindertagespflege die passendere Betreuungsform?" wurde im Januar 2005 in die öffentliche Diskussion zur Bedarfsplanung des Landkreises eingebracht.

Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass beide Betreuungsangebote nebeneinander existieren müssen.

Zusätzlich zur themenbezogenen Arbeit im Arbeitskreis, werden einmal jährlich gemeinsam geplante Fortbildungen für ErzieherInnen und Tagespflegepersonen angeboten.

Ziele:

- Erweiterung der Fachkompetenz in der Kindertagesbetreuung
- Anerkennung der jeweiligen Fachlichkeit
- Abbau von Barrieren/Berührungsängsten
- Austausch von Erfahrungen in/mit der Kindertagesbetreuung
- Bündelung der Ressourcen (finanziell und organisatorisch)
- Vernetzung Kindertagesbetreuungsangebote im Landkreis
- öffentlichkeitswirksame Darstellung der Betreuungsangebote

5. Förderliche und hinderliche Faktoren

s.o. regelmäßige Treffen des Arbeitskreises

Grundlage §§ 22-24 SGB VIII

6. Empfehlungen

Das Projekt braucht die Bereitschaft der öffentlichen und freien Träger, Kooperationsmodelle zu unterstützen und dafür personelle und finanzielle Ressourcen bereit zu stellen. Regelmäßige Treffen aller Beteiligten sind erforderlich.

Dabei entwickeln sich gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz. Ziel ist: Beide Angebotsformen müssen gleichwertiger Bestandteil der Jugendhilfeplanung werden.

Die Angebotsformen sollen in ihren jeweiligen unterschiedlichen Profilen klar beschrieben werden.

7. Kontaktadresse

Eltern- und Tageselternverein e.V.

Lange Gasse 64 72070 Tübingen

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Annette Geist, Andrea Keinath

Telefon: 07071 55 1287 Fax: 07071 551287

E-Mail: <u>info@tageselternverein.de</u>
Webseite: <u>www.tageselternverein.de</u>

7.4.2.2 AWO Ennepe-Ruhr

1. Name/Bezeichnung des Modells

Haus des Kindes

2. Ort/Bundesland

Witten/Nordrhein-Westfalen

3. Träger

AWO - Ennepe-Ruhr

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft für andere?

Kita Öffnungszeiten 7.00-20.00 Uhr, schnelle und flexible Erweiterung auf Betreuungszeiten rund um die Uhr, Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern und fortlaufende Weiterbildung im Haus des Kindes, Beratung und Unterstützung nach der passgenauen Betreuungsmöglichkeit, Vernetzung mit anderen Kitas sowie Betreuung vor Ort durch Tagesmütter

5. Welches waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin? (z.B. Kooperationsstrukturen, Finanzierung, Landesgesetzgebung etc.)

Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und die Europäische Union (EQUAL Projekt ABC)

6. Kontaktadresse

Haus des Kindes, AWO Servicestelle Willy-Brandt-Str. 1 58453 Witten

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Manuela Pischkale-Arnold

Tel.: 02302/2784101 Fax: 02302/2783565 E-Mail: hausdeskindes@awo-en.de

Webseiten: www.awo-en.de

7.4.3 Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen, Vermittlungsund Beratungsstellen zur Kindertagespflege

7.4.3.1 Kinderbetreuung in Tagespflege im Landkreis Oberhavel e.V. (Kibe Ta)

1. Name/Bezeichnung des Modells

Kinderbetreuung in Tagespflege im Landkreis Oberhavel e.V. (KibeTa) ist ein Verein für Tagesmütter, Tagesväter, Kindertagesbetreuer(innen) und andere Tagespflegepersonen.

Hier sollen Tagespflegepersonen aus dem Landkreis Oberhavel und darüber hinaus zusammenkommen und Kontakt pflegen. Im Mittelpunkt des Vereinsgeschehens steht das Wohl des Kindes. Der Verein sieht sich als Baustein der Strukturqualität in der Kindertagespflege.

2. Ort/Bundesland

Der Verein hat seinen Sitz in Oranienburg. Die meisten Mitglieder stammen aus Oberhavel, einzelne aus dem Nachbarlandkreis Barnim. Der Verein erwägt eine räumliche Erweiterung in den Norden Brandenburgs/Brandenburg

3. Träger

Der Verein Kinderbetreuung in Tagespflege im Landkreis Oberhavel e.V. (KibeTa) trägt sich selbst. KibeTa ist Mitglied beim Tagesmütter Bundesverband (tmBV) und darf Tagesmütter mit dessen Lizenz qualifizieren. KibeTa ist Mitglied beim Paritätischen Landeswohlfahrtsverband.

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft für andere?

KibeTa war der erste Tagesmütterverein im Land Brandenburg mit dieser großen Bandbreite an Angeboten. KibeTa bietet Beratung, Begleitung, Qualifizierung der Kindertagesbetreuer, solange sie diese Dienstleistung anbieten. Eltern werden bei der Entscheidung, die Kinder in Kindertagespflege zu geben, beraten und begleitet.

Mit Veranstaltungen für Tagespflegepersonen und Tageskinder und anderen Aktionen wirbt KibeTa in der Öffentlichkeit um Anerkennung der Kindertagespflege als gleichrangige Betreuungsform für (Klein-)Kinder.

Das Angebot des Vereins umfasst: Infotelefon zweimal pro Woche, Infoabende zweimal im Monat, Vorbereitungsseminar einmal im Quartal, Qualifizierungsseminar zweimal im Jahr, Themenabende, Themensamstage, kommunal übergreifende Vermittlungshilfe nach Beratung der Eltern und Eignungsprüfung der Kindertagesbetreuer(innen) nach Bedarf. KibeTa kennt im Landkreis Oberhavel und Umland 100 Kindertagesbetreuerinnen, tatsächlich sind rund 160 in Oberhavel tätig. Die Angebote setzt der Verein ehrenamtlich um (eine Ausnahme bilden die Seminare). Die Mitgliedschaft im Verein ist unabhängig von der Nutzung der Angebote. KibeTa hat 50 Mitglieder.

5. Welches waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin? (z.B. Kooperationsstrukturen, Finanzierung, Landesgesetzgebung etc.)

Nach Einführung des Kita-Gesetzes Brandenburg erhielt KibeTa eine Förderung vom Land, die wesentlich dazu verhalf, eine feste und qualitativ gute Anlaufstelle für Betroffene zu sein. KibeTa hat sich

deshalb als Bildungsträger für Fortbildungen von Kindertagesbetreuern etabliert. Durch die Seminare werden die Kontakte zu den Tagesmüttern noch enger.

6. Abgeleitete Empfehlungen

Wichtig für KibeTa wäre eine gute finanzielle Absicherung durch den Landkreis. Ein Verein, der Kindertagesbetreuer(innen) vernetzt, trägt wesentlich zur Strukturqualität bei und stellt ein niedrigschwelliges Angebot für Betroffene dar. KibeTa sucht Sponsoren. KibeTa braucht dringend eine festangestellte Sozialpädagogin, die sich auf die Beratung und Qualifizierung der Kindertagesbetreuer(innen) konzentriert. Das nächste Ziel ist ein Zusammenschluss aller Vereine für Tagesmütter zu einem Landesverband.

7. Kontaktadresse

KibeTa e.V. Bernauer Str. 120 16515 Oranienburg

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Anne Schumacher

Tel.: 03301/205338 Fax: 03301/6004010 E-Mail: kibeta@t-online.de Webseite: www.kibeta.de

7.4.3.2 ASB-Tagespflegebüro Großkrotzenburg

1. Name/Bezeichnung des Modells

ASB-Tagespflegebüro Großkrotzenburg

2. Ort/Bundesland

Großkrotzenburg/Hessen

3. Träger

Arbeiter-Samariter-Bund Region Mittelhessen

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft für andere?

Nach einem Beschluss der Gemeindevertretung sollte mit Kindertagespflege ein flexibles Betreuungsangebot neben den bereits bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen in Großkrotzenburg geschaffen werden. Bis dahin gab es Tagespflege nur auf rein privater Basis, strukturierte Rahmenbedingungen fehlten.

Der ASB gestaltet die Rahmenbedingungen so, dass die Kinder in Tagespflege vergleichbar gute Sozialisationsbedingungen vorfinden wie in der institutionellen Kindertagesbetreuung.

Als Träger der Koordinierungsstelle "Tagespflegebüro" möchte der ASB die örtlichen Kräfte bündeln und als kompetenter Ansprechpartner für Beratung und Vermittlung im Bereich Kindertagespflege wahr- und angenommen werden.

Inhalte der Beratung sind:

- Erstinformation zu rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen der Kindertagespflege
- Hinweise zu spezifischen Merkmalen der Kindertagespflege

[©] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

- begleitende pädagogische Beratung
- Konfliktberatung

Die Feststellung der Eignung und die Vermittlung von Tagespflegepersonen übernimmt eine pädagogische Fachkraft (Tagespflegeprojektleitung). In der vorbereitenden und begleitenden Qualifizierung werden Tagespflegepersonen durch Anregung, Erfahrungsaustausch und Übungsangebote für pädagogische Situationen sensibilisiert. Sie erhöhen ihre soziale und pädagogische Kompetenz und werden so bei der Umsetzung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages unterstützt.

Die Arbeit des Tagespflegeprojektes wird fachlich durch das Hessische Tagespflegebüro und den Main-Kinzig-Kreis begleitet. Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit mit benachbarten Einrichtungen in Maintal und Nidderau geplant.

5. Welches waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin? (z.B. Kooperationsstrukturen, Finanzierung, Landesgesetzgebung etc.)

Die Gemeinde Großkrotzenburg erteilte dem ASB den Auftrag über die Einrichtung eines Tagespflegebüros. Der ASB hat beim Land Hessen einen Förderantrag auf Ausgabenerstattung im Rahmen des Programms 'Offensive für Kinderbetreuung' gestellt. Die restlichen Ausgaben werden von der Gemeinde Großkrotzenburg in Form eines jährlichen Zuschusses an den ASB gezahlt.

6. Kontaktadresse

Arbeiter-Samariter-Bund

Schulstr. 9

63538 Großkrotzenburg

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Frau Tziara

Tel.: 069/985444-13 Fax: 069/985444-44

E-Mail: <u>s.tziara@asb-offenbach.de</u> Webseite: <u>www.asb-offenbach.de</u>

7.4.3.3 Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden in Eschwege

1. Name/Bezeichnung des Modells

Kinder-Tagespflege Werra-Meißner

2. Ort/Bundesland

Eschwege, Werra-Meißner-Kreis, Hessen

3. Träger, Kooperationspartner

Träger der Einrichtung ist der Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden in Eschwege (Evangelische Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus) in Kooperation mit dem Fachdienst Jugend und Familie des Werra-Meißner-Kreises

4. Kurzbeschreibung/Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die Kinder-Tagespflege Werra-Meißner gibt es seit 1998. Art und Umfang der Arbeit haben sich kontinuierlich den Anforderungen angepasst. Die Qualifizierungsangebote werden regelmäßig konzeptionell überarbeitet und erweitert.

Aufgaben der Kinder-Tagespflege:

- Qualifizierung zur Tagespflegeperson im Grundkurs mit Kolloquium
- Weiterbildung für Tagespflegepersonen in Form von Aufbaukurmodulen, die über das gesamte
 Jahr von der Kindertagespflege Werra-Meißner, der Ev.
 Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus und von Kindertagesstätten angeboten werden
- Angebot von regelmäßigen Tagesmütter-Treffen zum kollegialen Austausch und zur Weiterqualifizierung
- Fortbildungswochenende für Tagespflegefamilien
- Vermittlung von Tagespflegepersonen
- Beratung von Tagespflegepersonen und Eltern
- Vermittlung von Notmüttern (Eltern im Krankenhaus etc.)
- Hausbesuche während des Kurses sind obligatorisch
- Jede angehende Tagespflegeperson muss ein Abschlussreferat anfertigen und am Kolloquium teilnehmen
- Praxishospitation bei einer erfahrenen Tagesmutter im Umfang von 12 Unterrichtseinheiten
- Zum Abschluss des Kurses Erhalt des Zertifikats

5. Förderliche und hinderliche Faktoren

Die Kinder-Tagespflege Werra-Meißner ist für den gesamten Kreis zuständig. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Fachdienst Jugend und Familie im Werra-Meißner-Kreis und der Evangelischen Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus, die beide an der Konzeptions- und Weiterentwicklung der Kinder-Tagespflege Werra-Meißner maßgeblich beteiligt waren und sind. Der Werra-Meißner-Kreis hat zunächst die finanzielle Förderung übernommen, später gab es darüber hinaus weitere Zuschüsse aus dem Landesprogramm "Offensive für Kinderbetreuung", so dass die Kinder-Tagespflege weiter ausgebaut werden konnte.

6. Empfehlungen

- Anbahnung und Umsetzung von Kooperationsstrukturen zwischen Kinder- Tagespflege und Kindertageseinrichtungen(Tagespflege in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen (TaKKT)
- Fortführung und Ausbau der begonnenen Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen im Landkreis
- Konzeptionelle Veränderungen im Grundkurs ab 2006:
- Anhebung des Stundenvolumens auf 70 Unterrichtseinheiten
- Hospitationen bei erfahrenen Tagespflegepersonen im Umfang von 12 Unterrichtsstunden
- Umsetzung von TAG und KICK
- Entwicklung von Vertretungssystemen der Tagesmütter zwischen Tagesmüttern oder auch in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

7. Kontaktadresse

Kinder-Tagespflege Werra-Meißner An den Anlagen 14 a 37269 Eschwege Verantwortliche Ansprechpartnern:

Kindertagespflege: Diana Osterburg, Christina Manegold

Tel.: 05651-75 46 70 Fax: 05651-55 67

E-Mail: kindertagespflege-wmk@t-online.de

Webseite: www.kindertagespflege.kirchenkreis-eschwege.de

Jugendamt: Magda Hupfeld Tel.: 05651-302 14 13 Fax: 05651-302 14 19

E-Mail: Magda. Hupfeld @ Werra-Meissner-Kreis.de

Webseiten: www.familiennetz-wmk.de und www.werra-meissner-kreis.de

7.4.4 Kindertagespflege im Angestelltenverhältnis

1. Name/Bezeichnung des Modells

Angestellte Tagesmütter "Pädiko"

2. Ort/Bundesland

Kiel/Schleswig-Holstein

3. Träger

Pädiko e.V.

4. Wodurch zeichnet sich dieses Modell aus? Welche Aspekte sind beispielhaft für andere?

Die Tagesmütter sind sozialversicherungspflichtig angestellt. Als Voraussetzung dafür müssen sie eine Grundqualifikation nachweisen. Die Plätze in der Tagespflege werden von der Stadt Kiel gefördert, festgelegt durch die Gebührensatzung der Stadt Kiel. So sind die Plätze für Eltern bezahlbar. Tagesmütter arbeiten in Stadtteilgruppen, dadurch sind Vertretungen möglich. Die Tagesmütter sind an das Team Pädiko angebunden. Fachliche Beratung gibt eine Sozialpädagogin.

5. Welches waren förderliche Faktoren auf dem Weg dahin? (z.B. Kooperationsstrukturen, Finanzierung, Landesgesetzgebung etc.)

Verhandlungen auf kommunaler Ebene

6. abgeleitete Empfehlungen

- Kontaktaufnahme mit möglichen Trägern.
- Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesmütter anbieten.

7. Kontaktadresse

Pädiko e.V. Fleethörn 59 24103 Kiel

Verantwortliche Ansprechpartner/in: Susann Schröder

Tel.: 0431-9826397 Fax: 0431-9826399 E-Mail: info@paediko.de
Webseite: www.paediko.de

7.4.5 Angestellte Tagesmütter beim Kinderschutzbund-Nord gGmbH, Husum

1. Name/ Bezeichnung des Modells

Professionelle Tagespflege als Teil einer KiTa, 10 angestellte Tagesmütter mit jeweils 4-5 Kindern

2. Ort/Bundesland

25183 Husum, Schleswig-Holstein

3. Träger/Kooperationspartner

Kinderschutzbund-Nord gGmbH, in Kooperation mit der Stadt Husum

4. Kurzbeschreibung/Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Die Tagesmütter sind in 1 Halbtags-, 1 dreiviertel und 8 Ganztagsstellen sozialversicherungspflichtig angestellt. Wegen der langen Arbeitszeiten liegen die Gehälter über einem durchschnittlichen Erziehergehalt. Eine 100 % Auslastung erreichen die Tagespflegepersonen, wenn 4 Kinder an 5 Tagen a 10 Stunden angemeldet sind. Dabei kommt es nicht darauf an, wie lange die Kinder da sind, sondern wie viele Stunden die Eltern gebucht haben! (Das ist der eigentliche Fortschritt). Die Tagespflegepersonen arbeiten z. T. in eigenen, zum Teil auch in von uns angemieteten Räumen. Zwei Tagespflegestellen sind in einer Bundeswehrkaserne untergebracht.

Die Eltern buchen 25, 37.5 oder 50 Stunden pro Woche und zahlen einen monatlichen Elternbeitrag von 118, 177 oder 236 Euro. Die Eltern schließen einen Betreuungsvertrag mit dem Kinderschutzbund ab. Dienst- und Fachaufsicht liegen beim Kinderschutzbund, der auch die Fort- und Weiterbildung organisiert. Die Kindertagespflege wird als Teil der KiTa über die Kindergartenfinanzierung abgerechnet, was auch bedeutet, dass die Sozialstaffel in vollem Umfang greift.

5. Förderliche und hinderliche Faktoren

- Tagespflegepersonen sind nicht allein, arbeiten in sicheren Bezügen (Bezahlung/Beratung/Versicherung/Team), brauchen sich um Verwaltung nicht kümmern
- Eltern haben einen Ansprechpartner in der Organisation, können Konflikte über einen Dritten leichter besprechen,
- Modell ist für "die Fläche" geeignet, um kurze Wege auch auf dem Lande zu garantieren

6. Kontaktadressen

Kinderschutzbund-Nord gGmbH Osterende 61a 25813 Husum

Verantwortlicher Ansprechpartner: Gregor M. Crone

Tel.: 04841-2575

E-mail: Kinderschutzbund-Nordfriesland@t-online.de

Webseite: Kinderschutzbund Nordfriesland

7.4.6 Der Elternservice - ein Teil des Mehrgenerationenhauses in Langen

1. Name/Bezeichnung des Modells

Der Elternservice - Kinderbetreuung nach Maß

2. Ort/Bundesland

Langen/Hessen

3. Träger/Kooperationspartner

Mütterzentrum Langen e. V.

4. Kurzbeschreibung/Besonderheit und Beispielhaftigkeit des Modells

Der Elternservice ist Teil des Mehrgenerationenhauses Langen. Träger ist der Verein Mütterzentrum Langen e. V., der 1986 gegründet wurde. Seit 1996 kümmert sich das Elternservice-Team um die Organisation qualifizierter Kinderbetreuung. Eltern finden hier individuelle und passgenaue Lösungen für ihre Betreuungsanfragen:

Kindertagespflege (Tagesmütter/-väter, Kinderfrauen)

- Information und Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen: Mögliche Betreuungsformen und ihre arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen, alternative Betreuungsmöglichkeiten in den Kommunen, Vertragsmodalitäten zwischen Tagespflegepersonen und Eltern, Finanzierungsund Zuschussmöglichkeiten, Tagespflegepersonen als Freiberufler/innen, Mütter und Väter als Arbeitgeber/innen
- Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen: Prüfung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und Qualitäten, Hausbesuche mit Vorortberatung, Bereitschaft der Betreuungspersonen zu regelmäßiger Fortbildung, Informationsaustausch und Vernetzung
- Qualifizierung von Tagespflegepersonen: pädagogische Grund- und Aufbauqualifizierungen nach DJI-Curriculum und Erste Hilfe am Kind: Grund- und Auffrischungskurse, Vernetzungstreffen, pädagogische Fachabende, Seminare und Workshops rund um die Kindertagespflege, Supervision, Praktikumsmöglichkeiten für Neueinsteiger/innen, Maßnahmeträger des Bundesverbands für Kindertagespflege mit Bundeszertifikat
- Begleitung der Betreuungspartner/innen: Unterstützung bei der Vertragsgestaltung, Beratung zur Gestaltung der Eingewöhnungs-, Betreuungs- und Übergangsphasen in der Kindertagespflege, Organisation von Ersatzbetreuungen bei Krankheit oder Urlaub der Tagespflegeperson, regelmäßige Gesprächsangebote und Feedback zur Betreuungssituation, pädagogische Einzelberatungen von Eltern und Tagespflegepersonen, Beratung in Konfliktsituationen
- Zusammenarbeit, Austausch, Vernetzung mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Kindertagespflege sowie mit dem zuständigen Jugendämtern

Babysittervermittlung

- Bereitstellung von flexibler, stundenweiser Betreuung im Haushalt der Familie
- Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Babysittern (ab 16 Jahren)
- Qualifizierung von Babysittern: Babysitterseminare inkl. Unfallverhütung und Notfallmanagement, Vorbereitung auf die Betreuungseinsätze, Umgang mit Kindern verschiedenen Alters, Information über versicherungsrechtliche Fragen

© Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege (www.handbuch-kindertagespflege.de)

Familienpflegedienst

- Kinderbetreuung durch Fachkräfte der Familienpflege im Haushalt der Familie, wenn der betreuende Elternteil erkrankt ist und die Versorgung der Kinder nicht mehr selbst erbringen kann
- Betreuung in Not- und Ausnahmesituationen

Kinderkrippe "Tageskinderhaus"

- 3 4 Betreuer/innen pro Gruppe (Fachkräfte und PraxisexpertInnen) betreuen jeweils 10 Kinder im Alter zwischen sechs Monaten bis drei Jahren
- Öffnungszeit: Mo Fr 7.30 15 Uhr
- Mittagstisch

Kinderbetreuung im Zentrum für Jung und Alt (ZenJA)

- Betreuung der Gäste-Kinder und -Enkelkinder im offenen Generationentreff durch ein altersgemischtes Betreuungsteam
- Betreuter Kleinkinderspielplatz
- Kinderbetreuung für Mitarbeiter/innen, Kursleiter/innen und Kursteilnehmer/innen, Kinderfeste
- Spiel- und Bastelangebote, Kinderschminken

wellcome - Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

Ehrenamtliche begleiten junge Familien in den ersten Lebensmonaten des Babys

Nicht nur Eltern finden beim Elternservice Rat und Hilfe, auch den Betreuerinnen und Betreuern steht der Elternservice von Anfang an zur Seite. Alle Betreuungspersonen sind dem Elternservice persönlich bekannt, eine reine Adressenweitergabe findet nicht statt. Neue Betreuer/innen, die sich noch nicht sicher sind, in welchem Bereich sie tätig sein wollen, bietet der Elternservice Praktikumsmöglichkeiten in der offenen Kinderbetreuung im Mehrgenerationenhaus, Zentrum für Jung und Alt oder in einer Kindertagespflegestelle an. Alle Betreuungspersonen schließen mit dem Elternservice eine schriftliche Kooperationsvereinbarung ab, in der sie sich u. a. auch zu regelmäßigen Fortbildungen verpflichten.

Alle Betreuungspersonen, die der Elternservice vermittelt oder selbst beschäftigt, werden überprüft und nach den zu ihren Lebens- und Familiensituationen passenden Betreuungsformen qualifiziert und vermittelt.

Durch das vielseitige Angebotsspektrum ist der Elternservice in der Lage, bei fast allen Betreuungsanfragen helfen zu können.

5. Förderliche und hinderliche Faktoren

Der Elternservice arbeitet mit seinem Trägerverein Mütterzentrum Langen e. V., der als Anlaufstelle für Familien weit über die Grenzen Langens bekannt ist, und der Seniorenhilfe Langen e. V., die zu einem der mitgliederstärksten Vereine Langens zählt, unter einem Dach im Mehrgenerationenhaus Zentrum für Jung und Alt (ZenJA).

Da das ZenJA als Generationen übergreifender Treffpunkt mit zahlreichen Selbsthilfe-, Kurs- und Serviceangeboten genutzt wird, fällt es dem Elternservice leichter, Menschen jeden Alters für eine Betreuungstätigkeit zu interessieren und zu gewinnen.

6. Empfehlungen

Der Elternservice hat in seiner Entwicklung von einer reinen Babysitterkartei zur heutigen Fachstelle für Kinderbetreuung konsequent auf Qualität gesetzt. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass individuelle, qualifizierte Beratung der Betreuungspartner/innen die beste Vorbereitung auf ein harmonisch verlaufendes Betreuungsverhältnis ist.

7. Kontaktadressen

Mütterzentrum Langen e. V. Der Elternservice Mehrgenerationenhaus Langen Zimmerstr. 3 63225 Langen

Tel.: 06013 23033 Fax: 06103 204667

E-Mail: <u>elternservice@zenja-langen.de</u> Webseite: <u>www.zenja-langen.de</u>